







Concedo ubum Simplicem Anni Libri
W. C. Ludovic. Utach reverend
ac Conventum Schorveld
Fr. Joannes Hammels. M. S. D. 1777

Pol. 8 I. 290

Das unsichtige
Mit seinen Lehr- und Glaubens-Sätzen
die Heil. Schrift verheerender
die rechte Vernunft *Mit*
Und
Sich selbst umstürzende
Güterthun.

Allen Liebhabern der Christlichen Wahrheit vorgestellet /

Durch

P. MARTINUM KREYSSEL SOCIETATIS JESU.

BRAUNSBERG

Gedruckt im Collegio der Societät I E S U.
Im Jahr Christi 1711.

ଶ୍ରୀକୃତିମାତ୍ରା ଶବ୍ଦ

ଶବ୍ଦରେ ବିନାପାତ୍ର ହୁଏ ଏହା କାହାରେ ନାହିଁ

ବୋଲାବୋଲା କରିବାକୁ କାହାରେ ଗଠିବାକୁ

କରିବାକୁ କରିବାକୁ କରିବାକୁ

ଏବଂ

ବୋଲାବୋଲା କରିବାକୁ କରିବାକୁ



1558

ପାତ୍ର ପାତ୍ର ପାତ୍ର ପାତ୍ର ପାତ୍ର ପାତ୍ର

ପାତ୍ର ପାତ୍ର ପାତ୍ର ପାତ୍ର

Pol. 8. II. 290

କାହାରେ କାହାରେ କାହାରେ କାହାରେ କାହାରେ



Beneigter Leser.

 As Lutherum ist albereit mit mancherley tödlichen Wunden beschädigt worden/ an welchen es sich zwar sehr fibel und schwach befindet/ doch aber bisher noch beym Leben verbleibet: theilo/ weilen es die Wunden selbst klüger gemacht; theils weilen ihm seine Ärzte gewaltige Medicinen beygebracht/ und die gutten Hörner stark unter die Armen gegriffen/ das mit es nicht gar verscheyde/ und zu bodem falle. Dann nachdem es vermercket/ daß nicht wenige Lehrsätze/ mit welchen es sein Vater/ der Deutschen (wan es Gott geliebt) neuer Prophet/ zum Nachtheil des Christenthums/ zum Verderben des wahren seeligmachenden Glaubens/ zur Zerstörung des Friedens/ und der lieben Einigkeit der Christlichen Kirch/ erstlich zur Welt gebracht/ auf keinerley Weise bestehen können/ hat es dieselbige mehrmahlen verworcht/ als die Schriften seiner Verfechter aufweisen. Woher dan/ wenn man Ihm mit der Authorität seines Urhebers auss Leder drin get/ nichts öffter zu hören/ als: Was hab ich mit dem Luther zu tun? Er war ein Mensch der irren leute: Wen ihm nehm ic allein an/ was Christwässig ist. Nun aber/ auch nachdem das

Luterthum der Meinung lebet / daß seine Lehre- und Glaubens-Säge dem reinen Worte GOTLICHES gemäß seyn / haben sich mancherley Catholische Lehrer mit unterschiedlicher Art Waffen wider dasselbe auf die Wahlstatt begeben / und über seiner irrgigen Meinung glorreiche Siege erhalten. Diesen / wie ich mich an Erudition / und Schärfsmüigkeit des Verstandes nicht vermeße gleich zuschätzen / also behalte ich Ihnen auch ihre Victoriae nicht zuvermündern / noch in ihre Zahl gerechnet zu werden. Sintemahlen ich mich nicht unterstehle an der Welte Lichte hervorzubringen / was ihren Werken gleich sehn möchte. Dennoch weilen mir wider dieses ungestaltete (dann auf müßhellenen Irrthümern der alten Rittereyen zusammen geschrücktes) Ungehobet / eine sonderliche Art zu kämpfen / ist in Sinn kommen / nemlich mit seinen selbst eigenen Waffen dasselbe zubestreiten : das ist / mit den Lehr-Sägen / und Glaubens Artickeln des Luterthums selbst / wider das Luterthum zu kämpfen / will ich die Geneigter Leser dieselbige auf folgenden Blättern vor Augen legen. Althier wirst du sehen wie die angerodgene Lehr-Säge / theils die Hördliche Schrift verheeren / theils der reyssen Verunzucht zu widerlauffen / und endlich das Luterthum selbst über den hanßen werffen. Gleich als wan es nicht besser / dann durch seine eigene Lehr-Säge könnte das End erlangen ; nicht herrlicher als durch sich selbst ruiniret / nicht gewünschter als mit seinen selbst eigenen Waffen erleget werden. Dieses sofern dir das gegenwärtige Werklein / so viel als an ihm liege.

liegt/ zugniegen wied darthuen/ wirst du dem Urheber
 der wahren seeligmachenden Glaubens/ dem Vertil-
 ger der Ketzereyen/ unserem Ereyenigen GOTTE mit
 mir zugleich dank sagen. Widrigensfalls/ wirst du zum
 wenigsten den angewendeten Fleiß schätzen/ und den
 erfundenen folgereyen mit Sunreicherem/ und zum
 vorhabenden diehl kräftigeren Beweis thuntern zustan-
 den kommen. Sosfern du aber im wehrenden Kampff
 wirst vermercken/ daß es einiger Orthen was schärf-
 ser ablaußet/ wirst du es nicht übel deihen/ dann im
 Kampff/ und in der Eroberung eines Plazes/ pflegts
 nicht anders zu ergehen. Damit was ruinet/ und zu
 haussen geworffen werde/ muß es ungestimme Anfäl-
 le/ schwere/ und verletzende Stosse empfinden. Wie-
 wohl ich mir angelegen seyn lässe/ die Feder nicht
 über die Grenzen der Geistlichen Modestie hinaufzulaß-
 sen/ damit sie keinen ohne Ursach berühre. Auf daß nie-
 mande zu klagen habe/ daß Ee unschuldiger Weise ist
 beleydiger/ oder zu billichem Eyscer angereizet wor-
 den. Dahin wird Sie allein ihr abschönen richten/ das
 mit Sie den vorhabenden Zweck des gegenwärtigen
 Wercks trefse/ und dem unpartheyischen Richter durch-
 lichen vor Augen stelle.

APPROBATIO LOCI ORDINARII.

Imprimatur.

Christopherus Antonius Szembek U. J. D. Gnesnensis, Varmiensis Canonicus, Vicarius in Spiritu-
libus, & Officialis Gedanensis, ac per Pomeraniam Generalis.

FACULTAS REVERENDI PATRIS PRÆPOSITI PRO-
VINCIALIS SOCIETATIS JESU PER POLONIAM.

CUM Opus, quod inscribitur: Improvidus Lutheranus
mus se ipsum eventens, à Patre Martino Kreyssel So-
cietatis nostra Theologo, Latino, & Germanico Idio-
mate conscriptum, aliquot ejusdem Societatis Theologi recon-
gnoverint, & in lucem edi posse probaverint, potestate mihi
facta ab Admodum R. P. Nostro Michaële Angelo Tam-
burino Societatis prefata Præposito Generali, facultatem con-
cedo, ut typis mandetur, si ijsi, ad quos pertinet, ita videbitur.
Cujus rei gratia has literas, manu mea firmatas, sigil-
logi, munitas dedi Taczanowii. 30 Julij. 1710.

(L.S.)

ADRIANUS MIASKOWSKI
SOCIETATIS JESU.

GELIA

TA

Dicit

Der I. Lehrfah.

Die Heilige Schrift ist in Glaubens/ und Lebens Lehren hell/ und klar: kan demnach von einem jeglichen/ der sie rechte gebrauchet/ wohl verstanden werden.

So den gegenwärtigen Lehrfah das Luterthum vor seinem erkennet/ darf niemandt hieran zweyfelein. Mit diesem unterstehet es sich dieselbigen Glaubens/ und Lebens Lehren der Katholischen Kirch zu ruinieren/ welche nicht klar/ und ausdrücklich in der H. Schrift verfaßet seyn. Durch den gatten Gebrauch aber der H. Schrift / scheinet das Luterthum nichts anders zuverschien / als das Lesen derselben mit der Intention/ oder Meinung/ damit der Lezer in Glaubens Artikeln bestätigt/ und im Christlichen Leben unterwiesen werde. Zumahlen das Luterthum die Göttliche Schrift allein/ zur Reichskunst des Glaubens/ und des Lebens annimmt. Der angezogene Lehrfah ist zulezen in der Prüfung des Papstthums D. Samuel Schelwigs am 1. Cap. Von der H. Schrift. Wann diesen das Luterthum billigen/ verheeret Er klar die H. Schrift/ und das Luterthum ruinicer sich selbsten unsäglich durch denselben. Dann auf diesem

Holget I. Das der Apostel Paulus an die Galater am 4. Cap. v. II. vergeblich berichten: Christus hat etliche gegeben (in seiner Kirch) zu Hürtten/ und Lehrern/ zur Volziehung der Heiligen/ zum Werck des Dienstes / und zur Erbauung des Leibes Christi. Weilen alle welche die H. Schrift rechte gebrauchen (wie wir von allen Luerischen darverhalten) werden können

Der 1. Lehrsatz

nen Härtet / und Lehret seyn. Dann ein jeglicher wird sich selbststet mit dem Wort Gottes wenden können; und sich selbststet lehren ohne einzige Sorge / daß Er nicht wo irre / und von dem rechten Weg abtrete. Zumahnen die H. Schrift / so viel die Glaubens Artikel / und die Erhe des Christlichen Lebens betrifft / hell und klar ist: Welche zwei Stück allein / zur Verziehung der Heiligen / und zur Erbauung des Leibes Christi / auch der H. Schrift nächst seyn.

Holget II. daß auch dem Königlichen Propheten David die H. Schrift hell / und klar gewesen / so viel die Armecke des Glaubens / und der sittlichen Lebens Fehren betroffen / die in dem Gesicht Moyses begrißen waren: Wie auch / daß Er im Verland desselben keine Schwierigkeit ersahen. Zumahnen Er sich der Schrifft / als ein Prophet recht hat gebrauchet: die demzigen / welche sich derselben recht gebrauchen / hell / klar / das ist / leicht zuverstehen ist. Aber die Holgeren verherrert das Gebitt des ererbten Prophetens / in welchem er zu Gott gerufen Psalm. 118. v. 18. Erlenchte meine Augen / so wil ich wunderliche Dinge in deinem Gesäze betrachten. Und eberzahl v. 34. Gib mir Verstandt / so wil ich dein Gesetz erforschen. Ferner v. 132. Erlenchte dein Angesicht über deinem Ameche / und lehre mich deine Satzungen. Umb was er ja nicht höre gebeten / wan er alle Götliche Gesäze / und Satzungen klar / und hell in der H. Schrift gefunden hätte.

Holget III. daß auch den ungleicheten / und einseitigen nicht nächstig durchzuforschen. Da doch das Quirrhum den Spruch Christi Schrift Ioon. 5. v. 39. Durchforschet die Schrift / vor ein Gebott aufruffet / und wil Kraft derselben einen jeglichen verpflichten / die Wahrheit in der H. Schrift zusuchen. Dan das Wörlein / durchforschen / bedeutet dies Orthe / nicht allein ebenhin lesen / sondern aldrin ständig suchen / und nachdenken / also tundete / unbekante Dinge verborgen seyn. Worzu man eine ernsthafte Nachsinnung muß

Des sich umbstürzenden Luterthums. 9

anwenden. Dann sofern die H. Schrift im Ansehen der Glaubens-Artikeln/ und sittlichen Lebens-Lehren/ hell und klar ist/ so daß Sie von jederman/ der sich heet recht gebraucht/ leicht kan verstanden werden/ ist im Lesen derselben keiner Durchforshung/ das ist/ keiner fleissigen Nachsinnung/ oder ernsthaftigen Beurtheilung vonnothen/ zumahnen Sie ein jeglicher auch Unglechter leicht wird ver stehen/ zum wenigsten im Ansehen der/ in ihr begriffenen Glaubens-Artikeln. Zum Tempel: Ein jeglicher wird leicht ver stehen/ das Gott in einer Natur/ aber in drei Personen besteht: das der Sohn Gottes eines Wesens mit dem Vater ist: das der H. Geist auch von dem Sohn her kommt: das in einer jeglichen Partikel des consecraten Brodis/ und in jeglichem Tropfen dess gesegneten Kelchs/ Ein jedwedter communi cierender den ganzen Christum empfahet &c: &c: Welche Glaubens-Artikel auch vielen auf den Gelahrtesten grosse Händel/ und Schwierigkeiten verursachet. Und weilen Sie nicht klar in der H. Schrift zu lesen/ seyn auf Gelegenheit derselben viel in Zerthümer gerathen.

Folget IV. daß auch der Kämmerling der Königin aus Mohnen landes Apostel Geschichte am 8. Cap: den Propheten Iaias von Christo dem Herrn lesende/ denselben Spruch der H. Schrift/ wohl/ und leicht verstanden/ als ihn der Apostel Philippus fragt: Meinst du/ daß du verstehest/ was du liest? v. 30. Und unwohlhaftig grauwortet: Wie kan ich (ver stehen) so mich nicht jemandt unterweiset? dann der Spruch den Er gelesen/ begreift in sich einen Glaubens-Artikel von Christo dem Herrn. Sefern Er nun denselben ohne Erklärung nicht hat verstanden/ obthen Er die H. Schrift recht gebrauchte (zumahl Er ein Glaubiger/ und Gottess fürchtiger Mann war) werft der angezogene Lehrjahr des Luterthums die H. Schrift/ und sich selbsen zuhaugen.

Der 1. Lehrsatze

Folget V. daß die Episteln des H. Apostels Pauli/ also Er von der Göttlichen Gnadenwahl zur ewigen Ewigkeit; von der Vergebung der unverdienten Rechtfertigung mit der Nothwendigkeit der Werken; von der Rechtfertigung durch den Glauben; von der Aufrichtung des Fleisches durch den Ungehorsam; von der Fortsetzung der Erb-Sünde; von dem Priestertum Melchisedechs; von der Freiheit der Christen mit der Schuldigkeit der Haltung der Geboten GOTdes &c: handelt / im Ansehen dieser Glaubens-Artikeln/ leicht können verstanden werden. Dann dem also ist / so redet der Apostel Petrus wider die Wahchein da er in seiner 2. Epistel am letzten Cap. v. 16. von denselben berichtet: In welchen (Episteln Pauli) etliche Dinge schwer zu verstehen seyn / welche Dinge die Ungelehrten/ und Unbeständigen verkehren / wie auch andere Schriften. Wennlich die Sie um ihre Tundheit haben nicht verstanden. Dann sefern die H. Schrift in Glaubens/ und Lebens Lehren hell/ und klar ist / wie sehn in den erwähnten Episteln dergleichen Dinge / die schwer zu verstehen / und welche die Ungelehrten verkehren/ zu ihrem eigenen Verderbenn. v. 16.

Folget VI. daß die Alte-Üster/ und Kirchen-Lehren vergleichlich so viel Bücher geschrieben/ in welchen Sie die Glaubens-Artikel und die Christliche Güten-Lehren/ so in der H. Schrift begriffen/ erklärt haben. Dann es ist genug an der H. Schrift/ die nach dem Lehrsatze des Unterruhms im Glaubens/ und Lebens-Lehren/ hell und klar ist. Vergleichlich hat Luther mit seinen Gesellen so viel Bücher aufgegeben lassen/ in welchen Er sich bewähret die H. Schrift aufzulegen / und sie in Glaubens/ und Lebens Artikel zu erklären. Dann diese sehr hell/ und klar in der H. Schrift/ wie der Lehrsatze versichert.

Folget VII. daß man mit den aufgeworfenen Fälschen vergleichlich auch die Christliche Glaubens-Vindel gestreut: Vergleichlich auch die alle-

Def sich umbstürzenden Luterthums. at
allgemeine Concilia gehalten / damit von denselben die streitige Sa-
chen möglichen beigelegt werden / die sich im Glaubens / und Lebens-
Lehren öffentlichen erreget haben. Item/ dass die Alte Väter vergeblich
wider die Reher dispuzieren / und die/ in der H. Schrift begriffene Glaub-
bens Artikels mit grosser Mühe aus Licht hervorgebracht haben. Dann
sofern dieses alles die H. Schrift hell/ und klar vertreaget / könnte man
leicht die Reher ihrer Irrethümer überweisen. Dann wer will vernünf-
tig umb helle / und klare Sachen streitten / doch aber sehen wir/ dass
das Widerspiel geschehen / und bisher geschieht / auch im Luterthum
selbst/ welches so oft wider die müßhellige Lehren / die in ihm selb-
sten wider dasselbe entstehen/ Zusammenkünften hat; die Univer-
sitäten/ und Versammlungen der Gelehrten und Rath fraget; denn Sie
doch mit der Klarheit der H. Schrift von den Zweifeln so wenig ab-
helfen/ dass sich albereit vor vielen Jahren über zweihundert Ged-
den/ unter dem Mantel der Augsburgischen Confession befunden/ und
zu unseren Zeiten leicht dreißig könnten hervorgezogen werden. Die
sonder Zweifel ihres Ursprung daher haben / weil den Urhebern
derselben/ den Gegensatz ihrer Lehren/ die H. Schrift nicht hell/ und
klar vor Augen stellten.

Folget VIII. dass die Reformirter der Christlichen Kirch (Luthe-
raner/ und Calvinisten) ihres Gesuches müssen beraubt seyn/ da Sie
durch so lange Zeit umb die Gnadenwahl zur ewigen Seligkeit/ umb
den Urheber der Sünden/ umb die wahhaftige Gegenwart Christi am
H. Abendmahl &c: unter einander selbsten im unversöhnlichen Streit
leben. Dann sofern die H. Schrift im Glaubens Lehren hell / und
klar ist/ muss sie ja auch diese Glaubens Artikel hell/ und klar vertre-
gen/ umb welche Sie untereinander im Streit stehen. Man nun
dem also/ wie der erwähnte Lehrsat berichtet/ was schreien/ und schrei-
ben Sie dann so viel von diesen Artikeln wider einander? Was Ur-
sach beglücktigen sie sich der Leidereyen/ und Irrethümer? Warum ver-

Der 1. Lehrsatz

hant eine Sett die andere / ja in eben dieser Sett ein Lehrer den andern. Falschlich haben demnach die Protestantianen von der Rechtfestigung allein / zwanzig mißheilige Lehren aus der H. Schrift herabgebracht / als Osiander in der Schuh-Schrift wider Philippum beweiger: Falschlich haben Sie die Worte Christi: Das ist mein Leib / das ist mein Blut / auf zweihundert widerwertige Artiken nicht so erklärt / als auf ihren Leisten gezogen. Sofern nun die H. Schrift in Glaubens Artikeln hell / und klar ist / müssen diejenigen notwendiger Dinge stets blindt seyn / welche diese / und andere Sprüche der H. Schrift / die in sich Glaubens Artikel begreiffen / mit so viel mißheiligen Erklärungen vertuncken; und zwar mit solcher Vergnugung ihres Sinnes / daß sich ein jeglicher untersthet zu behaupten / daß seine Erklärung allein den rechtmessigen Verstand der H. Schrift offenbart / und folgendlich ein Artikel des Glaubens seyn müßt; da doch ein Spruch derselben nicht mehr als einen einzigen rechtmessigen Verstand hat / der vor einen Glaubens Artikel soll gehalten werden.

Folget IX. daß Luther in der Vorrede über die Psalmen unzweckhaftig saget: Ich weiß nicht / ob ich den rechtmessigen Verstand der Psalmen habe / oder nicht; und aldahe unbillich denselbigen der allerunverschamtesten Verwessenheit beschuldigt / der sich untersthet zu sagen / daß Er auch einen Spruch der H. Schrift vollkommenlich verstehtet. Dann sofern die H. Schrift klar ist / und ein jeglicher dieselbige leicht kan verstehen / zum wenigsten wo die Artikel des Glaubens / und die Christliche Sitten Lehre wird vor gestellt / wie kommt / daß ein so fürtrefflicher Prophet / der neue Esaias / der Hülfstre Etwangelist (wie Er sich selbsttituliret) so platt gesiehet / daß Er in seiner Auslegung der Psalmen / des rechtmessigen Verstandes nicht gewiß ist / In welchen doch so viel Christliche Glaubens Artikel versaget seyn. Wie beschuldiget der Bauer dieselbige

Eob.

Des sich umbstürzenden Luterthums. 13

Göhne einer unverschämtesten Verweserheit / welche der Meinung seyn / daß Sie auch einen einhigen Spruch der H. Schrift leicht verstehen könnten? Würft seine Authorität den Gegenstand des Luterthums nicht völlig über den haufen?

Folget X. daß der Lutrischen Kirch keine Preddiger/ keine Lehrer nöthig seyn. Vergeblich bestreiten Sie die Canheln / damit Sie mit ihren Predigen die Anhöret zum Christlichen Leben ansführen / und in Christlichen Tugend-Eitten unterweisen. Dann das wird die H. Schrift selbst viel besser ihuen / welche außer allem Uergwohn das reine Wort GOTLes / und zur Unterrichtung im Christlichen Leben hell / und klar ist. Darum brauchen Sie zu solchem Zwehl und Ende keiner Erklärung der Preddiger/ oder Lehrer. Sefern sich aber im Luterthum einige finden die nicht lesen können/ auch diesen seyn die Preddiger unumbieg. Dann vergleichen können andere/ die des Lesens erfahren/ die H. Schrift vorlesen: welche Sie auch leicht verstellen werden; zumahnen Sie von einem jeglichen/ der sie recht gebraucht/ wohl kan verstanden werden.

Folget XI. daß sich die Preddiger im Luterthum vergeblich bemühen mit ihren Auslegungen in den langständigen Predigen/ die Artikel des Glaubens / und die Christliche Lebens-Eitten aus der H. Schrift zu erklären. Dann es ist genug/ daß Sie allein zum guten/ oder rechten Gebrauch/ das ist zum lesen derselben/ mit eben erwähnter Intention/ ihre Glaubens Genossen ermahnen. Einstmahlen ein-jeglicher / der die H. Schrift recht braucht/ dieselbe wohl verstehten kan; und der Gestalt die Glaubens Artikel/ wie auch die Christliche Lebens Lehren/ leicht auf derselben lernen.

Folget XII. daß die Lutreischen ihren Preddigern umsonst den Goldt vor ihre Predigen zahlen/ in welchen Sie die H. Schrift auslegen/ die Artikel des Glaubens erklären/ die Christliche Eitten lehren/ und (Kroß geschworener Profission) das reine Wort Got-

tes vorfragen. Dann also/ was Sie dießfalls von der Canzel sagen/ haben ihre Glaubens-Serioßen hell/ und klar in der H. Schrift/ die ein jeglicher aus ihnen leise verstehen kan/ der die Bibel zu diesem Ende liest/ als der Lehnsatz aufweiset.

Folget XIII. daß die Lutritischen vergebliche Mühe antwenden/ wann Sie auch zur Zeit des harschesten Winters Frost/ sich zur Anhörung ihrer Prediger in die kalte Gottes Häuser begeben. Dann es kan ein jeglicher in seinem Hause die Bibel vor sich nehmen (so gemeinlich bey ihnen zu finden) und eben dasselbe/ was der Prediger lehret/ ihm selbsten/ und seinen Haushgenossen/ in der warmen Stube vorlesen/ sich samt den seinigen/ der Gestalt mit dem Wort Gottes trösten; in Glaubens Kreiskeln/ und Christlichen Lebens-Sitten unterweisen. Sintemahlen die H. Schrift in Glaubens/ und Lebens-Lehren hell/ und klar ist; und demnach von einem jeglichen/ der Sie recht gebraucht/ wohl kan verstanden werden: der Prediger aber (wie sie gesonnen) nichts anders/ als das reine Wort Gottes predigt/ welches laut dem Lehnsatz/ seiner Auslegung nicht braucht: zumahl es vor sich hell/ und klar ist.

Folget XIV. daß keiner im Lutertum den sonderlichen Titul eines Magistri/ oder Doctoris der H. Schrift soll führen. Dann sintemahlen die H. Schrift / betreffend den Berstande der Christlichen Glaubens/ und Lebens Lehren (in dessen Ansehen die Prediger hautsächlich mit dem Titul / Magister / oder Doctor begabet werden) so hell / und klar ist/ das Sie ein jeglicher wohl kan verstehen; wird demnach ein jeglicher Lutheraner ein Magister/ und Doctor der H. Schrift seyn. Woher dann die Lutritischen Prediger unbillisch/ und mit Nachteil der gemeinen Leuth sich Magistros/ oder Doctores tituliren. Ja wider den ausdrücklichen Berbon Christi des Heiligen Matth. 23. v. 8. Ihr sollt euch nicht Rabbi (das ist Doctores der H. Schrift) nennen lassen. Und v. 10. Lasset euch auch nicht Magister heissen.

fol.

Folget XV. daß diese Christliche Glaubens Lehren: GOTT ist in einer Natur Dreysfätig in dreyen eigenlichen Personen: Christus der Sohn Gottes ist eines Wesens mit dem Vater; und dem Vater der Gottheit nach; in allem gleich: In Christo ist nur eine einhige Person; aber zwey freye Willen: der H Geist kommt her auch von dem Sohn: die unmündigen Kinder sollen getauft werden: die Getaufte von den Lehren sollen nicht aufs neue die Tauf empfahen &c: &c: im Luterthum keine Glaubens Artikeln seyn. Dann Sie seyn nirgends in der H. Schrift so hell/ und klar zu lesen / daß Sie von einem jeglichen / der die H. Schrift mit gutter Meinung liest/ oder (wie der Lehrsaß lautet) die H. Schrift rechte brauchet/ leicht können verstanden werde. Da doch die H. Schrift in Glaubens Artikeln hell/ und klar ist / als der Lehrsaß bezeuget. Nun aber haben sonder Zweyfel diese Klarheit diejenigen nicht geschenk/ welche in den erwähnunten Artikeln geirret haben: Es sehen sie auch dieselbigen nach/ die noch heut zu Tage diesfalls treten / ob schon Sie die H. Schrift nicht wunder wie gutter Intencion gelesen / als die Lutrischen: dann eben ihrer Glaubens Lehren ; die zu Gottes
Zeit Sie nicht weniger wahrschaffig zu seyn vermeinen/ als das Luterthum die seintigen; ob schon ein grösserer Unterschied zwischen beyden/ dann zwischen Himmel und Erden.

Folget XVI. daß der eben gesetzte Lehrsaß falsch / und unwahrhaftig ist. Dann sinnewahlen Er ein Grunde- und Haubtsatz des Luterthums ist / Krafft welchem es die Gottheit/ und Apostolische Traditiones/ oder Lehren/ wie auch den Consens/ oder Zusammensumming der Alt-Väter / in der Erbecherung mancheren Glaubens Artikeln/ und der Christlichen Lebens Lehren auf der H. Schrift/ teil zu Redem werffen / muß Er nochwendiger Dinge reden/ auch ein Glaubens Artikel seyn/ der von GOTT in der H. Schrift ist offenbaret worden/ und in derselben hell/ und klar begriffen. Zum alz die H. Schrift in Glaubens Lehren und Artikeln hell/ und klar ist; und alles

Der 2. Lehrsat^z

alles in sich begreiffet / was zum Christlichen Glauben nöthig ist / als der nachst folgende Lehrsat^z des Luterthums bestätigter. Nun aber ist der erwähnte Grundsatz der Luterischen Lehre nirgends in der H. Schrift so hell / und klar zu lesen / das Er von einem jeglichen / der sich derselben rechti / oder gunt gebraucht / leicht könnte erscheinen / und ver-
stünden werden. Davieder impliciter oder verbündelt ist er in der H. Schrift anzutreffen: Zumahl ihn auch die fürtrefflichste und scharf-
sichtigste Kirchenlehrer durch so viel hundert Jahr nirgends in dersel-
ben erscheinen / da sie doch die Richtigheit des Glaubens aussie fleißigste
gesucht haben. Woher dann dieser Lehrsat^z nöthiger Dinge falsch seyn
muss / und sich selbst ruiniren.

Der 2. Lehrsat^z.

Die H. Schrift ist vollkommen / und begreissst alles in
sich / was zum Christlichen Glauben / und Leben nö-
thig ist. Darum seyn keine Traditiones vonnöthen/
als die zu beyden nicht dienen.

Doch gegenwärtigen Lehrsat^z das Luterthum verschiet / gewisselt
keiner / dem bewust / wie dasselbe die Traditiones oder Kirchen-
aussüche anseindet. Mit se viel Werten ist Er beschrieben in der
Prüfung des Parsthauns D. Schellwigs am 1. Cap. Nach dem aber
folget I. Das Christus der Herr viel Sachen vergeblich hat ge-
lehret / und gethan / die in der H. Schrift verfasset seyn / als der Evan-
gelist Joannes am 21. Cap. v. 15. bezeuget. Vergeblich hat er gesagt:
Ich hab euch noch viel zusagen / aber ihc könnts nun
nicht tragen. Jean. 16. Dann es ist ungewis / ob dasselbe / was er
den Aposteln zu sagen hatte / und darnach gesagt hat / schriftlich ver-
fasset wosden. Die Heligkeit widerspricht das genaue Axioma:
GOTT / und die Natur thuen nichts vergeblich.

folget

Def sich umbstürzenden Lutherthums. 17

Folget II. daß die Heiligen Bücher / beret in der Bibel an verschiedenen Orthen Meldung geschieht/ wie auch die Epistel des Apostels Pauli an die Laodicerier / wann sie nun verhanden wären / oder an der Welti Lucht möchtet hervorgebracht werden/ sofern Sie noch alwo verborgen liegen/ nicht solten zur H. Schrift gehörten: auch derselben / was Sie in sich begreissen / nicht solte vor GOTTES Wert gehalten werden / nach welchem der Glaube / und das Christliche Leben könnte eingerichtet werden. Dann ohne diese Bücher ist die H. Schrift albereit compleet / und vollkommen.

Folget III. daß die Apostolische Glaubens Bekannthus auf dem Catechismus soll aufgelescht werden: und daß man weder die Kinder in den Schulen / noch die / so im Christlichen Glauben unterrichtet werden/ dieselbe soll lehren. Dann Sie ist in der H. Schrift nicht begriffen/ sondern wir seyn derselben allein durch die Apostolische Tradition / oder Übergebung von Hand zu Hand theilhaftig worden / wie auch Joannes Calvinus im 2. Buch seiner Unterweisungen am 16. Cap. §. 18 geschehet. Es kommt auch dem Lutherthum nichts zu statten/ daß die erwähnte Glaubens-Bekannthus an unterschiedlichen Orthen in der H. Schrift-Schulweise zufinden. Dann sie begreissit in sich einige Artikel die in derselben nirgends zulesen. Als: Er ist hinabgefahren zur Höllen. Ich glaube die Gemeinschafft der Heiligen. Woher dann derjenige / der diese Artikel nicht wolte glauben/ weilen sie in der H. Schrift nicht zufinden/ noch alles möchte bekennen/ was zum Christlichen Glauben nöthig: was ja augenscheinlich falsch ist.

Folget IV. daß der Apostel Paulus den Thessalonichern in der 2. Epist. am 2. Cap. v. 14. unnützlich hat gehoben die Säuhungen zu halten / die sie durch sein Wort / das ist mündlich von ihm gelernt/ oder empfangen haben: welche er auch older von den geschriebenen klar unterscheidet. Dann ohne diese mündliche Apostolische Säuhungen ist



Der 2. Lehrsat

die H. Schrift vollkommen/ das ist complet/ und begreift alles in sich
was zum Christlichen Glauben/ und Leben nothig ist.

Folget V. das der Sonntag/ Wennachten/ Neujahrs Tag/ Himmelfahrt Christi/ Pfingsten/ &c: nicht sellen feierlich begangen werden. Dann nirgends in der H. Schrift ist einiges Gebot/ oder Anordnung zulesen/ Kraft welche die Christen selbige feierlich zu begehen/ verbunden wären. Vermöge der Traditionem allein/ und der Kirchen Sanktungen/ werden sie feierlich gehalten. Welche sofern das Lutherum nicht annimmt/ kan es die erwähnte/ und noch andere Fest-Tage/ so von ihm feierlich begangen werden/ aus seinem Kalender mit gutem Zug ausschliessen. Zumahlen die H. Schrift dieselbe nicht bestimmet; die doch laut dem Lehrsat/ alles in sich begreift/ was zum Christlichen Leben nothig ist. Können demnach wel seine Lehrgedanken ein vollkommenes Christliches Leben führen/ und quire/ fromme Christen seyn/ obwohl sie die erwähnte Christliche Fest-Tage nicht halten/ sondern alle gewöhnliche knechtliche Arbeit zu Hause/ und auf dem Felde/ an denselben verrichtet werden.

Folget VI. das man keine Gottes-Häuser darf bauen/ in welche sich die Christen zur Verrichtung des Gottes-Diensts/ und ihrer Andacht versamten. Dann von dem Bau derselben ist in der H. Schrift kein Befehl/ noch einzige Anordnung im Neuen Testamente/ sie erfordert dieselbe auch nicht zum Glauben/ noch zum Christlichen Leben. Da sie doch alles in sich begreift/ was zu diesen Sachen nothig ist. Die Tradition allein behält allhier den Platz/ welche das Lutherum doppelt nicht kan vor unnothig achten. Anders muss es alle seine Kirchen abtreissen/ damit der angezogene Lehrsat sichen Heile.

Folget VII. das man die uninnwendigen Kinder nicht darf außen. Dann das sie getauft werden/ haben mit allein aus der Apostolischen Tradition/ wie der Vater des Luterhumus selbst bestengt/ und

Des sich umbstürzenden Lutherthums.

19

und geschieht im Brief wider die Wideraufer an jenen Pfarrherren/ al-
wo er also schreibt: Auf seinem Spruch der h. Schrift
kan man kräfftiglich schlissen / daß die unmündigen
Kinder recht getauft werden. Dennoch geschiehet es
löblich: dann von den Apostels Zeiten her wird dieser
Gebrauch in der Kirch verhalten. Ist dem also / fasset der
Lehrsch zuhaussen.

Folget VIII. daß die Bibel nicht das Wort Gottes ist. Dann
daß sie das Wort Gottes ist / versichert uns allein die Tradition: welche so man verwirft/ bleibe nichts übrig/ durch was das Lutherthum
seine Meinung erweise / und zuglauben bewegen werde / daß dieses
Buch/ welches man die Bibel nennt/ das geschriebene Wort Gottes
ist. Dann das geheime Zeugnus des Geistes/ und die Critiria/ oder
innerliche Anzeigungen derselben / vergleichen einige Verfechter des Lu-
therthums / zur Unterscheidung des Göttlichen Wortes von allen an-
dern/ vorbringen/ seyn nicht Göttliche Offenbahrung/ die thillich alle
zum Verfall des Glaubens bewegen mögen / daß solches Buch das
Wort Gottes ist. Ja auch in diesen selbsten stimmen die Un-Catho-
lischen nicht überein. Dann eslichen zeigen ihre Critiria / daß einige
Bücher der Bibel das wahre Wort Gottes seyn: andere aber zei-
gen die ihrige von eben diesen Büchern das Widerspiel an: was ja der
Geist Gottes nicht thut. Und also zeigen den Reformirten ihre Cri-
tiria / daß die Evstel S. Jacobi schriftmäßig / und das wahre Wort
Gottes ist: den Lutheranern aber nicht. Also wolte weder Lutherus/
weder Calvinus die Offenbahrung des Apostels Joannis vor das
Wort Gottes erkennen / die doch Besa/ Menno Haneck/ und an-
dere jüngere Calvinisten / und Lutheraner vor schriftmäßig halten/
als Adam Burghaber in seiner Theolog. Polem. Controv. 2. n. 19
bezeuget. Dahero sofern die Traditiones abgeschafft werden/ kan man
nicht glauben/ daß die Bibel das Wort Gottes ist.

C 2

Folget

Der 3. Lehrsat^z

Folget IX. daß sich dieser Lehresch selbst zu Boden stürzet. Dann damit er stehe/ muß er nochwendiger Dinge in der H. Schrift verfasset/ und zwar laut dem vorhergehenden Lehresch hell/ und klar. Dann ohne denselben wäre der H. Schrift nicht vollkommen/ und compleat/ als ohne einen so nothwendigen Glaubens Artikel wider die Traditiones/ die Er als unniethage/ und übersäßige Dinge verbüsst. Aber dieser Lehresch ist in der ganzen Bibel nirgends hell/ und klar/ ja weder implicite/ oder tundeler Weise zu finden. Dann an welchem Ort? die Subtilitäten/ und Holgerungen/ welche seine Verfechter zur Unterstützung desselben aus einigen Sprüchen der H. Schrift herbeiziehen/ seyn nicht das hell-klarre Werk Gottes. Sie entwischen auch nicht mit einem einzigen Spruch aus der H. Schrift/ daß sie aus dergleichen rechtmäßiger Weise gefolgert werden. Vielweniger daß aus denselben der Lehresch folget/ hoc ein unselbstahner Glaubens Artikel seyn solte. Darum muß er zuhaussen fallen.

Der 3. Lehrsat^z.

Ohne Beystimmung des Willens/ und ohne Wissenschaft des Gesäzes/ wird eine Sünde begangen/ welche der ewigen Verdammnis werth ist.

Dieser Lehresch des Paterthums hat D. Schelwig in seiner Peßlung des Papstthums am 5. Cap. von Wort zu Wort verfasset. Also er sich der Katholischen Lehre entgegen sethet/ welche zu einer Sünde vor GOTTE/ die Wissenschaft des Gesäzes/ und die Beystimmung des Willens erfordert. Auf diesem

Folget I. daß die wirkliche Sünde nicht eine freitwillige Übertretung des Göttlichen Gesäßes ist. Wann diesem also ermahnen die Lutzychen Prediger vergeblich die ihigen/ damit sie sich von der Übertretung

Des sich umbstürzenden Luterthums.

21

treitung der Gebote Gottes enthalten. Dann die Sünde / oder die Übertretung des Gesetzes hat nicht den Ursprung vom freyen Willen des Menschen: sinnewahnen sie ohne Einwilligung / und Bestimmung desselben wird begangen. Und obgleich der Mensch die Sünde nicht weiß / weder weiß / daß es eine Übertretung des Göttlichen Gesetzes ist / doch die Verdammnis dadurch verdient. Ja Gott selbsten schreibt vergeblich von Sünden ab durch seine Propheten / und Aposteln / auch dieser Ursach halben / weilen sie die ewige Verdammnis verdienen; Und diejenigen die solche Dinge (das ist Sünden) thun / das Reich Gottes nicht erlangen werden. Galat. am 5.
v. 21. Vergeblich schreibt der Apostel den Corinthiern in der 1. am 15. Cap. v. 34. Sündiget nicht: Vergeblich ernahmet Christus/ den er hatte gesund gewacht/ Iordan am 5. Sündige nicht. Dann sofern die Sünd nicht eine freiwillige Übertretung des Gesetzes ist / vergeblich wird dieses den Sündern gesagt. Dann diese / und vergleichbare Ermahnnungen / werden dem freyen Willen des Menschen darumb eingesetzt / damit er sich von der Übertretung des Göttlichen Gesetzes enthalte.

Holget II. daß derselbige / dem man eine brennende Fackel an die Hand bindet / und zu einem Schneiterhaufen führet / dann er wider seinen Willen denselben ansiecke / an dem erfolgten Schaden schuldt hat; und folgendlich auch wegen der eingräßerten Stadt / die aus Gelegenheit des angestieckten Schneiterhaufens mit dem Rauch ist aufgegangen / eine Sünde begangen / die der ewigen Verdammnis werth ist. Solches bejahren / heißt ja der rechte Vernunft umflossen. Was doch geschieht / sofern der Lebhaft beschreit / daß ohne Bestimmung des Willens eine Sünde wird begangen / die der ewigen Verdammnis werth ist.

Holget III. daß derselbige / dem man durch Gewalt einen starken Trunk hat beigebracht / Kraft dessen er wider seinen Willen trunken werden soll.

Der 3. Lehrsatze

werden/ oder den er zwar freywillig zu sich genommen/ aber nicht gestossen/ dass er so kraeftiglich mit einem mahl der Vernunft zuberauben/ eine Sünde begangen/ die der ewigen Verdammnis werth ist/ und in die Zahl derjenigen gehöret/ von welchen der Apostel sagt: Weder die Tunktenbold... werden das Reich Gottes besitzen. Ferner wird auch dieselbe Jungfrau eine Sünde/ die der ewigen Verdammnis werth ist/ begangen haben/ welche wider ihres Willen ist/ genoschätziger worden. Item/ derselbige/ der unwissenlich/ und wider seinen Willen/ tödtlichen Geist eingetrunken/ und sich der Gestalt selbsten hat entleibet. Item/ der ein geladenes Feuerrohr ungeschickt losgeheven/ und wider seinen Willen einen Menschen erschossen. Zum Abschluss auch ohne Einwilligung des Willens eine Sünde wird begangen/ die der ewigen Verdammnis werth ist. Das sei mir eine mehr Theologische Lehe/ welche dieselben Menschen die nicht sindigen wollen/ zur ewigen Verdammnis verurtheilet. Eine Lehe/ die weder der rechten Vernunft/ noch der h. Schrift gemäß ist/ welche so oft wider diejenigen flaget/ so die Gebot Gottes nicht wollen halten/ und die denselben widerstreben.

Folget IV. das auch ein Simpliciter/ der Vernunft/ und des freien Willens unmächtiger Mensch eine Sünde begehet/ die der ewigen Verdammnis werth ist/ wann er dem Göttlichen Gesetz zuwider handelt. Zum Example: wann er Gott lästert/ oder wen er tödtet; dann ohne Bestimmung des Willens wird eine solche Sünde begangen/ als der Lehrsatze lautet. Da doch dergleichen das Recht auch von der grülichen Straff bestrenet.

Folget V. das der Apostel Paulus an die Römer am 6. Cap. v. 12. vergleichlich ermahnet: Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe/ damit ihr denselben gehorsammet in seinen bösen Lusten. Dann sofern die Sünde obige unsere freywillige Bestimmung des Willens wird begangen/ wie lan

Kan der verhindern/ oder nicht zulassen/ das sie in ihm nicht herischer zumahlen solche Verhindierung/ oder Nichtzulassung der Sünde/ allein in dem bestehtet/ dass der freye Wille nicht bestimmet/ oder in die That nicht einwilliget. Man kan auch der Sünde die Hereschung nicht anders verbirren/ als durch Abschlagung der Bestimmung den bösen Begierden zur Beziehung derselbigen/ zu was sie antreihen/ und bewegen.

Folget VI. das einige Sünden seyn/ die der ewigen Verdammnis werth seyn/ und keiner Reue oder Buß vermeischen haben. Ja durch Buß/ und Reue nicht können aufgeschnitten werden. Dann weisen die Buß auch in dem bestehtet/ damit es den Uvertreter des Gesäuges seines Verbrechens wider das Gebett Gottes gereue; wie kan eine vernünftige Creatur/ als der Mensch ist/ vernünftiglich dasselbige verneinen/ was sie nicht freywilling/ und mit Beslümnung ihres Willens hat gehabt?

Folget VII. das auch die unvernünftigen Thier Sünden begreben können/ die der ewigen Verdammnis werth seyn. Dann auch diese/ was die materie der Sünden betrifft/ können mancherley schwerer/ und böse Sachen begehen. Zum Exempel: Eine Papazige/ oder Bogesitzer/ die zum reden unterwiesen/ kan Gotteslästerliche Wort vorbringen: Ein Wolf/ Löw/ oder Ochse kan Menschen tödten: Ein Hund kan tödliche Wunden/ ja gar zu Tode hetzen &c. Und können wider das gemeine Natürliche Recht/ obwohl nicht wider das beschriebene/ mancherley großes Übel würcken/ durch was sie die ewige Straff verdienem können. Dann sintemahlen zum Verdienst der ewigen Straff/ allein die That genugsam ist/ und weder der freye Wille noch die Wissenschaft des Gesäuges vermeischen/ sehe ich nicht/ auf was für Art der gleichen Thier von einer Lutrischen Sünde können entschuldigt werden/ die sie begehen können/ sofern der gegenwärtige Lehrsatz besticht.

Folget

Folget VIII. dass unter denen/ die mit Bestimmung des Willens/ samt der Wissenschaft des Gesches/ und unter denselben/ die ohne Bestimmung des Willens/ und ohne Wissenschaft des Gesches/ sündigen/ um Unseben des Göttlichen Gerichts/ und der ewigen Straf/ kein Unterschied ist/ zum wenigsten die Unendlichkeit/ und die Länge derselben betreffend. Dann so wohl diese als auch die andere seyn vor dem Göttlichen Gericht der ewigen Straf thüdig. Wer dieses geschieht/ widerspricht der Göttlichen Schrift/ welche allein denjenigen mit dem Gerichte Gottes/ und mit der ewigen Straf drohet/ die mit Bestimmung des Willens/ und mit Wissenschaft des Gesches sündigen/ als der Apostel Paulus an die Hebreer am 10. Cap. v. 26. bestätigt: So wir außserlich (das ist freiwillig/ oder mit Bestimmung des Willens) sündigen/ nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben/ so wird uns kein Opffer mehr für die Sünde übrig gelassen: sondern eine erschreckliche Erwartung des Gerichts/ und der Feuer des Feuers/ der die Widerwürtigen verzehren wird: Das ist die Sünde/ welche dem Göttlichen Gesch/ dessen Erkenntnis/ oder Wissenschaft sie hatten/ fürsbludt zu wider gelebet haben.

Wit 4. Lehrsatz.

Keine einzige Sünde ist an/ und vor sich selbst erlässlich: sondern alle/ und jede/ auch die geringsten verdienen den ewigen Todt.

Den gegenwärtigen Lehrsatz hat vielleicht das neuere Lutherum aufgebracht; dann das ältere widerspricht denselben durch seinen Vater Lutherum/ wie alshaldt wird erhellen. Er steht in der Prüfung

ung des Postulums D. Schelwigs am 5. Cap. Aus diesem aber folget I. Das Luterhus im Aßert. art. 32. unmehrhaftig lehret: Ein guttes Werk / wanns außa bestē wird verschüchtert / ist eine Erläßliche Sünde. Zugnahmen an und vor sich habt keine Erläßliche Sünde ist. Werchen demnach nicht allein die Böses / sondern auch die Gottes ehren / desz ewigen Todes schuldig seyn: weilen die guten Werken Erläßliche Sünden seyn / welche nach Aussage desz Lehraßes den ewigen Todt verdiennen. Ist das nicht die H. Schrift verheerten / und den Außspruch desz Gerechten Richters Christi zuhausen werßen / die Ioan. 5. v. 9. versichert: Es werden herfür gehlen die Gottes gethan haben zur Auferstehung des Lebens. Ferner wird die Ermahnung zur Übung des Gurrens nichts anders seyn als eine Ermahnung zur Sünde / die desz ewigen Todes werth ist.

Folget II. daß der Spruch auf dem Buch der Sprüche Salomons am 24. v. 16. dessen sich das Luterthum gemeinlich gebraucht / und nach Dolmeisung einiger also lautet: Sieben mahl fallet der Gerechte im Tage / falsch / und unmehrhaftig ist. Dann sofern kein Erläßlicher oder leichter Fall ist (oder keine grünge läßliche Sünde) sondern ein jeglicher den ewigen Todt verdienet / durch dergleichen die Gerechtigkeit gänzlich wird belohnen / wie ist der Mensch Gerecht / nachdem er sieben mahl gefallen? Dann nach dem ersten begangenen Fall (der laut dem Urtheil des Luterthums den ewigen Todt verdient) ist er schon nicht würdig Gerecht: Dann kein Gerechter ist der Verdammus schuldig. Was ist dann von den übrigen sechs Fällen auszogen?

Folget III. daß kein Mitgenosß des Luterthums Gerecht / das heißt desz ewigen Lebens würdig ist. Dann weilen die Lüchrischen in allen ihren / auch Guten Werken sündigen / wie Luterhus in Aßert. art. 31. beschloßen / sagend: Der Gerechte sündigt in allem

Der 4. Lehrsatz

guttem Werck: Und mit eben diesen Werken nicht) als lauter
Zorn Gottes verdienet / wie das Lutterhum in seinem Kirchen-Ge-
sang bekennet; begehen seine Glaubens-Großen ohne unterlass Tods-
Sünden / die der ewigen Verdammnis würdig seyn. Zumahlen keine
Läßliche Sünde ist/ mit welcher die Gerechtigkeit des Menschen ver-
blieben könnte. Woher dann solche / obchon sie die allerbeste Werke
thun / nicht Gerecht seyn / weder des ewigen Lebens würdig. Dann
sie seyn allezeit im Stande der Verdammnis / den ihnen alle ihre Wer-
ke verursachen.

Folget IV. daß in Mietgenoss des Lutterhums wird Seelig wer-
den/ außer demselben / der im würdlichen Glauben seinen Geist auf-
gibe. Dann sumahalen alle / auch Gute Werke die ein Kurzischer
thut/ Sünden seyn/ wie oben erwehnt/ und zwar allzumal Todsünde-
n/ als auch dem gegenwärtigen Lebensch klar zuschlossen / kan er nicht
Seelig werden/ es sey dann / daß er durch den würdlichen Glauben
gerechtsamig werden/ mit dem er die Verdienste Christi ergreffe/ und
seine Werke bedecke. Aber wie viel seyn derselben/ die im würdlichen
Glauben ihr Lebens Ende beschlossen? Und wie? wann der würdliche
Glauben selbsten eine Sünde wäre / der Gestalt aber auch derselben
nicht könnten gerechtsamig werden/ welche auch im würdlichen Glau-
ben sterben. Zumahlen durch das/ was sündlich/ oder eine Sünde ist/
niemand Gerecht wird. Die jeho erwehnte Frag ist leichtlich aus der
Lehe des Lutterhums zu beantworten. Darin sefern alle/ auch Gute
Werke des Menschen Sünden seyn/ der würdliche Glaube aber ein
guttes Werck ist / wie keiner in Altheit stelle; folget augenscheinlich/
dass der würdliche Glaube ebenermassen eine Sünde seyn wird: und
also kan man weder durch den Glauben gerechtsamig werden.

Folget V. daß der Mensch / welcher mit seinem Bruder
zürnet / oder zu ihm sagt Rache/ eben der ewigen Straf würdig
ist/ als derselbe/ der ihn vor einen Narren stellt/ Matth. 5. Wei-
len;

Ien keine Sünde ist / die allein der zeitlichen Straff würdig wäre; sondern alle / auch die geringsten / der ewigen Verdammnis wert seyn. Wer also lehret / verhebet das Evangelium. Dann Christus der mildreiche Richter verurtheilet denselben / der mit seinem Bruder giehet; daß er allein des Gerichtes schuldig ist: Das heist / daß er darumb vors Gericht kan geladen werden. Den andern / daß er des Raths schuldig ist: damit ihm eine Straff bestimmet werde. Den dritten aber / daß er des Höllischen Feuers wiederschuldig seyn: Das ist der ewigen Verdammnis / die durch das Höllisch: Feuer verstanden wird. Alwo auch dem Unterschied der schwereren / und leichteren Straff/ auch ein grösseres und kleineres Verbrechen / und folgendlich auch eine grössere und kleinere Sünde zu schaffen. Ferner aber hervor der Unterschied zwischen der Lästlichen Sünde / und der Tode-Sünde abzunemen / welche allein des Höllischen Feuers schuldig macht.

Folget VI. daß kein Unterschied zwischen der Sünde ist / die zum Tode / und derselben die nicht zum Tode ist: Weilen alle Sünden den ewigen Tode verdienen / als der Leibhaft verthelet. Aber dieses vertheidigen / ist nichts anders / als die H. Schrift vertheuren. Dann einen klaren Unterschied zwischen den erwähnten Sünden stellt vor der Apostel Joannes in seiner 1. Epistel am 5. Cap. v. 16. schreibend: Wer da weis / daß sein Bruder eine Sünde beghet / die nicht zum Tode ist / der bitte / so wird demselbigen das Leben gegeben werden / der nicht zum Tode sündiger. Es ist eine Sünde zum Tode / für die sage ich nicht / daß jemand bitten soll. Alwo ja der Apostel vor gewiß hält / daß einige Sünde ist / die nicht zum Tode ist. Das heist / die an / und vor sich selbst die ewige Verdammnis nicht verdient. Dann sonsten hätte er vergeblich hingegesezt die Wort: Nicht zum Tode. Dem Luterthum kan alder die Zurechnung / oder

Der 5. Lehrsatze

Nichtzurechnung / der Sünde / keinermaßen helfen / deren Wert es sich bedient zu behaupten / daß einige Läßliche Sünden seyn / obwohl sie allezumal an / und vor sich Todt Sünden seyn / so die ewige Straß verdienet. Dann wider diese Zurechnung / oder Nichtzurechnung steht der Balde im Auge des Gleichen Luc. am 6. Cap. Und der Camel im Schunde der Pharisäer Matth. am 23 Cap. Item der Eselbitter / und die Mücke bejden entgegen gesetzt / mit welchen Christus der HErr die Sünden hat verglichen. Die Zurechnung wird sicherlich auf dem Eselbitter nicht einen Balden machen ; weder auf der Mücke einen Camel. Die Unzurechnung wird auch den Camel nicht in eine Mücke / noch den Eselbitter in einen Balden verändern. Also wird dieselbe auch nicht auf Todt-Sünden Läßliche / oder auch Besülliche / Todt Sünden machen ; sondern lasset sie in selber Art / und Gestalt / wie sie nach der Größe ihrer Materie die Besheit des Menschlichen Willens / durch die Überirretung des Besüllichen Gejähres / hat ausgeträufet.

Der 5. Lehrsatze

Die Bekehrung des Sünders zu GOTTE / ist an sich selbst ein so blosses Gnadenwerk Gottes / daß der Mensch in demselben auf keinerley Weise mit GOTTE wärcket.

Was der gegenwärtige Lehrsatze dem Lutherham zugehörig erschelet auf seiner Lehr von der Rechtfertigung des Sünders. Er ist zu lesen in der Prüfung des Papstthums D. Philippis am 9. Cap. Auf diesem

Holget I. Daß die Bekehrung des Sünders zu GOTTE / bis diesem Stande / nicht auch zugleich auf freiem Willen des Sünders geschr

geschiehet. Dann sofern sie ein so blosses Gnadenwerk Gottes ist / daß der Mensch in Verirrung derselben vermittelst seiner freiwiligen Bestimmung dem allernäächtesten Gott nicht bekehret / wird er nächager / und gezwungenster Weise zu Gott bekehret. Weilen zu dem der freie Willen des Menschen nicht bewürdet / was in ihm geschiehet / zu denselben wird er gewöthiger / und gezwungen. Aber dem Schlus steht entgegen die H. Schrift / welche im Buch des Propheten Oseas am 5. Cap. v. 5. wider die Sünder flaget / daß sie sich nicht bekehren wolten. Sofern sie nichte wolten / so stunde es ja in ihrem freyen Willen / daß sie sich nicht bekehret haben: und daß sie ihre Einwilligung / oder Bestimmung der Göttlichen Gnade abschlagen. Welcher / wan sie eingewilligt / und bestimmt hätten / wären sie sonder Zweyssel bekehret werden.

Holget II. daß die Verdantmen an ihrer leichten Unbedarftheit nicht Schulde haben. Dann sie werden sagen können / daß es ihnen an einer solchen Gnade Gottes hat ermangelt / die sie durch sich selbst / ohne alle ihre Bewirkung hätte zu Gott bekehret. Sie werden sagen können / daß es ihnen am Vermögen / und an Kräften gemengte / sich zu Gott zubekehren: Einemahlen die Bekehrung auch nicht zum Theil; nemlich durch freiwilige Einwilligung / in ihrem Vermögen gewesen. Aber dieses verheert die H. Schrift: Dein Verderben ist auf dir Israel. Ose 13. v. 9. Was der Wahreheit nicht gemäß wäre / wan es den Verdantmen am Vermögen / sich zu Gott zubekehren gemangelt hätte.

Holget III. daß der Güttige GOTZ vergeblich die Sünder zur Bekehrung einzuladen. Bekehrst euch zu mir / Joel. 2. v. 12. Vergeblich ermahnet auch der Prophet: Herreisset eure Freuden... und bekehret euch zu dem Herrn euerem Gott. Dann sefern sie zu ihrer Bekehrung nicht bewürdet / yumas werden sie zur selben eingeladen / und ermahnet?

Der 3. Lehrsatze

Folget IV. daß der Sünder bei diesem Stande / zu seiner Bekehrung keine Verhinderung kan legen. Dann sofern er nichts bewirkt / da er die Göttliche Gnade zur Bekehrung empfahet / wird er gleicher Gestalt nichts würdken / wann er dieselbige verwirft. Zumahnen wie die Bekehrung ein kleines Gnadenwerk Gottes ist / also wird auch die Unbuktfertigkeit / und die Verharrung im Bösen ein kleines Ungnadenwerk seyn ; das ist / eine kleine Verweigerung der Göttlichen Gnade. Und doch flaget abermahl der Gütigste Gott in Sprüchen Salomons am 1. v. 4. Ich hab gerufen / und ihr habt euch geweigert. Das ist: Ihr habt euch widerspanig gestellet. Ja auch der Prophet ermahnet: Wann ihr heute seitne Stimme höret / so verhärtet eure Herzen nicht. Psalm. 94. v. 8. Was vergleichlich möchte gesagt werden / wann der Sünder in seiner Bekehrung nichts bewirkten sollte.

Folget V. daß der Geist Gottes Eccl. 5. v. 8. vergleichlich ermahnet: Bekehre dich zum Hörern ohne einigen Verzug / und schiebe es nicht auf von einem Tag zum andern. Ferner durch den Propheten Esaias am 45. v. 22. Bekehret euch zu mir alle Grenzen des Erdbodes / so wird euch Heyl widerfahren. Durch den Propheten Jeremia am 13. v. 19. Wen du dich bekehrst / so wil ich dich bekehren. Werthumb durch eben diesen am 35. v. 15. Bekehret euch ein jeglicher von seinem sehr bösen Wege / und mache euere Anschläge gutt / gelbet auch den frembden Göttern nicht nach. Item durch den Propheten Ezechiel am 18. v. 30. Bekehret euch / und thut Buß von allen eueren Müsselthasen. Durch den Propheten Osee am 14. v. 2. Bekehre dich Israel zum Herrn deinem Gott. In den Apostol-Geschichten am 3. v. 26. Euch hat eslich Gott seinen Sohn erweckt / und hat ihn gesandt / daß er euch segnen solte/ das-

damit sich ein jeglicher von seiner Bosheit bekehre. Und an andern Orthen mehr (welche alhier die Enge des Platz nicht gestattet) ermahnet vergeblich der Geist Gottes die Sündet zur Bekehrung. Dann sofern die Bekehrung des Sünder den diesem Stande ein bleies Gnadenwerk Gottes ist/ so daß der Mensch zur Völzigung desselben auf leinerten Weise Gott dem Herrn bewegwürdet/ zum wenigsten durch freiwillige Bestimmung des Willens mit der Gnade Gottes/ vergeblich erwähnet Gott: Bekehret euch: Bekehre dich: Schiebe die Bekehrung nicht auf: Bekehre dich ohne Verzug / &c. Dann diese Worte bedeuten ja eine freiwillige Bewirckung/ und Zuthruung des Sünder zu seiner Bekehrung/ oder die Wirkwürckung desselben mit der Gnade Gottes: Meßlich daß er der angetragenen Gnade Gottes (die in der Bekehrung des Sünder den ersten/ und fürnchüsten Orth hat) bewürdet/ da er derselben freiwilliglich empfänget/ sich vom Bösen abzuwenden/ und zu Gott herbezunahmen.

Diese Wirkwürckung des Sünder da wir erfordern/ seyn wir weit vom Leher Pelagio entfernt/ den uns D. Scheinig in seiner Prüfung des Papistthums am 9. Cap. Von der Gnade Gottes vorzücht/ da er selbsten Jansenium den Ippenfischen Bischoff/ und Calvinum von der nothwendigen Gnade und Hülfe Gottes/ diesfalls in seinem Busen heget; Den Theologen aber der Societät JESU die Pelagianische Leher mit Verleumdung aufzürdet/ da er doch/ als es das Ansehen hat/ derder seiten Lehre nicht ergründet. Dann feinet auch uns lehret/ daß der Sünder anfänglich von sich selbsten/ allein mit seinen natürlichen Kreissen/ ohne alle Beylesse der vorleimenden Gnade Gottes/ sich zu Gott bekehret/ als Pelagius hat geschehet/ der die Gnade Gottes zu diesem Werk nicht zugelassen. Sondern wir lehren/ daß die Bekehrung des Sünder anfänglich/ und förderst ein Werk der Göttlichen vorleimenden/ erweckenden/ und miche-

mitbegleitenden Gnade Gottes ist: welcher Gnade Gottes der busfertige / und zu Gott widerzurückkehrende Sünder nachmahlen freiwillig bewirkt / und sich mit Begehrte des selben freiwillig zu Gott bekehret/ da er sie verworfen/ oder ihr widerstreben könnte. Einemahlen er ihr die Einwilligung zu seiner Bekehrung weigern könnte/ zu welcher sie ihn beweget; wie dergleichen Gnade verworfen/ und ihr widerstrebet haben dieseligen/ die strack sollen erwähnet werden. Diese Lehre ist nicht des R. Kaisers Pelagii/ sondern des H. Apostels Paulus/ welcher in der I. an die Korinther am 15. v. 10. sagt: Nicht ich/ sondern die Gnade Gottes mit mir. Nicht ich mit den natürlichen Kräften allein/ sondern die Geistliche begünstigende Gnade Gottes mit mir. Und vor diesem des Königl. Propheten Davids: Gott habe acht auf meine Hülffe/ Psalm. 96. v. 2. Herr eyle mir zuhelfen. Ibid. Dann sofern er Gott zu seiner Hülffe rufen/ wie würde er dann nicht zugleich mit Gott? Anders wäre ja Gott nicht ein Helfer zum Werk/ sondern einzig/ und allein der Verleiher desselben/ wie die erwähnte Prophetische Worte der Heilige Kirchen-Lehre Augustinus rechte erklärt/ und die Vernunft selbst ausweiset.

Holget VI. daß bei diesem Stande/ ein jeglicher den Gott durch seine Gnade vom Bösen zum Guten wiß bekehren/ unschätzbar wird bekehret werden. Einemahlen die Bekehrung des Sünders/ allein der Gnade Gottes wird zugemessen/ und die Bewirkung des Menschen zur selben/ gänzlich abgeschlossen/ als der sich in seiner Bekehrung allein als ein unbekleidtes Fleisch/ oder Stein verhale/ der nichts bewirkt/ war der Bildhauer ein Bildnus aus demselben versteigt/ wie das Lutherthum solches exemplifiziert: Die Erfahrung aber/ und der H. Christ lehret/ daß der gefolgerete Schluß untrahbar ist. Dann ebschon Gott fröhliglich wiß/ so viel an ihm liegt/ damit alle seelig werden/ als der Apostel bestätigt I. Thron. 2. v. 4.

Den-



Des sich umbstürzenden Luterthums.

33

Dennoch unzähbarer im ihrem Unglauben / und sündhaftigem Leben / keiner andern Ursach halben / als weil sie der erleuchtenden und aufsprechenden Gnade Gottes zu ihrer Beklehrung / nicht wollen bewirken. Woher Gott durch den Propheten Oseas am 11. v. 5. bezeuget: Sie wolten sich nicht bekehrten. In den Apostel-Geschichten am 7. v. 51. Ihr Hartnäckige / und Unbeschnittene an Herzen / und Ohren / ihr widerstrebet allzeit dem H. Geist. Jesu am 42. v. 24. Sie haben auf seinen (Gottes) Wegen nicht wandeln wollen. Und am 66. v. 4. Sie haben erwehlet was ich nicht wolte. Jeremiad am 8. v. 5. Sie haben Lügen ergriessen / und wollen nicht widerkehren. Dahero/ damit sie bekrebet werden/ damit sie der Gnade Gottes nicht widerstreben / damit sie nicht unwillig seyn/ ist vonnöthen/ damit sie wollen bekrebet werden / und demnach durch ihre freye Einwilligung zur eigenen Beklehrung dem Hüttigsten Gott einiger Maßen bewirken.

Holget VII. daß bey diesem Stand ein Ungläubiger / oder sonst ein Sünder auch wan er schlaffet/ kan zu Gott bekrebet/ und gerechtfertiget werden. Zumahlen von seiner Seite keine Bewirckung zur Beklehrung / oder zur Rechtfertigung vonnöthen/ sondern die Gnade Gottes allein/ welche die Beklehrung vollkommenlich würdet. Dieses aber verheeret alle angejogene Sprüche der H. Schrift. Dann ein schlaffender Mensch kan ja nicht wollen/ weder nichtwollen: Er kan nicht erwehlen/ weder ergriessen/ noch widerstreben/ wie einen jeglichen seine eigene Erfahrung lehret/ ungeacht was bisweilen im Traum geschieht/ in dem doch keine Übung bez freyen Willens ist.

Holget VIII. daß sich der Allmächtige Gott bey dem Propheten Jesaias am 4. v. 5. wider seine Synagog/ unter dem Namen eines Weingartens/ unbillich beklaget; daß sie an statt der gütsten/

wilde Trauben hat gebracht. Das ist an statt der guten Früchte und der Bekehrung der Sünder schändliche Laster und Verhartung im Bösen. Dann sinterwählen die Gnade Gottes allein das Gute würdet und die Sünder zu ihrer Bekehrung nichts beitragen soll ihm Gott selbst zumessen daß er ihnen zur Wirkung der guten Früchte nicht hat seine Gnade mitgesheller die vor sich allein ihre Bekehrung geschrückt hätte.

Folget IX. daß der König David Magdalena Petrus Sauls der nochmahlen Paulus der freimane Scheiter &c: in der Bekehrung der Gnade Gottes n̄ bis vergrüntrücte haben auch nichts zur selben vergrätragen durch Einwilligung in die vorkommenende erleuchtende und mitbegleitende Gnade Gottes als sie seyn bekehrct worden. Wann dem also wie es klar auf dem vorangegangnen Lehrsat folget wie sagt dann David Ich hab dem Herrn gesündiget. Woher seyn die Tränen der Magdalena ihre Glaubens und Liebes Achten? Woher das bittere Weinen Petri? Woher Pauli fragt: Herr was willst du damit ich thue? Woher das Gebett des Scheiters? Herr gedencke meiner. Hat wol dieses die Gnade Gottes allein in ihnen vor der Bekehrung oder in der Bekehrung gewürdet? Traue was Paulus von sich selbsten sagt: Die Gnade Gottes mit mir das ist von allen zu verstehen. Dann keine Ursach kan auf der H. Schrift vorgebracht werden und welcherhalben man soll sagen daß Paulus der Gnade Gottes in seiner Bekehrung hat vergrüntrüct nicht aber auch andere Bekehrte. Woher dann der Allmächtige Gott durch den Propheten Esayel am 18. v. 31. begehrte Machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist Nicht durch die Kräften eurer Natur sondern meiner Gnade verhüben bewirckend. Dann als der H. Kirchen-Lehrer Augustinus im Buch von der Gnade Gottes und vom freien Willen sagt: Gott gibt was er befchreibt und hilfft demselbigen das mit

mit er thue / was er befchlet.

Folget X. daß Gott den Menschen / der sich zu ihm nicht wil
bekleben / dennoch / bey diesem Stande/ wider seinen Willen befchreit/
rechtfertiget / und seeligmacht. Dann sofern der Mensch auch durch
freewillige Einwilligung zu seiner Beklebung derselben nicht beftrüf-
det / kan man gewislich nicht erachten / wie er sich wil bekleben / und
wie er wil seelig werden / wan ihn Gott befchreit / und seeligmache.
Aber der Schluß lauft schur gerade der H. Schrift zuwider : Ich
hab gerufen / und ihr habt euch geweigert... so wil ich
auch in eurem Untergang lachen. Sprüche am 1. v. 24. 26.

Folget XI. daß der Weisheit nicht gemäß was die H. Schrift
von den Auferweckten/ die vor dem Thron Gottes im Himmel ste-
hen/ in der Offenbahrung Joan. am 7. 14. bezeligt: Sie haben
ihre Kleyder gewaschen / und weisgemacht im Blut
des Lammes. Dazu sofern die Beklebung / und Rechtfertigung
des Sünder ein bloßes Gnadenwerk Gottes ist / daß der Sünder
in derselben auf leineren Weise Gott dem Herrn beftrüdet / sis
augenscheinlich falsch / daß dieselbige / die nun vor dem Thron GÖ-
tes im Himmel stehen/ ihre Kleyder im Blut des Lammes gewaschen/
und weisgemacht haben. Sintenahmen sie in diesem Waschen/ und
Weis machen ihrer selbst / so durch die Beklebung / und Rechtferti-
gung geschehen / sich nicht anders befunden/ nur als unbeliebte Klöher/
und Stein / nichts darben würdend. Wie es nun falsch wäre / wan
man sagen möchte / daß die von allerhand Unflath gereinigte Klöher/
und Stein / sich / oder ihre Kleider / mit welchen sie bedeckt sonn/ ge-
waschen/ und weisgemacht haben/ zumahl sie im Waschen und Weis-
machen sich merē passivē gehalten/ und nichts gethan; Also sis auch
falsch / daß die Gerechten/ sich / oder ihre Kleider gewaschen/ und weis-
gemacht haben / sofern sie sich in diesem Waschen / und Weismachen
merē passivē befunden/ und nichts bey derselben gethan haben/ wie

des Luterkum wiß behaupten. Woher dann entweder die H. Schrifte
trägt / was unmöglich / oder der Lehraß zuhausen fasset / den die
H. Schrift umstossset.

Der 6. Lehrsaß.

Kein Gläubiger Mensch kan / oder soll an seiner eige-
nen Erwehlung (zum ewigen Leben) zweifeln.

Der gegenwärtige Lehraß verursacht den Mitgenossen des Luter-
thums einen unauslögblichen Trost. Dann darum allein daß sie
an Christum glauben / kann sie des eisigen Seelen Heyles so gewiß /
daß sie hieran keinen Zweifel tragen dorßen. Er ist zugesen in der
Prüfung des Papstthums D. Schelwigs am 10. Cap. Von der
Gnadenwahl. Wenn dieser besteht

Folget I. Das ein jeglicher Christgläubiger Mensch seines Seelen
Heyles versichert ist: weilen er an seiner Erwehlung zum ewigen Leben
weder kan / noch soll zweifeln. Wenn diesem also / muß nächster
Dinge der Apostel Paulus an die Philippienser am 2. Cap. v. 12. ge-
treit haben/ da er allen anbefohlen: Würcket eure Seeligkeit
mit Freude/ und Sittern. Dann was Ursach soll ich um einige
Sach in Freude stehen/ und vor Freude zittern/ daß ich dieselbe vier-
leicht nicht erhalten werde / da ich der Erhaltung derselben so ver-
scheet bin/ daß ich hieran weder kan / weder soll einzigen Zweifel
tragen.

Folget II. das ein jeglicher Christgläubiger Mensch in diesem sterb-
lichen Leben versichert ist / daß er die Göttlichen Liebe würdig
und würdlichen von Gott geliebt wird. Dann sofern er
seine Erwehlung zum ewigen Leben versichert / daß er dieselbe weder
kan/

Kan) weder soll in Zweifel ziehen/ ist er auch der Liebe Gottes gegen sich versichert. Sintemahlen die Erweihung zum ewigen Leben denjenigen allein zukomt/ die Gott liebet. Aber der gefolgerter Schluß ruiniert die H. Schrift: Zumahl der Geist Gottes Eccels. am 9. v. 1. das Widerspal lehret: Es seyn gerechte/ und weyse Leute/ und ihre Wercke seyn in der Hand Gottes: und gleichwohl weis der Mensch nicht/ ob er Liebens/ oder Hassens werth sey. Sondern alles wird als ungewiß auf künftige Zeit verhalten. So weis der Mensch ja auch nicht/ ob er in die Zahl der Auferweckten gehoret. Kan demnach an seiner eigenen Erweihung billich zweifeln. Dann was man nicht weis ob sich also/ oder anders verhält/ an dem kan man ja einen billichen Zweifel haben.

Folget III. daß Diebe/ Mörder/ Ehebrecher/ Käuber/ etc: wan sie nur an Christum glauben/ ihres Seelen Heils versichert seyn. Zumahlen kein glaubiger Mensch (vor verglichen wir auch die erweihete halten) an seiner eigenen Erweihung zum ewigen Leben darf zweifeln. Dann um dieser Laster halben werden sie auf der Zahl der Christ-Glaubigen nicht aufgeleistet. Weilen der Glaube durch den Unglauben allein wird verloren. Anders möchte es um die Luthersche Kirch sezt übel stehn/ wen man durch eine jegliche Sünd den Glauben verlieren möchte/ wie vormahlen einige Verfechter des Lutherthums der Meinung waren. Dann sintemahlen seine Glaubens-Genossen ohne Unterlass/ auch mit ihren gueten Thaten/ und zwar allzeit so viel an ihnen/ Todt-Sünden begreben/ als eben erweihet/ wird in keinem Erwachten der Glaube bleibet/ als in demselben allein! welcher wird sagen können: Ich bin rein. Wer aber ist dieser/ und wir wollen ihn loben. Nun besichtige den Schluß der auf dem Lehrsaß wird gefolgeret/ ob er den Ausspruch des H. Apostels Pauli in der 1. an die Korinther am 6. nicht umstießt/ in welchem er p. 10.

das Widerspiel bestreitet. Nemlich: daß sie das Reich Gottes nicht werden besitzen.

Holget IV. daß sich kein Glaubiger Mensch darf der Furcht einnehmen lassen / die ihn dahin bewegen wolte / als ob er vielleicht nicht auf der Zahl der Auferweckten zum ewigen Leben wäre. Dann der Gestalt möchte er an seiner Erweckung zweifeln / was er doch weder kan / weder darf thun. Aber das verheeret die S. Schrift / dann der Apostel Paulus an die Römer am 11. v. 20. ermahnt: Du stehest durch den Glauben. Erhebe dich nicht in deinem Sinne/ sonderne fürchte dich.

Holget V. daß sich auch jenes Vorbild der Gedult / Job / als ber an Gott glaubte und sein treuer Diener war/ umb seine Erweckung zur Seeligkeit / nicht hat fürchten dörffen: Genaugen hätte er an derselben gezweifelt / was kein Glaubiger Mensch dorff thun. Und doch spricht er mit Furcht / und Zittern am 31. Cap. v. 14. Was werde ich thun/ wan Gott wird auftischen? und wan er wird seagen / was werde ich ihm antworten? Über diesen Heiligen Mann seyn traur die Mägenessen des Luterkirchens gerechter und ihres Seelen Heils sicherer/ zumahl sie aldar weder etlichen Zweifel haben wollen / noch können / also o er vor Furcht zitterte. Sie haben sich auch vor dem Gerichts-Tage Gottes nicht zu fürchten / wilten sic ihrer Erweckung zur Seeligkeit versichert leben.

Holget VI. daß im Luterkirchus kein Glaubiger Mensch umb der begangenen Sünden haben darf einige Sorge / oder Furcht tragen. Ja er kan ohn alle Furcht eine Sünde über die andere häussen / und in dem sündlichen Stande verharren/ sinnewahlen er an seiner Erweckung zur Seeligkeit unzweifelhaftig seyn kan / und soll. Bevoraus da er die trostliche Sprüche seines Propheten Luther höret / welcher im Buch von der Babylonischen Gefängnus/ im Capitel von der

Lauff

Lautt saget: Siehe du wie reich ein Christ / oder ein ges-
tauspter Mensch ist / der auch / wan er schon wolte /
das Heil seiner Seele nicht kan verlieren / was vor
grosse Sünden er immer begehe / es sey dann das er
nicht glauben wolte. Keine Sünden können ihn ver-
dammen/ als der Unglauben allein. Und in der Sermon Vom
Festfang Petri: Je lasterhaftiger du bist / desto geschwin-
der gibt dir Gott seine Gnade. Aber diese Lebe / und Zu-
versicht verheeret die h. Schrift. Dann der Geist Gottes ruhet
durch den Mund des Ernachs am 5. Cap. v. 5. & 9. Sey nicht
ohne Furcht der vergebenen Sünden halben / und ihue
nicht eine Sünde über die andere.... Dann seyn Zorn
wird plätzlich kommen / und wird dich in der Zeit der
Rache verderben. Und im Buch der Weisheit am 1. v. 4. Die
Weisheit wird in eine boshaftige Seele nicht einges-
hen: nemlich durch die Gnade / und Rechtfertigung.

Folget VII. daß die geheime Ratschläge Gottes / dergleichen
dieselbige seyn / so die Erweihung der Menschen zum ewigen Seelen
Heil bereitzen/ ein Mensch kan unzweifelbar wissen / wan er mit an
Christum glaußt. Zumahl er an seiner Erweihung zur Ewigkeit
nicht kan / weder soll zweifeln. Aber das verheeret die h. Schrift.
Dann der Apostel Paulus in der Epistel an die Römer am II. v. 14.
fraget: Wer hat den Sinn des Herrn erkant / oder
wer ist sein Rathgeber gewesen? Nemlich dannis er unzweifelbar
seine Ratschläge von der Erweihung des Menschen zum Se-
len Heil wisse / von welchen aldar der Apostel handelt.

Folget VIII. daß ein jeglicher Glaubiger Mensch seiner Verharrung
im Guten / und in der Göttlichen Gnade bis ans Ende verfe-
hrt ist. Dann die Erweihung zur ewigen Seelenheit dependiret /
oder hänget von der erwähnten Verharrung bis ans Ende / wie Christ
sas

stus bestätigt: Wer verharren wird bis ans Ende / der wird seelig werden. Matth. 10. v. 22. Der Schluss aber wisse um den Wahrspruch des Apostels Pauli in der 1. an die Korinther am 10. v. 12. Wer sich bedencken lässt / das er steht / der sehe zu / das er nicht falle. Und an die Römer am 11. v. 22. Darum siehe die Güte / und die Strenghheit Gottes. Die Strenghheit zwar an denen / welche gefallen seyn: an dir aber die Güte Gottes / sofern du in der Güte bleibest / sonst wirst du auch ausgehauen werden.

Folget IX. das ein glaubiger Mensch nicht darf betteln / damit er / und andere Christen seelig werden: Zumahl er / same ihnen des Seelen Heils versichert ist / woran keiner kan / oder soll zweifeln. Darum kan das Luterkhum auch seinem Vater unser jenne Wertsicher herauftwerfen: Zukomme dein Reich. Dann was Ursach sollen sie umb dasselbige Gott bitten / dessen Schaltung sie so versichert seyn / das sie auch daran wieder zweifeln können / noch sollen. Aber der Apostel Jacobus ermahnet wieder diesen Schluss in seiner Epistel am 5. Cap. v. 16. Bittet vor einander / damit sie alle seelig werden. Dem auch das Luterkhum nachkommt zu seinen eigenen ruin.

Folget X. das in der Rechtfertigung des Sünders die Sünden wahrhaftig beseitigt werden / und nicht (wie das Luterkhum bewendet) allein bedeckt werden. Dann eben Darum / weilen der glaubige Mensch an seiner Errettung zur Ewigkeit weder kan / weder darf zweifeln / musst er auch verschert seyn / das keine Sünde in ihm verblebet. Zumahl derselbe allein seiner Errettung der Gestalt kan verschert seyn / welcher versichert ist / das keine Verdammnis an ihm ist. Oder das nichts vergleichen zu ihm ist / was der Verdammnis würdig wäre. Anders / sofern die Sünden bleiben / und allein bedeckt werden / kan er freiglich / ja er muss an seiner Errettung zur

zur Seeligkeit verfehn; so lang in ihm die begangene Sünden blei-
ben: sinnesthien er aus Göttlicher Offenbahrung weiß; daß nichts
beflecktes in das himmlische Reich wird eingehen. Apo-
kal. 21. v. 27. Der Vorwands/ daß die Sünden nicht zugerechnet
werden/ macht keine Versicherung. Dann der Sünder weiß nicht
vorgewis/ ob ihm die Sünden nicht zugerechnet werden/ so lang als
sie in ihm verblieben. Über dieses ist der erwähnte Vorwand in der
Sach selbst ein Gedicht eines Lutherischen Gehirns/ nicht aber eine
Offenbahrung Gottes. Darumb sagt wahrschauer der Apostel in
der 1. an die Korinther am 4. v. 4. Ich bin mit wol nichts be-
wusst/ jedoch bin ich darumb nicht gerechtfertiger. Wel-
cher Spruch den gegenwärtigen Lehrsatz des Luterthums gänzlich zu-
haussen stossst.

VII. Lehrsatz.

Das Gesetz (nemlich die in der H. Schriften begriffene Gebote) ist eine vollkommene Richtschule aller guten Werke.

Nicht dieses Lehrsatz verlacht das Luterthum alle gute Wer-
ke der Katholischen/ die Gott in der H. Schriften geboten: Der-
gleichen seyn/ freiwillige Armut/ der einsame/ ehelose Stand/ die
gutwillige Untergebung seiner selbst einem andern zugehorsam-
men/ Fasten/ Wallfahrten &c. Der Lehrsatz ist beschrieben in Prüfung
des Papstthums D. Schleswig am II. Cap. vom Gesetz/ und Evan-
gelio. Auch diesem aber

folget I. Das dieselbigen Werke/ welche durch kein Gesetz/
oder Gebot Gottes sein anbefohlen/ nicht gute Werke seyn. Zum
Exempel: Alles verkaufen was man hat/ und unter die Armen auf-
sprenzen.

Der 7. Lehrsat^z

spenden/ ist durch kein Götterliches Gesetz geboten; so muss es nicht ein gutes Werk segn/ wodurch man bei Gott einen Lohn verdiente/ und einen Schatz im Himmel sammle. Aber das wirft umb den Rat/ und die Verherrschung Christi/ da er Mose am 10. v 21. zu einem sagte: Verkauff alles was du hast/ und gib's den Armen/ so wirst du einen Schatz im Himmel haben.

Folget II. das Kirchen/ und Spitäle bauen/ Witwen/ und Weisen versorgen/ Todte begraben &c: nicht gute Werke segn. Dann sie seyn nirgends im Evangelischen Gesetz geboten. Warumb thun sie dann die Lutheraner? Jo warumb bereden die Lutherischen Lehrer die Leuth zu denselben/ als hernach wird zusehen segn? Vielleicht damit sich das Lutherthum hierdurch ruiniere.

Folget III. das die Hungreigen speisen/ die Durstigen tränken/ die Nackende kleiden/ die Kranken/ und Gefangene ersuchen &c: nicht gute Werke segn. Dann sie seyn in der H. Schrift durch kein Gesetz geboten/ welches laut dem Ersten Lehrsat^z/ soll hell/ und klar seyn/ ungeacht die Exempel; dann diese seyn keine Gesetz. Nun aber ist jetzt der gemachte Schluss den Ausspruch des gerechten Richters über den haussen/ in welchem er verspricht/ dass er verglichen Werke mit Besitzung des Himmelischen Reichs wird belohnen/ als Mose am 24. Cap. zu lesen. Warumb müssen sie unchristiger Dinge gutt seyn. Zumal die bösen Werke das Höllische Feuer zum Lehn haben werden.

Folget IV. dass nicht ein gutes Werk ist/ dem Allmächtigen Gott dieselbigen Dinge geleben/ und erfüllen/ die er in seinem Gesetz nicht erfordert; obsonder sie an sich selbststen ehebar/ und loblich seyn: welchen das Gesetz eine vollkommene Richeschat aller guten Werke ist/ welches dergleichen Sachen nicht begreifet. Zum Exempel: Ein Gelübde machen/ etwas geweihtes Gotteshausen an Kirchen/ und Schulen/ oder den Armen von deinen Gütern zu geben/ Scipendis,

oder

oder Gnaden Gelder vor nethlendende Studenten zusitzen / Witwen / oder Menschen zuversorgen / oder fleissiger häufüchre zur Kirche / oder Abendmahl zugeben / Katechismus zu Hause mit den deinigern guttreiben / oder alle Tage eine Stunde zum Bibel-Lesen / und Gebete anzuwenden / niemahls zu Bette gehen / es sei dann das du zuvor fleissig betrachtest / es / und wort du dich den Tag über an Gott veründiget hast / und was mehr vergleichen / sage ich / seyn nicht gute Werke. Dann duse alle seyn außer dem Gesetz / und nirgends klar im Evangelischen Gesetz gebetzen / welches eine vollkommene Richtschnur aller guten Werke ist. Und dennoch ratzen die Lutherschen Lehrer ihren Glaubens-Genossen vergleichnen Gelübde / als zulezen in der Prüfung des Papstthums D. Schelwigs am 27. Cap. von Gelübden. Ergo ratzen sie solche Dinge zuthun / die nicht gute Werke seyn: Dann sie seyn im Gesetz nicht begriffen / welches die Richtschnur aller guten Werke ist. An welchen auch folgendlich Gott kein belieben hat / dem allein gute Werke gefallen. Und sothen die oben erwähnte Lehr des Vaters des Luterthums besichtet: Alle gute Werke seyn Sünden / müssen sonder Zweifel auch diesel zu welchen D. Schelwig anleitet Sünden seyn; darum soll sich das Luterthum vom denselben entheilen.

Folget V. das dieselbigen / welche-in einsammen / chelesen Stande leben / und ihre fleischliche Begierden gäumen / nicht ein gutes / und Gott gefälliges Werk thun: Haben demnach weder die Heiligen Aposteln / welche ihre Ehefrauen verlassen / weder Paulus / und Johannes / die keine gehyrathet haben / ein gutes / Gott angenehmes Werk gehabt / da sie in einsammen / chelossen Stande gelebt. Zusammen dieses im Gesetz / welches eine vollkommene Richtschnur aller guten Werke ist / nirgends angeordnet worden. Über dieses selichen / ist die H. Schrift verheerten. Dann der Apostel Paulus schreibt ausdrücklich in der 1. an die Corinther am 7. v. l. Es ist dem Mens-

Menschen gutt / daß er kein Weib anführe. Und serner am erwähnten Cap. v. 8. Ich sage aber den Unverheyratheten / und Witwen : Es ist ihnen gutt wann sie also (das ist einsam und Eherlos) leben / wie auch ich thue. Ist es gutt / und doch im Gesäß (welches eine vollkommene Rücksicht aller guten Werke ist) nicht begründen / so muß entweder der Apostel mit Beitzug handeln (was Gottesidsterlich zugedachten) oder der Lehrsat des Petrus humus muß unvâlhaftig seyn / auf welchem das Widerspiel der Apostolischen Lehre handgreiflich folgt.

Holget VI. daß dieselbigen / die sich umb Christi willen aller weltlichen Güter begeben / und in der Evangelischen Vollkommenheit der Armut nachfolgen / nicht ein gutes / der Belohnung würdiges Werk thuen. Und deinnach auch die Heilige Apostelin / als sie auf Christi Beruf all ihr Haab / und Gutt verlassen / und ihm nachfolget / haben nicht ein gutes Werk gehabt : Holgendlich auch diejenigen nicht ein gutes / und der Göttlichen Belohnung würdiges Werk thuen / welche ihr Haush / oder Brüder / oder Schwestern / oder Vater / oder Mutter / oder Neder / &c: umb Christi Liebe verlassen. Einemahlen dieses nirgends im Gesäß gebohnen / welches eine vollkommene Rücksicht aller guten Werke ist / als der Lehrsat bestätigt. Woher dann die Göttliche Wahrheit mit Beitzug umgehet / wann sie allen verglichen Matth. am 19. Cap. v. 29. Marii am 10. v. 30. hundertfältige Vergeltung / und das ewige Leben verheischt. Da doch Gott die bösen Werke / auch dieselbige / so an sich weder gutt / noch böse seyn / nicht belohnet.

Holget VIII. daß wer eine Frau beyrathet / nicht gutt thuet: weisen das Heyrathen Christus im Gesäß nicht gebohnen / welches aller guten Werke / oder Thaten eine vollkommenliche Rücksicht ist. Was der Apostel Paulus in der 1. an die Corinther am 7. v. 2. verlassen: Umb der Churchey willen hab ein jeglicher sein Weib:

Weib: ist kein Gesäß/ oder Gebott; sondern ein Rath/ wie auch seinen ferneren Worten abzunehmen/ die er nach gezeigter Unterweisung vom Chestande v. 6. hinzufügt: Das sage ich aber auf Erlaubnus / und nicht auf Gebott. Dann ich wolte/ das ihre alle so wärer/ wie ich selbst bin. Er aber war Chelos/ und hatte kein Weib. Sonsten hätte er die leichteren Wort vergeblich hinzugeschre. Dahero sefern das Luterthum nicht will/ das der gegenwärtige/ wie auch der Erste Lehrsat̄ über den haussen falle/ müssen sich seine Lehrgenossen vom Heyrathen enthalten.

Folget VIII. daß wer dem Rath Christi von der Verschneidung seiner selbsten umb des Himmelsreichs willen noch lebe/ das ist/ freywillig Chelos verblebet/ nicht ein gutes Werk thut. Weilen es in der Michaelshaut der guiten Werke des Luterthums nicht gebothen. Muß den noch der Apostel Paulus in der 1. en die Corinther am 7. v. 25.itel geschrieben haben: Von den Jungfrauen/ (oder von den Unverheiratheten) hab ich kein Gebot des Herrn: aber ich gebe einen Rath/ als der ich Barnherzigkeit vom Herrn erlanget habe getren zu seyn... So ist dem Menschen gutt also zu seyn... Bißt du frey vom Weibe/ so suche kein Weib. Muß auch keine bewegliche Ursach seyn/ die er zur Behauptung des vollkommenen Lebens v. 32. hinzufügt: Wer ohne Weib ist/ der ist sorgfältig für dasjenige/ was des Herrn ist/ wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat/ der ist sorgfältig für dasjenige/ was der Welt ist/ wie er seinem Weib gefallen möge/ und er ist getheilet. Ein Weib welches keinen Mann hat/ und eine Jungfrau/ forger dafür/ was des Herrn ist/ das sie heilig sey am Leib/ und am Geist. Welche aber einen Mann hat/ die forger dafür was der Welt ist/ wie sie dem Mann gefallen möge.

Folget IX. daß derselbige Vater nicht wol thut / welcher seine Jungfrau (das ist seine Tochter) die selbsten so verbleiben wils nicht verheyrathet. Dann das ist außer dem Gesich Gottes / als der Apo-stel albereit hat gesstanden. Ist der Schluß richtig / so muß eben dieser Apostel in der 1. an die Corinthier am 7. v. 38. falsch lehren: Wer sie (nemlich seine Tochter) nicht verheyrathet / der thut besser. Dann wie kan er hieran besser thun / da er diehals we-ber gutt thut ; dann außerhalb dem Gesäze / welches eine volkenn-mentliche Rechschnur aller guten Thaten ist / sowol derselben die im gethanen Werk / als auch derjenigen die in der Unterlassung einiges Werks bestehen.

Folget X. daß dieselben / welche im Anfang des Christenthums / ihre Güter verlaussten / und das gelöste Geldt zu den Häusen der Aposteln legeten / Actor. 4. v. 24. hierdurch kein gutes Werk ge-han. Dann das war im Gesich / eder in der Rechschnur der guten Werke nügends gebethen. Woher der Apostel Petrus zu einem sage-tr: Bliebe der Acker nicht dein / da er dein war : und als er verkauft war / war das Geldt nicht in deiner Macht ; Welches Werk ihnen doch der H. Geist nicht allein nicht hat verwiesen / sondern vielmehr gebilligt / da die Aposteln das Geldt angenommen / und unter die Nothdürftigen aufgespendet. So die jenigen seon gestrafft werden / welche von dem Preis ihrer verkauft-en Güter etwas zurück gehalten Actor. 5. v. 5. Woraus folget / daß die erweckte Christliche That entweder nicht muß ein gutes Werk seyn / damit der Lehrsatz des Luterthums besteh ; oder sofern sie ein gutes Werk ist / muß der Lehrsatz fallen / damit die H. Schrift nicht verheert werde.

Der 8. Lehrsatß.

Kein Mensch auf Erden / ob er gleich widergebohren ist / kan die Gebote Gottes erfüllen.

Wig der gegenwärtige Lehrsatß dem Luterthum zugehörig besetzen seine Worte und Schriften. Er ist zuleben in der Prüfung des Papstthums D. Schelwags am 15. durch diesen ruinirt sich das Luterthum selbst: Dann daraus

Holget I. Dass der Allmächtige Gott vergeblich / ja zur Verdominus auch der Glaubigen seine Gaben hat gegeben. Zumal kein Mensch auf Erden kan erfüllen / und doch die sic nicht halten / ewiglich verdant werden. Das erste ist wider den allgemeinen Lehrsatß der Weisen: Gott / und die Natur thun nichts vergeblich. Das andere wider die unendliche Güte Gottes / welcher wil / damit alle Menschen seelig werden / doch unter dem Bedinge der Haltung seiner Gebote Matth. am 19. v. 17. So du willst zum Leben eingehen / so halte die Gebote. Woher sie auch die Gebote des Lebens in der h. Schrift genannt werden / Baruch c. 3. v. 9. Ezech. c. 33. v. 15. Esfern sie aber kein Mensch kan erfüllen / ist unmöglich das Gott wil / damit alle seelig werden. Dann er hat zur Erhaltung der Seeligkeit / ein Bedinge gesetzt / nemlich die Haltung seiner Gebote / welches kein Mensch auf Erden kan erfüllen.

Holget II. dass Gott dem Herrn unbekant ist / was das Menschliche Geschlechte vermag zu thun: Zumal er demselben dergleichen Gefüße / und Gebote gegeben / die kein Mensch kan erfüllen. Das aber streitet wider seine Göttliche Allweisenheit / und wider die rechte Vernunft. Esfern aber Gott weiß / was die Menschen vermögen / und

Der 8. Lehrsatze

und dieses ungracht / denselben solche Gebote hat aufgebürdet / die sie nicht erfüllen können / mög ihm nächter Dinge an der Stute / und Vorwerthigkeiten mangeln ; Weisen er ein mehres von ihnen erfordert als sie thun können.

Folget III. daß der Jüngling welchem Christus der Herr zum Eingang in das ewige Leben / die Nothwendigkeit der Haltung der Göttlichen Gebote vergeschlagen / mit Unwahrheit umgegangen / da er sagte / daß er dieselbe alle von Jugend auf hat gehalten. March. 19. v. 20. Und doch lesen wir nicht in der h. Schrift / daß ihn Christus ums der Unwahrheit halben hätte bestrafst / der mit seinem Gebetlichen Auge wol sein Herz durchdrungen / und sensten den Fleischern hart aufs Leber gegrüßen.

Folget IV. daß der Evangelist Lucas am 1. Cap. v. 6. vom Zacharias / und seiner Ehemahlin Elisabeth unvahrsichtig berichtet : Sie waren beyde Gerecht für Gott / und wandelten in allen Geboten / und Sätzen des Herrn unrechtfälich. Dann sofern kein Gläubiger / auch widergebohner Mensch / die Gebote Gottes kan erfüllen / so haben auch diese dieselbige nicht erfüllt : Darum wandelten sie nicht in allen Gebeten / und Sätzen des Herrn unrechtfälich.

Folget V. daß sich der Apostel Paulus nicht wahchoffig führet : Ich vermag alles in dem / der mich stärcket. An die Philip. am 4. v. 13. Und in der 1. an die Korinther am 4. v. 4. Ich bin mir niches bewußt. Niemlich nichts wider die Gebote Gottes. Dann sofern kein Mensch auf Erden die Gebote Gottes kan erfüllen / wie vermag er alles ? Wie ist er ihm selbsten wider dieselbige niches bewußt ? Erwe / entweder irret der Apostel / oder der Lehreß fasset über den haussen.

Folget VI. daß die ewige Wahrheit Christus mit Betrug handelt / sagend : Mein Hoch ist süß / und meine Bürde ist gering.

geing. Matth II. v. 30. In welchem Joch / und in welcher Bürde ja die Gebote Gottes begriffen. Zumal er an einem andern Orte bestätigt/ dass er nicht ist gekommen das Geschafft zu lösen/ das ist abzuschaffen/ (verstehe welches die Sitten / und den Lebenswandel betrifft.) Ja eine vollkommenere Erfüllung derselben von seinen Nachfolgern erforderet/ dann von den Alten/ wie nachzuahnen soll erklärt werden. Wie ist dann dasselbige fass/ und leicht/ was kein Mensch kan erringen / das ist erfüllen? Unter dieser Bürde kan sicherlich der gegenwärtige Lehrtisch nicht stehen.

Holget VII. dass der Lebendige Jünger der ewigen Weisheit Joannes der Apostel in seiner 1. Epist. am 5. Cap. v. 3. mit Unwahrheit schreibt: Seine (nemlich Gottes) Gebote seyn nicht schwer. Dann sofern sie kein Mensch auf Erden kan erfüllen/ wie seyn sie nicht schwer?

Holget VIII. dass der Apostel Paulus die Christen hinter das Leicht führet; da er sie in der 1. an die Korinther am 10. v. 13. daran anschaut nach tröstet: Gott ist gereuen/ der endy nicht wird versuchen lassen über einer Vermögen. Dann sofern kein Glaubiger/ oder Widergebohner die Gebote kan erfüllen/ die Gott hat gegeben/ versuche er die Christen gewisslich über ihr Vermögen. Weilen er von ihnen/ und zwar unter Bedrohung der ewigen Straff dasselbe erfordert/ was nicht in ihrem Vermögen steht.

Holget IX. dass in keinem glaubigen/ oder widergebohnem Menschen der lebendige / oder gerechtwährende Glaube zu finden. Dann der lebendige Glaube ist allein in demselbigen/ der die Gebote Gottes erfüllt/ als der Apostel Joannes in seiner 1. am 2. Cap. v. 4. lehret: Wer da sagt/ das er ihn/ (das ist Gott) kennet/ (nemlich durch den Glauben) und bewaret seine Gebote nicht / der ist ein Lügner/ und die Wahrheit ist nicht in ihm. Das ist; Er lüget/ das er den lebendigen Glauben hat.

Der 8. Lehrsatze

Sagest du aber / daß man die Gebote Gottes unvollkommenlich / und gleichsam anfänglich kan halten / wie albereit das gelindere Uterthum geschehet: Schlußt ih ferner / daß in dem widergebohrnen Menschen der lebendige Glaube allein unvollkommenlich / und anfänglich ist: Dann dieser hat eine gleiche Proportion / oder Maß mit der Haltung der Göttlichen Gebote / wie auf den Worten ih Apostels erschelet. Welche wen man gar nicht hältte / hat man auch gar keinen lebendigen Glauben: Halte man sie aber unvollkommenlich / und allein anfänglich / so ist auch der Glaube nur unvollkommenlich / und angefangen. Aber der unvollkommene / und allein angefangene Glaube ist nicht der lebendige / oder gerechtsmachende Glaube / wie das Uterthum selbst geschehet. Dahero sofern in allen / auch widergebohrnen die Haltung der Göttlichen Gebote allein unvollkommenlich / und anfänglich ist / hat keiner den lebendigen / oder gerechtsmachenden Glaubens. Folgendlich aber ist kein Gerechtsamtiger / oder gerechter Mensch auf Erden. Welchen Schluß gut heissen / ist so viel Sprüche der H. Schrift vertheeret / wie viel Gerechte in derselbigen verloren / und gelobet werden.

Folget X. daß die Übertreter der Geboten Gottes nicht sündigen. Dann die Sünde ist eine gewollige Übertretung des Gesetzes welches man soll / und kan halten: Anders wäre es ein ungerechtes Gesetz; und zu unmöglichlichen Dingen kan niemand vernünftiglich verpflichtet werden. Esfern nun die Glaubigen nicht können die Gebote Gottes halten / sündigen sie nicht / wen sie dieselbige übertreten. Aber dieser Schluß vertheeret die H. Schrift / welche die Übertreter der Göttlichen Gebote Sünder nennt; die sie nicht möchte Sünder nennen / wann sie nicht möchten sündigen.

Folget XI. daß die Übertreter der Geboten Gottes nicht sollen gestrafft werden. Dann die rechte Vernunft lehret / daß derselbige nicht soll gestrafft werden / der nicht thut / was auch kein Glaubiger Mensch

Des sich umbstürzenden Lutertumms.

51

Mensch vermag zu schen. Zum Exempel: Ein Mensch soll darum nicht gestraft werden/ weilen er mit den Vögeln in der Luft nicht herumflüget/ oder weilen er mit ausländischen Sprachen nicht redet/ die er niemahl gehörte/ noch gelernt. Woher dann ferner folget/ daß denjenigen die der Apostel in der 1. an die Corinth. am 6. v. 10. regestrickt/ der Eingang in das Himmliche Reich/ unbillig wird abgesprochen: Unbillig werden die Übertreter der Göttlichen Gebote zum höllischen Feuer verurtheilet werden. Dann damahlen wird wer wegen der Übertretung des Gesetzes recht/ und billig verurtheilet/ und gestraft/ wann das Gesetz eine solche Sach erfordert/ die er thun/ oder lassen konnte. Widrigenfalls ist sowel das Gesetz/ als die Straff unbillig/ wie das Recht der gesunden Vernunft aufweiset.

Holget XII. daß kein Christen Mensch zur ewigen höllischen Pein wird verdamnet werden. Zumal man welchem dieses Ungluck widerfahren sollte/ möchte es darum geschehen/ weilen er durch Übertretung des Gesetzes tödlich hat gesündigt/ und den allerhöchsten Gott schwer beleidigt/ welcher Ursach haben er der Verdammnis schuldig worden. Aber sefern kein Mensch die Gebote Gottes kan halten/ kan auch keiner tödlich sündigen. Dann tödlich/ oder der ewigen Verdammnis würdig sündigen/ ist so viel/ als das Gebot Gottes/ welches der Mensch unter einer solchen Straff verbunden zu halten/ gewillig überereten: Den allmächtigen Gott schwer beleidigen/ ist/ seinem Göttlichen Willen/ den man soll/ und kan erfüllen/ gräßlich widerstreben/ als die gesunde Theologia mit den Alt-Wätern schreit. Eintemahlen auch ein Mensch nicht kan vernünftiglich sagen/ daß er schwer ist beleidigt worden/ weilen man seinen Willen nicht hat erfüllt/ den niemand kan erfüllen. Dahero sefern den Willen Gottes/ den er uns in seinem Geboten hat erschredet/ kein Christen Mensch kan erfüllen/ wird auch keiner darum verdamt werden. Was diesem also/ was wil dann die Warnung des Apostels Pauli in der 1. an

Der 8. Lehrsat

die Gotincher am 6. v. 19. Jaret nicht / weder die Käuter / noch die den Abgöttern dienen / noch die Weichlinge / noch die Knabenschänder / noch die Diebe / noch die Heitzen / noch die Trunkenbolten / noch die Lästerer / noch die Räuber / werden das Reich Gottes besitzen. Was demnach kein glaubiger / oder widergebohner Mensch in dieses Register gehören / was doch nicht seyn kan / weilen keiner die Gebot Gottes (zum wenigsten innerlich / wie einige besänftigen) kan erfüllen : Oder alle im Apostolischen Register benente / werden das ewige Seelen Heil erhalten : Was den angezogenen Spruch des Apostels gähnlich ruiniert.

Folget XIII. daß keine Hölle / oder kein ewiges Feuer ist / in welchem die Christen vor ihre schwere Sünden / die sie nicht gebüßet haben / Straff leyden sollen. Dann sofern laut dem nächst vorgehenden Schluss / keiner wird verdamt werden / zu was sollte die Hölle vor sie seyn ? Wann dem also / welche werden dann dieselbige seyn / zu denen der gerechte Richter wird sprechen : Gehet von mir / die Vermaledeyten in das ewige Feuer. Matth. 25. Sicherlich nicht allein die Ungläubigen : dann diese haben die Erlösung Christi nicht gehabt / daß sie ihn in seinem geringsten Brüdern hättēn speisen / tränken / kleiden / ersuchen &c. können. Darum werden unter ihnen auch Christgläubige seyn / welche die Werke der Barmherzigkeit gegen ihren Brüdern unterlassen / und durch die Übertretung der Gebotlichen Gebot die Liebe Gottes auf die Seite gesekhet haben.

Folget XIV. daß entweder kein Gott ist / oder sofern einer ist / und vergleichnen Gebot unter Bedrohung / und execution der einzigen Verdammnis den Menschen aussblidet / die sie nicht erfüllen können / ist er nicht ein wahhaftiger Gott. Dann der wahhaftige Gott ist nochwendiger Weise unendlich Gerecht / unendlich Gut / unendlich Barmherzig. Zumalthen wie er an sich selbsten unendlich ist

ist (anders wäre er nicht Gott) weilen man einen vollkommeneren über das einbilden / oder concipiren könnte) also müssen auch nächster Weise alle seine Eigenschaften unendlich seyn / als die Wesentlich mit ihm vereinbarer seyn. Aber wann seine Gebote kein Mensch erfüllen könnte wäre er nicht unendlich Gerecht; dann er möchte unter Bedrohung und execution der ewigen Verdammnis von dem Menschen dasselbe fordern / was der Mensch nicht kan leisten. Darum möchte er dasselbe fordern / zu dessen Forderung er kein Recht hat; dann er möchte fordern/ was dem Menschen unmöglich zukun. Was ja die Gerechtigkeit zu wider lauffer; sinemahlen diese nicht mehr erfordert / als was man soll / und kan leisten. Weilen zu unmöglichen Dingen kein Recht vorhanden. Ferner wäre Gott nicht unendlich Gutt. Dann seiner Güte möchte die Grenz alder gesetzt werden / also er seinem Geschöpfe eine so grausame Straß / umb derselben Sache halben aufzlegen möchte/ die das Geschöpf nicht kan werckstellig machen. Letzlich wäre Gott nicht unendlich Barmherzig. Dann er möchte den Übertreter des Gesetzes zur ewigen Pein verurtheilen/ dessen Erfüllung er nicht im Vermögen hat. Darum ist kein solcher Gott mit den gleichen Gesetzen vorhanden: Oder sofern einer ist/ so ist er nicht der wahrhaftige Gott/ umb welchen wir mit dem Luterthum nicht fechten wollen.

Holger XV. daß keiner/ der diesen Lehrsatz glaubt / kan Gott lieben. Dann die Liebe Gottes besteht in der Haltung seiner Gebote / als der Apostel Joannes in der 1. Epistel am 5. Cap. v. 2. lehret: Daran erkennen wir/ daß wir die Kinder Gottes lieben / wan wir Gott lieben / und seine Gebote halten. Dann dis ist die Liebe Gottes/ daß wir seine Gebote bewahren. Ja Christus selbsten schliesset auf der Haltung der Göttlichen Gebote / die Liebe Gottes. Jean. 14. v 21. Wer meine Gebote hat/ und hält sie/ der ifts der mich

mich liebet. Dahero sofern sie keiner kan halten / kan auch keiner Gott lieben.

Holger XVI. daß alle / oder zum wenigsten der meiste Theil derselben / die den gegenwärtigen Lehrsatß glauben / Gleichner seyn. Dann alle / oder zum wenigsten die meistens bemühen sich einerseits düsserlich ein Tugendhaftiges Leben zu führen und die Gebote Gottes zu halten : üben auch Werke der Barmherzigkeit / der Gerechtigkeit / der Mäßigkeit &c. Von der anderen Seite aber begreifen sie unterschiedliche Sünden wider die Gebote Gottes : zumal sie in abrede stellen / daß sie können gehalten werden : die sie demnach im geheim überstreuen / und allein wie dem düsserlichen Tugend-Manuel die Übertretung derselben bedecken / wodurch sie den aufgewiesenen Gaben gleich seyn / die von aussen für den Leuten sein scheinen / aber unwändig selber Todten-Beine seyn. Matth. 23. v. 27.

Der 9. Lehrsatß.

Durch die Verhaltung des Gesetzes ist keine Seligkeit zu hoffen: auch die Gnade des Evangelij (die Seligkeit) wird uns nicht mit der Bedingung verheischen / und ertheilet : so wir die Gebote halten.

Jesu Christus führet jenne Freiheit ein / welcher sich das Lutterthum berühmet / daß es ein Kind der Freien / und nicht der Magd ist. Dann vermöge dessen / wil es sich alles Jochs des Gesetzes entbrechen / auch desselben / welches das Sinnliche wird genannt / und in den Zehen Geboten Gottes besteht. So daß das Lutterthum ohne Haltung dessen / Keast des Glaubens allein / seine Lehrgenossen des Seelen Heyles versichert / wie alderamt der 6. Lehrsatß hat bestet.

Aget. Beschütze die Prüfung des Papstthums D. Schelwig am
9. Cap. Hieraus aber

Holget I. Dass alle erwachsene Christen / ohne Haltung des
Eitlichen Göttlichen Gesächtes / welches Menschen auf zweyen Füssen
beschrieben / das Seelen Heyl erlangen können: Zumahlen durch die
Heilung desselben keine Seeligkeit zuhoffen: Auch die Haltung des
Gesächtes nicht eine Bedingung ist / die zur Erhaltung der Seeligkeit
nöthiger Weise soll erfüllt werden/ als D. Schelwig anderswo (nämlich
im Register der Trithümmer H. Schüppens) lehret. Wenn das den
Erich hält / so werden die Västerer / Verunzähler der Eltern / Todes-
schläger / Diebe / Ehebrecher / falsche Zeugen / Räuber / und dergleichen
Übertreter dieses Gesächtes / das ewige Seelen Heyl erlangen/ obsohon
sie ihre Sünden nicht büssen / wau sie nur an Christum glauben. A-
ber das verheert die H. Schrift; dann es ist schmiergerade zuwider
dem angezogenen Spruch des Apostels Pauli in der 1. an die Corin-
ther am 6. Cap. oben unter dem 8. Lehrsatz n. 12.

Holget II. dass der Himmliche Lehr-Magister Christus jennen
Jüngling/ der vorgängig fragte/ was zur Erhaltung des Seelen Heyle
zuhun sey? mit der Antwort: nur hat grösst/ und hinterb. Riecht
führen wollen/ da er ihn zur Erhaltung des ewigen Lebens / die
Nothwendigkeit der Haltung der Göttlichen Gebot hat vorgeschla-
gen: Wilst du zum Leben hineingehen/ so halte die Ge-
bott. Matth. 19. v. 17. Alß aber der Jüngling im Zweifel stunde/
welche Gebott das vorgeschlagene Mittel wären/ hat Christus einige
aus den Zehn Gebotten benennt/ die wie die Eitliche Gebott nen-
nen. Ochen sage ich/ und hinterb. Riecht hat ihn Christus führen wol-
len: Dann sofern durch die Haltung dieser Gebott keine Seeligkeit
zuhoffen/ auch das ewige Leben nicht mit der Bedingung ist verhei-
schen / so wie die Gebott halten/ und doch der Himmliche Lehr Ma-
gister gesprochen: Wilst du zum Leben hineingehen / das

Der 9. Lehrsat

ist/ sofern du das ewige Heyl deiner Seele willst erhalten/ so halte die Gebott; folgt ja augenscheinlich/ daß ihn Christus nur hat lassen/ und hinter's Liecht führen wollen: Einemahlen die Haltung der Göttlichen Gebott nicht ein Mitteldeng/ oder eine Bedingung ist/ die zur Erhaltung des ewigen Lebens nöthiger Dinge zuerfüllen.

Holget III. daß den Christen zur Erhaltung des Seelen Heys
unmündig ist/ damit ihre Gerechtigkeit (in der Haltung der Göttli-
chen Guten Gebott) vollkommen sei/ dann der Schrifsegelahrten
und Pharisäer/ die bey ihnen in dem bestünde/ daß sie die Freunde
liebten/ und die Feinde hasseten/ daß sie nicht tödten/ nicht Ehebre-
chen/ nicht weinendigen mächten &c. Ja weder diese Gerechtigkeit ist
den Christen zur Erhaltung des ewigen Lebens nöthig: Zumal durch
die Haltung des Jesäes (als einer Bedingung/ welche soll erfüllt
werden) die Seeligkeit nicht zubessern/ wie der Lehrsat bestreitet.
Wann diesem also (als aus dem Lehrsat klar folget) so fähret aber-
mahl Christus die seinigen hinter's Liecht/ oder zum wenigsten schert
er in so ernsthafftigen Sachen/ da er beteuert: Ich sage euch/ es
sey dann/ daß eure Gerechtigkeit vollkommen sei/ daß
der Schrifsegelahrten/ und Pharisäer/ so werden ih-
ns Himmelreich nicht eingehen. Matth. 5. v. 20. Wel-
chen Überfluss der erforderlichen Christlichen Gerechtigkeit er auch stets
erkläret/ da er dieselbe der Pharisäischen entgegen setzt/ sagend: Zu-
den Alten ist gesagt: du sollst nicht tödten. Die Christen aber
sollen sich mit dieser Gerechtigkeit nicht vergnügen. Dann diesen wird
geboten/ auch mit dem Bruder nicht zürnen. Die Gerechtig-
keit der Pharisäer war: Nicht ehebrechen. Der Christen/ auch
nicht ein Weib anzusehen/ dasselbe zubegehren; Ihre
Gerechtigkeit war/ keinen falschen Eid zuthun. Der Christen aber/ daß sie allerdinge nicht schweren/ weder bey
dem Hunnem/ noch bey der Erde; Verstehe ohne Billige
Uc

Ursach. Ihre Gerechtigkeit war / das Aug / vors Aug / und Zahn / vor Zahn. Der Christen Gerechtigkeit aber soll dichsels vollkommener seyn / und die Gerechtigkeit der Alten so übertreffen / daß sie auch das Böse mit Bösem nicht vergelte: Sondern / wann dich jemand auf deinen rechten Backen schlägt / so reiche ihm auch den andern dar. Die Gerechtigkeit der Alten bestünde in der Lieb der Freunde / und im Hf. der Feinde: Die Vollkommenheit der Christlichen Gerechtigkeit aber / in der Liebe auch der Freunde / in der Gütthätigkeit denen / die uns hassen: im Gebett vor dieselbe / die uns verfolgen / und beleidigen &c: Was sündlich in dem angezogenen §. Cap. Matth. zu lesen. Woher dann dieses alles entweder aus dem Evangelio muß aufgelescht werden / oder der Lehrsatz des Lutetthums fallen.

Holget IV. daß Christus die ewige Weisheit den Übertretern des Gebets / welche der Evangelist Matthäus am 5. Cap. verfaßet vergeblich drohet: Wer eines von diesen geringsten Gebotszen auff löset / und die Menschen also lehret / der wird der geringste im Himmelreich genant werden. v. 9. Vergeblich schreibt auch der Apostel Paulus an die Röm. c. 3. v. 31. Daf er das Gesetz durch den Glauben nicht zerstöhret / sondern bestengt. Dann sefern die Christen durch Haltung des Gesächs die Seeligkeit nicht gehoffen haben / sefern die Haltung der Gebote nicht eine Bedinzung ist / die zum Eingang ins ewige Leben nächiger Dinge soll erfüllter werden / wie zerstöhret dann nicht der Apostel das Gesetz / sondern bestengt es? Wie wird derselbe ge / der das geringste von den Geboten auff löset in dem Reich Gottes / oder in der Kirch / der Geringthe / das ist laut Dolmetschung des H. Chrysostomi / und Theophilacti Nossar. Keiner / genant / als wenn er schon nicht mehr in der Kirch wäre / noch zur selben gehörte. Meintest du / wie der gegenwärtige Lehrsatz die H. Schrift ver-

Der 9. Lehrsat^s

hieret: Dahero damit sie als tollich / unverrichtt sehe / muß er noch wendiger Weise fallen.

Folget V. daß ein Christ bey diesem Zustande / kan würdiglich ein Freund Gottes seyn / ebschen er die Gebott Gottes nicht hältet. Dann sofern er ohne Haltung der Gottheitlichen Gebott kan die Seeligkeit haben/ als welche durch die Haltung des Gesetzes nicht zu hoffen/ noch mit Bedingung ist vertheissen: So wie die Gebote halten; kan er auch ohne Haltung derselben ein Freund Gottes seyn. Zumal die Freunde Gottes allein die Seeligkeit erhalten. Über dieser Schluß verheeret die H. Schrift / dann er stärker zu beden den Außspruch der ewigen Wahrheit Christi: Ihr seyd meine Freunde/ so ihr thuet/ was ich euch gebitte. Jean. 15. v. 14. Dahero damit dieser sehe/ muß der Lehrsatz fallen.

Der 10. Lehrsatz.

Die Tauffe ist nicht schlechter Dinge zur Seeligkeit nöthig : sondern auch der ohne Tauffe stirbt / wo er nur nicht auf Verachtung sich dieses Sacraments entzthalgen hat / kan seelig werden.

Der gegenwärtigen Lehrsatz hat das Lutherthum von den Widerläufern entlehnet ; vielleicht zum Trost derselbigen Eltern / deren Kinder ohne empfangene Tauffe sterben. Er ist zulesten in der Prüfung des Pepstiums D. Schelwigs am 15. Cap. Den er auch alder sehr ungereimt auf einem Rechts-Spruch wil behaupten: Nicht der Mangel verdammet / sondern die Verachtung. Dessen Nachdruck nicht auf dem H. Geist/ sondern auf der Lebten der Rechtsgeschlechten entspringet. Es hat ihn aber D. Schelwig

wig in der Reformatoren Schule vom Beza gelernt / aus dem Tra-
tat vom Abendmahl wider Vestphalum c. 36. Wann dieser Lehre-
sach mehr ist / so

Folget I. Das der Leichter der Weisheit Christus den Nicodemum/
als er im Zweifel von der Widergeburt gestanden/ mit Unwahrheit hat
berichtet: Warlich/ warlich sage ich dir/ es sey dann daß
jemand wiederumb gebohren werde auf dem Wasser/
und auf dem H. Geist / so kan er zum Reich Gottes/
nicht hineingehen. Ioan. 3. v. 5. Dann die Taufe/ welche durch
dieser Wort wird bedeuetet/ ist zum Eingang in das Reich Gottes/
das ist zur Seligkeit/ nicht schlechter Dinges nöthig/ wie der Lehr-
sach bestitigt. Die Worte Christi lassen sich auch nicht also einschrein-
fen/ daß man dieselbige allein von denjenigen verfiehe/ die sich der
Taufe auf Verachtung entschlagen. Zumal die Wörlein: Es
sey dann daß jemand/ solcher limitation/ oder Einschrenkung
nicht fähig. Dann sie gelten gleich dem Wort: Alle/ oder Keiner.
Man hat auch kein Fundament dieser Einschrenkung auf der H.
Schrift; sonst könnten alle allgemeine/ oder unbestreitbare Redens-
Artien der Gestalt eingeschrent/ und limiteret werden. Ja auch die
Nothwendigkeit des Christlichen Glaubens selbsten (zum wenigsten
der dässerlichen Bekenniss desselben) könnte man sich der Gestalt ent-
schlagen / sagend / daß auch dieser zur Seligkeit schlechter Dinges
nicht nöthig ist. Sondern/ daß auch derjenige der an Christum nicht
glaubet/ kan selig werden/ wo er sich des Christlichen Glaubens nur
nicht auf Verachtung entschlagen: wie dem unner sei/ daß die Gött-
liche Wahrheit sage: Wer nicht glaubet der wird verdamt
werden. Marci 16. Dann dieser Spruch wird mit dem Lutherschen
Lehrsach der Gestalt eingeschrent: Wofern er sich des Glaub-
bens nicht auf Verachtung entschlagen. Was fernet mit
dem Rechtes Spruch wird bestitigt: Nicht der Mangel ver-
dammt

darmmet / sondern die Verachtung.

Folget II. daß die unmündigen Kinder / welche ohne empfangene Taufe sterben / das ewige Seelen-Henl erhalten / sinternahmen sie sich der Taufe nicht auch Verachtung entzissen. Aber dieser Schluß wiesse den erwähnten Außspruch Christi Marci 16. zuhausen: Item/ was in der Offenbarung Joan. am 21. Cap. v. 27. geschrieben: **Es wird in dieselbe (Himmliche Stadt Jerusalem) nichts Beslecktes hineingehlen.** Widergegen fals müssen die Kinder entweder ohne Besleckung der Erbsünde empfangen/ und gebohren werden/ was die Lehr des Apostels an die Römer am 5. v. 12. ruiniert: In welchem (Menschen Adam) alle gesündigt haben. Item/ des Propheten Davids/ im 50 Psalm v. 7. In Sünden hat mich meine Mutter empfangen. Oder sefern sie mit der Erbsünde besleckt zur Welt kommen/ nichts destoweniger aber/ obsohn sie ohne Taufe sterben / seelig werden / muß der angezogene Spruch in der Offenbarung zu Grunde gehen: **Es wird in dieselbe nichts Beslecktes hineingehlen.**

Folget III. daß die Menschen gut / und loblich thun / da sie thre unmündige Kinder nicht taußen lassen / sondern die Taufe verschaffen ins reife Alter / fast gemeinlich bis ins 24ste Jahr verschenen; welche sie auch denselben / die vor solcher Zeit sterben / nicht leichtlich mittheilen/ wie das gemeine Gericht saget. Dann obsohn sie vor der Welt scheiden / werden sie doch die ewige Seligkeit erlangen: Zumal sie sich dieses Sacramentis nicht auch Verachtung entzissen. Und dennoch vermeien auch die Verfechter des Lutherhans solchen Gebrauch den Menschen / welchen sie mit dem gegenwärtigen Lehrjahr fest bestetzen.

Folget IV. daß zu unseren Zeiten die Menschen nicht auf gleiche Art seelig werden / als Noé mit den seinigen in der Arche durch das Wasser ist erhalten werden: Sinternahmen sie ohne Wasser der Tauf-

Des sich umbstürzenden Luterthums. 61

Tauſſe die ewige Seeligkeit erlangen können; deren Vorbild das zeitliche Leben / oder die Erhaltung durchs Wasser / des Noe / und der heiligen gewesen / als der Apoſtel Petrus bezeuget. Muß demnach falsoch ſeyn was dieser Apoſtel in ſiner I. am 3. Cap. v. 21. ſchreibt: In welcher (Urthe) wenig / das ist / acht Seelen durchs Wasser ſeyn erhalten worden. Wie dann auch jemiger Zeit auch die gleichförmige Tauſſe ſeelig macht.

Holget V. daß die Luthriſche ein unnütziges Werk / und eine pure Ceremonie verrichten / wann ſie ihre unmündige Kinder tauſſen. Zumal die Tauſſe ſchlechter Dings zur Seeligkeit nicht nützig. Ja ſie thun übel daran / daß ſie den Kindern dieses Sacrament mittheilen / da ſie ohne daßelbige können ſeelig werden / wann ſie gleich sterben möchten. Dann ſie ſtellen das Sacrament in Gefahr / und Zweifel / ob es nutzt / oder nicht; und wenden es gleichsam unnützlich an; ſintemahnen es (wie ſie ſagen) ohne einigen überlichen Glauben keinem nutzt. Es ſteht aber im Zweifel / ob die unmündigen Kinder / wann ſie getauft werden / den überlichen Glauben haben / oder nicht. Dann dieses können ſie mit keinem Spruch der H. Schrift klar / und rechtmäßig ettwießen / die ſonften in Glaubens-Sachen hell / und klar iſt / als der I. Lehrjah besterget.

Holget VI. daß der Außspruch Christi nicht bestehtet / in welchem er die Tauſſe der Erwachsenen mit dem Glauben zusammenſetzt / und dieselbe in ihnen zur Erhaltung der Seeligkeit nicht weniger / dann den Glauben / erfordert / ſagen: Wer da glaubet / und getauft wird / der wird ſeelig werden. Dann ſofern derſelbige kan ſeelig werden / der allein glaubt / vergeblich hat Christus der Herr durch das Binde-werklein Untd / die Tauſſe mit dem Glauben des Gläubigens zusammengebunden. Lieber hätte er ſich des Schreibwurthens Oder / gebrauchen sollen. Ober aber die Wort / und getauft wird / gänzlich hinterlaffen.

Folget VII. daß der Apostel Petrus denjenigen die seine Predigt angehören/ und Kraft derselben in ihrem Herzen gesetzlich wurden/ vergleichlich befohlen/ damit sie vor allem die Tauff als ein Mittel zur Erhaltung der Vergebung ihrer Sünden/ und folgendlich des ewigen Lebens/ annehmen. Dann als sie fragten/ was sie thun solten? nemlich durch was vor Mittel sie das Seelen-Heil erhalten könnten/ hat ihnen Petrus ausdrücklich geantwortet: Thuet Buß/ und ein jeglicher auf euch lasse sich im Namen IESU Christi tauften zur Vergebung eurer Sünden. Apostel-Geschichte am 2. Cap. v. 38. Also er über die Gabe des h. Geistes/ den sie durch die Tauff empfahlen solten/ hinzugezogen: Dann auch ist die Verheischung (nemlich des ewigen Lebens) geschehen/ und euren Kindern &c: Wenn die Tauffe nicht schlechter Dinges zur Seeligkeit nöthig ist/ hat er derselbe/ die alldreit glaubten/ vergleichlich derselbe/ als ein Mittel zur Vergebung der Sünden (ohne welche niemand kan seelig werden) befohlen anzunehmen.

Folget VIII. daß der Apostel Philippus/ als er dem Kämmerling bei Mohren-Königin Iesum verkündigte/ Apostel-Gesch. am 8. mit dem Glauben an Christum/ zugleich die Nothwendigkeit der Tauff zur Seeligkeit vergleichlich hat geprediget: vergleichlich hat ihn der Apostel getauft. Zumal die Tauff zur Seeligkeit schlechter Dinges nicht nöthig ist/ als ohne welche er konte seelig werden/ wann er sie nur nicht verachtet. Er konte sie aber ohne Verachtung hinterlassen/ und dieselbe nicht begehn. Das aber der Apostel nicht weniger die Nothwendigkeit der Tauff zur Erhaltung der Seeligkeit/ dann die Nothwendigkeit des Glaubens/ dem Kämmerling hat geprediget/ scheinet außer dem Zweifel zu seyn. Einemahlen der Kämmerling die Tauff stetsch hat begehret/ sobald er das Wasser erschen/ wie am erwähnten Orte zulegen. Und als sie auf dem Wege fertigzogen/ fa-

men

men sie an ein Wasser/ und der Kämmerling sprach: Siehe da ist Wasser/ was soll daran hindern/ daß man mich nicht tausfen sollte. Dessen Begehrn auch der Apostel hat vergnüget nachdem er zuvor seinen Glauben ersorsch: Wenn du von ganzem Herzen glaubest/ so mag es seyn. Worauf als der Kämmerling sagt: Ich glaube/ daß Iesus Christus Gottes Sohn ist... Stiegen beyde ins Wasser hinab/ Philippus / und der Kämmerling / und er tausfte ihn. Worauf erhellte/ daß Philippus nicht weniger die Nothwendigkeit der Taufe zur Erhaltung der Seeligkeit/ dann des Glaubens an Jesum dem Kämmerling hat vorgetragen. Zumahlen der Kämmerling dieselbe so inßändiglich hat begehrret/ wie halt er das Wasser erblicket; der Apostel aber auch ohne Verzug sein Begehrn willfährig erfüllter. Damit es dem/ der schon durch den Glauben disponiret war/ an dem nothwendigen Mittel zur Erhaltung des Seelen-Heyls/ nicht ermangele/ welches Christus eingesetzt habe: Wer da glaubet/ und getauft wird/ der wird seelig werden.

Holget XL. daß der Mensch Christum angehet/ obsohn er mit seiner Gnade durch die Tauff nicht wird kleidet: Zumal er ohne Tauff auch kan seelig werden; was ja allein dieselbigen erhalten/ die im Stande der Gottheiten Gnade seyn. Aber dieser Schlüss wirst den Spruch des Apostels Pauli über den haussen/ in weldem er solches Klrides allein die Getauften versichert: Alle die ihr in Christo getauft seyd/ habt Christum angezogen. Galat. 3. v. 27. Was ja unwahrschaffig wäre/ wann auch die Untertauften des selben heilhaftig wären. Vergleichlich möchte er sie auch mit so fruchtlichem Trost/ aus der empfangenen Tauff erfrischen/ den sie ehne dieselbige haben konten.

Holget X. daß man aus einem alten/ in einen neuen Menschen/ ohne Wasser/ und d. Geist/ kan wiederum geboren werden. Dann

Dann sofern man ohne Tauff die Seeligkeit kan erlangen / kan man auch ohne dieselbe von neuem gebohren werden. Zumal allein dieselbe das Seelen-Heyl erlangen / welche von neuem gebohren seyn. Aber die Folgeren gestehen / ist die H. Schrift verheert. Dann der klare Ausspruch Christi lautet: Es sey dann das jemand wederum gebohren werde auf dem Wasser / und auf dem H. Geist / so kan er ins Reich GOTTES nicht eingehet. Jean. 3. v. 5. Den Lehrsatz des Luterkunns lüsen nicht dieselbigen / welche ohne Tauff vor den Christlichen Glauben ihr Leben gesetz / und der Gestalt das Seelen-Heyl erhalten haben. Dann sie haben gehebet die Begierde der Tauff / welche Baptismus flaminis wird genant. Dass aber dergleichen Tauff / im Mangel der Wasser-Tauffe zur Erhaltung der ewigen Seeligkeit genugsam ist / gestehen wir gerne / wann nur das Luterkum zuverkennet / dass zum wenigsten diese schlechter Dinges nöthig ist / damit man seelig werde. Und dass niemand ohne eine auf diesen zweyen das Seelen-Heyl kan erhalten. Keinen aber aus beyden achtet der Lehrsatz vor nöthig. Et erfordert auch nicht die Begierde der Wasser-Tauff / sondern allein dass man sie nicht verachte.

Der II. Lehrsat

Es ist ein unverantwortlicher Kirchentraub / jemanden in dec Ausspendung des alleheiligsten Abendmahls / den Kelch zuversagen. Dann Christi Beschl lautet also: Trincket alle darauf.

Mit diesem Lehrsatz sangen / und halten die Lutherschen Prediger am allgemeisten den einfältigen Pöbel. Zumal sie mit dem angezogenen Spruch Christi zu den Aposteln: Trincket alle darauf / den-

benselben so äffen/ daß sie auch vor Kirchen-Räuber diejenigen aufschrecken/
welche den communicirenden den Kelch entziehen. Er ist gelesen
in der Prüfung des Papstthums D. Schleswigs am 17. Cap. Aber
wann er besteht/ so

Holget I. Daß der Vater des Lutherthums ein Kirchen-Räuber gewesen/ da er geschrieben/ daß er sich/ samt den seintigen/ mit einer
aus beyden Gestalten des Sacraments/ entweder mit der Gestalt
des Brodes/ oder ja des Weins/ vergnügen wolle/ wann in der
Catholischen Kirch beyde Gestalten möchten aufgespendet werden.
Denn alsdann wolte er/ und alle seine Aufspender des Sacraments
entweder das Brod/ oder den Wein/ den seintigen versagen. Der Ge-
stalt aber müßte er/ samt seinen Schülern laut dem Lehraß einen
Kirchen-räub drgehen/ und folgendlich ein Kirchen-Räuber seyn. Sei-
ne Worte de Formula Missie lauten also: Wenn etwan ein
Concilium dieses möchte beschliessen/ oder bewilligen
(nämlich daß man das h. Abendmahl unter beyden Gestalten auf-
spende) so sagen wir/ daß wir mitnichten beyde Gestal-
ten geniessen wollen. Ja alsdann erst wolten wir zur
Verachtung so wol des Concilii/ als auch seiner An-
ordnung/ entweder Eine allein auf beyden/ oder
mitnichten beyde Gestalten geniessen. Aus welchem Eins
des Luthers leich abzunehmen/ daß er entweder kein Recht hat er-
kant/ welches Christus zu beyden Gestalten des Sacraments den
communicirenden hätte gegeben; oder daß er mit seinen Mergesch-
lern ein würdlicher Kirchen-Räuber wäre worden/ wann die Catho-
lische Kirch den ihygen hätte den Kelch zugelassen. Welches wann sie
geihans und Luther seyn Worte gehalten hätte/ wäre das Lutherum
des Kelchs beraubt/ und also wären alle ihre Aufspender des Sacra-
mentes/ Kirchen-Räuber. Ferner ernahmet Luther/ die Böhmen in
seinem Sendschreiben/ damit sie lieber den Frieden und die Einigkeit

Der II. Lehrsag

pflegen / alß umb die Sacramentalische Gestalten janden. Dann/
wie er alder schreiber/ Christus hat von dieser Sach nichts
nothwendiges gehothen. Wenn dem alsoz. So seyn laut Be-
kenntnus desf Vaters der Lucheraner die Wort Christi: Trincket
alle daraus / kein nothwendiges Gebott / welches unter einem
Kirchen-raub verbandet / allen communizirenden den Kelch zuteichen.
Dieses bestätiget et auch an die Christliche Adelschafft schreibend: Kei-
nes auf beyden ist ein Irrthum (nemlich entweder eins oder
beide Gestalten des Sacraments reichen) Wie es kein Irrthum
ist / daß die Priester andere Kleider / als die gemeine
Leuth tragen. Woraus ja folget/ daß der Vater des Lucherthums
den gegenwärtigen Lehrsaß selbsten zuhaussen wirß.

Folget II. daß derselbe einen Kirchen-raub begeht / der nichts
Heiliges entwendet. Zumal wenn dem communizirenden unter ei-
ner Gestalt des Brodis der Kelch wird versaget/ ihm nichts Heiliges
wird entzogen/ was er unter einer Gestalt nicht albereit empfangen.
Dann das Heilige / was den communizirenden von rechtmägen
schüret / ist der Leib / und das Blut Christi. Sintemahlen Christus
des Herrn im alleheiligsten Sacrament nicht zertheilet ist/ so daß
unter der Gestalt des Brodis allein der Leib / und unter der Gestalt
des Weins allein das Blut Christi zugegen seyn sollte (wie zu un-
seren Zeiten das gescheutere Lucherthum gestehet / unangesehen / daß
vielleicht noch der vorigen Lehr / welche einige seiner Lehrer getrieben/
der ungeliebte Pöbel im Widersinn stiehet) dann Christus stiebe
nicht mehr / als Paulus an die Römer am 6. bestätiger. Darum
wird auch nicht mehr sein Blut von dem Leibe / oder der Leib vom
Blut gescheidet. Woher dann den communizirenden nichts Heiliges
wird entwendet / obschon ihnen der Kelch wird versaget. Die Gestalt
des Weins allein wird ihnen entzogen / welche an sich selbsten nichts
Heiliges ist. Dann wiewol der gesegnete Kelch Heilig ist / und unter
der

der Gestalt des Weins den Leib / und das Blut Christi beschleifer / hat er doch über dieselb / was die Gestalt des Brodes begreift / nichts Heiliges in sich. Dahero ebschon er den coommunizierenden wird ver- sagt / wird ihm doch nichts Heiliges entzogen / was er unter der Ge- stalt des Brodes nicht möchte empfangen. Es sey dann daß man be- gehret / damit ihm eben dieses zum andern mahl unter der anderen Gestalt gereicht werde / umb was wie im Streit stehen. Allein hieraus ist kein Kirchenraub zu behaudten / als klar vor Augen lieget.

Holget III. daß Christus der Herr einen Kirchenraub begangen / als er den zwölf Jüngern in Einwohnen den Kelch hat entzogen / da er sie allein mit dem sacramentalischen Brodt hat gespeist / wie dem H. Lehre Augustino / auch Chrysostomus / Beda / Isidorus / Theophilus &c. bestimmen. Durch dessen Kraft ihre Augen eröffnet wor- den / daß sie ihn im Brodt herbe erkant haben / und nicht im Kelch- trinken. Die Ursach des Schlasses ist / welchen Christus damals den Recht zu wider gehandelt / welches alle zur Genussung des Kelchs ha- ben / da er ihnen denselben entzogen.

Holget IV. daß Christus wissenschaftlich / und gutwillig zur Übung des Kirchenraubes hat Gelegenheit gegeben / als er bey dem Evangelisten Joannes am 6. Cap. sagte: Moyses hat euch Brodt vom Himmel nicht gegeben / aber mein Vater gibt euch das wahre Brodt vom Himmel / dann das ist das Brodt Gottes / so vom Himmel herab kommen ist / und gibt der Welt das Leben. v. 33. Das ist das Brodt / welches vom Himmel herab kommt / auf daß wer das von ißet / nicht sterbe. v. 50. Wer von diesem Brodt wird essen / der wird leben in Ewigkēt. Und das Brodt welches ich geben werde / ist mein Fleisch für das Leben der Welt. v. 52. Wer mich ißet / der wird auch leben umb meinewillen. v. 58. Wer dir Brodt iß- set /

set / der wird leben in Ewigkeit. v. 59. Dann sefern er der
 Messung des Sacramentalischen Brodes allein/ das ewige Leben hat
 verheischen / ohne einzige Meldung des Kelchs / oder Weins / hat er
 wesentlich / und gutwillig zur Übung des Kirchentraubes Gelegenheit
 gegeben / welchen nach der Meinung des Lutherhans die Catholische
 Kirch begehet / wann sie den communicirenden den Kelch nicht auf-
 soendet. Dann aus diesen Sprüchen Christi/ des H. Erns genugsam-
 mes Fundament / den communicirenden allein eine Gestalt des
 Brodes zureichen. Welches sie nicht hätte gehabt / wann er in densel-
 ben auch des Weins / oder des Kelchs gedacht hätte. Und obhnen er
 older in etlichen Sprechern auch des trinkend seines Bluts melder /
 hat er doch in seinem gebothen dasselbe unter der Gestalt des Weins /
 oder auf dem Kelch zu trinken: Sonder zweifel vor grivish haltend/
 daß mit dem Fleisch / oder Leib auch das Blut vereinigt ist / welches in
 der Messung des Leibes zugleich wird getrunken / so daß es unmög-
 lich / eines ohne das andere zugessen. Aber die Folgreen ist der un-
 endlichen Heiligkeit / und Verschlung Christi entgegen / krafft welcher
 er einen so grossen Irrthum / und Kirchenraub von seiner Kirch hat
 abwenden / oder zum wenigsten nicht eine so gefährliche Gelegenheit
 zur Übung des Kirchentraubes geben sollen. Woher dann entweder
 die Göttliche Vergebung zu besuldigen / was Gottseligsterlich / oder
 der Lebsaß zu grunde gehen muß / was den Wortien Christi ge-
 möß ist.

Folget V. daß auch die Aposteln einen Kirchenraub begangen /
 als sie den neu-betehrten Christen das H. Abendmahl allein unter
 einer Gestalt aufgespendet haben/ wie in den Apostol-Gesch. am 2. Cap.
 v. 42 julesen: Sie aber verharten in der Lehre der Aposteln /
 und in der Gemeinschafft des Brodtbrechens / das ist /
 des Heiligen Abendmahls / wie der Cirische Text lautet. Und
 am 20. Cap. v. 7. Als wir aber am ersten Tag des Sab-
 bato

bots zusammen kommen waren das Brodt zubrechen/ trug ihmen Paulus das Woerf sie &c: Zu welcher Zeit die Aposteln den communicirenden den Kelch nicht aufgespendet haben. Zumal der Geschichtsschreiber Lucas denselben wie Still schweigen nicht wäre übergangen. Wie er nicht verschwiegen / daß Christus in der Einschung dieses Sacraments den Aposteln hat den Kelch gezeigt. Die Synecdochische oder figurative Redensart/ welcher sich die Orts des Evangelij nach Meinung des Luterthums/ soll bedient haben/ meinlich/ daß er einen Theil des Abendmahl's vor das ganze hat gesetzt/ hälste den Aposteln vom Kirchenraub nicht ab. Dann diese Erklärung ist nicht das klare Woerf Gottes/ se alhier erfordert wird/ sondern ein Gedicht seines Schernes.

Holget VI. Sofern die Worte: Trincket alle daraus / ein Gebot seyn/ krafft dessen alle Christen zum Kelch trinden verbunden seyn/ so betreffen sie auch dieselbigen/ welche von Natur einen Edel vom Wein habens/ vergleichem nicht wenige zufinden. Ferner betreffen sie auch die Inwohner derselbigen Länder/ welche keinen Wein tragen/ noch von andres weher so viel haben können/ als den communizirenden nöthig. Aber dieses Gebot wäre der Natur vieler Menschen wider/ und manchen Völkern unmöglich zuersfüllen. Was sicherlich der Göttlichen Providenz/ und Vorsichtung nicht in schlechten Schandstücken anhenget/ und das Joch Christi/ welches am selbsten saß/ und gering nennet/ schwer/ und unerträglich macht.

Holget VII. daß/ sofern diese Worte: Trincket alle daraus/ alle Christen betreffen/ sich alle Christen an Christo ärgern; daß ihn alle verlassen/ alle von ihm weglassen. Dann nicht weniger hat Christus zur Zeit derselbigen Abendmahl's gesagt: Ihr werdet euch Alle an mir ärgern in dieser Nacht/ Matth. 26. v. 31. also/ trincket alle daraus. Ferner haben ihn alle dieselbige verlassen/ zu den er sagte: Trincket alle daraus/ und segn von ihm

entgangen. Matth. 26. v. 56. Da verliessen ihn alle seine Jungs / und flohen davon. Sofern nun in dem ersten Spruch Christi das Wörlein Alle / die Christen insgesamt Allezumahl betrifft; in Ansehung des Kelchtrinkens so muß auch in den andern given Sprüchen das Wörlein Alle / die Christen insgesamt betreffen; daß sie sich alle an Christo ergern / ihn verlassen / und von ihm fliehen. Wie aber dieses der Verunsicherung und der Erfahretheit gemäß ist leicht zusehen. Es sei dann doch das Luterthum die Kelchregel dortum gesteckten wolte / weil es Christum in seiner wahren Kirch hat verlassen / und umb der Vergernus willen / die es gelitten (so aber eine Pharisäische Vergernus war) von ihm entfischen / wider die heilsame Ermahnung seines Vaters selbsten / welcher sagte: Das keine Vergernisse so groß seyn können / umb welcher halben wir uns von der Römischen Kirch trennen solten. Sintemahlen man Christum des Leuffels (das ist der Vergernus halben) nicht soll verlassen. Tom. 2. Wittenberg. An: 1548. In der Enthüldigung etlicher Artikel fol. 7. Gedruckt durch Hans Lufft.

Holart VIII. Sofern die Worte Christi: Trincket alle daraus / Alle Christen betreffen / so haben auch alle Christen die Gewalt dosselbige zu thun / was Christus denjenigen hat beschlehn / zu welchen er sagte: Trincket alle daraus. Meulich doch sie können das Brodt und den Wein zu Christi Leib und Blut einzusegnen; Das sie können von Sünden absolviren &c. Dazu zu eben diesen / zu welchen er hat gesagt: Trincket alle daraus / hat er auch denselben gesagt: Das thuet zu meiner Gedächtnis. Kraft welcher Worten er ihnen die Gewalt hat mitgetheilt / das Brodt und den Wein zu seinem Leib und Blut einzusegnen. Sintemahlen aus einem andern Spruch Christi diese Gewalt kan erwiesen werden. Hat auch solche Gewalt keiner derselbigen benommen. Ferner hat Christus

stus zu eben diesen (obgleich zu anderer Zeit) gesagt: Welchen ihr die Sünden erlassen, denen seyn sie erlassen. Ioan. 20 v. 23. Kan demnach ein jeglicher Christ dem andern durch Göttliche Gewalt seine Sünden erlassen. Wann diesem also / wie auch der Vater des Luterthums im VII. Theil seiner Bücher / gedruckt zu Wittenberg durch Iohan Lutſt An: 1554. am 4 und 383. Blatt geschrebet / so ist es unnöthig / daß sich das Volk zu seinen Predigern / nach Lebſprechung von Sünden / oder nach der Außkündigung der Vergebung derselben / begebe. Zumal ein jeglicher Christ diesen Dienſt kan verrichten. Erne Lehe ist am erwähnten Ort mit diesen Werten beschrieben: Ein jeglicher Christ / welcher sagen kan: Gott vergebe dir deine Sünde im Namen Christi: und du dieses Wort mit starkem Glauben fassen / gleich als wann es dir Gott sagte / so bist du gewißlich in diesem Glauben von Sünden absolvirt / und losgesprochen. Welche Gewalt von Sünden loszusprechen / Christus der Herr nicht allein allen Christen hat mitgeheilet / sondern hat ihnen auch die Übung und execution derselben aufgefordert / als der erwähnte neue Leher im angezogenen VII. Theil am 383. Blatt bestätigt. Diese wenn die Luthersche Gemein nach vorgewandtem Befehl Christi möchte würdig üben / könnte sie sicherlich manchen Thaler ersparen / ihre Prediger aber möglichen der Würde überhoben werden / die Heile Pfennige zu zahlen. Endlich ist unnöthig / daß das Volk in die Kirch gehe das H. Abendmahl älter zu empfangen. Dann es wird ihm dasselbe ein jeglicher zu Hause / nicht weniger dann der Herr Pastor eisegnen / und machen können.

Folget IX. Gesetz durch das Wort: Alle / die Christen Alle zusammen verstanden werden / so viel das Reichs-erinden betrifft / so müssen auch alle in die ganze Welt gehen / das Evangelium den Völkern zu predigen / und dieselbe zu tauſen. Denn zu welchen Christus gespro-

gesprochen: Trincket alle daraus: Zu eben diesen hat er auch gesagt: Gebet hin in die ganze Welt / und prediget das Evangelium allen Creationen. Marii am lebten. Lehret alle Völker / und tauffet sie im Namen des Vaters / &c. Matth. 28. Dann sofern die Aposteln beginn lehren Abendmahl alle Christen representiret haben (welchem ausser den Aposteln kein anderer hat behauptet / wir auf der H. Schrift erschellet) was Ursach halben sollen auch ditz-Orths die Aposteln nicht alle Christen representirten? Bevoraus weisen Christus zu den Aposteln gesprochen: Was ich euch sage / das sag ich allen. Welches Spruchs sich das Lutterthum zur Rechabtung des Kelchs vor alle / seferlich bedient. Warumb dann nicht auch zum Predigt-Ampt / und anderen Geistlichen Übungen. So ist es dann allein ditz Kelchs mit den Aposteln / und nicht der Arbeit begierig / und wil ihnen allein im H. Abendmahl / nicht aber in der Mühwaltung gleich seyn?

Der 12. Lehrsatze.

Die Rechtfertigung formaliter / oder wie sie nach ihrem Wesen betrachtet wird / bestehet darinne / daß uns Gott unsere Sünden vergibt / und Christi Gerechtigkeit zurechnet.

Mit dem gegenwärtigen Lehrsatze fehlt das Lutterthum weiter die Catholische Leicht von der Rechtfertigung / welche bey diesem Stande formaliter / oder wie sie nach ihrem Wesen wird betrachtet / nicht in der dusselichen Vergebung der Sünden / und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi / sondern in der Eingiffung einiger Göttlichen Gaben / welche mit der Sünd / und mit dem Recht Gottes den Sünder einzgiglich zustrafen / nicht kan zugleich seyn. Solche Göttliche Gaben-

nennen wir die gerechte / oder rechtfertig machende Gnade / welche Gott dem Menschen im Ansehen der Verdienste Christi schenkt: Unrecht was blossfalls de possibili / oder von dem was Gott dem Menschen möglich zuthum / einige Schul-Lehrer vertheidigen / sagend/ daß Gott dem Menschen kan die Sünden vergeben durch pure äußerliche Verziehung derselben / und ohne einige Würdung des Sünder. Dann wir seyn nicht im Stande mit dem Eutertium umb dasselbe / was seyn kan / oder was möglich ist / sondern um das / was nach dem jetzigen Stande in der Rechtfertigung des Sünder/ wünschlichen geschieht. Den Lehrsaß hat D. Schelwig in der Prüfung des Papstthums am 19. Cap. mit eben diesen Worten verfasset. Auch welchem

Holget I. Daß die innerliche Bekleidung der Seele / die sie durch die Sünd auf sich gezogen / durch dasselbe wird abgeschafft/ was außerhalb / oder äußerliches der Seele ist. Wenn durch die Göttliche Vergeltung / und zugerechnete Gerechtigkeit Christi. Dann bießen also: so kan bey diesem Stande der Mensch innerlich gerecht seyn durch die Gerechtigkeit / welche außer ihm ist: innerlich unschuldig seyn / durch eines anderen Unschuld / die außer ihm ist: Er kan ein Sohn Gottes seyn durch die Kindheit / welche außer ihm ist. Sec. Aber das widerstrebet sinnlich der gesunden Vernunft / und der wahren Lehre. Zumahnen die Composita / oder aus zweien Dingen zusammen vereinbahrte Sachen der Gestalt beschaffen seyn / und solche Be-namangen haben/ als ihre Formen seyn/ wie auch den anhangenden Schülern in den Hohen-Schulen nicht unkennl. Es seyn nun die Vergeltung der Sünden/ und die Zurechnung der Verdienste Christi/ gar außerhalb des Menschen ist/ wie kan er innerlich gerecht / innerlich unschuldig/ innerlich ein Sohn Gottes seyn?

Holget II. daß / was der Mensch der Göttlichen Naturtheilhaftig wird / wie der Apostel Petrus in der 2. Epist. am 1. Cap. v. 4. redet (in welcher Theilhaftigwerdung die wesentliche Rechtfertigung

Der 12. Lehrsat

besteht) nichts innerliches hierdurch bekommt. Zumal die Rechtfertigung formaliter / oder nach ihrem Wesen/ in der göttlichen Vergebung und in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi besteht/ deren beide außerhalb dem Menschen seyn. Ist die Holgeren richtig so hat der Apostel Paulus geirret / da er an die Römer am 5. v. 5. schreibt: Die Liebe Gottes ist aufgegossen in unsere Herzen durch den H. Geist/ der uns gegeben ist. Dann sofern die Rechtfertigung (welche ja die Liebe Gottes gegen den Sünder ist) allein in den erneuerten äußerlichen Stücken besteht/ und ist nicht eine Gabe Gottes die wie innerlich in uns empfahnen/ ist ja augenscheinlich unwahrhaftig / daß die Liebe Gottes aufgegossen ist in unseren Herzen durch den H. Geist.

Folget III. daß die Erneuerung des Geistes/ welche der Apostel Paulus fürnemlich im den Sündern erfordert: Erneuert euch durch den Geist eures Gemüthes. Ephes. 4. v. 23. Nichts der Seele und dem Gemüth innerlich ist / sondern allein etwas äußerlich / wie ein Kleid dem Leib / oder wie die weiße Farb einer Wand. Nun aber nimt die Seele keine erneuernde äußerliche Formen / oder Gestalten an: weil sie als ein Geist derselben unsfähig ist. Sonsten könnte sie weiß / oder rot / oder anders gestaltet seyn. Dahero wann sie erneuert wird / muß die Erneuerung durch etwas ihr innerliches / geistliches / und proportionirtes geschehen.

Folget IV. daß der Mensch kan eigentlich ein Freund Gottes kan / ohne eigentliche Freundschaft Gottes. Dann er kan gerechtfertigt werden (was so viel heißt als eigentlich ein Freund Gottes werden) durch dasselbige / was nicht eigentlich die Freundschaft Gottes ist. Zunahmen die Vergeltung der Sünden / und die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nicht eigentlich die Freundschaft Gottes / ob welche in der Aufgiessung der Liebe Gottes in unserem Herzen durch den H. Geist / besteht / als der Apostel besteuget.

Folget V. daß der Mensch kan ein Kind Gottes werden / ohne daß ihm die Natur Gottes mitgetheilt werde. Einemahl ein jeglicher Gerechtsamiger ein Kind Gottes ist. Nun aber ist weder die Vergebung der Sünden / noch die Berechnung der Gerechtigkeit Christi (in welchen zwey Schäden die Luthersche Rechtfertigung nach dem Wesen besteht) eine Wiedersetzung der göttlichen Natur. Dann die Vergebung der Sünden ist eine Wiedersetzung des göttlichen Willens / krafft welcher er dem Menschen hinsahro seine Sünden nicht mehr will zurechnen. Die Gerechtigkeit Christi / ist seine Heiligkeit. Die Theilhaftigwerdung aber der göttlichen Natur ist eine Gnade / die innerhalb dem Menschen ist / von welcher der Apostel Petrus in der 2. Epistel. am 1. Cap. v. 4. Durch welchen (unniß Jesum Christum) er (das ist GOTT) uns auch die allergröste / und teuere Verheischungen geschenckt hat. Auf daß ihr durch dieselbige der göttlichen Natur theilhaftig werdet. Dahero sofern die Rechtfertigung in den vorgewandten / dem Menschen dufferlichen Sünden besteht / kan derselbe ohne ihm mitgetheilte Natur Gottes ein Kind Gottes werden.

Folget VI. daß der Mensch kan ein Erbe Gottes / und ein Mit-Erbe Christi werden / ohne daß er das Recht zur Erbschaft Gottes habe. Dann dieses Recht formalicer / oder nach dem Wesen / ist nicht die Vergebung der Sünden / noch die Gerechtigkeit Christi (wie dem immer sei) daß sie dieselbige würdet) Einemahlen nun der Mensch in der Rechtfertigung formaliter ein Erbe Gottes / und ein Mit-Erbe Christi wird / welche Form aber zu dem / damit er ein Erbe werde / weder die Vergebung der Sünden / weder die Gerechtigkeit Christi an sich selbsten ist / wird er ein Erbe Gottes / und ein Mit-Erbe Christi ohne darzu gehörige Form / oder ohne Recht zu solcher Erbschaft.

Folget VII. daß niemand in der Gerechtigkeit / und Heiligkeit zu-

nehmen kan. Dann weilten die Rechtfertigung nach ihrem Wesen in der Vergebung der Sünden/ und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi bestehet / kan der Mensch an seinem aus diesen Gülden zunehmen / sintemahlen sie keine Verneinung zulassen. Dann die Vergebung der Sünden ist eine Würdung des Göttlichen Willens/ welche in selbem Augenblick untergehet / wann der Mensch gerechtsam wird/ und verblebet nicht / nachdem die Rechtfertigung des Sünders vollbracht ist. Und obgleich sie möchte verbleiben / könnte sie doch der Mensch nicht vermehren / damit er im Anschein derselben in der Gerechtigkeit zunehme. Die Gerechtigkeit Christi kan gleichermaßen niemand vermehren. Dann sie etwas Göttliches umb der Göttlichen Person haben ist / von welcher sie herühret / und ihre Würdigkeit bekannt. Der Mensch aber ist keine solche Person. Dahero sofern der Mensch durch Zurechnung der Gerechtigkeit / und Heiligkeit Christi formaliter / oder nach dem Wesen gerechtsam wird / kan er in der Gerechtigkeit / und Heiligkeit nicht zunehmen. Aber dieser Schluss verhearet die H. Schrift / welche erfordert / damit wir uns in der Gerechtigkeit / und Heiligkeit vermehren / als in der Offenbarung Ioannis an 22. Cap. v. 11. zulesen: Wer Gerecht ist / der werde noch gerechter : und wer Heilig ist / der werde noch Heiliger. So muß entweder dieser Spruch aufgelscht / oder die Lehre / welche denselben verhearet zuhausen geworfen werden.

Folget VIII. daß alle gerechtsamte Menschen in der Gerechtigkeit / und Heiligkeit gleich seyn : und daß keiner über den andern gerechter / oder heiliger ist. Sintemahlen alle in gemein durch die Gerechtigkeit Christi formaliter gerechtsamt werden. Sofern die Holzgerichtige ist muß Christi Wert unrichtig seyn: Wer sich selbst denklichiget wie dieses Kind / der ist der grösste im Himmelreich. Matth. 18. v. 4. Dann sofern alle gleich seyn / wie ist denn derselbe der grösste / welcher sich als ein Kind denklichiget ?
Herner

Gernir mög unrichtig seyn/ was Paulus an die Corinthisch. 1. Cap. 15. v. 41. bestrengt: Es ist eine andere Klarheit der Sonne/ eine andere Klarheit des Monds / und eine andere Klarheit der Sternen. Dann es ist ein Unterscheid unter den Sternen in der Klarheit. Also ist es auch mit der Auferstehung der Todten. Also durch die Wett: Es ist eine andere Klarheit / eben als im vorigen Spruch das Werklein Größe / eine grössere / und verschiedene Gerechtigkeit und Heiligkeit der Auferweckten wird angedeutet/ in welcher einer den andern übertrofft. Und im Ansehen derselben einen grösseren / oder kleineren Lohn der Klarheit im Himmel zu erwarten hat.

Holget IX. daß ein jeglicher gerechtfertigter Mensch eben so gerecht ist/ als Christus selbst. Dann er ist durch eben dieselbe Gerechtigkeit gerecht/ durch welche Christus gerecht ist/ wie aus dem Leibsaß erhellter. Gleib/ als wenn die Wandt A. durch selbe weiße Farb weiß wäre/ durch welche die Wandt B. weiß ist/ wäre die Wandt A. eben so weiß als die Wandt B. Hält aber die Holgeren den Strich/ wie sie dann halten möch/ so gebühret dem Menschen auch ein gleicher Lohn der Glorie mit Christo. Dann gleiche Heiligkeit / oder Gerechtigkeit erfordert gleiche Belohnung. Wer sieht aber nicht/ daß solches der Vernunft/ und der H. Schrift zuwider? Dann eine andere Klarheit ist der Sonne/ das ist Christi/ der die Sonne der Gerechtigkeit ist/ wie die H. Schrifte besetztiget. Und eine andere Klarheit der Sternen/ wie Paulus albereit hat bestrengt.

Holget X. daß Christus der Herr wegen unserer Ungerechtigkeiten halben/ die er auf sich genommen/ ist innerlich ungerecht/ und bey dem himmlischen Vater als ein Feind verhasset gewesen. Dann foscen der Mensch wegen der/ ihm obsein zugerechneten Christi Gerechtigkeit halben innerlich gerecht/ und ein Freund Gottes ist/ mög auch Christus wegen der Sünden halben die er auf sich genommen/

Der 14. Lehrsat^z

und ihm selbsten gutwillig hat zugerechnet / innerlich ungerecht / und bei seinem Vater als ein Feind verhaft gewesen seyn. Ist dem also / bestichter nicht in der Wahrheit / was der Himmelsche Vater von ihm gesagt : **Das ist mein geliebter Sohn.** Matth. 3. v. 17. Dann wie konnte er ihn lieben / da er innerlich ungerecht war ?

Holget XI. das Christus formaliter / und an sich selbsten unsre Weisheit ist / und das wir durch ihn auch formaliter / und an uns selbsten weise seyn. Dann wie wir darum formaliter / und durch Christum gerecht s. v. weilen uns die Gerechtigkeit Christi wird zugerechnet / laut dem Apostolischen Epist. Christus ist uns von Gott gemacht.. zur Gerechtigkeit / und zur Heiligung. Corinth. I. cap. 1. v. 30. Also bestätigt er auch eben an diesem Ort / das uns Christus von Gott gemacht ist zur Weisheit. Dahero seyn wir formaliter durch Christum Weise. Aber was kan nunweisen / und der Vernunft mehr zuwider lauffendes gesagt werden ?

Holget XII. das der Mensch kan innerlich verändert werden / ohne das in ihm dasselbe innerlich sei / krafft dessen er formaliter / oder an sich selbsten verändert / oder zum neuen gebühren wird. Und wird auch einem Ungerechten Gerecht / ohne alle innerliche / oder innerndige Veränderung. Zumal die Rechtsfertigung formaliter / wie sie nach ihrem Wesen betrachtet wird / durch welche er vom Stande der Ungerechtigkeit / zum Stande der Gerechtigkeit kommt / ganz und gar außerhalb dem Menschen ist. Was abermahl der gesunden Vernunft widerstrebet. Sonderlich wollen der Mensch in seiner Rechtsfertigung nichts bewircket / wie das Lutherhum lehret.

Holget XIII. das der Gerechtsfertigte an seiner Seele nicht lebt / sondern auch nach der Rechtsfertigung geistlicher Weise tote verblebet / so als er zuvor geiesen / da er ein Sünder war. Dann möchte er leben / so müsste dieses füremlich und der Rechtsfertigung hal-

halben geschehen. Aber um dieser halben kan er nicht leben: dann sie ist außerhalb seiner Seele. Zumal sie in der Vergebung der Sünden/ und in Zurechnung der Gerechtigkeit Christi besteht/ die ganz und gar außerhalb ihm verbleibt. Anders könnte ein Euk Holz/ oder ein Stein durch die Seele einer anderen belebten Sache leben: was der Erfahrungheit/ und der Vernunft zuwider lauft.

Der 13. Lehrsaß.

Durch den Glauben allein wird der Mensch gerechtsam gemacht.

Das ist der allerberücksichtigste Lehrsaß des Untergangs. Kraft dessen verwirft es alle übernatürliche / die Rechtsfertigung vorgehende Wirkungen des Menschen; durch welche der Sündner nebst Beyhilfe der vor kommenden Gnade Gottes zur selben wird bereitet. Vergnüget sich aber mit dem Glauben allein/ durch welchen es vermietet die Gerechtigkeit Christi zuvergriffen/ und die Zurechnung derselben/ wie auch die Göttliche Vergebung der Sünden zu erhalten. Nach der Billigung aber dieses Lehrsaßes:

Folget L Das alle / die den Christlichen Glauben haben / Gerecht / und Heilig seyn. Dann der Glaube allein macht sic Gerecht / und Heilig. Über die Ehebrecher / Todsünder / Zauberer / Lästerer / Drunkenbolden / und andere dergleichen schändes Christen/ haben den Christlichen Glauben: Zumal wenn sie befragt werden / ob sie an Christum glauben / Werden sie sonder Zweifel das Ja Wort sprechen. Die erwähnte Sünden berauben sie auch nicht des Glaubens. Dann diese seyn nicht durch Glauben/ sondern der Liebe widerschig. Zumal der Mensch kan würdigen an Christum glauben/ und zugleich die schwereste Sünden begehen/ wenn man auch schon um sonst gestrahlt.

zulassen sollte/ daß der Glaube aus der Gedanken/ aus dem Bewußt/ und aus der Zuversicht besteht/ als das Luterthum vorpendet/ und in der Prüfung des Parochiums am 20. Cap. beschrieben ist. Dann was verhindert/ daß der Mensch/ wann er würdlichen sündigt/ nicht Gott erkenne/ daß er dem Werk Gottes auch in demselben nicht den Beysall gebe/ durch was er den Sündern drohet/ und endlich auch nicht die Zuversicht habe/ oder das Vertrauen zu Gott/ Es werth/ das Luterthum kan keine trügerige Rechindernus weisen. Dazu kann seine Schreiber/ Zodtschläger &c. Gerecht und Heilig auch da sie sündigen.

Folget II. daß keiner der den Christlichen Glauben hat/ wird verdamm werden. Dann keinen Gerechten/ keinen Heiligen wird dieser Unglück treffen. Aber ein jeglicher/ der den Christlichen Glauben hat/ ist Gerecht/ und Heilig: Zumal der Mensch durch den Glauben allein gerechtert/ und Heilig wird. Gleich wie eine jegliche Wunde/ welche die weiße Farbe hat/ weiß ist/ weil sie durch die weiße Farbe allein weiß gemacht wird. Also demnach Christus unverhafstiglich gesagt haben: Nicht ein jeglicher der zu mir sagt/ Herr/ Herr/ wird zum Himmelreich hineingehen. Matth.7. v. 22. Das ist/ nicht ein jeglicher der an mich glaubet/ mich vor seinen Herren erkent/ und seine Zuversicht zu mir hat/ wird heilig werden. Nach des zweyten Schlusses ist: Weichen ein jeglicher/ der diesen Glauben hat/ durch denselben allein gerecht ist/ als der Lehrer versichert. Ein jeglicher Gerechte aber wird ins Himmelreich eingehen.

Folget III. daß ein jeglicher Mensch der an Christum glaubet/ ein Kind/ und ein Freund Gottes ist. Dann ein jeglicher Gerechte ist ein Kind/ und ein Freund Gottes. Nun aber ist ein jeglicher/ der an Christum glaubet/ laut dem was obteret gesagt/ Gerecht: Zumal er den Christlichen Glauben hat/ durch welchen er allein gerecht wird. Aber der Lehrer verheerte den Spruch des Evangelisten Ioannis/

Des sich umbstürzenden Luterthums.

91

annis/ welcher am 1. Cap. v. 12. lehret/ daß denselbigen/ die Christum annehmen/ das ist/ die an ihn glauben/ allein die Macht/ oder die Gewalt gegeben ist/ Kinder Gottes zu werden: Nicht aber/ daß sie schon Kinder Gottes seyn/ weilen sie ihn durch den Glauben annehmen. Ja der Schluss vertheilte den Ausspruch Christi selbst/ in welchem er nicht denselben/ die allein an ihn glauben/ sondern die zugleich seinen Gebüren nachkommen/ seine Göttliche Freundschaft hat versprochen: Ihr seyd meine Freunde/ so ihr thuet/ was ich euch gebiette. Joan. 15. v. 14.

Folget IV. daß ein erwachsener Sünder ohne vorhergehende Herde/ ohne Vertrauen zu Gott/ ohne Hoffnung/ ohne Liebe wird gerechtsertigt. Und daß diese Werke/ oder innerlich gelebte Tugend-Akt als sittliche Zubereitungen zur Rechtfertigung nicht unthig seyn. Sintemahlen der Sünden durch den Glauben allein wird gerechtsertigt. Aber dieses billigen/ ist die h. Schrift vertheilen. Dann wie werden mancherley Sprüche derselben bestehen? Der Erste/ welcher den Unschuldsmann die Rechtfertigung abspricht/ Ecc. 1. v. 28. Wer ohne Furcht ist/ kan nicht gerechtsertigt werden. Der andere/ welcher den Heilszusammen die Rechtfertigung vertheilet. Prov. 14. v. 27. Die Furcht Gottes ist der Stein des Lebens. Und c. 19. v. 23. Die Furcht Gottes ist zum Leben. Item c. 16. v. 6. Durch die Furcht des Herrn weicht man vom Bösen: Welches Weichen vom Bösen/ ja vor der Rechtfertigung seyn muß. Über dieses gesteht die h. Schrift der Furcht die Kraft Sünden zu vertilgen/ Ecc. 1. v. 27. Die Furcht des Herrn treibt die Sünden auf. Der dritte/ welcher vor Vergebung der Sünden das Vertrauen erfordert/ Matth. 9. v. 2. Sey getrost mein Sohn/ deine Sünden werden dir vergeben. Der vierte/ welcher der Hoffnung das Seelen-Heyl zusetzt/ an die Nötm. am 8. v. 24. Wir seyn durch die Hoffnung

Der 13. Lehraß

nung seelig worden. Endlich der fünfte/ von der Liebe/ an die Galat. 5. v. 6. Es gilt wider Beschneidung/ noch Vorhaut eines/ sondern der Glanbe/ der durch die Liebe würcket. So Christus selbsten hat die Rechtfertigung der Sünderin nicht weniger der Liebe/ dann dem Glauben zugeschrieben: Ihr werden viel Sünden vergeben/ dann sie hat viel geliebet. Ioh.7.v.47. Wie dem immer sei/ daß er nachmahlen hat gesagt: Dein Glaube hat dir geholfen. Dann die Bejahung des einen/ ist nicht die Abjektion des andern. So daß der Apostel Iohannes in seiner 1. am 3. Cap. v. 14. beschlossen: Wer nicht liebet/ der bleibt im Tode. Erachtet was vor grausamster Verhetzung der H. Schrift erfolget/ wann der Lehraß besteht.

Folget V. daß der Sünder ohne Vorschuß sein Leben zu verbessern die Rechtfertigung erlanget/ wann er nur durch den Glauben die Gerechtigkeit Christi ergreissen/ obšon er nicht gesonnen sein Leben zu verbessern. Weilen dieser Vorschuß nichts zur Rechtfertigung beträgt/ zumal der Glaube allein rechtfertigt. Was wil dann der Prophetische Spruch Ezech. 18. v. 31. Versetzt von euch alle eure Übertretungen/ damit ihr euch verlauffen habt/ und macht euch ein neues Herz. Und Esai 1. v. 16. Höret auff Höses zuthun. Jam cap. 55. v. 7. Der Gottlose verlasse seinen Weg. Und andere vergleichen mehr/ welche den Vorschuß eines neuen Lebens vor der Rechtfertigung des Sünders erfordern.

Folget VI. daß ein erwachsener Heude/ oder Jude/ sich der Tauff kan entzülagen. Dann sentemahlen er vor der Tauffe im Glauben wird unterwiesen/ geschiehet es gemeinlich daß ein solcher an Christum glaubet/ sefern er mit ernst den Christlichen Glauben annehmen wird demnach vor empfahener Tauffe/ allem durch den Glauben geacht. Und folgendlich obšon er die Tauff nicht annehmen wolte;

(manu)

(wenn er sie nur nicht verachtet / als zuvor gesagt) wird er seelig werden. Aber dieses verheiaret die H. Echreß/ wie albereit unter dem 10. Lehrsatz erwiesen. Dann mit dem Glauben hat Christus in seinem Ausspruch die Taufe durch das Bindwörlein Und/ ungetrennlich zusammen gefüget: Wer da glaubet/ Und getauft wird sei: Item: Es sey dann daß wer widerum geböhren werde auf dem Wasser/ und H. Geist sei.

Also nicht wenig zuverwundern/ daß im angezogenen Spruch Christi das Wörlein Und/ nicht soll die Kraft der ungetrennlichen Zusammenfügung des Glaubens mit der Taufe haben/ da doch das Luterthum anderer Ortschen fest daben steht: Zum Exempel vom H. Abendmahl unter beiden Gestalten/ daß das Wörlein Und diesjährige hat; obwohl ihm wohl bewußt/ daß die Taufe zur Seeligkeit nächstigt ist/ dann die Messung des H. Abendmaahls/ und demnach der Mensch in grösster Gefahr der ewigen Verdammnis durch den Mangel der Taufe/ dann des H. Abendmaahls steht. Also bringet das Luterthum mit Gewissdaraus/ daß in diesen Sprüchen Christi: Es sey dann daß ihr das Fleisch des Menschen Sohns esset/ und sein Blut trinket/ so werdet ihr das Leben in euch nicht haben. Wer mein Fleisch isset/ und mein Blut trinket/ der hat das ewige Leben. Iean. 6. v. 54. das Wörlein Und/ eine so ungetrennliche Bindungs-Kraft des Erfassens mit dem Kelch-trincken hat/ daß man das ewige Leben nicht kan erhalten/ es sei dann/ daß die Messung des Kelches mit der Messung des Sacramentalischen Brodes zusammen gehalten werde. Da doch die Catholischen nicht allein auf dem Hebräischen/ und Griechischen Text erweisen/ daß das Wörlein Und/ in den erwähnten Sprüchen so viel bedeutet/ als das abheilende Wörlein Oder: sondern auch auf eben diesem Capitel ethliche klare Sprüche vortragen/ welche der Messung des Sacramentalischen Brodes allein/ eben die-

se Würdung zuzeigen. v. g. Wer dieses Brodt ißet / wird leben in Ewigkeit. v. 59. Wer mich ißet / wird auch leben umb meinet willen. v. 58. &c. Das Lutetherum aber bringt wider die Nochwendigkeit der Taufe nichts vor / außer den spitzfindigen Rändern seines Gehirnes. Niemlich weilen Christus der Herr im Verheil der Verdammnis den Mangel der Taufe nicht hat erwehet / sondern allein den Mangel des Glaubens sagend: Wer aber nicht glaubet / der wird verdammt. Mar. 16. v. 16. Weher es schließet / daß der Unglaube allein die Ursach der Verdammnis ist / nicht aber der Mangel der Taufe. Als wann dem Lutetherum unbewußt wäre / daß der Unglaube zur Verdammnis genugsam ist. Zumal Christus klar sagt / daß der / so nicht glaubet schon gerichtet ist. Darum war es unnöthig mit dem Unglauben auch den Mangel der Taufe zur Verdammnis zuseinden; weilen der Unglaubige der Taufe unschuldig ist. Daß er aber dem Glauben die Taufe hat hingefügt / ist solches aus Anordnung des Gotthlichen Willens geschehen/ damit wir durch dieselbe/ als durch ein Mittel ding die Ewigkeit erlangen.

Folget VII. daß keine übernatürliche Wirkung / keine sittliche Zubereitung / die mit der erleuchtenden / und vor kommenden Gnade Gottes der Sünder über/ mit dem Glauben zur Rechtfertigung beträchtlich ist. Zumahnen der Glaube allein die Rechtfertigung trüdet. Aber dieses verherrret die H. Schrift. Dann der Apostel Jacobus sagt ausdrücklich am 2. Cap. v. 21. Ist nicht Abraham unser Vater auf den Werken gerechtfertigt worden / da er den Isaac seinen Sohn auf dem Altar opferte. Und lehret aber in gewein am 24. v. So sehet ihr nun / daß der Mensch auf den Werken gerecht wird / und nicht auf dem Glauben allein. Damit wir hieraus lernen / daß er nicht von der anderen Rechtfertigung/ oder von der Vermehrung derselben/

selben / sondern von der ersten redet / zu welches sich der Ungerechte durch einige übernatürliche Würdungen des Glaubens / der Hoffnung / der Liebe / der Furcht / der Buße &c. krafft Verhülfte der Göttlichen Gnade / zubereitet. Was der Lehre des Apostels Pauli nicht im geringsten beschädigt / da er an die Römer 3. v. 28. schreibt: **Dass der Mensch durch den Glauben gerecht wird ohne die Wercke des Gesetzes.** Dann durch die Werke versteht er alhier die Ceremonialische / und zum Gesetz gehörige Werke des Alten Testaments / welche allein die Käthen der Natur / ohne Glaube / und Gnade Christi würden: Dergleichen sich die Juden betrühten. Aber die auch wir von der Rechtfertigung ausschliessen; und erfordern zutselfen allein dieselbige / welche aus dem Glauben / und aus der Gnade Christi herkommen. Nicht damit sie die Rechtfertigung als Verdienste der Würdigkeit nach verdienen / sondern damit sie den ungerechten Menschen zur selben bereiten / und der Gestalt mit dem Glauben als mit der Wurzel der Rechtfertigung / durch die innere Gabe der Gnade Gottes denselben gerecht machen.

Folget VIII. dass der gerechtsfertigte Mensch wiederumb lebendig wird / sondern gesättiger Weise tote bleibt; wann er durch den Glauben allein gerecht wird: **Dann der Glaube ist ohne die gute Werke tote / als der Apostel Jacobus am 2. Cap. v. 26. lehret.** Dahero sofern der Sünder allein durch den Glauben dem es an Werken mangelt / gerechtsfertigt wird / wird er durch den toten Glauben gerechtsfertigt. Ein so gerechtsfertiger aber wird nicht gesättiger Weise lebendig gemacht. Dann durch dasselbe / was an sich selbst kein tote ist (wie es mit dem Glauben ohne Werke beschaffen) kan er nicht lebendig gemacht werden. Zumal niemand kan geben / was er nicht hat. Dahero sofern der Glaube ohne Werke unbeliebt ist / kan er sicherlich das Leben nicht geben. Alwo dem Luterthum wider die gegenwärtige Folgerey der Spruch des Apostels Pauli an die Römer am 1.

v. 17. Der Gerechte lebt auf dem Glauben/ nicht zu thun kommt. Dann der Apostel meinet nicht den todten Glauben/ vergleichschen ohne die oberwehnte übernatürliche Werke ist/ sondern den beobachtigen/ welcher die erwähnte Werke hat: und welcher (wie der Apostel andeutet) durch die Liebe wückt. Galat. 5. v. 6. Ohne Liebe aber nichts gilt. 1. Corinth. 13. v. 2.

Folget IX. daß der Mensch / der durch den Glauben allein gerechtfertigt werden/ obgleich es ihm an der Liebe ermangelt/ doch etwas vor Gott ist. Sintemahlen ein gerechtfertigter Mensch/ ein Freund/ ein Kind/ ein Erbe Gottes ist: Darum ist er vor Gott nicht Nichts/ sondern etwas. Aber die Folgerung ist wider den Spruch des Apostels Pauli in der 1. an die Corinth. am 13. v. 2. Wann ich allen Glauben hätte/ also daß ich auch Berge versetze/ hätte aber die Liebe nicht/ so wäre ich nichts. Sofern er mit allem Glauben ohne Liebe nichts wäre/ so ist er auch Nichts mit dem Glauben bezüglichs der ohne Liebe gerecht macht/ welchen er auch in den Worten: allen Glauben andeutet/ und in dem unbeschreiteten Wort: allen/ begriessen/ damit keine Lücke einziger Ausflucht eßens siehe.

Folget X. daß derselbe/ der mit seinem Bruder pünkt/ kan gerechtfertigt werden/ obgleich er ihm seine Beleydigung nicht will verzeihen/ Wann er nur an Christum glaubt/ und seine Verdienst durch den Glauben ergreift. Dann dieser allein macht gerecht/ und die Vergebung der Beleydigung/ als eine Liebes-That zur Rechtfertigung nichts beträgt. Weilen juzselben keine Verbereitung wird erforderlich/ die als ein Verdienst der Billigkeit noch/ oder zum wenigsten als eine Bedingung kennöchsen wäre. Nun aber verherrlet die Folgerung den Ausspruch der ewigen Wahrheit selbsten: Wo ihr nicht vergeben werdet/ so wird euch euer Vater/ der im Himmel ist/ eure Sünden auch nicht vergeben. Mat.

n. v. 26. Verheisst auch nicht anders die Göttliche Vergeltung der Sünden / als unter dem Bedinge : Gesetzen wie die Vererbungen unseres Nächsten vergeben werden. So ihr den Menschen ihre Sünden vergeben / so wird euch einer Himmelscher Vater eure Übertretungen auch vergeben. Matth. 6. v. 14. Widrigens als wird er euch auch nicht vergeben / wie aldar wird bestätigt. Darum muß vor der Rechtfertigung diese beschwerliche Bedingung erfüllt werden / damit sich in Anschauung der Erfüllung derselben / der Himmelsche Vater zur Vergeltung der Sünden entschließe.

Heiligt XI. daß die Lehre / welche den Kindern / die ungetauft verschieden das Seelen-Heil verheischt / nicht besteht ; die doch das Luterthum zum Theil (als eben erwähnt) treibt. Dann kein ungerechtfertigter Mensch kan die ewige Heiligkeit erlangen / wie bey allen aufgemacht ist. Aber die verschiedenen ungetauften Kinder senn ungerechtfertigt. Dann sie haben nicht den gerechtmachenden Glauben gehabt / durch welchen sie hätten können gerechtfertigt werden. Zumal ihnen denselben / allein wann sie getauft werden / das Luterthum zuspricht. Dahero wann sie ungetauft sterben / haben sie den Glauben (der allein nach der Meinung des Luterthums gerecht macht) nicht gehabt. Haben ihn auch nicht / da sie sterben. Dann welcher Spruch der H. Schrift bestätigt den Gegentheil ? Daraufwegen so sie ohne Taufe sterben / werden sie nicht seelig. Was der Apostel Paulus in der I. an die Korinthis. am 7. v. 14. saget : Daß die Kinder durch den Glauben der gläubigen Eltern gereinigt / und geheiligt werden / leint ihnen daffals nicht zu statten. Dann die Reinigkeit / und die Heiligkeit welche der Apostel im erwähnten Spruch den Kindern den gläubigen Eltern zugeschreibt / ist nicht die innerliche Rechtfertigkeit der Seele / sondern eine äußerliche und sichtliche Ehrbarkeit vor den Menschen. Dann es war damahlen bey den Germanen eine ir-

eige Meinung eingeschlossen / daß die Ehe / in welche sich zwei unglaubliche Personen begeben / nicht bestehen / nachdem eine aus ihnen den Christlichen Glauben hat angenommen: darum sollte der unglaubliche Ehegemahl verlassen werden. Welchen Wahn ihnen der Apostel mit der ungetreuen / auch solcher Trennung der Ehe erfolgenden Sach widerlegt. Nemlich daß die Kinder / welche dergleichen Eheleute / nach Bekreitung des einen aus ihnen gezeugt haben / unehelich wären; da sie doch in gemein vor heilige / das ist / vor christliche und aus einem rechtmäßigen Ehebett gezeugte / gehalten werden. Zumahlen das Wort Heiligen / in der H. Schrift / nach der Hebräischen Redensart so viel bedeutet / als reinigen / und Ehrebar machen. In diesem Verstande sagt nun der Apostel / daß die Ehe der unglaublichen / da sich eines aus ihnen zu Christo bekreht / nicht allein nicht getrennet / sondern auch geheiligt / das ist von der vorigen Ungehobenheit / gereinigt wird. Dann vor dem hatte es das Anschein / daß an Ihnen die Hoffnung der Verbesserung verloren: nun aber lassen sie dieselbige an sich spüren / wann zum Tempel der unglaubliche Ehemann seiner glaubigen Ehefrau die freye Gemeinschaft der Christlichen Religion erstattet.

Folget XII. daß man nicht darf um Vergebung der Sünden beten / sondern allein glauben / daß uns Gott die Sünden vergiebt / oder daß er uns die Gerechtigkeit Christi zurechnet. Dann sofern der Glaube allein der Gestalt gerecht gemacht / daß denselben zu dieser Rechtfertigung nichts anders beipiviert / die Rechtfertigung aber ihrem Wesen nach in dem besteht / daß Gott die Sünd vergiebt / und die Gerechtigkeit Christi zurechnet / folget / daß das Gebet zur Vergebung der Sünden / in welcher zum Theil die Rechtfertigung besteht / nicht beträchtlich ist. Darum befiehlt Christus vergeblich zu beten: Vergeib uns unsere Schulden. Dann entweder seyn wir gerecht / oder ungerecht. Seyn wir gerecht / so haben wir keine Sünd-Schlüßen.

ben. Dann diese werden entweder Schulden der Straß / oder der Mischhandlungen selbst. Nun aber seyn es nicht Schulden der Mischhandlungen ; dann diese werden dem Gerechten nicht zugerechnet : sondern sie werden mit den Verdiensten Christi bedeckt. Es seyn auch nicht Schulden der Straß. Dann diese werden alle zugleich mit den Mischhandlungen vergeben / als das Unterthum lehret. Sehn wir aber ungerecht / so beten wir vergeblich. Dann das Gebet der Ungerechten erlanget nicht die Vergebung der Schulden / in welcher die Helfer der Lutherschen Rechtfertigung bestehen. Ebenso möchte es dieselbe ge zum wenigsten de congruo / oder der Billigkeit nach verdienen / was ja das Unterthum nicht geschehet. Zumal es dergleichen Verdienst / im Anschein der Rechtfertigung höhnisch verlacht.

Holget XIII. daß der Mensch / welcher würcklichen sündiget / zugleich auch würcklichen kan Gerecht seyn. Einemahlen ihn nichts hindert / daß er / wann er würcklichen sündigte / nicht auch zugleich den würcklichen Glauben habe / durch welchen er damahlen die Verdienste Christi ergreffe / oder die er vorher gehabt fäst halte / damit sie ihm umb der Sünde halben nicht emerinnen. Solcher Glaube wird aucht tott seyn. Dann es wird eben derselbige seyn / der zuvor gewesen ist / ehe der Mensch sündigte : welcher ja als in einem Gerechten belebt war. Bevoraus sefern er ihn vor dem Anfang der Sünde hat angefangen zu üben; und als er sündigte / von der Übung desselben nicht nachgelassen. Ferner / weil der Glaube durch die Sünde / zum Exempel eines Diebstahles / nicht ist vertilgt worden: Zumal diese Sünde den Glauben weder vertilget / weder tödtet / färnlich sefern andre Werke zugegen seyn / umb welcher halben er kan leben / sefern der Glaube durch die Werke lebet. Wann diesem also wird ein solcher Mensch ein Sünder / und zugleich Gerecht seyn. Ein Sünder zwar im Anschein der Überirzung des Sündlichen Geistes : Gerecht aber im Anschein der würcklichen Glaubens-Ubung /

die ihn gerecht macht. Was sage aber hierzu die gesunde Vernunft? Folget XIV. daß kein Christ umb der begangenen Sünden halben; allein ein Sünder ist; sondern er verbleibt entweder gänzlich Gerecht; da er sündigen; oder wird durch die Sünde Unglaublich; und zu einem Heiden. Dann sofern ein Christ; wenn er würdiglich sündigt; Glaublich verbleibt; kan er Gerecht seyn; wie albereit erwiesen. Sofern er durch die Sünde dem Glauben verlieret; so ist er nicht Glaublich sondern Unglaublich; und ein Heide; und wird durch eine jegliche schwere Sünde auf der Zahl der Gliedmassen des Leibes Christi; welcher die Kirch ist; heraußgeworfen. Wor von ihm nichts abheift; ob schon wet sagen; daß der Glaube in ihm verbleiber; aber der tote. Dann dieser tote Glaube ist entweder der würdliche Glaube; oder derselbe den man Fides habitualis; das ist ein übernatürliche verbleibendes Vermögen zu glauben; nennet; und eben beschrieben werden. Der würdliche Glauben verbleibt nicht. Dann dieser ist durch die Sünde verborben; als der lebendige Glauben verfüllt worden; so daß nichts von demselbigen übrig geblieben. Dann er wat nicht aus zwey Theilen zusammen gefügter; deren eines kan bleibet; wenn das andere untergehet; wie man in den belebten materialistischen Sachen sieht: Dergleichen ja nichts in dem lebendigen würdlichen Glauben zufinden; als der allein eine geistliche; einfache; lebhafte Würdung ist; die von der Liebe; und Gnade Gottes wird lebhafte gemacht; von welcher übrig bleibt; wann ihre Lebhaftigkeit untergehet. Derselbe tote Glaube ist auch nicht das ersehnte übernatürliche Vermögen zum Glauben: Dann von diesem wil das Unterkum nichts wissen. Woher dann in dem Sünder sein Glaube verbleibt. Dieses aber gestehen; ist die Quiescere Kirch ganz und gar vom Leben; zum Tode bringen. Dann finsternahen sich alle ihre Gliedmassen vor Sünden erkennen; und billich; Dann so wirf sagen; daß wir keine Sünde haben; so versöhnen wir

wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns. I. Joh. 1. v. 8. Haben sie keinen Glauben und folgendlich kein geistliches Leben/ zumal der Gerechte vom Glauben lebt. Rom. 10.20. Wehet sie dann nicht eine Sichel der Geduldigen ist/ sondern der Ungläubigen/ das heißt/ derselben/ die gesetzlicher Weise steht seyn/ dann derselben/ die ohne allen Glauben verbleiben.

Wk 14. Lehrfahß.

Ein gerechtsfertiger Mensch kan der Vergebung seiner Sünden gewiß seyn: ja er muss auch bey Verlust seiner Seeligkeit derselben gewiß seyn.

Die gegenwärtige Lehrfahß erfüllt die Herzen der Katholischen mit unaussaglichem Trost. Dann krafft dessen leben sie ohne Sorge umb die Seele über ihren Sünden; ohne Mühe umb die Genugthuung vor die geistliche Straff derselben. Zumal sie verbindge des Glaubens versichert seyn/ daß ihnen die Sünden so wol im Unschéen der Mischhandlungen/ als auch der Straffe/ vergeben seyn. Darum verlassen sie die Bedingtheit der Katholischen/ die sie dials empfunden. Es ist zulesen in der Prüfung des Papstthums D. Schelwigs am 20. Cap. Auf diesem aber

folget I. Das kein gerechtsfertiger Mensch mit ernst kan zu Gott beten: Vergib uns unsere Schuld. Dann wenn er also betet/ glaubt er nicht/ daß ihm seine Sünden vergeben seyn/ umb deren Vergebung er würdiglich bittet. Glaubt er aber daß sie ihm vergeben seyn/ was Unschéh bittet er dann und Vergebung derselben? Wuß demnach Christus der H̄eile die erwähnte Bitte entweder vergleich in das Vater unser gesetzt haben/ oder der Lehrfahß zu grunde gehen.

Folget II. daß ein jeglicher Glaubiger vertraulich / und wahrs
haftiglich kan sagen: Mein Herz ist rein: Ich bin rein von
Sünden. Dann seßt ein jeglicher krafft des Göttlichen Glau
bens / der Vergebung seiner Sünden gewiß seyn kan so kan er auch
krafft dieses Glaubens gewiß seyn/ daß er keine Sünde auf sich hat.
Hat er aber keine Sünde auf sich / so ist sein Herz rein / und sauber
von Sünden. Aber dieses verheirret die H. Schrift. Dann wir lesen
in der Epistel Iohannis i. c. 2. v. 4. Wer da saget daß er ihn
kennet (nemlich Gott durch den lebendigen Glauben) und bes
waret seine Gebote nicht/ der ist ein Lügner / und die
Wahrheit ist nicht in ihm. Nun so lautet der Lehrsatz des
Lutherhums / daß kein Mensch auf Erden die Gebotte
Gottes kan erfüllen: Darum sündigen ja seine Glaubens-Ge
nossen durch die Übertretung derselben / und seyn demnach nicht mehr
von Sünden. Ferner fraget der Geist Gottes in den Speichen am
20. Cap. v. 9. Wer kan sagen mein Herz ist rein? Saget
aber wer / meines: So mit ihm der Apostel Iohannes vors Angesicht /
und bestraffet ihn einer unverschämten Lüge / in der 1. Epist. am 10.
Cap. v. 8. So wie sagen / daß wir keine Sünde haben /
so verfahren wir uns selbst / und die Wahrheit ist
nicht in uns. Ja der König David auch nachdem er abgereit des
Vergebung seiner Sünden durch den Propheten Nathan versichert
war / hat ihm so viel nicht dorffen einbilden / sondern demütiglich
den allmächtigen Gott gebeten: Erschaffe in mir ein reines
Herz o Gott. Psalm. 50. v. 12. Und im 6. Psalm v. 7. Ich
wasche mein Bett alle Nachte / und beneuze mein La
ger mit meinen Träumen. über dieses ermahnet der Geist
Gottes: Eccl. 5. v. 5. Sey nicht ohne Furcht der verges
senen Sünden halben. Welche Speiche / der gegenwärtige
Wihst allezumahl über den haufen stücket.

Folget

Des sich unbestürzenden Luterthums.

93

Holget III. daß ein jeglicher gerechtfertigter Mensch krafft des Götterlichen Glaubens versichert ist, daß er ein Freund Gottes / und der Liebe Gottes würdig. Dann sofern er der Vergebung seiner Sünden krafft des Götterlichen Glaubens gewiß ist, kan er auch der Gestalt der Freundschaft / und der Liebe Gottes sicher seyn. Zusammen derselbe dem die Sünden vergeben seyn; ein Freund Gottes / und der Götterlichen Liebe würdig ist / als der die Gnade Gottes widerum hat erhalten / welche die Freundschaft Gottes ist: oder nach der Nieders-Art des Luterthums / die Zurechnung der Verdiensten / und der Gerechtigkeit Christi. Aber die Folgeren verheeret die H. Schrift / Eccl: 9. v. 1. **Es seyn Gerechte / und Weise Leute / und ihre Werke seyn in der Hand Gottes / und gleichwohl weiß der Mensch (nemlich der Gerechte) nicht / ob er Liebens / oder Hassens wertlich sey / sondern alles wird / als ungewiß auf künftige Zeit verhalten.** Der Apostel Paulus war ihm selbstten nichts Übeln bewußt / firsche doch nicht sagen / daß er darin gerechtfertig ist, obwohl er den gerechtmachenden Glauben hatte. War demnach durch den Glauben der Vergebung seiner Sünden nicht gewiß folgendlich auch wieder der Freundschaft / und der Liebe Gottes.

Holget IV. daß der erwähnte Apostel Paulus eine Sünde begangen/ die der ewigen Verdammnis werth war / als er sich mit der Ungewissheit der Vergebung seiner Sünden / oder seiner Rechtfertigung äußerte; und nicht den wahrlichen Glauben übte/ krafft dessen er so wol die Vergebung seiner Sünden / als auch seine Rechtfertigung geglaubt hätte; sondern der Sach ungewiß / sagte: Ich richte mich selbst nicht. (nemlich ob mit meine Sünden vergeben seyn / und ob ich gerechtfertigt bin / bestimme ich nicht) Dann ich bin mir wol nichts bewußt / jedoch bin ich darin nicht gerechtfertigter. Es ist aber der Herr / der mich richtet.

1. Corinth: 4. v. 4. Dovum ermahnet er nicht recht zu seiner Nachfolge: Ich bitte euch / seyd meine Nachfolger. Ibid. v. 16. Und anderer Orthen mehr. Dann in dieser Ungewissheit der Vergebung unsrer Sünden/ soll man ihm nicht nachfolgen. Zumal sie eine Sünde ist / die der Lehssatz des Verlusts der ewigen Seeligkeit wert ist. Sondern man soll lieber glauben/ daß man gerechtfertigt ist: Weilen wir der Vergebung der Sünden verhindre des Glaubens/ gewiß seyn/ welcher eine gewisse Rücksicht hat.

Folget V. daß ein jeglicher Gerechtfertigter / dem der Heilige Vater hat verkündiger/ daß ihm die Sünden vergeben seyn/ der Vergebung seiner Sünden gewisset ist/ dann der Apostel Paulus/ welcher noch im sterblichen Leben in den dritten Himmel verzwezt gewesen. Dann ein Gerechtfertigter darf unter Verlust seiner Seeligkeit nicht das geringste Bedenken hirsüber tragen/ ob ihm seine Sünden vergeben seyn. Zumal er der Vergebung derselben den Verlust seines Seelen-Heyles muß gewiß seyn: da doch der erwähnte Apostel von ihm selbst nichts gewissen im diesem Fall beschlossen konte.

Folget VI. daß eben dieser Apostel wider den Glauben einen Irrthum begangen/ da er die Phyllipper/ und in ihnen alle Gläubige hat ermahnet/ damit sie ihre Seeligkeit mit Furcht/ und Zittern wärckten. Cap. 2. v. 12. Da er hat sie zu diesem ermahnt/ was sie unter Verlust der ewigen Seeligkeit nicht thun sollen. Dann sofern ein jeglicher gerechtfertigter Mensch der Vergebung seiner Sünden/ krafft des Glaubens/ gewiß ist/ erret der Apostel die Glaubigen ermahnet/ damit sie sich um die Seeligkeit fürchten/ und dieselbe mit Zittern wärcken. Zumal derselbe/ dem der Sünden vergeben seyn/ solcher Vergebung durch den Gotteslichen Glauben gewiß ist/ und unter dieser Gewissheit wird er auch unschlägbar/ dann krafft des unschlägbaren Glaubens/ die Seeligkeit erlangen. Ferner/ wann ein jeglicher Gerechtfertigter den Verlust seiner Seeligkeit/ die Vergebung seiner Sün-

Sünden muß glauben/ und derselben gewiß seyn/ so ist derjenige dieser Straß unterfallen/ welcher mit Furcht/ und Zittern seine Seeligkeit würde. Dann dieser ist vermbge des Glaubens nicht gewiß/ daß ihn seine Sünden vergeben seyn: anders möchte er ja nicht mit Furcht/ und Zittern um dieselbige sorgen. Von welcher Furcht/ und Sorgfältigkeit da das Luterthum die seinigen im Lehraß abschreckt/ die H. Schrift aber zur selben ermahnet/ was ist handgreiflicher/ als daß das Luterthum die H. Schrift verherrzt.

Holger VII. daß sich kein Gerechtsigmier darf befleissigen damit er seinen Beruff zum Christlichen Glauben/ und seine Außerweihlung zur Seeligkeit/ durch gute Werke gewiß mache. Dann sefern et vermbge des Glaubens/ der Vergebung seiner Sünden gewiß ist/ zu was dienet der Fleiß/ oder die Sorgfältigkeit/ seine Außerweihlung gewiß zu machen/ da noch solche Sorgfältigkeit den Gerechtsigmiet viel mehr zweifelhaftig/ ja gar ungewiß seiner Außerweihlung mache. Aber die Holgeren verherrzen abermahl die H. Schrift/ dann sie ist der klaren Ermahnung des Apostels Petri zu wider/ in der 2. Epistel am 1. v. 10. Darum lieben Brüder/ befleissiget euch umb so viel mehr euren Beruff/ und Außerweihlung/ durch gute Werke gewiß zu machen. Woher dann der vorgesetzte Lehraß muß sollen/ damit die H. Schrift unverherrzt bleibe.

Der 15. Lehrsaß.

In der Rechtfertigung des Sünder werden die Sünden nicht eigentlich aufgehoben/ oder aufgelescht/ sondern sie werden allein bedeckt/ durch die Zu-rechnung der Verdienste/ und der Gerechtigkeit Christi.

Amit das Luterthum/ wider den Schluß der Kirche/ die Göttliche/ Gerechtsigmende Gnade auf dem Wege zu mir/ welche Gott

in der Rechtsfertigung des Sünder's/ als eine wahrhaftige Vertri-
gung des Sündes/ denselbigen eingesetzt/ lehret er nach eigenem Sinn/
dass in der Rechtsfertigung des Sünder's die Sünden nicht wahrhaft-
iglich verfüllt/ und aufgelebt/ sondern allein mit der Gerechtig-
keit Christi bemantelt werden/ welche Gott dem Sünder zurechnet/
noch dem er dieselbe durch den Glauben hat ergreissen. Auf die-
ser Lehre

Folget I. Das nach der Rechtsfertigung des Sünder's/ die Sünden
wahrhaftig verbleiben; als die allein mit der Gerechtigkeit Christi
bedeckt seyn: Gleich wie auf einer unreinen besudelten Wand/ die
Unreinigkeit/ und Mackeln wahrhaftig verbleiben/ obwohl sie mit
den kostbaren von Silber/ und Gold gewirkten Tapetenzen be-
manteilt wird. Ist dem also: muß falsch seyn/ wann die Lutherschen
Beicht-Väter zum Beicht-Kund sagen: Ich spreche dich los von
deinen Sünden: Oder/ ich verkündige dir/ daß die deis-
ne Sünden vergeben seyn. Dann von was einer wird absolut/
oder lessgesprochen/ das verbleibt in ihm sichtlicher Weise nicht
mehr. Was einem wahrhaftig wird vergeben/ oder nachgelassen/
weg dem ist er wahrhaftig besezt. Dieses aber kan noch dem ge-
gründerten Lehrsatz nicht geschehen; Zumahnen die Sünden nicht
wahrhaftig abgethan/ sondern allein bedeckt werden. Woher dann
die Lutherschen Beicht-Väter die Leuth nur öffn/ und tragen/ da
sie sich der erwachten Wort über ihnen gebrauchen. Wahrschaffiger/
und dem Lehrling gemüßer möchten sie sagen: Deine Sünden werden
mit der Gerechtigkeit Christi bedeckt. Oder ja! Sie werden dir nicht
zugerechnet/ aber sie lieben doch auf deiner Seele.

Folget II. das das Wort: Rechtsfertigen/ oder gerechtmachen/
nicht so viel heißen/ als für Gerichte einen rechi und lessgesprochen/ was
der Meister der Prüfung des Papstthums am 19. Cap. begehrte.
Zumal die Sünden nicht eigentlich aufgehoben/ sondern allein bedeckt
wer-

werden. Vom Gericht aber rechtfertig und leßgesprochen werden/ heißt den Beklagten von der Schuld/ oder von dem begangenen Verbrechen bürgerrlicher Weise wahrhaftig frey machen: dasselbige fürtlicher Weise einzelnlich ausscheiden/ verfügen/ und anfleischen/ und nicht allein mit einem Woer-Mantel/ oder Zeignung der freunden Gerechtigkeit bedecken. So/ daß nachdem der Richter das Urtheil der Absolution gesprochen/ seiner dem Beschuldigten das Verbrechen unsträflich darf vorrücken. Darum / weil es nicht mehr verhandeln. Als welches braut der Losserziehung des Richters ist aussgehoben/ verfügt/ und aufgeleschet werden.

Holget III. daß der gerechtfertigte Mensch eigentlich ein Feind Gottes verbleibt. Einemal die Feindschaft/ welche in der stetlichen Verbleibung der Sündes und der Seelen-Mackel/ so die Sünde hat verursacht/ besteht/ nicht eigentlich wird aussgehoben/ sondern allein bedeckt/ darum ist der Gerechtfertigter auch unter dieser Decke in der Sach selbstigen eigentlich ein Feind Gottes. Dann so lang die Form/ oder Gestalt in einem Dinge verbleiben/ so lang bleibt auch die Benennung derselben; welcher Benennung nicht schadet/ daß die Sünde nicht zugerechnet wird. Dann dieses hebt das Wesen der Sünde an sich selbstien nicht auf: darum hebt auch nicht auf die Wirkung derselben/ welche die Benennung der Feindschaft Gottes ist. Und also wird folgendlieb der Mensch/ auch nach der Rechtfertigung in der Seele selbstien noch wahrhaftig ein Feind Gottes verblieben.

Holget IV. daß Gott den gerechtfertigten Menschen hasset. Dann es verbleibt in ihm dasselbige/ was tho Gott dem HErrn verbietet mache: Niemlich die Sünde/ welche nicht eigentlich vereinigt ist/ sondern allein bedeckt. Der Mantel aber der Gerechtigkeit Christi/ macht den Augen Gottes keine Verhinderung/ daß sie die Sünde nicht sehen sollen/ die an sich selbstien des Hasses würdig ist: und den Menschen nicht hasse/ in dem sie wahrhaftig verbleivet. Gleich

wie unsere Sünden / die Christus auf sich genommen / und mit denselben allein äußerlich gleichsam bedeckt war / kein Verhinderwerth den Augen des Himmelischen Vaters machten / daß er seine innerliche Gerechtigkeit nicht hätte sehen / und ihn und derselben wollen lieben mögen / sagend: Das ist mein geliebter Sohn. Matth. 17. Es kan auch die Gerechtigkeit Christi der Sünde ihrer Heftigkeit nicht benehmen / und dieselbe Gott dem Herrn angenehm machen. Dann hier durch möchte sie das Wesen der Sünde verändern / und folglichemöchte die Sünde nicht bleibien. Dann keine Sache kan verbleiben / wann sie Wesen untergehet. Dahero sofern in dem gerechtfertigten die Sünde wahrhaftig verblebet / hasset hin auch Gott wahrhaftiglich. Was aller gesunden Vernünfte / und Theologischen Lehre zu wider lauffet.

Folget V. daß der gerechtfertigte Mensch ein Kind Gottes / und ein Erbe des Himmelischen Reichs ist: Zumal ihm die Sünden vergeben / oder verunrechte des Glaubens mit der Gerechtigkeit Christi bedekt seyn. Zugleich aber ist er nicht ein Kind Gottes / weder ein Erbe des Himmelischen Reichs / weilen in ihm noch wahrhaftig das selbige verblebet / was ihn von der Kindheit Gottes / und von der Erbschaft des Himmelischen Reichs ausschließet: nemlich die Erbsünde / oder ja die würcklichen Sünden selbst: Zum Tempel der Schreinbruch / Todesschlag &c: welche ja die Seele der Kindheit Gottes / und des Reichs zur Himmelichen Erbschaft verauben. Einemahlen die solche Sachen thun / das Reich Gottes nicht besitzen werden / als der Apoel bestreitet. Dem abermahl nicht abhilft: wenn man sagen wolte / daß die Aufrichtung der Gerechtigkeit Christi den Sünden die Kraft zur Ausschließung von der Kindheit Gottes und von der Erbschaft des Himmelischen Reichs / benimt. Dann diese Ausschließung ist eine wesentliche Wirkung der Sünde / die sie durch sich selbst thut / welche / wann sie der Sünde benanmen wird/ auch die Sün-

Sünde selbsten nochwendiger Weise muß untergehen. Woher auch der Lehrsatz zu grunde fasset.

Folget VI. daß der gerechtsertigte Mensch nicht eigentlich des geistlichen innerlichen Lebenstheilhaftig wird; sondern geistlicher Weise totte bleibtet; wie er vor der Rechtsfertigung gewesen; Sündemahlen in ihm nicht eigentlich vertilget wird; was die Ursach des geistlichen Todes ist; nemlich die Sünde. Dann sie wird allein bedeckt; und nicht zugerechnet. Da doch die Sünde ihrer Natur nach; die Seele geistlicher Weise tödigt; als der Apostel an die Römer am 6. Cap. v. 23. lehret: **Der Soldt der Sünde ist der Todt.** Alwo sie vor solchem Solde nicht schützt; daß die Sünde nicht wird zugerechnet. Dann dieses kennt der Sünde mitnichten ihre tödliche Bosheit; als die mit derselben wesentlich vereinige ist. Sonsten möchte die Sünde selbsten aufgehoben; u. vertilget werden; was der Lehrsatz nicht gestattet.

Folget VII. daß in dem gerechtsertigten Menschen die Sünde nicht vertilget wird; zumal sie allein mit der Zurechnung der Gerechtsigen Christi bedeckt wird. Aber das verhearet die H. Schrift. Und namentlich den Spruch des Apostels Pauli an die Römer am 6. v. 6. **Unser alte Mensch ist zugleich mit ihm (Christo) getreusiget / auf daß der Leib der Sünde zerstört werde.** welcher Spruch ja klar untrahbarhaftig wäre; wann der Lehrsatz bestehen möchte.

Folget VIII. daß der gerechtsertigte Mensch von der Sünde nicht frey wird; sondern mit derselben verbliedet. Dann durch die Rechtsfertigung wird sie eigentlich nicht abgeschafft; sondern allein verdeckt. Woher dann der Apostel an die Römer am 6. v. 22. vergleichlich; ja brüderlich die Christen tröstet daß sie von der Sünde befreyst seyn. Zumal nach gesicherter Rechtsfertigung die Sünden verbleiben; unangesehen daß sie verdeckt seyn.

Folget IX. daß um das Blut Christi von Sünden nicht rein-

get. Dann sofern die Sünden in der Rechtfertigung nicht wahrhaftig verfügt; sondern allein verdeckt werden; reinigt uns sicherlich das Blut Christi vom denselbigen nicht. Dann die Sünd-Wackeln bleiben unter der Decke / nicht anders als der Wust in einem unsichtigen Buch / so unter dem Wasser lieget. Aber die Folgeren ist wider die H. Schrift. Zumal der Apostel Joannes in der 1. Ep. c. 1. v. 7. bestreitet: Das uns das Blut Christi von aller Sünde reiniget. Welcher Spruch falsch wäre; wann doch keines bestehend möchte.

Folget X. daß uns Christus von unseren Sünden nicht abgewaschen / dann sofern die Sünden in der Rechtfertigung verbleiben / und in diesem geistlichen / übernatürlichen Bad durch die Verdienste Christi nicht wahrhaftig abgeschafft; sondern allein mit seiner Gerechtigkeit bedeckt werden / so werden wir von denselben nicht abgewaschen. Dann wie wird etwas unreines vom Unrat abgewaschen; wann der Unrat in demselben verblebet? Aber die Folgeren verheirret das Wort Gottes in der Offenbarung Joannis am 1. Cap. v. 5. Der Erstgeborene von den Todten / und ein Fürst der Könige auf Erden (das ist CHRISTUS) hat uns gewaschen von unseren Sünden mit seinem Blute. Alwo niemand des Sinnes werde / daß wir uns ein materialisches Bad in der Rechtfertigung einbilden. Sondern unsere Einbildung besteht in dem / daß wir ein unsauberes / mit allerhand materialischem Unrat verunreinigtes Buch / was es eigentlich wird: gewaschen; wahrhaftig vom Unrat wird rein gemacht / so daß der Unrat nicht verblebet. Also auch wann unsere Seele die mit Mässeln und Unsauberkeiten durch die Sünden besudelt ist; und verunreinigt werden; sie der Rechtfertigung wahrhaftig in dem Blut Christi wird gewaschen / muß sie wahrhaftig von diesen sichtlichen Mässeln / und Unsauberkeiten so gereinigt werden; daß selbe nicht verbleiben. Widerigt also möchte sie nicht gewaschen; sondern allein im Blut Christi ein-

getanzt / und besiegt werden.

Holget XII. daß Christus die Sünden der Gerechten nicht hinweg nimmt. Zumal er dieselbige allein mit seiner Gerechtigkeit bedeckt. Aber dieses wirst zuhausen das Erbgnus des Täufers Ioannis / der Christum mit dem Finger zeigend / sagte : Siehe das Lamm GOTTES : Siehe der die Sünden der Welt hinweg nimmt. Ioan: I. v. 29. Wie das Wort : Hinweg nimmt / gewißlich nicht verdecken / sondern verbergen / und vertilgen bedeutet.

Holget XIII. daß die H. Schrift unverhafstiglich sagt : In die himmlische Stadt Jerusalem wird nichts Beslecktes hineingehen. Offenbahr. Ioan. 21. v. 27. Zumal ein jeglicher Gerichtsermittler / der in dieselbe eingehen wird / mit seinem Sünd Maßlein wird besleckt seyn / der allein der Mantel der Gerechtigkeit Christi wird bedecken.

Holget XIII. daß der Apostel an die Ephes. am 5. v. 25. von der Kirch nicht mit Wachheit saget / daß sie Christus geliebt / und sich selbst vor dieselbige gegeben hat / damit er sie heiligen / und reiniget möchte / durch das Wasser-Badt im Worte des Lebens. Damit er ihm selbst eine herrliche Kirch darstelle / die keine Flecken / noch Kranzeln / oder was vergleichen habe: sondern daß sie Heilig / und unbesleckt seye. Dann sefern in der Rechtfertigung der Menschen (auch welchen ja die Kirch bestehet) die Sünden allein verdeckt / und nicht zugerechnet werden / wann sie durch das Wasser-Badt im Worte des Lebens / das ist / durch das Sacrament der H. Tauff / und durch das Sacramente der Buß gereiniger / und geheiligt werden / so ist die Kirch nach solcher Reinigung voll der Platzen / und des Unfats der Sünden und ist durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi welche gänzlich außerhalb der Kirchen-Glieder ist / allein als ein Außenseitiger / der mit einem kostbaren Mantel bedeckt ist : Oder als ein aufgeweitets Grab / welches von außen sein Scheinet / aber innen-

dig voller Todten-Beine ist. Matth. cap. 23.

Folget XIV. daß in der Weisheit nicht bestehet / was der Apostel Iohannes in seiner Offenbahrung von den Unserwöhnten Geistes hat gesagt: Sie haben ihre Kleider weiß gemacht / in dem Blut des Lammes. Cap: 7. v. 14. Dann soseen die Sünder in der Rechtfertigung nicht eigentlich aufgelescht / und aufgehoben werden / sondern die Mackeln derselben verbleiben / welche über alle Abschreuligkeiten beßlicher seyn / kan sicherlich nicht bestehen / daß sie ihre Kleider / das ist / sich selbstens / und ihre Gewissen / in dem Blut des Lammpes / weiß gemacht haben. Dann wie dasselbe materialische Kleid nicht gewaschen / noch weiß gemacht ist / auf welchem der abscheuliche Unflat verblebt ; also ist auch die Seele / samt ihrem Gewissen geistlicher Weise nicht gewaschen / noch weiß gemacht / in welcher die unflätigen Sünd-Mackeln verbleiben.

Folget XV. daß in kein gerechtfertigten Menschen etwas verbauliches ist. Sintemahlen in derselben die Sünde durch die Rechtfertigung nicht abgeschafft worden / welche ja Ursach der Verdammnis ist / wie dem immer sey / daß sie verdeckt worden / wie auch dem / was oben erwähnt / abzunehmen. Dann die Verdeckung benint der Sünde nicht ihre innerliche Bosheit. Zumal sie von derselben unmöglich zu schieden. Aber der Schluß muß zuhausen den Apostolischen Spruch an die Römer am 8. v. 1. So ist nun keine Verdammnis anhängen / die in Christo IESU seyn. Verglichen je alle Gerechtfertigte seyn.

Folget XVI. daß der 6. Lehrsat falsch ist/welcher versichert/ daß kein Glaubiger Mensch kan / oder soll an seiner Ernechtung zweifeln. Dann wie lang in ihm die Sünde verbleibt / die nicht wahrscheinlich aufgehoben / und vernichtet ist / wie sie immer bedeckt werde / solang verbleibt in ihm dasselbe / was der Verdammnis / und des einzigen Lebens wertlich ist. Darum kan er / und soll hillek auch nach der Rechtferti-

fertigung / an seiner Erwachung zur Seligkeit einen Zweifel haben / das heis / der Seligkeit ungetrūg seyn. Gleich wie derselbe / welcher mit einer eßlichen Wunde beschädigt ist an seinem Leibe / solang die Wunde verbleibe / wie sie immer bedeckt wird / solang kan er an der Gesundheit des Leibes zweifeln / und derselben ungetrūg seyn : also auch derjenige / in dessen Seele die Sünde verbleibe. Der auch nicht darum angst der Furcht ist / daß ihm die Sünde nicht zugerechnet wird. Nunmal auch dessen / ob sie nicht zugerechnet wird / der Sünder ungetrūg ist. Dann wohrer hat er in sonderheit die Versicherung / daß sie ihn nicht zugerechnet wird ? Nicht aus der Rechtfertigung: dann seiner Rechtfertigung selbsten ist er ungetrūg. Nicht aus einer öffentlichen Offenbarung Gottes: Dann dergleichen die ihn in particuli / oder in sonderheit betreffen möcht / kan er nirgends in der H. Schrif / aufweisen. Nicht aus einer sonderbaren Göttlichen Offenbarung: Dann dergleichen / obschon sie seyn könnte (wie sie manchen geschehen) wird sie doch bey diesem Stande wenigen mitgetheilet. Weher dann !

Folget XVII. daß der Prophet Elias untrahhaftig saget: **D**aß wir durch die Streuinen Christi seyn geheylet worden. Cap: 53. v. 5. Dann sofern die Sünden / welche unsre Seelen Krankheit / und Wunden seyn / nach der Rechtfertigung in uns verbleiben / wie sie immer bedeckt / und nicht zugerechnet werden / ist untrahhaftlich / daß wir seyn geheylet worden. Woher dann entweder der Prophetische Spruch / oder der Lehrsaß must zu grunde fallen. Dem nicht zustimmen kommt / was im 31. Psalm v. 1. der Geist Gottes saget: **SS**

Verhefertigung die Sünde ausschoben / hinweggenommen / aufgelese
 n / ausgewaschen / und verüilgt wird. Der Sünder aber wird ge
 reinigt / geheiligt / oder gesund gemacht. Woher dann jene Dicte /
 samt der Ungerechnung der Sünden also muß verstanden werden / das
 durch dieselbe die Sünden wahrhaftig / und eigentlich hinweggenom
 men abgeschafft / aufgelesen / und verüilgt werden. Widrigenfalls
 wie sie immer bedeckt / oder nicht zugerechnet werden / bleiben sie doch
 in der Seele / und vor den Augen Gottes / für welchen alles
 bloß / und aufgedeckt ist / als der Apostel an die Hebreer
 am 4. v. 13. bezugt. Das dieses der rechtmäßige Werckstand des ange
 zeigten Spruches ist (den Worts Hall ungracht) wird daher er
 wiesen: Weilen die H. Schrift gemeinlich diese zwei Redens-Artien
 beysammen sehe: Die Sünden bedecken / und/ dieselbe ent
 lassen / oder aufzleschen. Also ist zu lesen im 2. Buch Esra am 4.
 Cap. v. 5. Bedecke nicht ihre Ungerechtigkeit / und ihre
 Sünden lasse für deinem Angesicht nicht aufgelesen
 werden. Im 84. Psalm v. 3. Du hast die Missethaten
 deines Volks nachgelassen / und hast alle ihre Sünden
 bedeckt. Im 50. Psalm v. 11. Wende dein Angesicht von
 meinen Sünden / und tilge auf / (oder leise auf) meine
 Missethaten. In welchen Bercklade dann auch gesagt ist: Se
 lig seyn / denen ihre Missethaten entlassen / und deren
 Sünde bedeckt seyn. Dem noch fernere zusätzen kommt was der
 Allmächtige Gott durch den Propheten Isaak am 43. Cap. v. 25.
 sagt: Ich bins / ja ich bins selbst / der ich deine Übertre
 tungen aufstilge (oder aufzlesche) umb meinet willen. Nach
 welcher Art auch der Apostel Petrus in den Apostel-Geschichten am 3.
 v. 19. redet: Thut Buß / und bekehret euch / damit eure
 Sünden aufgelesen (oder verüilgt) werden.

Woher sich dann das Lutherhum vergeblich bemühet den grossen
 Buß

Kirchen-Lehret Augustinum auf seine Seite zu bringen / da er Lib.
de Nupt. cap. 25. (als Luther / und Melanchton ansführen) sagt :
Das die Sünde in der Tauff wird entlassen / nicht /
damit sie nicht seye / sondern damit sie nicht zugerech-
net werde. Dann an selbigem Ort handelt der erwähnte Lehret
nicht von der eigenlichen Sünde / oder von der Sünde formaliter/
wie sie an sich / und in ihrem Wesen besteht (als Luther / und Me-
lanchton fälschlich vorgeben) sondern von der Begierigkeit des Flei-
ßes / oder sündlichen Lust / die nach der Tauff nicht wird zur Sünde
gerechnet. Und ist demnach nicht eine eigentliche verhafte Sünde/
obwohl sie verbleibt. Sondern sie ist allein der Zunder / und eine fer-
ne Ursach der eigentlichen Sünde / zu welcher sie uns anreitet. Wie
aber sollen derselben / nach Erinnahrung des Apostels Pauli an die
Römer am 6. v. 12. nicht gehorrammen. Und das ist die ewige Lehe-
ret des Apostels Jacobi am 1. v. 14. Ein jeglicher wird versucht
(das ist / zur Sünde angrethet) wann er durch seine böse Lust
abgezogen / und angereizet wird. Darnach wann die
böse Lust empfangen hat / gebearet sie die Sünde. Si-
chest du / das die böse Lust die Mutter / oder die anrethende Ursach der
Sünde ist / nicht aber die Sünde an sich selbst. Über dieses stehtet
der erwähnte Lehret klar auf unserer Seite an vielen Orthen / deren
ich aber der Kürze zu dienen nur einen anziehe. Enarratione 2. in
Psalmm. 31. sagt er / das Gott die Sünden wie ein Arzt die Wunden
mit dem Pfaster bedeckt / damit er sie heile. Der Arzt (nemlich
Gott) bedecke die Sünden / und heyle sie. Denn er be-
deckt mit dem Pfaster. Unter der Decke des Arzts heyl-
let die Wunde. Und etwas juher : Die Sünden seyn be-
deckt / sie seyn vertilget / oder vernichtet. Und jetzt hingut
Jene Wort : Selig seyn die / denen ihre Missethanen entlohen / und
die Sünden vergeben seyn / sollen nicht so verstanden wer-
den /

106 Der 16. Lehrsat
den/ gleichsam die Sünden unter jener Decke verbleiben möchten. Woraus leicht zuschließen/ daß die Decke/ oder Unzurücknung der Sünden/ welche das Querichum verhindert/ eytel/ und nöthig ist. Zumalthen dieselbe / die H. Schrift durch die angezogene Sprüche so zerstreut/ daß zur Rettung des Lehrsatzes nichts übrig bleibt.

Der 16. Lehrsat.

Es ist nöthig gute Werke zu thun.

Emit das Querichum jehiger Zeiten nicht so grosse Freindseligkeit wider die guten Werke erzeige als es vermahlen gehan/ be-
vor aus in seinem Vater; scheinet es etwas von der Freindseligkeit/ und vom Hass wider dieselbe nachzulassen; indem es sich aldernd hün-
ter erkläret/ daß den Christen nöthig sey gute Werke zu thun/ weh-
re die Freude des Glaubens/ und des gebührigen Schoßsams gegen
Gott seyn sollen; Nicht aber die zur Erhaltung des Seelen-Heydes
etwas beitragen möhten. Diese Lehre ist zulesen in der Prüfung des
Papstiums D. Schelmus an 21. Cap. Also dieser

Folget I. Dasß die Christliche Freyheit nicht im Glauben allein
bestehet/ oder daß man allein an Christum glauet. Zumal es auch
nöthig gute Werke zu thun. Dann diesem also/ so hat der Vater
des Querichums geirret; da er von der Christlichen Freyheit den Ge-
genstand hat gehiebet/ wie allenthalben in seinen Schriften zwischen.

Folget II. daß der allmächtige Gott die guten Werke achtet.
Eintenahmen es nöthig gute Werke zu thun. Hat demnach sich
und andern Lutherus hinters Fleiche geführet/ da er im 2. Buch von
der Babylonischen Gefangniss/ im Capitel von der Tauf saget: Gott
achtet die guten Werke nicht.

Folget

Folget III. daß es eine Christliche Weisheit ist/ von dem Gesetz und gutten Werken wissen. Welchen es nöthig gute Werke zu thun/ deren die vornehmste aus der Haltung des Geistes herrieren. Zumal dieses ein vollkommenes Richtschwur derselben ist/ wie oben der 7. Lehrsatß hat bestätigt. Muß demnach der Vater des Luterthums nicht wol bey Sinnen seyn gewesen/ da er im Argument der Epistel an die Galaten/ seiner ersten Edition geschrieben: **E**s ist die höchste Kunst/ und Christliche Weisheit/ vom Gesetz/ und gutten Werken nichts wissen.

Folget IV. daß den Gerechtsäugten/ damit sie gerecht verblieben/ der Christliche Glaube allein nicht genugsam ist/ so/ daß alle and're Sachen freystehen zu thun/ oder zu lassen. Sondern daß noch einige Dinge geboten seyn/ die man schuldig zu erfüllen/ und einige verbothen/ die man schuldig zu unterlassen. Einemahlen es nöthig gute Werke zu thun/ welche sonder Zweifel ausz' Haltung des Geistes geschriften. Dann woher solle es nöthig seyn gute Werke zu thun/ als aus dem Christlichen Gesetz/ welches die Regel derselben ist/ als der 7. Lehrsatß berichtet. Muß demnach Lutherus abermahl samt seinen Lebgenossen betrüglich handeln/ da er über das 2. Cap. zu den Galaten schreibt: **D**er Glaube allein ist nöthig/ das mit wir gerechte seyn: Das ist/ damit wir gerecht verblieben. Dann er redet von der Verherrlung in der Gerechtigkeit. And're Sachen seyn alle frey/ sie seyn schon weder gebotnen/ noch verbotnen.

Folget V. daß man durch die Haltung der Gottlichen Gebote Christum nicht verläugnet/ weder den Glauben an ihn verliert. Welchen es den Glaubigen nöthig gute Werke zu thun; deren die vornehmste seyn/ welche durch die Haltung der Gebote Gottes geschriften. Wann die Folgeren mit Wahrheit bestehtet/ so muß abermahl unwarhaftig seyn/ was dem fünfften Evangelisten am jetzt erweichen

ten Orts auf der Heder geslossen: Wann man also lehret/ der Glaube macht zwar gerecht/ aber man muß zugleich die Gebotte Gottes halten/ weilen geschrieben steht/ so du wilst zum Leben hineingehen/ so halte die Gebote/ aldar ist stracks Christus verlängnet/ und der Glaube verlobt.

Folget VI. daß die Luthersche Prediger ihre Gemein zur Übung der guten Werke ermahnen können/ ohne Nachdrill/ und Beschuldigung des Glaubens; daß auch der Glaube/ und die Werke einander nicht zuwider laufen/ zum wenigsten in der andern Nachprüfung/ von welcher in der Offenbarung Iohannis am 22. v. II. Wer gerecht ist/ der werde noch mehr gerecht. Muß demnach abermahl der neue Elias gerüstet haben/ da er im Buch von den Gelübden der Mönchen/ aufdrücklich den Gegenzug lehret.

Folget VII. daß die Lutherschen Prediger die Lehre des Teufels befürden/ wann sie zur Übung der guten Werke ihrer Gemein ermahnen. Dann laut dem Außspruch ihres Vaters Luther im joch erwähnten Buch/ ist die Lehre von guten Werken/ die Lehre des Teufels.

Folget VIII. daß wir vor Gott nicht allein des bloßen Glaubens/ sondern auch der Werke vonnochten haben. Zumal es wichtig ist/ dieselbe zu thun/ zu was Ziel/ und Ende sie immer geschehen. Weher abermahl der Vater des Lutherschums in der Sermon vom Heilsfang Petri/ mit Unwahrheit umgehet/ sagende: Vor Gott haben wir nicht der Werke/ sondern des bloßen Glaubens vonnochten.

Folget IX. daß sich die Christen vor den Gesetzen/ und guten Werken nicht hüten dürfen. Weilen es wichtig wäre Werke zu thun/ aufs wenigste dieselbe welche aus Haltung der Göttlichen Gebote erfolgen. Hält der Schluß den Stich/ so muß der Vater des

Des sich umbschützenden Lutherhums. 109

Lutherhums die Erwähnung wiederum zu sich nehmen / die er in der Sermon vom neuen Testamente / oder von der Weis / hat aufgesprenet: Lasset uns vor Sünden hüten / aber am allermeisten vor guten Werken / und Gesäthen. Hierher was er weiter sagt: Es ist keines Gesäthes / keines Werkes vonnothen: Ja der Glaube schaffet ab das Gesetz / und die Werke.

Holget XI. daß es nöthig ist zu sündigen / wans nöthig ist / gute Werke zu thun. Dann als der erwähnte neue Prophet in Allert. Artic: 31. von guten Werken abschreckend sagt: Der Gerechte sündigt in einem jeglichen guten Werk. Dem Magister stammt bey sein fürstlicher Lehre: Jünger Philip Melanchton in locis Commun. der ersten Edition: Alle Werke der Menschen / obwohl sie läblich / seyn sindhaftig / und des Todes werth.

Holget XII. daß es möglich / und nöthig ist / die Gebote Gottes zu halten. Einmal es nöthig / gute Werke zu thun / welche sicherlich durch die Haltung der Göttlichen Gebote geschehen. Wodurch der S. Leibesatz zu bodem fällt.

Holget XIII. daß man alle Canzeln der Lutherschen Preddiger / von welchen sie ihre Anhörer zur Übung der guten Werke ermahnen / soll ins Feur werfen / und zu Asche brennen. Dann das ist der Wunsch ihres Vaters Luthers in der Postill auf den ersten Sonntag des Adventus gedruckt zu Wittenberg im Jahr 1525. Wolte Gott / daß alle Kirchen Canzeln (nemlich von welchen die Preddiger zu guten Werken ermahnen) im Feur brennen / und zu Asche werden möchten. O wie wird das Volk verführt mit guten Werken! Ist das recht. Wie kan der Leibesatz stehen?

Holget XIII. daß der Glaube / und die Werke nicht wider ein-

Der 16. Lehrsatz

ander sterben / weder die Werke den Glauben aufzulösen. Weilen es
nöthig ist / damit sie die Gläubigen thun. Wie besticht aber was
Luther Tom. I. Wittenberg Anno 1519. gedruckt / am 371 Blatt
lehet: **Der Glaube/ wann er nicht ohne alle/ auch ge-**
ringste Werke ist/ so macht er nicht gerecht: ja er ist
nicht der Glaube.

Folget XIV. daß das Evangelium die Predigen von gutten
Werken vertragen. Weilen es nöthig / damit wir Christen gute
Werke thun. Ist dem also; muß Lutherus nöthiger Dinge die Christenheit
betriezen/ da er in der Kirchen-Postill gedruckt zu Straßburg
im Jahr 1525. in der Predig am Tage der Himmelfahrt Christi am
135 Blatt lehet: **Das Evangelium kan nicht vertragen/**
dass man von gutten Werken prelige/ wie gut/ und
wie groß sie immer seyn.

Folget XV. daß es nöthig / damit die Genossen des Lut-
terschums sich S. V. mit Lügen anfüllen; wünschig gute Werke zu-
thun. Dann die guten Werke hält ihr Vater vor Läuse / da er
Tom. IV. gedruckt im Jahr 1551. am 321 Blatt schreibt: Alle un-
sere gute Werke seyn nichts anders/ als lauter Läus-
se in einem alten Peltz.

Folget XVI. daß das Evangelium gute Werke erfordert/ und
dieselbige nicht verdammet. Muß demnach Luther in der Vorrede
aus neuer Testament/ gedruckt zu Frankfurt im Jahr 1570. am 238
Blatt irren/ da er saget: **Das Evangelium erfordert ei-**
**gentlich nicht unsere Werke/ damit wir durch diesel-
be fromm seyan/ und selig werden: Ja es verdammet**
dieselbige.

Folget XVII. daß sich das Lutterschum selbst in einen Haubb-
Artikel ruiniert/ da es so augenscheinlich von der Lehre seines Lehr-
bers weicht; den es sonst voll des H. Geistes aufgeschreit. Dann

Des sich umbstürzenden Lutetthums.

iii

er hat seine Lebe-Schöffen von allen guten Werken sehr gesprochen/
wie aus den erwehnten / und viel anderen seiner Schriften ersiehet:
das Lutetthum aber lehret hingegen: Es ist nöthig gute Werke zu thun.

Holget XVIII. daß es dem Lutetthum nicht nöthig gute Werke zu thun. Dann wans ihm nöthig wäre einige gute Werke zu thun / möchten es haubtählich dieselbigen seyn / welche aus der Handlung der Göttlichen Gebote herkommen. Aber diese ist nicht nöthig zu thun. Sintemahlen zu unanblichen Dingen niemand kan genethigt werden. Nun aber kan die Gebote Gottes niemand erfüllen / als der g. Lehrsah bestätiget. Darum kan auch niemand die guten Werke thun / welche aus Erfüllung derselben entspreisen. Muß demnach der Lehrsah fallen.

Der 17. Lehrsah.

Die guten Werke seyn zur Erhaltung der Seligkeit nicht nöthig.

Sintemalen das Lutetthum wol führet / daß es den Sonnen-Släfern Sprüchen der H. Schrift / welche die guten Werke nicht allein loben / sondern auch erfordern / nicht mächtig genugsammen Widerstand zugeben / ist genöthigt werden / in dieselbige einzutwilligen. Allein damit es den guten Werken nicht etwas einige verdienstliche Kraft der ewigen Seligkeit zuerkenne / beweiset es sich durch den gegenwärtigen Lehrsah denselben solche zu beweisen / da es ihre Nachwiedergelt allein mit den Früchten des Glaubens / und des gehüthigen Gehorhams gegen Gott beschrecket. Der Lehrsah ist bey andern Lutherschen Lehrern mit eben diesen Worten / in der Prüfung des Papst-Huus am 21. Cap: mit gleichgläufigen beschriften. Auf diesem aber

Geb-

Der 17. Lehrsatz

Folget I. daß zur Erhaltung der Seligkeit unabkömig / nicht fremde Götter haben / nicht meinevoden / nicht lästern / den Sonn- und Feuerzug heiligen / Vater und Mutter ehren / nicht eßten / nicht ehebrechen / nicht stehlen / nicht falsch Zeugnis geben etc. Dann das seyn gutes Werke. Werden demnach diejenigen welche das Widerspiel thun / das Reich Gottes besiegen / obschon sie solches nicht wissen.

Folget II. daß zur Erhaltung der Seligkeit nicht nöthig / damit man dem Willen Gottes nachkomme / und demselben gehorche. Denn dem Willen Gottes nachkommen / und Gott gehorchen / ist ein gutes Werk. Muß demnach Christus betrüglich lehren / da er sagt: Nicht ein jeglicher / der zu mir spricht Herr / Herr / wird zum Himmelreich eingehen / sondern wer den Willen meines Vaters thut / der wird zum Himmelreich eingehen. Matth. c. 7. v. 21. Das ist / wer seinen Geboten gehorchenet. Dann diese sind sein Willen der uns in denselben ist kund / und offenbar gemacht worden.

Folget III. daß und der vernachlässigten gütten Werke holden / die einer hat thun können / auch auf Liebe gegen Gott / und dem Nächsten schuldig zu thun war / nicht wird verdaut werden / sondern auch mit dieser Vernachlässigung die Seligkeit erhalten. Dann diese schadet der Seligkeit nicht. Zumal die gütten Werke an sich selbst nichts zur Erhaltung derselben bevertragen (verschle allezeit den erwähnthen / von welchen wir alhier reden) und dennoch lautet das Urteil des gerechten Richters wider die Verdammten viel anderes: Gehet hin von mir mit den Vermaledeyten in das ewige Feur. Was Urtheil? Dann ihe habt mich nicht gespenhet / nicht gepränget / nicht beherberget / nicht bekleidet / nicht ersucht ic. Matth. 25. Muß demnach entweder Christus triegen / da er so ausdrücklich lehret / daß dieselbigen welche die erwähnte gütte Werke vernachlässigt haben / sollen verdammt werden: oder der Lehrer

Des sich unbsterzenden Luterthums.

117

sch zuhaussen fallen/ und sein Urheber mit Unwahrheit umgeben/ da er im Buch von der Babylonischen Gefängnis im Capitel von der Tauff den Gegensatz schreibt: Sihesē du/ wie reich ein Christen-Mensch / oder ein Getauftter ist/ der auch/ wann er gleich wolte/ die Seligkeit nicht kan verlieren/ was vor grosse Sünden er immer begehe/ es sey dann/ daß er nicht wolte glauben. Keine Sünden können ihn verdammen / als der Unglaube allein.

Holget IV. daß es unnöthig grette Werke zu thun/ als der vorgehende Lehrsah erfordert. Dann sie seyn zur Erhaltung der Seligkeit nicht nöthig. Vielleicht lachest du über dem Schlus/ und seiner vorgewandten Ursach , meinend/ daß die guten Werke auf anderen Ursachen nöthig seyn/ obschon dieselbe zur Erhaltung der Seligkeit nicht nöthig. Dann sie seyn nöthig zu Erfüllung des Götlichen Gebotes/ krafft dessen er durch die guten Werke wil gehebet werden. Item/ zur Erweisung der Liebe gegen den Nächsten. Ferner seyn sie nöthig ihrer Gegenwart halben/ damit sie zugegen seyn. Wohl an: Wir lassen untermdeßen die vorgetragene Nachdrücklein der guten Werke passiren/ welche zwar nicht auf der S. Schrift/ sondern allein auf dem Gehirn des Luterthums gezogen. Wir treten aber denselben auf den Fuß. Laut dem S. Lehrsah kan kein Mensch auf Erden die Gebote Gottes erfüllen. Ergo können die guten Werke nicht nöthig seyn zur Erfüllung des Götlichen Gebotes/ krafft dessen er durch dieselbige wil gehebet seyn. Dann was wir nicht können erfüllen/ das kan uns Gott/ als ein nöthiges Ding zu seiner Ehe/ nicht gebieten. Ferner/ dieses Gebot selbst/ welches uns zu guten Werken anstrengt/ damit wir durch dieselbige Gott die Ehe erzeigen/ ist ein Gebot Gottes/ als das Luterthum sagt: So kan man ja auch dieses/ laut dem angezogenen Lehrsah/ nicht erfüllen. Item/ die Erfüllung dieses Gesäuses von guten Werken/ damit Gott durch diesel-

he gehorcht werde / ist selbst ein gutes Werk ; dann sie ist der geheilste würdliche Gehorsam dem allmächtigen Gott / an dem er ein grösseres Wohlges fallen hat / als an dem Opfer / wie der Prophet Samuel 1. Reg. cap. 15. v. 22. bezegler. Darum ist sie und der Ursach selbsten zur Seligkeit nicht nöthig. Eintrausen die guten Werke ins gewinn zur Seligkeit nicht nöthig. Wird dennach derselbige Mensch die Seligkeit erhalten können / welcher in der Übung der guten Werke Gott dem HErrn nicht gehorchiinet. Über dieses / seyn alle unsre Werke lauter Lust / und Unlust / wie das Buch eines Mondflichtigen Weibes / als sich das Lutterhuhn aus der H. Schrift bemühet zu erweisen : Die besten / seyn auch zum weitesten Lästliche Sünden / wie eben erwähnt. So können sie ja zur Erweisung des Gehorsams gegen Gott / krafft eines Gottheitlichen Gebotes nicht nöthig seyn. Zumal Gott / welcher der allerreineste / allerheiligste ist / und die Ungerechtigkeit nicht will / solche Werke keiner massen kan gebieten. Darum werden die guten Werke auch nicht nöthig seyn zu Erzeugung der Liebe gegen dem Nächsten : weder als Früchte eines guten Baumes. Ja die Erzeugung der Liebe gegen dem Nächsten ist an sich selbst ein gutes Werk : So ist sie zur Seligkeit nicht nöthig. Zu was dann ? Endlich sefern die Gegenwart der guten Werke zur Seligkeit wird erfordert / und nöthig ist / damit sie zugegyen seyn : So seyn sie zum wenigsten der Gestalt zur Seligkeit nöthig. Und ihre Gegenwart ist Causa moralis / oder eine sittliche Ursach der Seligkeit ; und determiniret den allmächtigen Gott dem Menschen dieselbe zugestben. Dann ich frage : Esfern ein erwachsenet Mensch keine gute Werke hat / die er dem allmächtigen Gott aus schuldigem Gehorsam / und zur Erzeugung der Liebe seinem Nächsten verbunden ist zu thun / wird er die Seligkeit erhalten / oder nicht / wird er sie erhalten / so seyn ihm die guten Werke / weder ihrer Gegenwart halten / weder zur Leistung des Gehorsammet gegen Gott ; we-
der

Def sich umbstürzenden Luterthums. 115

der zur Erzeugung der Liebe gegen den Nächsten nöthig. Zumal et
ohne dieselben die Seligkeit wird erlangen. Wird er aber ohne gute
Werke die Seligkeit nicht erhalten / so seyn sie sonder Zweifel zur
Seligkeit nöthig/ zum wenigsten als Conditio sine qua non, das ist/
als eine Bedingung / ohne deren Erfüllung man die Seligkeit nicht
kan erhalten/ sofern du nicht geschehest / daß sie Causa moralis seyn/
oder daß sie den allmächtigen Gott zu Theil determiniren / dem
Menschen die Seligkeit zugeben / als auch denselben erhelfet / denen
das Urtheil wird gesprochen: Kommet ihr Gebenedeyten mei-
nes Vaters/ besitzet das Reich &c. Welcher Ursach halben?
Dann ich bin hungrig gewesen / und ihr habt mich ges-
speiset; ich bin durstig gewesen / und ihr habt mir zu-
trücken gegeben &c. &c. Letztlich / wo erfordert Gott in der
H. Schrift die Nothwendigkeit der Gegenwart der gütten Werke /
so klar / daß ein jeglicher versehen möge / daß die gütten Wer-
ke / die nöthig zunehmen / moraliter partialiter / oder sittli-
cher Weise zu Theil die Seligkeit nicht wirken; son-
dern / daß allein ihre müßige Gegenwart erfordert
wird: und daß sie zum wenigsten nicht eine Beding-
ung seyn / ohne welcher Erfüllung die Seligkeit nicht
kan erhalten werden. Dann sinnewalen dieser Lehrsatz ein
Glaubens-Artikel ist / die H. Schrift aber in Glaubens-Lehren so
hell und klar ist/ daß sie von einem jeglichen wol kan verstanden wer-
den / als der 1. Lehrsatz verschwert / muß selbe auch die vorgewandte
Nothwendigkeit der Gegenwart der gütten Werke mit einem klaren
Spruch entwurzen. Den doch das Luterthum auch in seiner Bibel
nicht kan aufzuweisen. Seine Erklärungen / und Beernunft Holgeren-
en wie klar sie immer zu sehn schreinen / segn nicht Sprüche der H.
Schrift / vergleichen wir daffals erfordern; die Katholischen aber zum
Beweis ihres Gegensatzes / genugsam klare anführen / als auf der

Wiederlegung des gegenwärtigen / und folgenden Lehrsatzes / erhelet.
 Folget V. daß der Glaube allein selig macht / und allein zur
 Seligkeit dem Menschen nöthig ist: Zumal die guten Werke zur sel-
 igkeit nicht nöthig. Aber die Folgeren verheertet die H. Schrift / und
 beschichtigt den Apostel Jacobum einer falschen Lehre da er am 2. Cap-
 itel v. 9. schreibt: Was nutzt uns meine Brüder / so jem-
 mand sagt / er habe den Glauben / und hat aber die
 Werke nicht/ wird ihn dann der Glaube können selig
 machen? Was will der Apostel mit dieser Frage andeuten/ als daß
 der Glaube ohne gute Werke nicht kan selig machen? Heten gegen-
 über / sofern der Glaube ohne gute Werke nicht kan selig machen /
 so mache er selig mit den guten Werken; der Gestalt/ daß nicht der
 Glaube allein / sondern auch die guten Werke selig machen; das ist
 den allmächtigen Gott determiniren / dem Menschen die Seligkeit
 zuvertheilen.

Folget VI. daß die Liebe des Nächsten zur Seligkeit nicht nö-
 thig. Dann sie ist ein gutes Werk: Woher dann derselbe Mensch
 vor Gott lebet / welcher seinen Nächsten nicht liebet. Aber das ver-
 heertet die H. Schrift. Zumal der Apostel Joannes in seiner 1. am
 3. Cap. v. 15. lehret: Wer nicht liebet/ der bleibt im Todes
 Wege abzunemen / daß der Apostel zum geistlichen Leben/ und sel-
 gendlich zur Seligkeit die Causa habet / oder die Würdung der Liebe /
 und nicht allein ihre körne Gegenwart / erfordert. Gleich wie einst
 todten Körper / damit er lebes nicht genug ist / daß ihm die Seele zu-
 gegent / sondern es ist nöthig / damit ihn die Seele informire / das ist
 mit demselben vereinbarer sey / und die Bewegungen der Gliedmaßen
 von deinnen verursache / oder wölcke: Also ist's auch zum Leben des
 Seel nicht genug / daß sie die Liebe gegenwärtig ist / sondern es ist
 nöthig / damit sie auch die Seele zu denselben Würdungen bewege /
 welche der Apostel in der 1. an die Korinth. am 31. beschreibt. Und
 falle

folgerndlich auch Gott den Herrn zur Wirthaltung der Echigkeit determinire.

Folget VII. daß zur Erhaltung desselbigen Lohns von Gott/ welcher das ewige Leben/ und das Heyl der Seele ist (wie siebald wird erschellen) keine Verdienst / so gute Werde seyn / voneinander. Aber das verheeret abermal die h. Schrifte. Weilen der allmächtige Gott unter dem Gleichnus des Evangelischen Hauß-Vaters den gerungenen Taglöhnern zur Arbeit in seinen Weinberg (das ist/ in seine Kirch) befahlte den Lohn zu geben / Matth: 20. der sich ja auf den Verdienst beziehet. Eersten müsse der Groschen/ um welchen er mit den Arbeitern zum Tag Lohn/ ist eines worden / nicht ein Tag Lohn/ oder Belohnung genannt werden / sondern eine gütige Gabe / oder Verehrung. Eben dieses bestätigt Christus der Herr in der Offenbahrung Joannis am 22. Cap. v. 12. Siehe ich komme baldt / und meine Belohnung ist bey mir/ einem jeglichen zuvergelten nach seinen Werken. Nemlich / nach den bösen Werken / mit die Verdammnis; dann die ist der Lohn derselbent Nach den guten aber/ mit dem ewigen Leben / welches der Lohn der guten Werde ist. Wenn nun das ewige Leben / und das Heyl der Seele ein Lohn ist / als Sonnen-blätter vor Augen lieget / wird es ja im Anschein der guten Werke / als der Verdiensten/ den Gläubigen gegeben. Und wird demnach nicht allein die Gegenwart der guten Werke/ sondern auch das verdienstliche Vermögen zur Erhaltung des ewigen Lebens in denselben erfordert.

Folget VIII. daß der Apostel Paulus schreibt / wann er beschließt/ damit wir mit Hoffn. und Sinnen unser Seelen-Heyl würden / an die Philip. am 2. v. 12. Dann durch was sollen wir dasselbe erhalten / sofern nicht durch gute Werke / Wenn aber dies als mißwürdende sündliche Ursachen / oder als eine nechtwendige Bedingung zur Erhaltung der Echigkeit nicht nöthig / sondern allein kann. sie

imünger Weise gegenwärtig seyn/ so werden wir traur auf solche Art durch dieselbe unsere Seligkeit nicht würden. Zumal die bloße Ge- genwart der Sache / nicht würdet / sondern die Sach selbstem.

Holget IX. das zur Erhaltung der Seligkeit nicht nöthig / da- mit die Christen ihrem Fleisch / den bösen Lüsten / Neigungen einige Gewalt anhaben: Damit sie theils mit Fasten / theils mit Wachen / theils auf andere Art sich absöhnen/ auf daß sie das Fleisch dem Geist unterthänig machen / welches alzzeit wider den Geist gelüstet: Dann auch dieses / seyn gute Werke. Was vor Gewalt thun dann die Christen dem Himmelreich? Oder zum wenigsten/ wie können sie nun geistlich und nachmalen selig mit Gott leben/ da der Heilige Paulus an die Römer am 8. Cap. v. 13. einslich ermahnet: So ihe nach dem Fleisch leben werdet: so werdet ihr sterben: so ihe aber die Wercke des Fleisches durch den Geist tödten werdet/ werdet ihe leben. Erfordert et nicht klar die Abtötung des Fleisches/ als eine Bedingung/ zum geistlichen Leben der Seele / und folgendlich zur Erhaltung dess ewigen Heyles/ welches allein dieselbige erlangen / die Gott leben?

Holget X. das im Christen-Mensch / obschon er nicht verharrt in der Liebe/ in der Heiligung/ in der Zucht &c. Dennoch die Seligkeit wird erhalten. Zumal die guten Werke/ vergleichend auch die erwähnte Tugenden seyn / zur Seligkeit nicht nöthig. Aber der Schluß weisst um den Apostelischen Spruch in der 1. an Timotheum am 2. Cap. v. 12. Das Weib ist verführt / und in die Sünde ges- ratzen: Sie wird aber selig werden durch Kinder- Gebeten / so sie bleiben wird im Glauben / und in der Heiligung / samt der Zucht. Werden demnach zum wenigsten die Weiber ohne diese Tugenden/ oder gute Werke selig werden; für ziemalen sie zur Seligkeit nicht nöthig. Oder sofern sie ihre Gegenwart nach nöthig seyn/ so wird kein Weib selig werden/ welches nicht

Des sich umbstürzenden Lutterthums. 119

Kinder geboren. Darum werden weder die Jungfrauen / noch Unfruchtbare selig werden / dann sie werden das Kinder-Geberen nicht präsentieren können / durch welches / als der Apostel saget / die Werker selig werden / sofern sie im Glauben des Christus verbleiben.

Folget XI. daß wir nicht därfen beten / damit wir die Seligkeit erlangen. Dann das Gebet ist ein gutes Werk / durch welches wir uns vergeblich abmatten / rüssend / und bittend: Zukomme deiner Reiche. Entnehmen es die Göttliche Güte nicht determinirt / uns daselbstige zu geben. Weilen die guten Werke in gewein zur Seligkeit nicht nöthig. Hat uns beinaß Christus vergeblich gelehret / daß wir beten sollen: Zukomme deinem Reiche. Vergeblich ermahnet der Apostel: Betet einer für den andern / damit ihre selig werden. Iac. am 5. Cap. v. 16. Genug wird es seyn / wann wir zur Erzeugung der Gegenwart unseres Gebets / die Gebet-Bücher / in welchen die Gebet beschrieben / dem allmächtigen Gott präsentieren / und vorstellen werden. Dann das Gebet an sich selbst / welches wir verrichten / würdet nichts bezug zur Erhaltung der Seligkeit.

Folget XII. daß die Gottseligkeit nicht zu allen Dingen nützlich zur Erhaltung der Seligkeit. Zumal man ohne dieselbe / als ehn ein gutes Werk / welches zur Seligkeit nicht nöthig / die Seligkeit kan erhalten. Darum ergeht uns der Apostel Paulus / in der 1. an Timotheus. am 4. v. 8. lehrend: Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nützlich / welche die Verbesserung hat so wol dieses Lebens / welches nun ist / als auch des künftigen.

Folget XIII. daß die Haltung der Göttlichen Gebote zur Seligkeit nicht nöthig: Dann sie ist zur Erhaltung der selben nicht nöthig; zumal sie ein gutes Werk ist / welches zur Seligkeit nicht nöthig. Muß also dann Christus jenen Jüngling geäfert haben / zu dem er / und an ihm zu uns allen sagte: Willst du zum Leben eingehen / so halte die Gebote.

Folget

Der 17. Lehrsat^z

Folget XIV. daß man zur Erhaltung der Seligkeit daßelbe nicht darf erfüllen / was man Gott angelobet: daß auch derselbe Mensch/ der es nicht erfüllt / die Verdammnis nicht verdient. Dann die Erfüllung des Gelübdes ist ein gutes Werk. Die guten Werke aber senn zur Erhaltung der Seligkeit nicht nöthig. Jetzt demnach der Apostel Paulus / da er den jungen Witwauen / welche nachdem sie Christo dem Herrn versprochen / oder gelebet / die Zeit ihres übrigen Lebens im Witten-Stande zuverzehren / ihrem Versprechen aber / und Gelübbe nicht nachkommen / zur Verdammnis verurtheilet als in der 1. an Timoth. am 5. Cap. v. 11-12. zuschen. Wider solche wirkt er den eckbrechlichen Donnerstrahl vor welchem sich so wol der Vater/ als die Mutter des Luciferums unaufzählig entsezt hat/ als er selbst in seinem Brief an die meinendische Nonne bekennet / da er sie vihals tröstete. Der Strahl des Apostels lautet also: Die jungen Witwen sollt du meyden. Dann wann sie Geil warden seyn in Christo / so wollen sie heyraten / und haben die Verdammnis / daß sie den ersten Glauben gebrochen. Und am 15. Vers / saget er raudt heraus / wohin vergleichnen Untreue / Meinendige gehören / die ihrem Versprechen nicht nachgekommen: Es haben sich schon etliche zurück gewandt (nämlich von ihrem Versprechen) dem Sathan nach. Woraus abzunehmen / wohin dieselbige gehören / die ihnen in vergleichnen Hell nachfolgen / und ihre Gelübbe nicht erfüllen. Auch dem Apostolischen Spruch aber folgern wir weiter. Sofern die Übertretung des Glaubens / das ist / des Versprechens / oder Gelübdes / (welches der Apostel des Orts durch den Glauben meinet) die Verdammnis verdient / so verdient auch die Erfüllung des Gelübdes die Seligkeit. Denn sie hat die verdienstliche Kraft derselben auf der Göttlichen übernatürlichen Gnade / die Gott dem Menschen verleiht der Verdiensten Christi mischelet / fragt welcher er die Erfüllung

Des sich umbstürzenden Luterthums. 113

Iung des Schakdes würdet / die auch den allmächtigen Gott determiniret denselben selig zu machen / der seine Gelübde erfülltet.

Folget XV. daß diejenigen / welche thun was Christus beschreit / im Anschen solcher Vollziehung nicht werden selig werden. Dann diese Berrichtung ist ein gutes Werk / welches zur Erhaltung der Seligkeit nicht nützt. Aber dieses verheert die H. Schrift. Daß Christus verbessert ja bey dem Evangelisten Ioannes am 13. Cap. v. 17. So ihr solches (nemlich was ich euch gebochen) wisset / so werdet ihr selig seyn / sofern ihres thuet.

Folget XVI. daß die Gedult in der Verfolgung zur Seligkeit nicht nöthig ist : weder den allmächtigen Gott determiniret / denn geduldigen den himmlischen Lohn zugeben. Aber auch dieses verheert die H. Schrift. Zumal der Apostel an die Hebreer am 10. Cap. v. 36. anders berichtet: Die Gedult ist euch nöthig / auf daß ihr den Willen Gottes thuen (nemlich die Verfolgungen leidend) die Verheissungen erlanget. Und Christus selbst in Matth. am 5. Cap. v. 11. viel anders verhübt: Selig seyd ihr / wann euch die Menschen schmähen / und verfolgen werden &c. Freuet euch und frolocket / dann eure Belohnung ist sehr groß im Himmel. Was sunn das vor Verheissungen? Was vor einer Belohnung als die ewige Seligkeit. Als eine Belohnung / so wird sie vor die Arbeit / und im Anschen des Verdiensts gegeben / welcher Christum zur Abgebung derselben determiniret.

WLT 18. Lehrfah.

Die guten Werke der Gerechten verdienen nicht das ewige Leben.

Womit das Luterthum den guten Werken / deren Nothwendigkeit der 16. Lehrfah bestimmet / nicht etwa einen mündenden

Q

Bec.

Der 18. Lehrsat^z

Verdienst des ewigen Lebens zu kennen; benemt es denselben schlechtern Dings alle verdienstliche Krafft der Seligkeit; und verläßt ihnen allein den Verdienst eines zeitlichen auf Heden; oder im Himmel eines zufälligen Lohns. Dann es ist der Meinung, daß es den Verdiensten; und der Gnade Christi zum Nachtheil gereichen möchte; wenn die guten Werke das ewige Leben verdienen möchten. Will aber nicht verneinwen; daß die guten Werke der Gerechten nicht aus ihnen selbst; wie sie von den Menschen heiteren; sondern aus der Gnade; und aus den Verdiensten Christi; den Preis; und die verdienstliche Krafft der Seligkeit haben; obwohl wir ihm ohne Unterlaß danken. Der Lehrsat^z ist zulegen in der Prüfung des Papstthums D. Schetzigs am 21. Cap. Auf diesem aber

Folger I. Fast alles; was zur Verherrlung der h. Schrift; aus dem vorgehenden Lehrsat^z ist geschlossen worden. Über dieses

Folger II. daß derselbige; der sein Haush; seinen Vater; und Mutter; Brüder; und Schwestern; oder seinen Ueter dec: um Christi Willen verläßt; vor den erfüllten beschwerlichen; von Christo selbst bestauhten Bedingungs-Contract; das ewige Leben nicht verdienet. Weilen die guten Werke der Gerechten; vergleichen auch die Erfüllung solches Contracte ist; das ewige Leben nicht verdienen. Dovum muß die ewige Wachheit mit Unwachheit handeln; wann sie Matth. am 19. Cap. v. 29. denjenigen; die solchen Contract erfüllen (über die hundertfältige Vergeltung; es sei in diesem) oder im andern Leben; auch das ewige Leben verheisset; Welches sie sonst ohne Zweifel nicht erhalten möchten; als krafft der erfüllten Bedingung; wegens die Noch erfordern thate.

Folger III. daß wir vergeblich vor einander beten; damit wir selig werden; Das auch kein gerechter Mensch einem Sünder; durch die Verdienste Christi kan die Gnade der Beklebung zu Gott; und folgendlich das Heyl der Seele erbitten. Sintemalen die guten Wer-

der der Gerechten / dergleichen auch das Gebet ist / das ewige Leben nicht verdienem. Vergeblich ermahnet demnach der Apostel Jacobus die Christen: Betet für einander / daß sie selig werden. Cap. 5. v. 16. Vergeblich schreibt der Apostel Joannes dem Gebet die Kraft zu/ alles/ was dem Göttlichen Willen gemäß gewünscht/ ist der 1. Ep. am 5. Cap. v. 14. Dies ist das Vertrauen/ welches wir zu ihm haben/ daß er uns erhöret in allem/ was wir bitten werden nach seinem Willen. Nun aber ist ja auch sein Wille/ damit wir vor einander beten/ daß wir selig werden; oder daß wir durch das Werk des Gebets einem andern/ Kraft der Gnade/ und Verdiensten Christi/ die Seligkeit erbitten/ und verdienen/ von welchen Verdiensten die Kraft unseres Gebets herrietet. Zumal Gott will/ so viel an ihm liegt/ damit alle selig werden. Vergeblich verheisst auch Christus: Wahrlich/ wahrlich sage ich euch/ so ihr den Vater um etwas bitten werdet in meinem Namen/ so wird ers euch geben. Joan. 16. v. 23. Wann wir durch unsrer bitten/ und beten/ das ewige Leben nicht erlangen. Versichert/ so lang der Luthersche Lehrtag steht/ müssen die angezogene Speiche der H. Schrift unter der Bank liegen.

Folget IV. daß die Tag-Löhner im Weinberg den Groschen des Tag-Lohns nicht verdiente haben/ um welchen der Haup-Vater mit ihnen war eines wieden/ und das ewige Leben bedeutet/ unangestrichen daß ihn der HErr selbst einen Lohn nennet/ sagend: Gib ihnen den Lohn. Matth. am 20. Cap. v. 8. Dass sie auch nach verrichteter Arbeit/ kein Recht zum Groschen/ als zu dem thriegen gehabt haben; weilen die Arbeit/ oder die guten Werke das ewige Leben nicht verdienen/ welches der Groschen bedeutet. Aber das verbietet die H. Schrift. Dann der Haup-Vater spricht ausdrücklich zu einem auf ihnen: Niem was dein ist. v. 14. Niemlich den Groschen/ den er vom Schaffner empfangen. Er war aber auf keiner an-

deren Ursach sein / als von rechtswegen; Weilen er durch sein Werk / und Arbeit / den Beitrug erfüllt. Dann der Ursach holden ist er ihm gegeben worden.

Folget V. daß die Belohnung / welche Christus verspricht zu geben / nicht eine Belohnung ist. Siehe ich komme bald / und meine Belohnung ist bey mir / einem jeglichen zuvergelten nach seinen Werken. In der Offenbarzung Iohannis am 22. Cap. v. 12. Dann die Belohnung ist allein dasselbe / was im Ansehen der verdienstlichen That wird gegeben / als an sich klar ist. Dahero sofern die guten Werke / nach welchen Christus einem jeglichen wird vergelten / die Belohnung / oder die Vergeltung nicht verdienen / welche bey ihm ist / reinlich das ewige Leben / ist die Belohnung nicht eine Belohnung.

Folget VI. daß die Kron der Gerechtigkeit / welche der gerechte Richter nicht allein dem Apostel hat vergelegt / sondern auch die seine Zukunft lieb haben / 2. ad Timoth. c. 4. v. 8. Nicht eine Kron der Gerechtigkeit ist / sondern der kleinen Kunst. Dann sofern die guten Werke / dergleichen Paulus gethan / und andere thuen / so die Zukunft Christi lieben / das ewige Leben nicht verdienen / welches der Apostel durch die Kron der Gerechtigkeit andeutet / hat er dasselbe fälschlich unter dieser Benennung vergestellt. Dann der Gerechtigkeit gebühret die Verdienst zu beobachten / und nach denselben vergelten / damit die Belohnung eine Kron der Gerechten möge genannt werden.

Folget VII. daß das ewige Leben nicht eine Belohnung ist / die von rechtswegen vor die erlittene Transalen wird gegeben. Zumal auch das Leid / und Dulden derselben auf Liebe gegen Gott ein gutes Werk ist / welches nach dem gegenwärtigen Lehrsatz / das ewige Leben nicht verdient. Aber die Folgeten wirst zuhören den Spruch des Apostels an die Thessalonicer in der 2. am 1. Cap. v. 6.

Des sich umbstürzenden Litterthums. 125

Es ist recht bey Gott / die Trübsalen denjenigen zuvergeltet / die euch Trübsal anthon / und euch die ihr geplagt werdet / Ruhe mit uns zugeben. Was ist das vor ein: Ruhe / als das ewige Leben / wie auf dem ferneren Tert abzunemen: Wann sich der Herr JESUS mit den Engeln seiner Kraft vom Himmel offenbahren wird. Dann damalen wird er diese Ruhe / nemlich das ewige Leben vor der ganzen Welt allen Menschen dan Leib / und der Seele nach geben / die derselben in seinem leichten Gericht werden würdig befunden werden: Die Gerechten werden gehen in das ewige Leben. Matth. 25. v. 46. Wiewohl er auch anderer Orthen das ewige Leben eine Ruhe nenret. Als an die Hebreer am 4. Cap. v. 3. Dann wir / die wir geglaubt haben / werden zur Ruhe hineingehen. Wie er dann gesagt hat: so hab ich im meinem Hörn geschworen / sie sollen zu meiner Ruhe nicht hineinkommen.

Folget VIII. daß diejenigen / welche um Christi / und seines Reichs willen leiden / Gott und seines Reichs auch um ihres Leidens halben nicht würdig seyn. Zumal die Würdigkeit der Belohnung auf den Verdienst erfolget: dergleichen Verdienst das Leiden um Christi willen nicht seyn kan. Dann es ist ein gutes Werk. Ein gutes Werk aber verdient nicht das ewige Leben / welches ja in der Beschaffung Gottes durch das selige Anschauen / und seines Reichs besteht. Aber der Schlüss verharrte die S. Christi welche im Buch der Weisheit am 3. Cap. v. 8. von dergleichen besteuert: Gott hat sie versucht / und befunden / daß sie seiner würdig seyn. Und in der 2. an die Thessalen. am 1. v. 4. Wir selbst berühmen uns eurer bey der Kirche Gottes von wegen eurer Gedult / und Glaubens in allen euren Verfolgungen / und Trübsalen / die ihr aufstehet / zu einer Anzeigung des

gerechten Gerichts Gottes / auf daß ihr würdig gehalten werdet des Reichs Gottes / umb dessen willen ihr auch leidet. Sofern sie nun umb des Göttlichen Reichs willen leben / auf daß sie denselbigen in dem gerechten Gerichte Gottes würdig gehalten werden / wie verdienet sie es dann nicht?

Holget IX. daß die Gnade Christi unsre Seligkeit nicht würet / sofern die guten Werke der Gerechten das ewige Leben nicht verdienen. Dann durch die guten Werke der Gerechten / verschlafen wir alhier keine anderes als welche aus der Gnade Christi Kraft seiner Verdiensten gehabt werden : in deren Ansehen uns die erste / wirkliche Gnade wird gegeben / alsdann aber die Gerecht- und Heilig-machende / durch welche wann wir erhoben / zu Kindern / und Freuden des Gottes seyn gemacht werden / würden wir das Gute mit der Hülfie Gottes / und seiner Gnade. So Gott selbsten / wann wir freudwillig einwilligen / würdet in uns / so daß ein jegliches gutes über-natürliches Werk hauptsächlich Gottes ist. Dahero sofern die guten Werke / welche durch die Gnade Gottes Kraft der Verdiensten Christi gehabt werden / das ewige Leben nicht verdienen / so würdet die Gnade Christi unsre Seligkeit zu welcher der Apostel ermahnet **Nic. Forcht / und Bittern wärcket eure Seligkeit.** Philiippens. am 2. v. 12.

Holget X. daß die Armut im Geist / die Saufsucht / der Durst / und Hunger nach der Gerechtigkeit / die Reinigkeit des Herzens / und andere Tugend-Werke / die Christus Matth. am 5. Cap. erwehnet / das ewige Leben nicht verdienen / welches er den Gläubigen / die mit denselbigen geziert seyn / unter verschiedenen Benanmungen zur Belohnung verheißeit. Muß demnach in der Wahrheit nicht bestehen / was die ewige Wahrheit selbsten seger: **Selig seyn die Armen im Geist / dann das Himmelreich ist ihr.** Ist das Himmelreich der Armen im Geist / siehet zufragen auff was vor Ur-sach?

sch? nicht der Gnade Gottes allein; dann der Gestalt ist es aller Glaubigen. Nun aber seyn nicht alle Glaubige Arme im Geist. So muß es dann ihr seyn aus besonderer Ursach der Armut im Geist. Selig seyn die Verfolgung leiden umb der Gerechtigkeit willen / dann das Himmelreich ist ihr. Abermal ist zufragen / aus was vor Ursach das Himmelreich ihr ist? traut nicht allein auf Gnade. Dann in Ansehen dieser ist es aller Glaubigen zum wenigsten remot. Nicht alle Glaubige aber leiden Verfolgung umb der Gerechtigkeit willen / es mag die Gerechtigkeit bedeuten entweder den Christlichen Glauben / oder das Gesetz Gottes / so muß es dann ihr seyn aus sonderlichem respect des Leidens der Verfolgung / durch welches sie dasselbige verdienet / und zu ihrem machen.

Folget XL daß auch jene zwei Knechte welche mit den Gütern ihres Herrns eben so viel Lohnen gewonnen / als sie von dem Herren empfangen hatten / umsonst / und auf lauter Kunst in die Freude ihres Herrns / welche das ewige Leben ist / seyn eingelassen worden / nicht aber aus Ursach ihrer angewendeten mühsamen Arbeit / als eines Verdienstes im Ansehen solcher Belohnung. Einemalen der Arbeit / oder die guten Werke der Gerechten das ewige Leben nicht verdienen. Dann diesem also / wie aus dem Lehre folget / was Ursach ist dann der dritte Knecht / welcher mit seinem empfangenen Rentner nichts hat gewonnen (weil er denselben zum Gewin nicht hat angewendet) auch nicht gleicher Gestalt / wie die anderen zweye / in die Freude seines Herrns eingelassen / sondern als ein boshaftiger / fauler / und unnutzer in die eusserste Finsternisse hinaus geworffen worden / alwo heulen / und Zähnenklappern seyn wird. Man kan sicherlich dieses verfahrens keine andere Ursach / den Buchstaben nach herfürbringen / als daß die zwey ersten den Gewinn ihrer angewendeten Mühe / und Arbeit präsent-

Der 18. Lehrsat^z

sentiret haben/ welcher den Herrn hat determinirt/ ihnen diese Belohnung zu geben. An solchem Gewinn aber weilen es dem dritten geangelt/ ist er nicht allein von dergleichen Belohnung aufgeschlossen/ sondern auch zur ewigen Pein verdammt worden. Womit han sich D. Schelmig seines oben erwähnten axioms gebrauchen/ welches er wider die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit/ hat vergaggt. Nicht der Mangel verdammt/ sondern die Verachtung. Dann dieser ist nicht wegen Verachtung des Gewinns/ das ist der guten Werke/ verdammt worden/ als auch seiner vorgemandten Entschuldigung erhellt/ Ibid. v. 24 sondern wegen des Mangels verhüllt. Woher ihn der Herr v. 30. einen unglücklichen Knecht nennet. Weilen er mit dem empfangenen Gute/ das ist mit der Gnade Gottes/ nicht hat gute Werke gethan/ die er bei der Zurück-Kunst des Herrn hätte präsentieren können; deren Mangel ihm nun das ewige Unheil hat verursacht.

Der 19. Lehrsat^z.

GOTT dem Herrn gefallen keine Gelübde/ ohne von dem/ was er zu thun/ und zuleisten selbst besohlen hat.

MI. In diesem Lehrsat^z löset das Unterschum das Band aller Gelübde auf/ welche dem allmächtigen Gott von dergleichen Sachen gethan werden; die er nicht hat besohlen. Mit eben diesem hat es die Klöster sowel des Mannes- als Frauen-Geschlechtes aufgeleert/ und die Bänder zerriß/ mit welchen sich die Brüder/ und Nonnen denn allerhöchsten GOTZ verbunden hatten. Mit diesem bermühet es sich endlich auch die Vermehrung seines meingädigen Vaters/ mit der
Gr.

Gelübde-brüdigen Männer und anderer desgleichen Schloges absteu-
nigen Mann- und Weiblichen Geschlechtes Überdusser, zubemanteln.
Der Lehrsatz ist zuleßen in der Predigung des Babstschau's D. Schel-
mings am 27. Cap. Auch diesem aber

Folget I. Das man die Gelübde/ welche Gott dem HErrn ge-
than seyn von denselbigen Sachen/ die er zuleisten nicht selber hat be-
fohlen/ nicht darg' erfüllen/ stattemaln sie ihm nicht gefallen. Aber die-
ses verhearet die H. Schrifte. Dann Numer. am 30. v. 3. wird auf-
dringlich gebuhm: Wann ein Mann dem HErrn ein Ge-
lubb thut / oder sich mit einem Lyd verbinder / so soll
er sein Wort nicht krafftlos machen / sondern alles er-
füllen / was er versprochen hat. Und Deuter. am 23. v. 21.
Wann du dem HErrn deinem Gott ein Gelubb ge-
than hast / so sollst du dich nicht säumen / dasselbige zu-
bezahlen. Dann der HErr dein Gott wirds fordern:
und wenn du es verzeuchst / das wird dir zur Sünde
gerechnet werden. Wann du nicht willst geloben / so
bist du ohne Sünde: was aber einmal auf deinen Lip-
pen gegangen ist / das sollst du halten / und thun / wie
du dem HErrn deinem Gott versprochen / und auf dei-
nem eignen Willen mit deinem Munde geredet hast.
Also NB. die H. Schrift nicht von jenen Sachen redet / die Gott
befohlen zuhaben/ sondern/ als vor Augen ligt/ die ihm auf eiges-
nem Willen/ seyn versprochen worden.

Folget II. daß dieselbige Männer- und Frauenz.-Personen ih-
re Verdammnis verdienen/ welche nach gehonem öffentlichen Gelüb-
de der Reuehheit zum Scheitande greissen. Dann sintemalen dieses Ge-
lubb nicht von einer Sache ist/ die Gott befohlen zuhaben/ hat er auch
kein Gefallen daran/ darum wird er auch keinen Mühselgefallen em-
pfinden/ wenn schon der gleichen zur Heurath lauffen. Aber die Folge-

so verheeret die H. Schrift. Dann der Apostel Paulus verkündigt
vor den jungen Wiwen/ die sich mit vergleichnen Gelübb verbunden
hatten / und nachmals heurathen wolten / daß sie der Verdammnis
nicht entzogen werden; weil sie den ersten Christo gegebenen Glaub-
en/ das ist die Aussage unvergleichlich zu verbleiben/ nicht gehalten ha-
ben: Wann sie geil worden seyn in Christo/ so wollen
sie heurathen / und haben die Verdammnis / datum /
daß sie den ersten Glauben gebrochen... Es haben sich
schon etliche zurück gewandt dem Sarahan nach. I. Ti-
moch. am. 5. Cap. Was ist das vor ein Glaube / als die Kreuz / wob-
die die Aussage durch das gehante Gelüb in sich verschliss sei. Diese
haben sie gebrochen/ als sie haben heurathen wollen / oder wudich
scheurathen haben. Dann durch das Heurathen wird der Theo-
logische Seligmachende Glaube nicht gebrochen; sonst hättne meder
Lutherus mit seiner Catharin / meder ihnen gleiche Menschen / und
Nennen denselben gehabt; was doch das Lutherium nicht wird ge-
schen / obdien es aus anderen Ursachen gewiß ist.

Holget III. daß Gott dem Herrn nicht gefallen/ wann wer ein
Gelüb schüttert/ was Gewisses Gotts-Dienern an Kirchen/ und Schu-
len / oder den Armen von seinen Gütern zugeben / Stipendia/ oder
Gnaden-Gelder vor nachleidende Studenten zusifffen: Wiwen/ oder
Wässen zuversorgen : oder sofern es ihm an Geld ermangelt/ fleissi-
ger hinsücho zur Kirche / oder zum Abendmahl zugehen: den Gute-
Gehum zu Hause mit den Seinigen zu treiben : oder alle Tag eine
Stund zum Bibel-lesen/ und Gebet anzuwendend: Niemals zu Bette
zugehen/ es sei dann daß er zuvor fleissig betrachtet/ eb/ und wenn
er sich den Tag über an Gott versündiget hat doc: Diese/ und ver-
gleichen Gelübbe/ sage ich/ gefallen Gott nicht. Dann sie seyn nicht
von dem/ was er zuhun selbst hat befohlen. Dann wo ist in der H.
Schrift zulesen / daß es Gott hat befohlen? Und denech persu-
diert

Des sich einbüßürzenden Lutterthums.

131

direkt das Lutterthum durch seine Lehrer die Gelübde von diesen Sachen/ als in der Predigung des Bapstthums D. Schelwigs am 27. Cap. pag. 483. vor Augen liegt. Woher dann abzunehmen/ daß sie ihren Glaubens-genossen boshaftige rathe[n] an was Gott kein belieben hat; und werfern ihnen Särcke an den Hals ihres Gewissens/ die sie er-müdigen mögen. Dann sefern sie dergleichen Gelübde thun/ und die-selbige nicht erfüllen/ sündigen sie wider Gott/ als die h. Schrifte oben n. l. bezeuget. Bestehtet demnach wider die Rathgeber zu solchen Gelübden/ und weder die / welche dieselbige thun der Schluz/ den D. Schelwig/ wider diejenigen gemacht/ die in der Catholischen Kirch von den Sachen Gelübde machen/ die Gott nicht befahlen zuthun. Darum ist's thöricht/ dergleichen GOTL anzubieten. Einemalen er selbst mit anderen Lehrern des Lutterthum rathet/ von dergleichen Sachen Gelübde zuthun/ die Gott nirgends hat be-fohlen zuthun. Ichest du wie dieser Doctor seine eigene Lehre über den Haussen wirst/ und die Leuch/ welche sein Buch lesen/ und seinem Rath folgen/ zu thoren machst?

Holjet IV. daß das Gelübde der Anna/ der Oberfrau des Elter-nos im 1. Buch des König. am 1. Cap. dem allmächtigen Gott nicht hat gefallen/ als sie gelobet/ den Sohn/ und welchen sie Gott gebeten/ durch die Zeit seines Lebens dem HErrn zu seinem Dienst zuwidmen/ auch daß kein Scheit-messer auf sein Haubt kommen sollte. Dann es war ein Gelübde von dem was Gott selbst zuthun nicht hat befohlen. Darum konte sie ohne Bevorzugung des Göttlichen Müßgesal-lens/ die Gelübde nicht erfüllen/ nachdem sie aus sonderlicher Gnade Gottes den gewünschten Sohn hat erhalten. Dann was Gott nicht gefallen/ soll man sicherlich nicht thun. Aber besser hat sie ihr Wort gehalten als der Vater/ und die Mutter des Lutterthums das Gelübde der versprochenen Keuschheit. Damit es nicht das Unseien habe/ daß sie dasselbe zu haussen stossen weler/ was oben auf der h. Schrift ist

Der 19. Lehrgang

angeführet worden; wann sie ihrem Versprechen nicht hätte nachgelebt.

Holget V. daß dem allmächtigen Gott das Gelübde nicht gefallen / mit welchem sich derselbige / der gewohnt ist zu fluchen; falsch zu schwören; sich vollzurinden; zu lügen &c. Gott dem Menschen verbindet/ so oft zu fasten/ oder ein grosses Stück Geld der Kirche zugeben wie oft er dergleichen Unthat/ es sei bedachsam/ oder unbedacht sam wird begehen; bis er die Gewohnheit zuschaffen/ zu schweigen &c wird vollkommenlich abgelegt haben. Weilen Gott diese Mittel zur Ablegung der bösen Gewohnheiten nirgends hat besohlen/ sondern sie seyn von Menschen erfunden werden/ und zwar von Katholischen geistlichen Beicht-Vätern/ welche den Nach geben/ nicht damit man sich durch ein Gelübde zur Erfüllung derselben verbinde/ sondern allein mit einem steifem Vorwurf bestrafte/ auf daß sie ihren Beicht-Kindern nicht neue Sünden an den Hals werfen/ und die Sünden vermehrten. Aber solches ungeachtet rathet das Litterhum dergleichen Gelübde in der Prüfung des Baptibums am 27. Cap. Und rathet demnach dasselbige was Gott nicht gefallen/ als was er nicht beschreia gurhun.

Der 20. Lehrgang

Die Bibel/ oder die h. Schrift allein ist der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen.

DEin gegenwärtigen Lehrgang ist das Litterhum so herzlich zugerechnet/ daß auf den Mund seiner Mogenessen nichts öffner erschallt/ als: Wo stehts in der Bibel geschrieben? Wie diesen allein verneinen sie diejenigen Artikel des Katholischen Glaubens sehr den Hauffen zuwerfen/ und welche sie mit verschleißen Kirch

Def̄ sich umbstürzenden Luterthums. 173

Kirch im Streit / und Zweifel leben. Da doch dieser mehr dann alle andere die H. Schrift verheeret; viel gewaltiger / dann andere/ das Luterthum stürnet / und von Grunde ruiniert, Dann wenn et besticht.

Folget I. Das/ wann sich ein Streit erregen möchte/ ob die Bibel das wahrhaftige Wort Gottes sei/ und der Zweifel mit behauptender Antwort abgestützt würde/ die Antwort entweder durch eine andere H. Schrift/ oder durch diese selbsten müste erwiesen werden. Zumal die H. Schrift allein der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen ist. Nun aber ist auch im Luterthum ein Glaubens-Zweifel/ daß dieses Buch das wahrhaftige Wort Gottes ist. Aber keine aufzufinden erwähnten H. Schriften kan in diesem streitigen Punkte der Richter seyn. Nicht eine andere H. Schrift; dann von dieser selbsten wird der Gegner eben diesen Zweifel entwenden. Nicht diese/ die wie wärellichen haben: Theils darum / weil sie nirgends bestätigt/ daß sie ein solcher Richter ist: Theils weisen sie in ihrer eigenen Sach der Richter wäre; dergleichen auch diffſald nicht kan gebilligt werden.

Folget II. daß ein jeglicher im Glaubens-Zweifeln demselben was die H. Schrift/ als der Richter ausspricht/ kan sicher/ und ohne einiges Bedenken den Glaubens Verfall geben; bevoraus weilen sie in Glaubens-Lehren hell/ und klar ist/ wie der i. Lehrfach bestreut. Zum Exempel: Es kommt wer in den Zweifel/ ob der Sohn Gottes jünger/ oder kleiner ist/ dann Gott der Vater/ und folgendlich ob er dem Vater ungleich ist/ als Arian/ und Socinus lehren: Er zweifelt/ ob der H. Geist auch vom Sohn Gottes herkommt &c. Begründet sich zum Richter dieser Sach/ und beset seinen klaren Aufspruch: Der Vater ist grösser dann ich. Ioan. am 14. v. 28. Das Sinen zu meiner Rechten/ und Linken gehöret mir nicht/ euch zugeben / sondern denen es bereitet ist von meinem Vater. Matth. am 20. v. 23. Wenn aber der Tröster

Kommen wird... der Geist der Wahrheit/ der vom Vater aufgehet sic. Iean. 15. v. 26. Wird er sicher glauben können daß der Sohn kleiner ist/ dann der Vater/ und folgendlich daß er dem Vater nicht gleich ist: heutig/ daß der H. Geist vom Sohn nicht ausgehet; jumal sein Ausgehen vom Sohn die H. Schrift nicht bestätigt. Und zwar dieses wird er desto sicherer glauben/ je fester er bei der Meinung des 1. Lehrlisches steht. Aber dieses stützet das Luther-
thum/ welches ja desfalls weder den Arianiern/ noch den Griechen
verpflichtet.

Holget III. daß die H. Schrift ietzt/ und in Jezchum führet/ wann sie die zweifelhaften in Glaubens-Sachen nicht zu sich/ als zum Richter berufen/ sondern zu den Gesetz- und Schriftigkeiten anweiset/ damit sie ihnen die Wahrheit des Gottes angezeigen/ wie im Buch Deuter. am 7. v. 9. zulesen. Und im 2. Buch Paralip. am 9. Cap. v. 10. ausdrücklicher ordnet: In allen Sachen die zu euch kommen von euren Brüdern (also redet der König Josephat im Namen Gottes zu den Lewiern/ Priestern/ und Fürsten der Stämme Israel...) wann der Streit ist vom Gesetz und vom Gebott/ von Ceremonien/ und Rechten... Amarias aber der Priester/ und der Hohe-Priester/ soll über euch seyn in den Dingen die Gott angehen/ nemlich als ein Richter. Was auch im neuen Testamente nicht aufgehoben ist. Dann an welchem Ort? Ja es ist bestätigt worden/ als die zweifelhaften im Anfang der Christlichen Kirch mit den erzeugen zweitigen Religion-Sachen nicht zur H. Schrift/ als zum Richter über dieselbe/ sondern zu den Aposteln/ und Concilien umb die Erörtherung/ und Entschiebung der zweifelhaften Sachen/ ihrer Zuflucht nehmen/ von welchen sie auch den unschlägbaren Ausspruch erhalten/ wie aus den Apostel-Geschichten/ und hernach folgenden/ wider unterschiedliche Schriften gehaltenen Concilijs/ klar zusehen.

Folgen

Folget IV. daß der Apostel Paulus / und die Antiochener geidet haben / als sie mit dem Zweifel / ob die Henden die sich zu Christo verleheten / solten beschritten werden? Nicht zur H. Schrift als zum Richter / sondern zu Petro / und zum Concilio sich umb den Entscheid des selben begeben haben / Apostel-Gesch. am 15. Ja dieses Concilium hat einem Irchum begangen / daß es nicht laut dem Ausspruch des Richters / neinlich der H. Schrift / sondern auf der Authorität des Apostels Petri / und auch Gotlicher Eingebung (die das Concilium den H. Geist nannte) beschlossen hat / damit sie nicht beschritten werden. Ungeacht / daß die H. Schrift klar befielet / damit alles Männliche Geschlecht beschritten werden. Alwo dem Luterthum nicht zusätzen kommt / daß damalens die H. Schrift noch nicht ganz / oder vollkommen war / wie wir nun dieselbe haben. Einmalen das Buch des neuen Testaments nichts neues in sich begreift (wie auch die Lehre des Luterthums selbsten geschehen) was nicht im Buch des alten Testaments wäre / sondern wie der Kern in der Rübschale / also ist das Neiße im Alten verhaftet. Alß welcher Muß dann Paulus / und die Antiochener den Kern der Wahrheit haben heraufzuhören sollen / damit sie nicht einen andren Richter zur Entscheidung des erregten Zweifels hätten finden dürfen.

Folget V. daß dasselbige Buch / welches wir die Bibel / oder die H. Schrift nennen / eine Person ist / die öffentlich hierzu bestellt ist / damit sie den streitigen Partien in Glaubens-Sachen / nach dem Gesage Gottes / das Recht spreche. Dann in dem bestehtet die Beschreibung des Richters in streitigen Glaubens-Sachen / als den allen aufgemachte / welche demnach auch der H. Schrifte nächster Dunge muß anstreichen / sofern sie allein der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen ist. Wer ist aber seiner Meinung so berechtigt / daß er sage / daß solches Buch eine Person ist / und nicht viel lieber eine Requisit oder Sachspiegel / nach welcher der rechtmäßige Richter soll vertheilen?

ten; und das Recht sprechen.

Holget VI. daß unter denselbigen/ welche die Bibel allein vor den Richter über die freitige Glaubens-Sachen halten/ keine Streitigkeiten umb einige gewisse Glaubens-Artikel/ noch einige widersprüchige Glaubens-Lehren zu finden. Dann dieser unschuldare Richter kan ja den zwifligen Parten/ die etwa wied einen gewissen Punct in Glaubens-Sachen streiten/ nicht widersprüchige Utheit über eben diesem Punct sprechen/ anders wäre er nicht unschuldar. Sintemalen zwischen zwey Widersprüchen/ als da seyn die Bejahung/ und Verneinung/ welche ein Ding betreffen/ einer derselben nöthiger Weise muß falsch/ und der andere wahrhaftig seyn. Müßen dann nach untier den Lutherschen Lehren keine widersprüchige Glaubens-Lehren seyn. Dann diesem also woher kommen dann die Einbrecher/ Abjaphtisten/ Oslandisten/ Pietisten/ und andere mehr? Ferner seyn untier Luteranern/ Calvinern/ und Socianern keine widersprüchige Glaubens-Lehren/ v. g. von der Gnadenwahl/ vom Abendmahl/ vom Urheber der Sünden &c. Woher seyn dann so viel Heder-Kampfe/ Traue/ sofern sie alle die Bibel allein vor den echten Richter erkennen/ und die Sach bey seinem Auffspruch bewenden lassen/ sollen keine Streitigkeiten zwischen ihnen seyn. Und doch kan sich die Welt über dem Widerspiel fast albereit durch 200 Jahr nicht genüghaft verbwundern.

Holget VII. daß die Luteraner den Osterfest mit den Juden am 14. Tag des Monats Martij begreben sollen/ nicht aber mit den Katholischen am strack folgenden Sonntage nach dem erweihnten Tage. Dann ebschen der Tag/ an welchem Christus der Hl. Geist von todt ausserstanden/ der Sonntag wäre/ sollen sie doch an selbem Tage das Osterfest begreben/ welchen ihnen der Richter über alle freitige Glaubens-Sachen/ bestimmet. Sintemalen in der H. Schrift von der freylichen Begängniß des Osterfestes am Sonntage/ nicht zu lesen;

lesen: sonst halte ich Lehrsatz zu Haufen.

Holget VIII. daß man die unmündige Kinder nicht soll tauften. Dann der Richter über die streitige Glaubens-Sachen decidirt / damit die Täuflinge zuvor in denselben Sachen unterrichtet werden / die zum Christlichen Glauben nöthig seyn. Und dannß sie zuvor den Glauben haben / ehe sie die Tauf empfahen / als sein Ausspruch Matth. 16. v. 16. bestätigt. Nun aber haben dergleichen Kinder den Glauben nicht / als welcher nach Aussage des Apostels an die Römer am 10. Cap. v. 17. Auf dem Gebote kommt / das Gebote aber durch das Wort Christi / welches Wort / oder welcher Lehre ist ja unsfähig seyn. Darum wird ihnen auch das Evangelium vor der Tauf nicht gepredigt. Woher dann / daß die Kinder ihnen eigenen mürdlichen Glauben haben / und darum sollen getauft werden / nicht mehr als ein eigenstümiges Gedicht ist / welches der Vater des Luterthums erstlich in seinem Gehem hat aufgeblüht / und mit keinem Ausspruch des Richters über die streitige Glaubens-Sachen erwiesen: außer allein mit einer unrichtigen Holget / welche bey den Gelehrten Circulus vitiosus wird genannt. Niemlich die Kinder sollen getauft werden / weden sie glauben: Sie glauben aber / daß sie sollen getauft werden.

Holget IX. daß in Christo dem H. Erben zwey Personen seyn. Erstlich die Göttliche: Dann der Richter die H. Schrift / sagt / daß Er die Sohn Gottes ist / und folgendlich eine Person auf den Dreyen / die wie in der Gottheit glauben. Hernach die Menschliche. Dann eben dieser Richter bestätiger / daß Christus ein wahrer Mensch ist / da er ihn einen Menschen-Sohn nenne. Einemal nun Christus ein Mensch / und ein Sohn des Menschen ist / gehörte ihm von Natur die Menschliche Person / welche einem jungen Menschen / als der eine vernünftige Creatur ist / nach der natürlichen Art gebüchter / in was immer die Persönlichkeit besteht. Und versichere / der Richter die

Der 20. Lehrsat

H. Scheint stellst nirgends hell / und klar in Abrede / daß Christus die Menschliche Persönlichkeit hat; was doch zum Glaubens Antheil/ dergleichen auch der gegenwärtige ist/ der 1. Lehrsat erfordert. Dann wo führet er diesen / oder gleichgültigen Ausspruch an: In Christo ist nicht die Menschliche Persönlichkeit / sondein allein die Göttliche ; damit wir glauben / daß Er allein eine Göttliche / nicht aber auch eine Menschliche Person ist.

Folget X. daß Christus Jesus nicht sowol nach der Göttlichen / als Menschlichen Natur unser Mitler ist / wie das Lutherum vertheidigt/ sondern allein nach der Menschlichen. Dann der Richter über die streitige Glaubens-Sachen spricht nicht schlechter Dings/ daß Christus Jesus ein Mitler zwischen Gott / und den Menschen ist/ sondern mit Einschränkung / und Vorbehalt/ nemlich: ein Mensch Christus Jesus/ in der 1. an Timoth. am 2. v. 5. Damit er durch diese Restriktion/ oder Einschränkung in dem Wort Mensch/ klar lehre/ daß Christus Jesus nicht im Anschein der Göttlichen Natur unser Mitler ist/ sondern allein der Menschlichen/ die mit der Göttlichen Persönlichkeit unmittelbar vereinbarer ist/ von welcher die Würfungen Christi/ und die Mäleren selbsten/ ihren Preis und Werth haben zur Genugthuung der Würdigkeit nach Gott dem allmächtigen vor uns Menschen. Einemalnen er im Anschein der Göttlichen Natur nicht mitten zwischen Gott/ und dem Menschen / sondern Gott gleich ist. Ein Mitler aber muß mitten zwischen zweien seyn. Woher der H. Augustinus im 10. Buch seiner Bekanntissen am 43. Cap. von Christo dem Hörern also redet: So viel als Christus ein Mensch ist/ ist er ein Mitler. So viel er aber das Wort (das ist Gott) ist/ ist er nicht mitten / sondern Gott gleich. Und im 2. Buch von der Echslinde am 28 Cap. Christus ist nicht durch dieses ein Mitler/ durch was er dem Vater gleich ist. Dann durch dieses ist er eben so weit von uns entfer-

fernet/ als der Vater. Und wie wird aldat das Mittel seyn/ wo gleiche Entfernung zu finden r Durch das ist er demnach ein Mittler/ durch was er ein Mensch ist/ der schlechter ist dann der Vater/ durch was er sich mehr zu uns nähert.

Folget XI. daß in Gott nicht drei wahrhaftige wesentliche Personen seyn/ wie die Sabellianer/ und Mennisten behaupten wollen. Dann der Richter die H. Schrift saget nirgends hell/ und klar/ daß der Vater/ der Sohn/ und der H. Geist drei wesentliche Personen seyn; und doch glaubt es das Euterthum. Was im letzten Cap. Matth. zulegen: Tauffet sie im Namen des Vaters/ und des Sohnes/ und des H. Geistes. Und was der Apostel Joannes in der 1. am 5. Cap. schreibt: Dreye seyn/ die das Zeugniß geben im Himmel/ der Vater/ das Wort/ und der H. Geist/ selber nicht hell/ und klar diese wesentliche Personen vor. Zumal keine Meldung der Personen Geschicht. Sonsten möchten ja die Sabellianer/ und Mennisten nicht widersprechen.

Folget XII. daß die Catholische Kirch rechte handelt/ wann sie den Leuten/ und denselbigen/ die nur das H. Abendmahl empfahen/ allein unter einer Gestalt dasselbe ausspendet. Weilen der Richter über die streitige Glaubens Sachen solche Ausspendung nirgends hell/ und klar beweiset. Ja er billigt sie klar genug/ da er denselben/ die das H. Abendmahl unter einer Gestalt empfahen/ das ewige Leben verspricht: Wer von diesem Brode wird essen/ der wird leben in Ewigkeit.. Das Brodt/ welches ich euch gebett werde/ ist mein Fleisch für das Leben der Welt. Joan. 6. v. 52. Ja nirgends ist sein Ausspruch zulegen/ krafft dessen die/ so allein communicieren/ verbunden wären das H. Abendmahl unter zweien Gestalten zu empfahen. Dann daß dieses Sacrament unter zweien Gestalten ist eingefehlt worden/ läßt sich heraus rechtwäßiglich

nicht folgern / daß es alle unter beiden Gestalten empfahlen sollen. Eindeinmal die Einschung ein anderes Ziel / und Ende hat / nemlich die Gedächtnis des Leidens / und Sterbens Christi / und dessen willen dieses Sacrament handelsmäßig soll celebrirt / und verführet werden : Das thuet zu meiner Gedächtniß. Luc. 22. v. 29. Und 1. Corinth. II. v. 24. Ein andres Ziel / und Ende aber hat die Niedigung derselbigen / nemlich die Vermehrung des geistlichen Lebens der Seele / und die Erhaltung des ewigen Lebens / sofern man in dem geistlichen bis ans Ende verharret. Was der Einsichter dieses Sacraments Christus selbsten angezeigt saget: Wo sey dann / daß ich das Fleisch des Menschen Sohnes esse / und sein Blut trinke / so werdet ihr das Leben in euch nicht haben / das ist / das geistliche Leben der Seele. Und abermal: Wer mein Fleisch esse / und mein Blut trinke / (versche wiedriglich als der Apostel Paulus in der 1. an die Korinthe. am II. erklärt) der hat das ewige Leben. Joan. 6. v. 54. Welten wir dann glauben daß unter der Gestalt des Brodes allein / das Fleisch / und das Blut zugegen / erhalten wir dieses Ziel / wann wir brodes allein unter einer Gestalt empfahen / als Christus selbsten im angezogenen Copie am SS. Vers bestätigt: Wer mich esse / wird auch leben umb meinen willen : Nemlich geistlicher Weise in diesem Leben : im andern aber in Ewigkeit. Wer dieses Brodt esse / wird leben in Ewigkeit. Ibid. v. 59.

Folget XIII. daß man denselbigen / die allein communizieren / nicht durch nöthiger Dinge den Kelch ausspenden. Zumal ihn der Richter über die freieige Glaubens-Sachen solche unumgangliche Hochdurcht des Kelches hat aufgeschludert / sondern den Thuenden / das ist denselbigen / welche öffern / und dieses Sacrament versetzen / als Christus saget: Das thuet zu meiner Gedächtniß. Nemlich wie Er selbsten als ein Priester nach der Ordnung Melchisedeks

Des sich umbstirzenden Luterthums.

143

damalen thate/ das ist/ das Brodt zu seinem Leibe/ und den Wein zu seinem Blute einsegnete/ und nach der Weis. des Priesters Melchisedech/ Gott dem HErrn ein Opfer im Brodt/ und Wein opferte/ welchen Er ein Priester in Ewigkeit ist/ nach der Ordnung Melchisedech/ als der königliche Prophet am 109 Psalm bezeuget. Seinen Christus aber zu selber Zeit nicht hat ein Opfer gehabt/ hat er niemahlen das Priestertliche Amt nach der Ordnung ~~ausüben~~ geliebt/ welcher Brodt/ und Wein dem Allmächtigen Gott opferte; dann er war ein Priester des Allerhöchsten. Genes. 14. v. 18. Weinen werden Christus der HErr allein zu eben denselbigen sagte: Trinket alle daran/ zu welchen Er sagt: Das thuet; Was ja diejenigen/ so nur eozonunieren/ gar nicht betrifft; sinnemalen sie nicht thuen/ das ist/ nicht einsegnen/ nicht opfern/ oder nicht thuen/ was Christus hat gehabt.

Folget XIV. daß das Luterthum nicht darf glauben/ daß der H. Geist auch von dem Sohn Gottes herkommt. Zumal der Richter über die sterlitzige Glaubens-Sachen/ das Herkommen/ oder den Aufgang desselbigen von dem Vater allein klar bezeichnet/ sagend: Der von dem Vater herkommt. Joan. 15. Nirgends aber klar bezeugt/ daß er auch von dem Sohn herkommt; was doch der 1. Lehrauf zu einem Glaubens-Artikel erfordert. Darß demnach das Luterthum nicht glauben/ daß der H. Geist auch vom Sohn herkommt; sondern kan diesen Artikel mit den abgespaltenen Griechen platz in Abrede stellen.

Folget XV. daß das Luterthum die H. Ehe unbillig auf der Zahl der Sacramenten ausschließet. Weilen der Richter dieselbe in der Epistel an die Ephes. am 5. Cap. v. 32. vor ein großes Sacrament erkennet. Unbillig bedient es sich der Form zum Schluß des Christlichen Contractes/ die ihm sein Vater/ oder die Urheber der Evangelischen Bücher beschrieben. Unbillig bedient es sich der Aussteue-

chungen von der Einheit des Bedeutungsmes, und der Beute; der Gegenwart des Predigers; der Zeugen; und anderer Ceremonien weilen des Richter; die H. Schrift nirgends bestimmet / daß der Christliche Contract soll der Gestalt folzogen werden / dessen Ausdruck im gegenwärtigen Hall / laut dem 1. Lehrsatze / klar / und hell seyn soll. Zumal er die Christliche Lebens-Lehe betrifft / ungeachtet auch das Wesen des Sacramentes.

Folget XVI. daß die Ungetauften/ allein im Namen Iesu Christi können getauft werden/ mit Uterklarung der Forme welche die Kirch aus dem 28. Cap. Matth. v. 19. braucht. Dann daß man auf diese Art zur Zeit der Aposteln hat getauft/ bezeuget der Richter die H. Schrift in den Apostel-Geschichten am 8. Cap. v. 13. Und am 13. v. 5. Alwo redet zulegen/ daß man sich zur Laufe dieser Worte gebraucht hätte: Im Namen des Vaters / und des Sohnes / und des H. Geistes. Warum braucht dann das Lutherthum in der Taufe nicht eben dieselbe Form aus den Apostel-Geschichten / da der Richter bestätigt / daß sie im Gebrauch gewesen? Wennhet wer ein / daß man sich auch zu unserer Zeit in der Tauff der erwähnten Form kan gebrauchen; zumal die H. Schrift klare Exempel vorstelle: Was Ursach können wir dann auch nicht das H. Abendmahl unter einer Gestalt aufzuspenden / ohne daß wir zu beiden Gestalten mit dem Gebote Christi angestrenget werden? da wir in eben diesen Apostel-Geschichten klare Exempel haben / daß das H. Abendmahl allein unter einer Gestalt ist aufzuspendet worden / wie eben unter dem 11. Lehrsatze n. 5. erwiesen. Dann sofern es dem Sacrament der Tauffe nicht schadet / weder dem Getauften / wenn man sich bey der Verrichtung derselben nicht eben derjenigen Form gebraucht welche Christus in der Einsezung dieses Sacramentes hat bestimmet / so kan gewißlich auch nicht schaden/ daß man sich des Abendmahls nicht so gebraucht / als es von Christo ist eingesetzt worden.

Dann

Dann vielweniger ist / allein den Gebrauch der Weise noch zuverändern / als die Form des Sactamentes / welche der Einschreit selbsten hat bestimmet.

Holger XVII. daß das Amt der h. Misch in der Catholischen Kirch / nicht ein Drachen-Schwank ist / wie selbtes das Luterthum schimpfweise nennet / zu Erwidung eines Abscheus vor demselbigen in seinen Lehrgenossen. Dann die Richter über die freitige Glaubens-Sachen hat niemand das Urtheil wider die Misch gesprochen / damit sie diesen schmäblichen Namen habe. Zumal sie viel lieber ein wahrhaftiges Opfer ist / im Brot / und im Wein nach der Ordnung Melchesedach / welches Christus der Herr / so viel das Wesen / und die Substanz betrifft / nach seinem letzten Abendmahl hat eingesetzt. Von diesem hat der Prophet Malachias gewissaget am 1. Cap. v. 11. durch dessen Mund Gott also sprach: An allen Orten wird meinem Namen Opferhandt gethan / und ein reines Opfer geopffert. Dieses hat der Prophet Esaias vor Augen gesteckt / da er wissagte: Das Gott auf allen Geschlechten / und Völkern zu Priestern wird annehmen. Cap. 66. Und der Apostel Paulus bestreitet an die Hebreer am 12. Cap. Wir haben einen Altar / von welchem nicht Macht haben zuessen / die der Hütte dienen. Dann sofern wir Christen einen Altar / samt Priestern / und dem reinen Opfer haben / müssen wir ja gewiß ein Opfer haben. Zumal die erwähnte Sachen zum Opfer bestimmt seyn. Und zwar welches Opfer wird zur Zeit des großen Widerchristi / und des Greuels der Verwüstung an dem Heiligen Ort aussöhnen / wie der Prophet Daniel am 9. Cap. v. 27. wissaget / sofern nicht unseres? Dann dieses hat verblümter Weise durch das Außhören der Schlacht- und Speis-Opffer angedeutet / als er beim Buchstabem nach von dem Opfer des Alten Testamens sagte: Das Schlacht-Opffer / und Speis-Opffer wird aussöhnen.

In diesem H. Mess-Oppfer / müssen wir einige Ceremonien brauchen/ die uns das Leiden/ und den Tod unseres Heilandes zu Gemüthe führen/ doch nach dem Wesen/ und der Substanz haben wir nichts anders/ als was Christus der Herr hat eingesetzt/ und besohlen zu seiner Gedächtniß zu thun.

Folget XVIII. daß Christus der Herr im H. Abendmahl wahrhaftig und wesentlich vor/ und außer der Messung gegenwärtig ist. Sintemal der Richter über alle streitige Glaubens Sachen/ die Einschungs Worte/ vorzagegend/ sagt/ daß das Brodt/ welches Christus in seine Hände genommen/ gesegnet/ gebrochen/ und den Aposteln gezeigt/ sein Leib ist/ der vor uns sollte gegeben werden: Dergleichen auch daß der Kelch/ das neue Testament in seinem Blut ist/ so für uns sollte vergossen werden. Und dich zwar zuvor/ che die einzige Meldung der Messung des Brodts/ und des Kelchs als ein wesentliches Stück darzu möchte erfordert werden/ damit der Leib/ und das Blut Christi werde/ so daß keiner Massen ohne dieselbe aus dem Brodt/ und Wein (oder wie das Luterthum meinet/ im Brodt/ und im Wein) der Leib/ und das Blut unseres Erlösers werden könne/ hätte sie der Evangelist sonder Zweifel nicht verschwirgen/ wie er die Petrus/ und die Mathei Kinder Gestalten nicht übergangen; denn unbeschadet/ daß Matthæus/ und Marcus denselben gedenkten/ und sie vor den Einschungs Worten stellten. Zumal Christus vor der Einschung viel andere Sachen mehr geredet/ und gehabt/ die doch zu ihm/ damit der Leib/ und das Blut Christi unter den Gestalten/ des Brodts/ und Weins zugegraut seyn/ nöthiger Dinge nicht erfordert werden. Zum Beispiel das Hoh-Waschen/ zum Tisch-Sitten; die Messung des Brodts/ und des Kelchs in die Hände/ das Brodt-brechen/ die Theilung des Kelchs &c: deren keines als ein wesentliches/ nöthiges Stück/ auch das Luterthum zu dem erfordert/ damit der Leib/

und das Blut Christi im H. Abendmahl gegenwärtig sey. Dann der
Gusspende des Sacraments washet keinem der communicirenden
die Füsse vor der Empfahrung des Abendmaahls, wie Christus gescheit
obshen es schreinet sein Befehl zu seyn/ Joan. 13. v. 15. Ich hab euch
(spricht er) ein Erempele gegeben/ damit ihr auch thuet/
wie ich euch gethan hab. Und eben am 14. Vers. So tuet
ich einer Eher/ und Magister euch die Füsse gewaschen
hab/ so sollet ihr auch einer dem andern die Füsse was-
schen. Die Communicirenden seien sich nicht zum Tisch/ sondern
sie siehens/ oder knien vor dem Altar. Obschon der Brauch ist/ dass das
Brot/ und der Kelch wird in die Hand genommen/ würde doch nicht
als ein wesentliches Stück zu dem erforderlich/ damit der Leib/ und das
Blut unter den Gestalten des Brots/ und Weins (oder wie das Eu-
terthum gesinnet/ im Brot/ und Wein) zugegen werde. Consten
müsste man eine peglige Partikel des Brots/ und alle Kellich in die
Hand neunen/ wann selbe vor etliche hundert/ oder tausend Personen
consecrirt werden. Ja weder das Brot-brechen/ weder das Kelch-
Theilen ist bloss ein Wesentliches Stück. Einemal auch zum Eu-
terthum Abendmahl das albereit gebrochene/ oder kunde Stücklein ge-
schautene Brot/ zur Einsegnung aufs Altar wird gebracht. Zu dem
wann ein Luthischer Minister einem vor einen Kranken in seinem
Hause auf dem Tisch/ das Brot/ und den Kelch einsegner/ theile er
weder das Brot/ noch den Wein/ sondern reicht ihm beyde ganz.
Wird demnach auch die Messung des H. Abendmaahls kein wesentli-
ches Stück zur Gegenwart des Leibes/ und Bluts Christi seyn/ obshon
sie Christus begehrte/ und vor den Einsegungß Worten derselben ge-
dachte. Über das/ so hat ja nicht die Messung der Aposteln aus dem
Brot/ und Wein den Leib/ und das Blut Christi gemacht/ sondern
sein allmächtiges Wort: Das ist mein Leib: Das ist mein
Blut. Zumal er diese Worte nicht zur Zeit der wirklichen Messung

gesprochen / sondern als er ihnen das Brodt / und den Kelch reichte / mit begefügter Ursach / durch das Wörlein. Dann / als in der Ein-
setzung des Kelches bey dem Evangelisten Matthäus am 26. Cap. v 28
zulesen. Als wenn er sagen wolle: Trincket / dann das ist mein Blut.
Er sprach nicht: Trincket / so wird es im Trinken mein Blut werden.
Weder/ essen/ im Essen wirds mein Leib seyn. Sondern: Trincket /
dann es ist mein Blut; esset/ das ist mein Leib. In wel-
chem lehreren Spruch / obischen der Evangelist das Wörlein dann /
nicht hat beugesaget / ist doch genugsam / daß er dasselbe in der Ein-
setzung des Kelchs hat ausdrücklich gesche. Dann sofern der Kelch
Kraft der Wort Christi noch vor der Mischung ist das Blut Christi
gewesen / wird sonder Zweifel auch das Brodt Kraft der Wort Christi
vor der Mischung sein Leib gewesen seyn. Endlich spricht der Richter
Ivan. am 6. daß das Sacramentaleiche Brodt auch außer der
Mischung Wein lebendiges Brodt ist: Und das Fleisch Christi
vor das Leben der Welt: Wie dem immer sei/ daß er zur
Erhaltung der Würdungen desselben / welche er oben erwähnt / die
Mischung recommendirt. So ist demnach in demselben / welien es
ein lebendiges Brodt / und das Fleisch vor das Leben der Welt war-
haftig / und wesentlich Christus zugragn auch außer der Mischung.

Holget XIX. daß man Christum den H̄errn im Sacrament
des H. Abendmahls soll anbeten / und daß ihn die Katholische Kirch
in demselben recht / und billig anbetet. Eintemal der Richter die
H. Schrift beschrift: Du sollest den H̄errn deinen Gott an-
beten. Matth. am 4. Cap. v. 9. Und im 96. Psalm v. 8. Betet ihn
an alle seine Engel. Wie auch an die Hebreer am 1. v. 6. Da
er abermal den Erstgeborenen auf den Erd-Kreis hin-
einführet (was damals geschicht) wann ein rechemäßiger Prüfler
des Brodt/ und den Wein Kraft der Einschunns Wort eingestzert)
spricht er: und es sollen ihn anbeten alle Engel Gott.

tes. Dann sofern wir glauben / dass Christus unter (oder in) den sacramentalischen Gestalten wahrhaftig gegenwärtig ist / können wir ihn / als unseren Gott / der aldar verborgen / und auf eine sonderliche Art zugegen / nicht allein ohne einigen Gewissens Scrupel anbeten / sondern wir seyn es auch laut der angezeigten Sprüche der H. Schrift schuldig zuzum: Ungeacht das kein ausdrückliches besonderes Gebot von der Anbetung Christi im H. Sacrament des Altars bestimmt ist. Dann genugsam ist das allgemeine Gebet / das man Gott anbeten soll / den wir im H. Sacrament des H. Abendmahl's auf besondere Art wahrhaftig zugegen seyn glauben / in Versicherung der Gegenwart des Leibes / und Blutes Christi / dem das Wort Gottes / auch nach der Lehre des Luterthums / persönlich vereinbarhet ist: welches auch die Lutherschen von dem gesegneten Brodt / zum wenigsten in der Niesung / von Christo nicht scheiden. An Tempeln mangels bisshals nicht. Auch dieselbigen / welche Christum theile im sterblichen / theile nach seiner Auferstehung von todten in glorifizierten Leibe angebetet haben / hatten kein sonderes Gebot ihn anzubeten / obshon er nicht darum war gekommen / damit er angebetet werde / sondern damit er uns erlöse. Und also haben ihn ohne besonderes Gebot die drey Weisen auf Morgenland angebetet Matth. 2. Die Außäugige Matth. 8. Die Mutter der Kinder Zebadri Matth. 20. Der gewehte Blinde Joan. 9. Die Weiber / so vom Grab zurück kamen / die Aposteln in Galilea Matth. 28. und andere mehr im Evangelio hin und wider leicht anzutreffen. Was sie darum gethan haben / weilen sie geglaubet / dass er der wahrhaftige Sohn Gottes ist / obshon er mit dem Menschlichen Leibe bekleidet war. Diese Anbetung aber hat bisshero kein rechte gescheuer Glaubiger getadelt / viel weniger vor einer Abgütterey gescheuen. So lan / und soll man demnach auch zu unserer Zeit Christo dem Herren / der unter den Gestalten des Brodes (oder wie das Luterthum gesint / in dem Brode)

im Sacrament des H. Abendmahl's warhaftiglich zugegen; die Göttliche Ehe; und eigentliche Anbetung erzeugen; obwohl wir kein besonderes Gebot ausdrücklich lejen; welches uns zu solcher Anbetung verbinden möchte. Werbez keine Gefahr zubeforgen; das wir vielleicht nicht die Sacramentalische Gestalten des Brodes; oder das Brodt anbeten; und also eine Abgötterey begehen; wann wir Christum unters oder in denselben verborgen; mit Göttlicher Anbetung vereehren; Sonsten hätten sich auch die erwähnten; so Christum angebetet haben; und dergleichen Gefahr halben; von seiner Anbetung enthalten müssen; damit sie nicht zugleich seinen Tüchern; oder Kleidern die Göttliche Ehe erzeugen; und eine Abgötterey begehen möchten; von welcher das Unterrathum in so grosser Furcht steht.

Folget XX. daß dieselbige Christen; die da glauben; daß Christus im H. Abendmahl warhaftig zugegen; ihn aber nicht anbeten; ja ihre widerspenstige Meinung mindestlich; und schriftlich andern einflössen; nicht allein eine Gotteslästerung; sondern auch einen Heiligstahl begehen. Das simeonalem der Richter über die streitige Glaubens-Sachen (die H. Schrift) Christo dem Herrn; als dem wahren Gott die Göttliche Ehe; und Anbetung zuspricht; hierüber auch Tempel derselben anzeigt; die ihn angebetet haben; als oben erwähnt (ungeachtet dem Stand; und die Beschaffenheit; in welchen er damals war; weilien diese seiner Gottheit nichts zugeben; weder etwas bemeinen) begehet derselbe eine Gotteslästerung; der es in Übereide stellt; weilien er dem Göttlichen Außspruch seines Richters widerspricht. Herner begehet er einen Heiligstahl; weilien er seinen Gott der schuldigen Ehe verantbet. Woher dieser beyder Sünden schuldig ist; der andere mindestlich; und schriftlich von der Anbetung Christi im Sacrament des H. Abendmahl's abwendet.

Folget XXI. daß das Unterrathum mit Verkränzung die Catholiken vor Abgötterey ausschreitet; und unfehllich verhöhnet; wann sie

Christi

Christum den Herrn im Sacrament des Altars anbeten. Denn sonst malen sie krafft des Nacherlichen Außspruchs der H. Schrift glauben / daß daselbige / was sie anbeten / der Leib und das Blut Christi ist / mit welchem der Sohn Gottes persönlich vereinbaret ist / werden sie mit höchstem Unheil / und Verleumdung der Abgötterey beschuldigt. Anders müsten alle der Abgötterey beschuldigt werden/ welche eben diesen Christum vor/ und nach seiner Auferstehung von todten angebetet haben.

Folget XXII. daß kein Gebot Christi verhanden/ krafft dessen allen communieirenden Leuten der gesignete Kelch soll aufgespendet werden. Zumal der Richter die H. Schrift nirgends dergleichen Gebot bestimmet. Dann obßhon er spricht: Trincket alle daraus/ spricht er doch nicht: Trincket alle Glaubige daraus. Sondern das Wort Glaubige/ ist nur eine Auslegung der richtig gesinten/ die nicht das reine Wort Gottes ist; darum kan sie auch kein Glaubens Kreidet noch ein Gebot seyn/ welches Christus allen Communierenden auferlegt. Weilen wir von dieser Auslegung ob sie richtig/ und wahrhaftig ist/ neinlich daß sich das Wort Alle auf alle Glaubige beziehet/ oder auf die Aposlein allein/ die damal allein gegen waren/ bishero in der H. Schrift keine klare Offenbaerung haben/ die genügsam wäre ein Gebot zu seien/ welches wir unvermeidlich halten sollen. Sofern aber die erwähnte Worte ein Gebot seyn/ habens abereit dieselbigen erfülltet/ denen es ist gegeben werden/ als der Evangelist Marcus am 14. v. 23. bezeuget: Und sie truncken alle daraus. Haben schon damals alle aus dem Kelch getrunken/ so ist nun keiner mehr übrig/ der rechtmässiger Weise das Recht zum Kelch prätendiren/ oder dasselbige Gebot den jüngsten Christen aufzuburden könnte. Wenden aber wir ein/ doch durch das Wort Alle/ sich Gott die Aposlein allein sellen verstanden werden/ welche den Kelch unter einander getheilet haben/ laut dem Beschl. Christi

Lucas am 22. v. 17. Läßt sich fragen; mit welchem Spruch der H. Schrift er dieses erwieset? Ferner wann dieses richtig; so muß auch das Wort Alle; in dem vorigen Spruch die Aposteln allein betreffen. Dann zu welchen Christus sagis: Trinket alle daraus; von diesen bezeuget Marcus: Sie tranken alle daraus. Weher dann zu diesem Trinket alle daraus keiner Massen alle Gläubige communizierende nochwendiger Weise krafft eines Gebotts gehören. Und demnach vergeblich das Recht zum Kelch verwenden. Was die Corinthier im Gebrauch hatten 1. cap. II. macht kein Gesetz; kommt auch der Auslegung nicht zuflattern; welche das Euterchum verwendet. Dann derselbe Gebrauch seien wir einen andern entgegen in den Apostel-Geschichten am 2. Cap. v. 41. Und om 20. Cap. v. 27. etwa die Glaubigen in der Gemeinschaft des Brodt-brechens verhorreten. Woraus leicht zuschliessen; daß der Spruch: Trinket alle daraus; nicht nochwendiger Weise alle Gläubige muß betreffen. Entfernen den Glaubigen in den angezogenen Capiteln der H. Schrift der Kelch nicht ist gereicht werden. Alwo die Synecdochische oder figurirte Redens-Art; welche schier das Euterchum einwendet; meint; daß Lucas einen Theil des Mahls; vor das ganze hat gesetzt; gar nichts will helfen. Dann das ist eine eigenstänige Meinung; und Erklärung des besonderen Geistes; die mit seinem Spruch der H. Schrift kan wahr gemacht werden; außer dem: Trinket alle daraus; Was bey den Gelehrten PETITIO PRINCIPII wird genennet; Dann umb diesen Spruch ist die Frage; wie er soll verstanden werden.

Holzschule VIII. daß weder die Tauff; weder des Sacrament des Altars; sollen Sacramenta genannt werden; vielweniger das leichtere ein Abendmahl. Dann der Richter über die streitige Glaubens-Sachen bestimmet denselben nüggends diesen Namen. Das aber das Sacrament des Altars in der Nacht ist eingesetzt worden; würde darum nicht wol ein Abendmahl genant. Sonst müßens die Lutheraner allein

lein in der Nacht halten. Dann wer hat sie in der Zeit zur Haltung derselbigen dispensirt. Zu dem so nehmen die Sachen nicht zwei ihre Bezeichnungen von der Zeit; in welcher sie eingeschafft oder gemacht werden. Sonsten müssten wir das Licht die Finsternisse nennen; daß es waren Finsternisse über dem Abgrund; als das Licht ist von Gott gemacht worden. Genef. 2.

Holjet XXIV. daß mit der Wahrheit nicht bestehtet; daß allein gewiß; oder drei Sacramenta seyn. Einemalen der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen nirgends denselben diese Zahl hat bestimmet; was doch zum Glaubens-Artikel nöthig ist. Alwo keine Sprachindigkeiten des Luterthums gelten; als daß man den klaren Spruch des Richters erforderet. Solchen/weilen das Luterthum nicht kan aufzuweisen; darum sis in der Zahl der Sacramenten selbst unzutreffig. Da manche Richter derselben zweye; andere dreye; andere vielleicht mehrere oder wenigerere zählen.

Holjet XXV. daß es seyn stehtet; die Heiligen; so mit Gott im Himmel herrschen; mit selber Ehre zuversehen; die ihnen anstehet. Wennich die geringer; oder schlechter dann die Göttliche; höher aber dann die pure bürgerliche; und den Mittel-Ott zwischen der Göttlichen; und bürgerlichen besitzen; mit dergleichen Ehr die Katholische Kirch ehret; und allzeit gehorcht hat. Zu solcher Ehr soll uns bewegen; daß dieselbe der Richter über die streitige Glaubens-Sachen; nirgends verirret; nirgends der Abgötterey beschuldiget. Dann in welchem Spruch? Ja wenn das Luterthum den Ausdruck des Richters in der Epistel an die Römer am 2. Cap. v. 10. recht befürchten wolte; müste es Stock-blind seyn; wanns nicht sehen möchte; daß die Heiligen Gottes mit gebühriger; und ihnen anstehender Ehr sollen verehret werden. Dann was wil er in jenem Spruch: Preis/ und Ehr/ und Friede/ sey allen denen/ die Gutes thun/ als damit wir die Heiligen preisen/ und ihnen Ehr erweisen? Dann

sofern sie Heilig seyn/ und mit Gott im Himmelischen Reich herrschen/
 haben sie sonder Zweifel Gutes gehabt. Einemalen leiner der Bö-
 ses gehabt (es sei dann/ daß er seine böse Thaten hat gebüßet / ehe
 er von dieser Welt geschieden / was selbsten eine gute That ist) mit
 Gott im Himmel herrscht. Daraus soll man ihnen den Preis / und
 die Ehe erweisen/ die ihnen d. i. Richter zukennet. Alwo nichts gilt/
 wann das Luterhym entweder/ daß der Richter sich Orts allein von
 den Heiligen redet/ die noch auf Erden leben. Dann sofern der Rich-
 ter den Lebendigen auf Erden die Gutes thum / Preis / und Ehe zu-
 spricht/ welche ihnen andere erweisen sollen / vielleicht spricht er sie den
 jenigen zu / die albereit mit Gott im Himmel herrschen / und denen
 Gott selbsten Preis / und Ehe erzeuget / laut Aussage der Wachtturm:
**So mir jemand dienen wird / den wird mein Vater
 ehren.** Ioan. 12. v. 26. Die er auch mit dem ewigen Frieden ha-
 bogabet. Gilt auch ferner nicht / wann das Luterhym saget/ daß in
 dem erwähnten Spruch allein die bürgerliche Ehe den Heiligen Göt-
 tes ist bestimmet worden. Dann hier wieder streitet / daß die Excel-
 lenz / oder Hüteresfligkeit der Heiligen im Herrnreich/ um welches
 willen ihnen die Ehe wird erzeugt / nicht eine pure bürgerliche / oder
 natürliche Hüteresfligkeit ist / sondern die alles bürgerliche Anschein/
 soviel der Natur weit übertrifft. Einemalen sie ihren Ursprung hat
 aus den übernatürlichen Gaben/ die ihnen Gott hat mitgetheilet. aus
 der Gnade / und Freundschaft Gottes; aus dem seligen Anschauen
 des Göttlichen Angesichts; aus der immerwehrenden Besändigkeit dieser
 Gaben/ deren sie in alle Ewigkeit nicht können beraubet werden &c.
 Ist demnach auch die Ehe/ die ihnen auf bewegender Ursach/ oder An-
 trieb dieser übernatürlichen Hüteresfligkeit wird erweisen / nicht eine
 pure bürgerliche Ehe / sondern eine weit süßere / nemlich eine
 Heilige Ehe/ welche zwischen der Göttlichen/ und bürgerlichen die mis-
 tritt ist.

Was über dieses wider die Verehrung der Heiligen Götter das Luterthum einwender: Gott allein die Ehre: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten / und ihm allein dienen / schadet verhelfen nicht im geringsten. Dann sofern dich Ehrliche also verstanden werden; wie sie scheinen zu laufen/ behaupten sie allzuviel/ und erweisen demnach nichts. Wann Gott allein die Ehe soll gegeben werden / so dürfen die Unterthaner seinem Oberherrn / seiner Obrigkeit Ehe erweisen; so dürfen die Kinder their Eltern / die Diener ihren Herren keine Ehe erzeigen ; und darf auch kein Christen Mensch den andern mit Eherichtung verkommen / als der Apostel an die Römer am 12. Cap. v. 10. befohlen: Dann Gott allein die Ehre. Hierunter wird keiner dürfen durch die Kneigung einem Menschen Eherichtung antheuen ; keiner dem andern dienen: Dann man soll Gott anbeten / und ihm allein dienen. Werden demnach alle diejenigen Abgöttert seyn/ welche vor andern ihre Knie kriegen. Zum Tempel : Alles Luthersche Frauen-Zimmer wird Abgöttert treiben / wanns nach Gebrauch seines Geschlechts in Begrüßungen / und Dankesagungen vor dem Menschen die Knie kriegen. Alle / welche den Menschen dienen / muß man vor Abgöttert halten. Dann Gott allein soll man durch Kneigung anbeten / und ihm allein dienen. Die anders thun/ begehen Abhöretzen/ von welcher das Luterthum seine Lebgenossen nicht tan frey sprechen / es sei dann / daß es unter der Ehe/ Anbetung / und Dienst einen rechtindigen Unterscheid mache. Anders spricht Gott: Meine Ehre geb ich keinem.

Dahero soll billich der Meister der Prüfung des Baptizums in seinen / und seines Luterthums Busen zurück nennen was er wider die Abhöretzen des Katholischen Reich hat aufgeworfen. Und ihm selbst sonst sonst den stützen den Lateinischen Vers applicirun/ den er im Anfang des 31. Capitels hat gesetz: *O cora bominum mentes! Ec. O Blindheit/ über Blindheit!* rufen wir billich/ wenn

wir die schreckliche Abgötterey so im Capitulum getrieben wied/ unter suchen/ und betrachten. Entweder selbsten Blind ist/ und ein Führer der Blinden/ als der zwischen der Verehrung oder Anbetung Gottes zu der Heiligen nicht einen grösseren Unterschied führt/ als zwischen Himmel und Erden. Obwohl denselben die Catholische Lehre Sonnen-blarer in so vielen Büchern vorstellen/ wie dem unmer sin/ daß sie und gewisser/ eben erwähnten Ursach halben die Verehrung der Heiligen höher schreben/ dann die pure bürgerliche. Oder sofern er den Unterschied führt (was leichter zuglauben; weilen er ein Lehrer der seinen) und ein erscheiner Lector unsseer Bücher in gegenwärtiger streitiger Materi) mag er zuschen/ wie er so viel Verdunklungen/ und handgreifliche Unwahrheiten mit welchen er viel Blätter angefüllte/ vermaulenes vor dem Allmächtigen Gott und seinen Heiligen wird verantworten. Aldar hat er unterschiedliche Gaben/ an-gezogen/ deren sich die Catholischen zu den Heiligen gebrauchen/ in welchen er einige Worte/ so dem däusserlichen Hall nach/ die Anbetung der Heiligen/ die Hoffnung in ihnen/ die Hilfe derselben/ laufen/ der Abgötterey beschuldigt. Und als wann er mit denselben die Catholischen eines Unchristlichen Verbrechens albereit überwiesen hätte/ so schwinge er das Fäulstein. Stricksam ihm/ als einem Doctor der S. Schrift unbewußt wäre/ auf was vor Weise die erwähnte Worte nach der Meinung/ und Sinn der Catholischen sollen verstanden werden/ und was sie durch dieselbige andruten wollen. Als wann er nicht könnte erklären/ auf was vor Gestalt sie die Heiligen anbeten oder verehren/ die Hoffnung in ihrer Weisheit seien/ und siehe um die Hilfe ansiehen. Remich/ sie beten die Heiligen an das heis/ sie verehren dieselben/ oder kuen ihnen Ehr an/ aber die einem Geschöpfie ansiehetz doch aber höher/ und grösser ist/ dann die pure bürgerliche/ um die grösseren Fürstesigkeiten halben/ welche die Heiligen haben/ so albereit mit Gott im Himmel herischen/ die sie im stetlichen Leben noch nicht

nicht hätten. Sie hoffen auf die Heiligen / und erwarten Hülfe von ihnen; aber nicht der Gestalt / als wann uns die Heiligen von sich selbsten/ etwas geben / oder thuen könnten / sondern damit sie uns solches durch ihre Vorbitte Krafft der Verdiensten Christi bey Gott erhalten. Darum beschließt die Kirch ein jegliches Gebet / welches sie zu den Heiligen Gottes verrichtet / mit diesen Worten: Durch Jesum Christum unserem Herrn deinen Sohn &c. Was der Herr Doctor mit Stillschweigen sein übergangen. Aber wie dann? Die Verleumder / und Verfährer können nicht anders machen / damit sie mit dergleichen Wortschalen einen betrüglichen Schein den heiligen vorstellen. Vergeblich wäre es in den flüchtigen Affect im Anfang seines Capitels aufgetrochen / vergeblich hätte er den ganzen Tractat geschrieben / wann er die angezogene Gebet der Catholischen aldar erhörter / und von der Unbetzung / oder Verehrung der Heiligen / rechtmäßigerlich berichtet hätte. In welchem Sinde er einer Spur nicht unehnlich scheint / die auch von den schönsten Rosen den Gust nimmt / damit sie den Gesunden schade. Allein das sei nur aus Gelegenheit / und zufälliger Weise gesagt. Zumal ich nicht gesonnen bin / mich mit dem Peinler ins Federfach zu begeben / obwohl ihn hin und wieder etwas wird vorgesetzt. Sonderm der gegenwärtige Kampf ist wieder das Lutertum selbst; eben als seiner wieder das Bayreuth in der oft erwähnten Prüfung.

Holget XXVI. daß die Heiligen im Himmel vor uns beten. Dann der Altherre die h. Schrift sagt / daß auch einige / welche zur Zeit des Alten Testaments aus diesem Leben verschieden waren / obwohl sie noch nicht von Aug'sicht zu Angesicht Gott geschenkt vor die threige gebetet haben. Also bittet der Prophet Baruch den allmächtigen Gott am 3. Cor. v. 4. damit er das Gebet der verstorb'nen Isaeliter höre. Im 2. Buch der Machabeer am 15. v. 14. sprach Omias von dem Propheten Jeremias der schon längst vor dem

dieses Zeitliche gesegnet hatte: Dieser ist Jeremias der Prophet der für das Volk viel bittet / und für die ganze h. Stadt. In der Offenbahrung Ioannis am 5. Cap. sollen die 24 Heilteste vor dem Lamm nieder / guldene Schalen in ihren Händen habend / vol Rauchwerk / welches die Gebete der Heiligen seyn. So tragen sie ja Gott unser Gebet vor / und ihres für uns.

Holget XXVII. daß wir die Heiligen Gottes mit Zug ansehen mögen/ damit sie für uns Gott bitten. Dann der Richter über die straitige Glaubens-Sachen gestehet/ daß es auch der Apostel Paulus hat gethan/ welcher bissertmalen von den Heiligen/ die noch in diesem sterblichen Leben waren / hat begehrret / damit sie für ihn beten. Besichtige seine 1. Epistel an Timotheum. am 5. Cap. v. 25. Die 2. an die Thessalonicher. am 3. Cap. v. 1. Alia die Hebrewer am 13. v. 8. &c. Was Ursach halben mögen wir dann auch nicht derselbigen und Vorbitte zu Gott ansprechen/ die schon näher bey Gott vertheilen/ und ihn von Angesicht/ zu Angesicht anschauen? Sonderlich daß ihnen unsre Flehdenrufen nicht weniger bekant seyn / als die Thaten und Werthdurststen anderer weit entseenten / den Heiligen Männern bekant gewesen / da sie noch in diesem sterblichen Leben waren: als die sie auf besonderer Offenbahrung Gottes wußten. Also wußte Elieus wo sein Dienst Giezt war gewiesen/ was er mit dem Maannen Held-Obersten des Königs in Syrien geredet/ und was er von ihm genommen/ im 4. Buch der König. am 5. Cap. Item die geheimweste Nähe des Königs in Syrien/ im zweyten Buch am 6. Cap. Also wußte Amarias was mit dem Saul geschehen / Apostel-Gesch. am 9. Also wußte Samuel daß die Eselinnen/ welche Saul suchte/ waren gesunden worden/ im 1. Buch der König. am 9. Cap. Item Petrus/ daß Ananias/ und Sophra einen Theil des Geldes vor ihre verkaufte Glieder bey sich behalten &c. Apostel-Gesch. am 6. Cap. Darinnehe thut nun dieses der allanddrige Gott/

Gott/ daß er seinen Freunden/ die mit ihm im Himmel herrschen/ unser Begehr/ und Nothdurften offenbaret/ damit sie für uns seiner Göttlichen Majestät supplicieren.

Holget XXVIII. daß die Anrufung der Heiligen zu seinem Nachtheil der Mütterey Christi gereicht. Zumal der Richter über die streitige Glaubens-Sachen hier von nichts erwähnet. Dann obssher der Apostel Paulus lehret/ daß Christus ein Mäster zwischen Gott/ und den Menschen ist / und daß er auch für uns bittet / hat er doch selbsten nicht darüber gehalten/ daß es der Mütterey Christi nachheilig seyn solte/ als er die Heiligen / welche noch auf Erden lebten/ hat angerufen/ damit sie für ihn beten/ und durch ihr Gebet seine Mäster bey Gott seyn möchten. Wird demnach auch die Mütterey der Heiligen Heiligen zwischen Gott und uns/ im Ansehen ihres Gebets/ der Mütterey Christi zu seinem Nachtheil gelangen. Der Haubtsatz ist des Richters über die streitige Glaubens-Sachen: Der Schluß folget auf bewußtigen rechtmäßiger Weise/ durch Umstossung der Ursach/ welche das Luterthum wider die Anrufung der Heiligen Gottes vorwerdet/ gleichsam sie der Mütterey Christi nachheilig wäre.

Holget XXIX. daß die Taufe Joannis des Taufers nicht eben diese Kraft und Wirkung gehabt/ welche die Tauff Christi hat: und demnach nicht eben dieses Serrament gewesen. Zumal solches der Richter über die streitige Glaubens-Sachen nirgends beschliesset. Dass obssher er sagen/ daß Joannes die Taufe der Buß zur Vergebung der Sünden hat geprediget/ auch die Kirche getauft; folgen nicht/ daß ihnen Kraft dieser Taufe die Sünden seyn vergeben werden: sondern Kraft der Buß/ zu welcher sie die Predig/ und die Tauff erwecke/ damit sie im Namen desselbigen/ Vergebung der Sünden erlangen möchten/ in dessen Namen er predigte. Die Ursach/ welche ab hier der Mäster der Prüfung des Barstchums zur Erweisung des Gegentscheids einwendet: Nemlich/ daß Christus selbsten eben diese Tauff

hat empfangen / behabiet nichts. Dann sonst hätten auch Christo müssen die Sünden vergeben werden / die doch in ihm nicht zu finden waren. Ferner / wo nicht eben diese Hocum / und Materi verhandeln selber ist auch nicht eben diese Substanz der Euch mit eben dieser Würdigung. Aber in der Tauff Joannes war nicht eben diese Hocum / und Materi / welche in der Tauff Christi ist. Zumal Joannes Tauff im Namen des Vaters / und des Sohnes / und des Geistes / tauftte. Daraus ist seine Tauff auch nicht eben dieses Sacrament nach der Substanz / und nach der Würdigung gewesen. Hierzu / wann die Tauffe Joannis eines mit der Tauff Christi wäre gewesen / müste der Apostel Paulus ein Wider-Tauffer gewesen seyn. Weil er dieselbigen Jünger zu Epheso / welche allein die Tauff Joannis empfangen hatten / widerum taufen lassen / wie in den Apostel-Geschichten am 19. Cap. zu lesen. Dann nachdem er sie hätte gefragt mit was vor Tauffe sie getauft seyn? Und vernommen: Nur der Tauff Joannis. Erwähnt er: Joannes hat getauft das Volk in der Tauffe des Buß / sagend / daß sie sollen an den glauben / der nach ihm kommen wird / das ist an JESUM. Da sie das hörten / ließen sie sich tauften im Namen des Herrn JESU. v. 4. & 5. Was Paulus ja in die hütte zugelassen / wann die Tauff Joannis einzelnen fleissig / und Würdigung mit der Tauff Christi hätte gehabt. Anders hätte er eben diese Tauff widerholet als die Wider-Tauffer chun. Wer aus abzunehmen daß alhier der Apostel einen Sonnenklaren Unterschied beider erwähneten Tauffen hat erwiesen / als der h. Kirchen Lehrer Augustinus im Buch von der Tauffe wider die Donatisten am 10. Cap. mit vielen anderen alten Kirchen Lehrern hat angemercket / als jüfthen bei Adam Durchdruck Controvers. 68. n. 35.

Holjet XXX. daß der Sohn Gottes dem Vater nicht gleich ist. Zumal es schriften soget: Der Vater ist grösser dann ich / ob

ob der Richter die H. Schrift Joan. am 14. v. 28. bestätigte. Welchen Spruch das Luterthum nicht kan der Gestalt erklären; Der Vater ist grösser dann der Sohn im Ansehen der Menschheit des Sohns/ nicht aber im Ansehen der Gottheit. Dann diese Erklärung ist entweder des Luterthums eigen; oder der Kirchen-Lehre; oder der H. Schrift. Esfern sie des Luterthums eigen ist; sellen wir selbe willich nicht annehmen. Eben wie auch das Luterthum unsere Erklärungen in andern Materien verwirrt. Zu dem/ wenn wir auch Kraft Gottlicher Offenbarung nicht versichern/ daß seine Erklärung rechtmässig ist. Ist aber die erwähnte Erklärung der Kirchen-Lehre; so ist die H. Schrift nicht allein der Richter über die streitige Glaubens-Sachen. Zumal das Luterthum in diesem Punter einen andern erkent/ dessen Ausspruch es besfaller. Nachdem demnach das Luterthum sehr ungereimt/ want es in andern vergleichnen streitigen Glaubens-Sachen die einheitliche Zusammenstimmung der alten Kirchen Lehre widerspenstiglich verwirrt/ die es alhier williglich annimt. Esfern aber die gedachte Erklärung der H. Schrifte selbsten ist/ ob welche den vorgetragenen Spruch Christi durch einen anderen Spruch erklärt/ so weise das Luterthum/ welcher Spruch der H. Christi den gegenwärtigen so erklärt/ daß ein jeglicher hell und klar verständen möge/ daß der Sohn dem Vater nicht gleich ist im Ansehen der Menschheit/ gleich aber im Ansehen der Gottheit.

Komis angezogen mit dem Spruch Joan. 10. v. 30. Ich und der Vater seyn eines/ und folgert daraus. Ergo, ist der Sohn dem Vater gleich; dann sie seyn eines. Werden diesen Schluss die Alianer/ und Sabellianer nicht vor richtig erkennen. Dann noch ersie werden sie fragen: Woher es gewiss ist/ daß der vorige Spruch durch diesen soll erklärt werden? Wo lehret das die H. Schrift? Wo bestimmen es der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen? Was hat das Luterthum dagegen mehr zu sagen? Gewiß prater petitio-

Der 2o. Lehrsat^z

titionem principij ist nichts mehr übrig. Zu dem so werden die Schenker und Sabellianer dem vergeblichen Spruch zur Erklärung des ersten einen anderen entgegen sehen / in welchem das Wörlein Eines / nicht die Wesentliche / sondern allein die Eiteliche Einheit bedeutet. Zum Tempel aus den Apostel-Geschicht. am 4. Cap. v. 32. Der Menge aber der Glaubigen war Ein Herz / und Eine Seele / nicht Wesentlicher / sondern allein Eitelicher Weise. Und werden ferner folgern / daß auch der Sohn mit dem Vater nicht im Wesen der Gottheit Eines ist / sondern allein Eitelicher Weise / oder in der Verbindung des Willens / laut Aussage des Sohns: Ich thue allzeit was Ihm wolgefält. Ioan. 8. v. 29. Darum ist Er dem Vater in der Gottheit nicht gleich. Auf eben diese Art werden sie beantworten was der Apostel Paulus an die Philippienser am 2. Cap. v. 6. von dem Sohn Gottes saget: Obwohl er in Gottlicher Gestalt war / hat er nicht vor einen Raub geachtet Gott gleich zu seyn / sondern er hat sich selbst erniedriget &c. Dann sie werden sagen / daß das Wörlein Gleich / nicht die Wesentliche Gleichheit in allem / sondern allein die Eiteliche / und im Ursachen einiger Beschaffenheiten / bedeutet. Zumal der Sohn Gottes selbsten bezeuget: Der Vater ist grösser dann ich. Wird demnach auch mit diesem Spruch gegenwärtige streitige Sach klar / und hell beigelegt. Aber war? Wenn sich auch die Menschen vor den ersten Spruch bedankten / den das Lutherhum zur Erklärung der Gleichheit des Gottlichen Sohnes mit dem Vater / hat angezogen / auf denselben schlussendlich daß der Vater / und der Sohn eine Einige Gottliche Person seyn: Einmalen der Vater / und der Sohn Eins seyn / laut dem Richterlichen Ausspruch der h. Schrift.

Folget XXXI. daß die h. Schrift nicht alles in sich begreift / was zum Christlichen Glauben / und Leben nöthig ist / als der 2. Lehr-
satz

selbst bestreitet: Sintemalen dieses der Richter die H. Schrift nirgends so klar/ und hell bestreitet/ daß die Wahrheit derselben von einem jeglichen leicht möge verstanden werden. So das Luterthum bemühet sich allein denselben mit Vernunft Folgereten aus einigen Sprüchen der H. Schrift zu übertheilen/ welche Epikundigkeiten keine Offenbahrungens Gottes seyn/ auf welchen der Göttliche Glaube gegründet ist/ ungeacht daß sie der Wahrheit gemäß zu seyn scheinen. Dann es kan uns die Verbindung des Mittelsahes mit dem Obersah hinterst Liecht führen. Und obwohl dieselbe richtig wäre/ ist sie doch allein nach der natürlichen Vernunft/ und ein Hund derselben/ der zwar zur natürlichen Wissenschaft genugsam ist/ wann andere/ zu seiner Richtigkeit erforderliche Sachen zugegen/ nicht aber zum Göttlichen Glauben; Dann sie ist von Gott nicht geschenkbar. Der Göttliche Glaube aber ist allein auf der Göttlichen Offenbahrung gegründet/ oder auf dem/ was Gott sagt. Weilen nun Gott nirgends in der H. Schrift sagt/ daß die Verbindung des Nachsahes/ oder der Folgeren mit dem Vorsah übernatürlicher Weise unschöbar ist/ darum ist kein Nachsah/ oder Vernunft-Schluss an sich selbst ein Glaubens-Artikel; und kan demnach auch der Ursach halben kein Lehrsah des Glaubens seyn.

Folget XXXII. daß ohne Bestimmung des Willens keine Sünde wird begangen/ welche der ewigen Verdammnis werth ist/ als der 3. Lehrsah lautet. Zumal dieses nirgends hell/ und klar der Richter die H. Schrift aufsaget. Dann in welchem Spruch? Die Vernunfts-Schlüsse/ und Folgereten/ welche das Luterthum aus einigen Sprüchen heraus preiset/ s. von nicht das klare Wort Gottes/ unß welcher halben selbst man zum Richter wird appelliren/ ob sie recht- und richtig/ und richtig seyn. Zum Example/ auf dem 12. Vers des 18. Psalms: Wer versteht die Sünden? mache mich rein von meinen heimlichen/ schlieset das Luterthum; Ergo, wer-

den die Sünden ohne Beystimmung des Willens begangen. Zumal es aber gesianet/ daß keine Sünde an sich/ und vor sich selbst erträglich/ folgert es ferner/ daß alle Sünden des ewigen Todes werth seyn. Also philosophiret D. Schelwig in seiner Prüfung des Baptizums am 5. Cap. Wino er den angezogenen Spruch des Psalmisten nach der Hebräischen Redens-Art verdeutscht/ oder lieber versößliche/ damit er das Wasser desto besser auf sein Rad ziehe. Allein welcher Schüller/ der auch nur durch einen Monat in der Dialetica hat studirret/ wird sich unterstellen diese Schlüß-Niede zu machen? Soll dann aus dem/ daß der Prophet fraget: Wer verstehet die Sins de r' rechtmäßiger Weise folgen: Ergo, werden die Sünden ohne Beystimmung des Willens begangen/ welche der ewigen Verdammnis werth seyn. Oder weilen et bittet/ damit er von den Heimlichen gereinigt werde/ folgt darum/ daß mit ohne Beystimmung des Willens Sünden begehen/ die der ewigen Verdammnis werth seyn? Oder weilen im Alten Testamente auch dieselbe Übertretungen pflegten gereinigt zu werden/ die man unwillentlich wider das Gesetz begangen/ darum soll der Lehrsatze des Lutetherums ein Glaubens-Artikel seyn? Weiß denn das Lutetherum nicht/ daß im Alten Testamente einige Übertretungen des Ceremonial-Gesäches waren/ welche nicht die Seele verunreinigten/ sondern allein den Übertreter verhinderten die Heilige Sachen zu gebrauchen/ solang sie noch der Art des Gesäches nicht seyn gereinigt worden. Wie dann auch zu unseren Zeiten in der Katholischen Kirch einige Thaten zu finden/ die ohne Beystimmung des Willens können begangen werden/ ja auch wünschlich gehoben/ vergleichend mehrere Irregularitates seyn/ die an sich selbst keine Sünden/ welche der ewigen Verdammnis werth wären/ sondern allein Verhindernisse seyn zur Annahmung/ oder zur Auswirkung des schon angenommenen Geistlichen Kirchen-Diensts. Woher dann das Lutetherum aus den Ceremonial-Übertretungen/

Des sich umbstürzenden Lüterthums.

163

so der Reinigung vonnöthen hatten/ obgleich sie unvorsätzlich seyn begangen worden/ sehr übel schliesset/ daß auch zu unseren Zeiten ohne Bestimmung des Willens Sünden begangen werden/ welche der ewigen Verdammnis werth seyn. Dahero eischen der angezeigte Hebräische Spruch richtig wäre/ dessen sich D. Schelwig zum Beweis des Lehrsatzes gebraucht/ kan doch im Neuen Testamente die Folgerungen nicht bestehen. Weilen die Ceremonial-Gesetze aufgeheben seyn. Viel weniger daß dergleichen Sünden/ die man ohne Aufmerksamkeit/ oder Bestimmung des Willens begehet/ der ewigen Verdammnis werth seyn. Keiner schliesst das Lüterthum auch übel auf dem was der Prophet sagt. Dann wie wil auch dem/ daß keiner die Sünden versteht/ richtig folgen: Daß ohne Bestimmung des Willens Sünden begangen werden/ welche der ewigen Verdammnis werth seyn? Einmalen dieses Verschelten/ nicht jene Erklärniß des Vöhns bedeutet/ welche vor der Bestimmung des Willens vorhergehet/ ehe man die würdliche Sünde begehet/ als übel D. Schelwig gesinnet. Sondern es bedeutet die Verständniß/ oder Erklärungh der Bosheit selbstem/ welche die Sünden in sich haben. Und die kein Sünden/ auch der/ so freewillig/ oder mit Bestimmung des Willens sündigt/ genugsam verstehtet. Über dieses giebt der echte Hebräische Text den erwähnten Spruch also: *Wer verstehtet die Unwissenheiten?* Als wann der Prophet sagen wolte: Man kan sich schwerlich vor den Sünden hüttet/ die aus Unwissenheit wieder das Ceremonial Gesetz begangen werden.

Aber auch auf dem/ daß der Prophet bittet/ damit ihn Gott von den heimlichen Sünden reinige/ folget nicht/ was das Lüterthum saget. Dann über die öffentliche Sünden des Ehebruchs/ des Todeschlags/ der Hefsat/ die er begangen/ als er sein untergebenes Volk hat zählen lassen/ hat er noch andere Heimliche gehabt. Dahero weisen er verstehet war/ daß ihnen die öffentliche aldezeit seyn vergeben

worden: aber von Vergebung der Heimlichen keine vergleichbare Wissenschaft hatte; darum hat er wohl gebeten: Von meinen Heimlichen reinige mich. Was denn Lutherschen Lehrsatz gar nichts gestatten kann. Werben nicht wenig zuwiderwundern/ daß sich das Lutherthum zur Behauptung seines Lehrsatzes/ und Beweisthümer zum Alten Testamente begibt/ und naivestlich zur Erweisung der Bosheit der Sünde/ welche ohne die Bestimmung des Willens/ und ohne Wissenschaft des Gesäzes/ wider dasselbe wird begangen/ da es doch keiner mehr/ als dem Gesäß feind ist. Dann was vor einer Verbindung hat das Alte/ bevoaus Gotthliche Ceremonial-Gesäß mit dem Neuen Testamente im Ansehen der Sünden/ die man ohne Bestimmung des Willens und ohne Wissenschaft des Gesäzes begehen? Ist dann das Gesäß/ und die Propheten nicht nur bis zur Ankunft Joannis des Taufers?

Folget XXXIII. daß der Warheit ungemäß/ daß keine Sünden ans und vor sich selbst erbälich sondern alle und jede den ewigen Tod verdienem/ als der 4. Lehrsatg bestätigt. Dann der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen/ die H. Schrift/ hat nirgends dieses Decret gesprochen. Die Subtilitäten/ mit welchen das Lutherthum aus einigen Sprüchen der H. Schrift den Lehrsatz wil stihen/ halten nicht den Stich. Dann eine Glaubens-Lehr/ vergleichen auch die gegenwärtige/ nach hell/ und klar in der H. Schrift entwerffen seyn/ wie auf dem 1. Lehrsatz abzunehmen/ nicht aber mit Vernunfts Folgerungen allein erwiesen werden. Einemalen dasselbe/ was auf einem andern wird gefolgt/ nicht eine Göttliche/ sondern Philosophische Revelation/ oder Offenbarung ist/ der man nach der Apostolischen Mahnung an die Kolossenser am 2. v. G. nicht soll glauben geben. Was D. Schelwig zur Behauptung dieses Lehrsatzes auf dem 27. Cap. Deuter. v. 26. anziehet/ hätte er wol können übergehen: Verflucht sey jederman/ der nicht bleibt in den Worten dieses Ges-

ges / und dasselbige mit dem Werck nicht erfüllt: Wiss-
wann eine jegliche geringste Sünde solchen Fluch auf den Menschen
ziehe. Dann wie dem immer sey / ob ein jegliches Gebot des Alten
Gesächts unir einer Sünde verbunden / die des Göttlichen Fluchs
werth ist; so weis dann D. Scheinig nicht was Christus sage: Das
Gesätz / und die Propheten bis zum Joannes. Hat dann
dieser Doctor der H. Christ nicht gelesen / was der Richter an die
Galater am 3. v. 13. spreicht: Christus hat uns erlöset von
der Vermaledeyung des Gesätzes / und ist für uns eine
Vermaledeyung worden. Zu was wil er dann dasselbige / so
des Alten Testamente rügen war/ den Christen aufzürden/ von dem
sie Christus hat sein gemacht / und allein mit dem Eitlichen Gesäch
die Zehen Gebott verbunden? Hat er in der erwiderten Epistel am 5.
Cap. v. 3. nicht gelesen: Ich bezeuge abermäl einem jeglichen
der sich beschneiden lässt / daß er verpflichtet ist / auch das
ganze Gesätz zuthun. Durch welchen Ausspruch ja klar genug
wird angezeigt / daß dieselbigen der Vermaledeyung / oder dem Fluch
des ganzen Gesäßes nicht unterworfen seyn / die sich nicht lassen be-
schneiden; welchen in Christo Jesu weder Beschneidung /
noch Vorhaut etwas gilt / sondern der Glaube / der
durch die Liebe wircket. Ibid. v. 6r Welche Liebe ja in den
zweyten Tassen / auf welchen der Göttliche Finger die Zehen Gebott
beschrieben / und in denselben Dingen bestehet / die uns Christus ent-
weder durch sich selbsten / oder durch seine Aposteln zuthun geboten.
Wo stehes aber geschrieben / daß alle Sünden / auch die ohne Be-
stimmung des Willens / und ohne Wissenshaft des Gesäßes wider
dasselbige begangen werden / Todt-Sünden seyn / und der ewigen Ver-
dammnis würden.

Folget XXXIV. daß der s. Lebessch zu Haussen falle / welcher
lautet: Die Bekleidung des Kinders zu Gott ist an sich selbst ein

so bloßes Gnaden-Werk Gottes / daß der Mensch in demselben auf kleinster Weise mit Gott würdet. Dann der Richter über die stetige Glaubens-Sache / hat denselben nirgends gesprochen. Das er aber spricht: **Daf** wir auf Gnade Selig worden durch den Glauben / und dasselbe nicht auf uns selbsten / dann es ist eine Gabe Gottes / nicht auf den Werken / auf das sich nicht jemand röhme: Seine aus diesem Obersatz auch der Fürnienste unter den Philosophen Aristoteles (wann er in die Luthersche Schul gehörte) den alhier erwähnten Lehrsatz nicht rechtmäßig schließen. Dann welcher Catholischer Lehrer ist doch Sinner / daß wir auch uns selig werden / oder auf unseren Werken / und nicht auf Gottes Gnade ? Esfern das Unterthum diese Meinung von uns hat / ist gewißlich in einem unbedeutlichen Irrthum wider sein eigenes Wissen / und Gewissen. Zumal so viel Schriften der Urrigen das Widerspiel vor Augen stellen. Dann daß wir mit dem Apostel sagen: **Nicht ich / sondern die Gnade Gottes mit mir / wollen wir denn behaupten / daß wir ohne Gnade Gottes auf uns / oder auf unseren Werken selig werden / und nicht viel mehr auf Gottes Gnade / der auch wir / zum wenigsten mit freywilliger Bestimmung / und Haltung der Gotthlichen Gebote / beginnenden.** Aber obßhen man auch gleich unkonk. gelassen möchtet / daß aus dem angezogenen Spruch der Luthersche Lehrer richtigster Weise folget / wäre er doch darum noch nicht vor einen Glaubens-Artikel zu halten. Dann er ist allein auf der natürlichen Vernünftis Verbindnis mit dem Obersatz begründet / vergleichen zu einem Glaubens-Artikel nicht genugsam / als der allein die Gotthliche Offenbarung zum Fundament soll haben. Zumalen es auch noch nicht bey allen Catholischen Theologen aufgewiehrt ist / ob der Schluf / oder der Nachschuß einer Schluf-Rede / die auch auf woren / von Gott offenbarten vorhergehenden Sätzen bestehen / Formaliter / oder seinem Wesen nach ein Glaubens-Arti-

Artikel ist. Viel weniger wann nur Ein vorhergehender Sach von Gott offenbaret ist / der andere aber allein natürlicher Weise wahrhaftig. Und wiewolen sie auch in diesem Punct allezumal übereinstimmen möchten / wäre doch die Übereinstimmung an sich selbsten bey diesem Stande nicht so gewiß / als ein Glaubens-Artikel. Dann sie ist nirgends in der H. Schrift von Gott offenbaret worden / noch durch einige Tradition der Kirch bestätigt. Woher dann dem Luterthum obliegt / zuvor zuverweisen / daß seine Vernünft-Golgerungen / ja auch der rechtmaßige Nachschluss auf dem hervorgehenden Ober- und Mittelsach / veranlaßte der Figur / und Art der Philosophischen Schluß-Neden des Aristoteles / ein Glaubens-Artikel ist. Anders muß nicht allein der gegenwärtige Rechtsach / sondern alle andere zu Haissen fallen / die nicht hell / und klar in die H. Schrift begriffen / sondern allein auf derselben durch Schlüß-Neden / und Vernünft-Golgerungen deducirer / und geschlossen werden.

Holget XXXV. daß ein ewiger / und betrießlicher Trost ist den der 4. Lehrsach gibt / sagend: Dass kein Glaubiger Mensch kan / oder soll an seiner eigenen Errettung zum ewigen Leben zweifeln. Dann damit er gründlich wahrhaftig / und übernatürlicher Weise / neulich aus Göttlicher Offenbahrung glaubwürdig sey / muß er nochwendiger Dinge ein heller / und klarer Ausspruch des Richters über alle streitige Glaubens-Sachen seyn / der doch in der H. Schrift nirgends zu lesen. Auf dem / was an die Römern am 8. Cap. v. 1. geschrieben steht: **So ist nun nichts verdämlichес denen / die im Christo JESU seyn /** folget nicht redemäßiger Weise dieser Schluss: Ergo kan / oder soll kein Glaubiger Mensch an seiner eigenen Errettung zum ewigen Leben zweifeln. Weilen das Luterthum nach seiner Art zur Verführung der einfältigen / und ungelehrten / den Ausspruch des Richters hat geslimmelt; darum soll es das übrige hinzuweisen / was es betrießlich hat abgeschnitten: **Die nicht nach dem Fleisch**

wandeln. Und alsdann schließe es aus dem vollen Richtlichen Ausspruch den erreichten trostreichsten Lehrsat/ sefern es ihm möglich. Hierbei befimme sich der Meister der Prüfung des Papstthums/ da es auch dem/ so gesinneten Spruch den gegenwärtigen/ und jederman angenehmen Lehrsat hat gefolget/ und unserer Lehre entgegen gestellt/ ob er nicht als ein Sovhifl/ oder betrüglicher Schluf-Kedner handelt/ spann er aus dem beschreitenden/ und gesinnelten Obersat/ einen allgemeinen Schluf folgert/ zum höchstgeschichtlichen Trost der Christgläubigen. Er betrachet/ ob er sich nicht einer betrüglichen Art zu folgen gebraucht/ da er aus dem was einiger Massen mit gewissen Bedingungen/ und Zukünft gesagt wird/ zu dem was schärfer Dinges von einer Sach gesagt wird/ seinem Lehrsat folgert. Ob nicht aus seinem Schluf folget/ daß auch diejenigen/ welche nach dem Fleisch wandeln/ nichts verdienliches haben? Da doch der Apostel denselbigen abschafft/ die in Christo IESU seyn/ nichts verbauliches zu erkennen/ welche allein nicht nach dem Fleisch wandeln. Nun aber wie viel Glaubige wandeln nach dem Fleisch? wider welche die Kurischen Prediger selbst von den Cantheln schreckliche Wortsstrahlen werfen. Muß demnach das Kutterthum gestehen/ daß viel Glaubige/ nemlich die nach dem Fleisch wandeln/ vergleichen alle Meineydige/ Todesschlüsse/ Ehebrecher/ Diebe/ falsche Zeugen/ Adulter &c. seyn/ an ihrer Erweckung zum ewigen Leben/ nicht allein mögen/ sondern auch sollen zweifeln/ solang sie in ihrem sündlichen Stande verharren. Zumal sie der Richter albereit verurtheilet hat: Weder die Unkeuschen/ noch die Ehebrecher/ noch die Diebe/ noch die Lästerer &c. werden das Reich Gottes besitzen. 1. Corinth. 6. Hat das Kutterthum einen gleichgültigen Spruch vor sich/ so weise es denselben auf. Zeigt es Marcii am leichtesten: Wer da glaubt/ und getauft wird/ der wird selig werden/ die Glaubige aber/ welche nach dem Fleisch wandeln/ glauben/ und seyn getauft werden.

Ergo

Des sich umbstürzenden Luterthums.

169

Ergo werden sie selig werden / und können demnach an ihrer Erweihung zum ewigen Leben nicht zweifeln. Es ist abermal ein augbindiges Sophisma/ das ist eine läufige / betrügliche Schlüß-Nede. Zumal der Obersch auf der H. Schrift allein von jenigen Glaubigen / und Getauften zu verstehen / welche den lebendigen Glauben haben / nemlich/ der durch die Liebe wärcket / als der Apostel Paulus lehret; und solche werden selig werden. Diesen Verstand des gegenwärtigen Spruchs bestätigt Christus selbst / zu seinen Aposteln sagend: Gebetet ihm / und lehret alle Völker / und tauffet sie im Namen des Vaters / und des Sohnes / und des H. Geistes / und lehret sie halten alles / was ich euch geborhen hab. Matth. am lehren. Einemalen aber solche Gebote nicht alle Gläubige halten / können die Übertreter derselben billig in zweifel stehen / ob sie auch der Zahl der Auferstehlichen seyn. Wie dass freylich die Meimendigen / die Mänter / Mörder / Ehebrecher / und allzumal / so wider die Gebott der ersten / und anderten Tafel handeln / dieselbige nicht halten. Denen es auch an dem lebendigen Glauben ermängelt / welcher durch die Liebe wärcket; zumal das die Liebe Gottes ist / daß wir seine Gebott halten / wie der Apostel Ioannes in der 1. am 5. Kap. v. 3. lehret. Hierzu ist der Unter- oder Mittel-Sch. der vorgetragenen Schlüß-Nede nicht gewiß. Dann das Luterthum lehret geheimnisch / daß die Sünden den Glauben nicht haben / sondern denselben durch eine jegliche Sünde verlieren. Endlich ist der erwähnte Sch. auch natürlicher Weise ungewiß. Woher dann der gefolgerte Nachsch. nicht besteht; und demnach nicht kan eine Glaubens-Liebe seyn; bevoraus/ daß er auch implicite / oder tunceler Weise nixends von Gott geschenkbar ist.

Folget XXXVL daß das Gesetz nicht eine vollkommenen Richtschule aller guten Werke ist/ als der J. Lehret vorträgt. Weilen dieses des Richter über die streitige Glaubens-Sachen nixends beschloß.

tiget. Dann das er in der Epistel an die Röm. am 8. Cap. v. 4. saget: **GOTT** sandte seinen Sohn &c. auf daß die Gerechtigkeit des Gesetzes in uns erfüllt wärde/ die wir nun nicht nach dem Fleisch wandeln die Konsternirlich auf diesem Erbpruch kein redlicher Dialecticus/ oder Schluß Redner rüthig/ und klar folgern/ daß das Geist eine vollkommenliche Reichtum aller guten Werke ist. Dann was haben diese mit der Erfüllung der Gerechtigkeit des Alten Gesetzes zu thun?

Folget XXXVII. daß die Rechtfertigung Formaliter/ oder wie sie nach ihrem Wesen betrachtet wird/ nicht in dem besticht/ daß uns Gott unsere Sünden vergibt/ und Christi Gerechtigkeit zugesetzt/ als der 8. Lehrsatg bestimmet. Zumal der Richter über alle streitige Sachen des Glaubens/ die Rechtfertigung formaliter nirgends auf diese Art beschreibt: Obschon er vielleicht Justificationem acti-
vam/ die wirkende Rechtfertigung/ oder wirkende Ursach der Rechtfertigung/ nach dem ersten Theil der alhier gegebenen Beschreibung der Gestalt bezeichnet/ und sich des Worts/ **Nichtzurechnen**/ ge-
braucht.

Folget XXXVIII. daß der Mensch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt wird. Einemalen diesen Lehrsatg/ und welchen wir hauptsächlich streiten/ der Richter über alle streitige Glaubens-
Sachen nirgends hell/ und klar hat entschlossen. Dann sefern das
Wortlein Allein auf der Bibel wird angeführt/ welche Lutherus
im Deutschen verkehrt/ und anderswo saget/ daß der Sinn/ und Ver-
stand des Apostels gewesen/ in seldem 3. Cap. an die Römer zulehren/
daß wir durch den Glauben allein gerecht werden/ ist
niemand verbunden seiner Meinung zuglaubend. Esfern man aber so-
gleit/ daß es durch eine klare Consequenz auf den vorgehenden Worten
des Apostels nöthiger Dinge folget/ so sehen weder wir/ noch die
Alt-Däler der Kirche/ dieselbiges. **Vacuum** vergnügen wir uns laut
der

Des sich umbstürzenden Lutherthums. 171

der Grund-Lehre des Lutherthums mit keinem aus diesen angezogenen Gründen. Zumal ein Glaubens-Artikel auf der Göttlichen Revelation / oder Offenbahrung muß geprüfet seyn / auf welcher er soll bestehen. Und zwar auf einer hellen / und klaren / als der i. Lehre des Lutetherthums erfordert; dergleichen wie von dem Herrlein Allein nicht haben. Dann wo sagt die H. Schrift / daß derselbe Sinn / und Verstand des H. Apostels Pauli gewesen / den Lutherus vorträgt? Viel gewisser ist / daß der Sinn des Apostels im ganzen erwiderten Capitel ist / zu lehren / daß wir nicht durch die Werke des Alten Geistes gerecht werden. Was er auch aldar klar einseylet. Herrüber / wo bezeugt die H. Schrift / daß die Connexion / oder Verbindung des Nachthes / das ist / des gefolgertern Lehrsatzes / mit dem Oberlehre des Apostels unschöbar / und von Gott offenbahret ist? Was zu einem Glaubens-Artikel möglicher Dinge seyn muß.

Holget XXXIX. daß kein Gerechter Mensch (oder wie andere / kein Glaubiger) ohne sonderliche Offenbahrung Gottes / krafft Gewißheit des Göttlichen Glaubens / wissen kan / daß er in der Gnade Gottes ist. Kar / und auch keiner vermöge dergleichen Gewißheit der Vergabung seiner Sünden gewiß seyn / bei Verlust der ewigen Seligkeit / als der 14. Lehre lauet. Einemalen der Richter über alle sterbige Glaubens-Sachen diese unschöne Gewißheit mirgends den Glaubigen zugesprochen. Da doch eine Sach von so grosser Wichtigkeit / und unauslänglichem Trost / hell / und klar hat sollen belegegt werden / damit die Glaubigen nicht im Zerithum geführt / und betrogen werden. Dann daß der Richter spricht: Wie wissen daß wir von Gott seyn. 1. Joan. c. 5. v. 19. Das wir wegen des Glaubens an den Sohn Gottes / das Zeugniß Gottes in uns haben: daß uns Gott hat versiegelt / und in unserem Herzen das Pfand des Geistes gegeben. 2. Corinioch. l. v. 21. Das / da wir geglaubt haben / seyn versie-

gelt worden mit dem H. Geist der Verheissung zur Be-
lösung seines Eigenthums. Ephes. 1. v. 14. Behandlet kei-
ner Massen / was der Luthersche Lehrsat unserer Folgeren Wider-
sprüchigst entgegen stellt. Kan auch auf keinen dieser Sprüche in
sonderheit noch auf allen zugleich/rechtmässiger Weise geschlossen wer-
den / was vor ein Weisborches der Schlus-/ Redner unmer sei. Dann
obschon wir auch diesen Sprüchen eine muthmaßliche Gewissheit ver-
mögde des guten Gewissens haben können / doch aber mit nichten eige-
selche / die zu einem Glaubens-Artikel genugsam ist / den man bey
Verlust seiner Seligkeit glauben müsse. Zumal diese Gewissheit allein
die Göttliche Offenbahrung seyn soll; und zwar im Luterthum eine
helle / und klare : die in der H. Schrift bishero noch nicht gefunden
worden. Was darum geschieht / weilen der allindächtige Gott unsere
Hoffnung mit der Furcht wil vermengen lassen / und uns in der Sorge
fängt / und Ungewissheit verkleiden / damit wir durch die Verthei-
lung nicht trüg werden / sondern mit Furcht / und Zittern wachsam /
und fleissig unser Erelen-Hapt würden. Endlich / wenn man auch
schon vorsatz zulassen möchte / das aus den vorgetragenen Sprüchen
der H. Schrift richtig wird geschlossen / was der Widerbeit begründet /
wer wird uns versichern / daß die Richtigkeit der Connexion / oder der
Verbindniss des Schlusses mit dem Oberhau / zu einem Glaubens-
Artikel genugsam ist? Dann wo bestätigt die H. Schrift / das aus
den erwähnten Sprüchen rechtmässiger Weise / die zu einem Glaubens-
Artikel genugsam / folget: Daß ein jeglicher Gerechtsamtiert / oder
Glaubiger Mensch / außer einer besonderen Offenbahrung Gottes /
vermögde des Göttlichen Glaubens / kan der Gnade Gottes / und der
Vergebung seiner Sünden/ gewiß seyn / je gewiß seyn möch den Ver-
lust seiner Seligkeit?

Folget XL. daß der 17. Lehrsat nicht bestätigt: Die guten Wer-
ke seyn zur Seligkeit nicht nöthig. (Werthe über die übernatürliche)
einem

einem etwähren Gerechtheitigen Menschen; der nach erhaltenen Rechtfertigung länger im zeitlichen Leben verharret. Dann also muß auch das Luterthum den gegenwärtigen Lehrsatz verstehen; damit es nicht die natürliche Werke; die unmündige Kinder; und dieselben; welche stracks nach der empfangenen Tauf verschwinden; auf den Platz heraußführen. Das Fundament der Holgeret ist: Werken der Michter bietet alle freitige Glaubens-Sachen nirgends hell; und klar den Grenzsat hat entschlossen; wie er vermöge des 1. Lehrsatzes zu thun schuldig. Dann an welchem Ort? Man bringe hervor auf der H. Schrift auch nur einen einzigem Spruch; der die Guten Werke; als zur Seligkeit unnothige; ausschließet. Es werde hervergesucht dir es immer sei; so wied er nicht die Christliche Übernatürliche; sondern die pure Natürliche; oder des Alten Gesetzes; Werke betreffen. Hervor mit einem einzigem Text der H. Schrift; welcher ohne Schluß-Worte; und Vermaut-Holgeret klar bestätigt; daß die Christen durch den bloßen Glauben; ohne gute Werke selig werden. Den Sprüchen; die das Luterthum zu diesem Ziel herverbüngt als an die Röm. am 4. Cap. v. 6. Die Seligkeit ist des Menschen; welchem Gott die Gerechtigkeit gäbe ohne Ausführung der Werke: An die Ephes. am 2. v. 8. Auf Gnade seyd ihr selig worden durch den Glauben; und das nicht auf euch selber. Dann es ist eine Gabe Gottes; nicht auf den Werken; auf daß sich nicht jemand rühme; ic. Und sofern es dergleichen mehr hat: Sehen wir eingearn (außer der wahrhaftigen Erklärung derselben von den Natürlichen Werken; und des Alten Testamens) alle Sprüche; die eben unter dem 17. Lehrsatz angezogen seyn. Welche auf der Bibel müssen aufgelescht werden; sofern der Lehrsatz besticht. Der Haubenspruch: Wer da glaubet &c: wird selig werden; ist älterer erklärt durch den 20. Vers Matth. am 28. Lehret sie halten als Ieo / was ich euch gebothen hab. Und Joan. am 13. v. 14.

So ihr solches wisset / selig seyd ihr / so ihet es thuet.
Ergo urtheilen der Richter / das die guten Werke zur ewigen Selig-
heit nothig seyn.

Folget XLI. das der 18. Lehrsatz über Heussen falle / da er in
Werke stelle / das die guten Werke der Gerechten (verstehe die U-
bernatürliche) das ewige Leben verdienien. Einmalen der Richter
über alle streitige Glaubens Sachen den Lutherschen Lehrsatz nriegends
hell / und klar bestimmet. Kan auch aus seinem Spruch desselben eich-
tiger Weise gefolgeret werden. Und obsondern es nach der natürlichen
Art der Schluss-Worte-Kunst das Ansehen hätte / das er aus welchem
könne gefolgeret werden / wider doch der Schluss nicht ein unschätzbarer
Glaubens-Artikel / auch Mangel des Beweisgrunds / der reichen möglichen
Connexion / oder des Verbindnus mit dem Spruch der H. Schrifft /
aus welchem er gefolgeret wied; was daffals nicht aus den Philoso-
phischen Regeln sondern aus der H. Schrift must erwiesen werden.
Dann das der Richter Luc. am 17. v. 10. spricht: Wenn ihr al-
les gethan habt / was euch befohlen ist / so sprechet / wir
seyn untrüge Knechte / wir haben gethan / was wir zu-
thun schuldig waren / falle er sicherlich kein Urtheil wider den
Verdienst unserer Werke. Dann obgleich unsre Werke dem all-
mächtigen Gott keinen Nutzen bringen / so seyn sie doch uns zell sten-
nungslich. Wumögen man auch schlechte Dinges nicht kan in Werke
stellen / das die guten Werke zum wenigsten ad extra / oder von auß-
werks dem allmächtigen Gott nützlich seyn. Dann durch dieselbe wird
er gepreiset / als Christus Matth. am 5. v. 6. bestätigt. Was fer-
ner aus den drei Knechten erhelllet / welchen der Herr seine Güter
hatte übergeben Matth. am 25. Mit welchen die zwey erste nicht al-
lein ihnen selbsten / sondern auch dem Herrn Nutzen gemacht / da sie
mit den empfahnen Centnern / eben so viel andere durch ihren ange-
wendeten Fleiß gewonnen haben. Welcher Ursach haiben sie nicht
lein.

sein von dem H̄errn ein fürstliches Lob / sondern auch im Ansehen
des Gewinns / und der angewendeten fleissigen Mühe / den Lohn erhalten /
da er sie in seine Freude hat heissen hingezogen. Der dritte aber /
ungracht das er den empfahnenen Centner nicht hat durchgebracht / den-
noch weisen er denselben in der Erde vergraben / und zu seinem Ge-
winn angewendet / hat er nicht allein als ein Fauler unniſcher Knecht
einen scharfen Verweis vom H̄errn bekommen / sondern man hat ihm
auch das Gut weggenommen / ja gar zum höllischen Kerker verdammt:
Den unmüßen Knecht werfst in die eusserste Finsterniß-
se: da wird seyn Heulen / und Zähnen-klappern. Und do-
mit keiner Aussicht durch gezwungene Erklärung einiger Art ver-
bleibe / hat Christus der H̄err dieser Gleichnus seine Ankunft / als
eine echte / und rechtmäſige Ausfliegung derselben / strock hinzugesäu-
gt. Hierdurch erweisend / das er am leichten Gerichts-Tage mit denen /
die gute Werke thun / und mit denselben / die selbe vernachlässigen /
eben auf diese Art wird verfahren / als der Beset leicht kan abnehmen.

Zu diesem / so seyn die guten Werke auch dem Lutertum zur
Erhaltung des ewigen Lebens nützlich / zum wenigsten im Ansehen
der Gegenwart. Zumal Christus der H̄err dem Baum / der nicht
gute Früchte trage / drohet / das er soll ausgehauen / und ins Feuer
geworfen werden. Sofern wir aber mit unseren guten Werken auch
uns selbsten unniſche Knechte seyn / werden sie sicherlich auch dem Lu-
terthum weder im Ansehen der Gegenwart / noch im Ansehen anderer
oben erwähnten Ursachen nützlich seyn. Hier über / weisen der Haubt-
Vater (Gott der allendächtige) den Grossen / umb welchen er mit
uns Tagelhnern vor die Arbeit in seinem Weingarten / das ist / in der
Christlichen Kirch / ist eines werden / nach verrichteter Taget-Arbeit
des Lebens / nicht als einem unverdienten Gnaden-Pfennig / sondern
als einen verdienten / und laut erfülltem beschwerlichen Contract den
recheswegen schuldigen Lohn bescheinigt zuzeichnen : Gib ihnen den
Lohn.

Lohn. Matth. 20. Dann und diesen wird er mit den Taglöhnnern eines/ wann er sie in den Weingarten mietet/ und den Beitrag mit ihnen schließen/ damit sie vor ihre angewendete Mühe/ und Arbeit den Lohn erwerben/ mit dessen Hoffnung sie sich mittler-zeit in der Last der Arbeit/ in der Hitze des Tages/ und um Schwitz ihres Angesichts trösten: Da er eines worden mit den Arbeitern des Tages-
Lohns halben/ sandte er sie in seinen Weingarten. Darum sprach er zu einem der den Lohn empfing: **Nun was dein ist.** Niemlich/ es ist Dein/ weilen du es hast verdient. Zumal du nach dem ich mit dir wußt dasselbe bin eines worden/ deinen Beitrag/ durch deine angewendete Arbeit/ hast ein Vergnügen gehabt.

Endlich/ weilen auch dem angezogenen Spruch der Luthersche Lehrgang zuschliessen. Und obwohl es das Anschein hat/ daß er aus selbst/ wird geschlossen/ kan doch der Schluss nicht ein Glaubens-Aus-
del seyn. Weilen uns die H. Schrifft nicht versichert/ daß seine Connexion/ oder Verbindnus mit dem Spruch derselben richtig ist. Wehe seon dergleichen Sachen/ welche auch den Sprüchen des Richters dem Anschein nach scheinen verhandliger Wahr zu folgen/ da sie doch falsch/ und Lecherisch an sich seyn. Zum Beispiel: Wir haben nur einen Gott den Vater. I. Corinth. 8 v. 4. Aber der Sohn ist nicht der Vater/ Ergo ist der Sohn nicht Gott. Wer grösster ist dann der Sohn/ denn ist der Sohn nicht gleich: aber der Vater ist grösser dann der Sohn/ als der Sohn selbst gesthet/ Joan. 14. v. 28. Ergo ist der Sohn dem Vater nicht gleich. Diese Schluss-Neden seyn dem Schrein nach richtig. Dann dem Anschein nach in der kritioischen Heile: und doch seon ihre Holgereden/ oder Schlüsse falsch/ wie auch das Kriterium selbst gesthet. Darum ist dergleichen Holgereden in Glaubens-Sachen wenig zu trauen/ damit man nicht gleicher Ge-
stalt ist.

Folget XLII. daß der Lehrgang des Lutherhums nicht bestehet/
wir

welcher versichert/ daß nach erhaltenet Vergebung der Sünden/ dem Gerechtsirrigem im gemein bey diesem Stand/ keine zeitliche Straß mehr übrig bleibt/ auch keine Genugthuung zu solchem Ziel nöthig. Dann dieses bestimmet nirgends der Richter über alle stettige Glaubens-Sachen. Was zur Befestigung desselben des Luterthum bringt/ ist sehr schwach. Das Christus umb unserer Bosheit verwundet / umb unserer grossen Sünden willen zerknirscht / und zerschlagen ist / daß die Straß auf ihm lige/ und daß wir durch seine Wunden gesund werden / glauben wir allezumal. Aber in diesem Spruch ist nicht zulegen / daß auch hierdurch alle zeitliche Straß ist aufgehoben. Darum ist er allein von der Sündschuld und ewigen Straß zu verstehen. Anders bestehet nicht was der Apostel Paulus an die Hebreer am 12. v. 6. saget: Wen der Herr lieb hat / den straflichtigt er. Er geisselt aber einen jeglichen Sohn / den er wiederum auftaumt / oder wiederum bekommt. Wen bekommt er aber wiederum als den Gerechtsirrigen Sünder? Diesen macht er aus dem/ der nicht ein Sohn war/ zu einem Sohn/ und geisselt ihn auch zur Genugthuung vor die Straß/ die er durch die Sündschuld hat verdient. Und zwar die Saß näher zublickigen/ so ist uns ja in der ersten Rechtfertigung durch das Sacrament der H. Tauff/ die Erb-Sünde/ so viel die Sündschuld betrifft/ vergeben/ nicht aber was die gänzliche Straß belangt. Zumal wie noch das Brode im Schweiß unseres Angesichtes essen/ die Erde noch Dässeln/ und Dörner gefruchtet; wir auch noch durch den zeitlichen Tod/ dem Leide noch zu Staub werden; Die Weiber gebären noch ihre Kinder in Schmerzen &c. Welchen Straßen die Menschen umb der Erb-Sünde halben unterworfen seyn/ obsoheit derselbe allbereit mit dem Blut Christi abgetwaschen ist. Hierüber/ sofern bey diesem Stand keine Genugthuung vonndthen/ zu was schreyet dann Johannes Luc. ein 3. v. 8. Thuet wahr-

dige Frechte der Bus. Dann sefern Gott in gemein auch die ganze Straß-schuld entlassen / darf man keine besondere Frechte der Bus chuen / was immer von anderen Frechten sey. Ferner macht auch nicht frey von der Genugthuung vor die Straß der entlassenen Sünden der Außspruch des Propheten Ezech. an 18. Wann der Gott-lose Busse thuet / und sich bekehret von allen seinen Sünden... wil ich auch nicht gedencken an alle seine Missethaten/ die er begangen hat. Dann er ist zuverstehen/ entweder von der allervollkommenesten Reue und Zecknisschung des Herzens/ krafft welcher Gott sowol die Sünd - als die Straß-schuld gänzlich entlasst: Oder von der Vergessenheit der Gerechtigkeiten allein im Ansehen der Sünd-schuld: anders könnte die angezogene Lehre des Apostels nicht bestehen: Gott greisselt einen jeglichen Sohn / den er wiederum bekommt. Auch das Allmosen hat/ er nicht Krafft von Sünden loszumachen / und dieselbige iureungen verstehe im Ansehen der Genugthuung vor die geistliche Straß der Sünden. Dann das Allmosen hat nicht die Krafft vor die Sünd-Schuld einer Todes-sünde genug zu thun) und doch rathet der Prophet Daniel dem König Nabuchodonosor: Von deinen Sünden mache dich los mit Allmosen / und von deinen Missethaten mit Barmherzigkeiten gegen den Armen. Daniel 4. v. 24. Und Christus selbst: Gebt Allmosen von dem übrigen / und alles ist euch rein. Es sey dann daß diese Sprüche falsch / kan das Litterium nicht stehn nur mit eigenem Hym gesucht.

Folget XLIII. daß der 19. Lehrsatz: Gott dem Herrn gesallen keine Gelübde / ohne von dem / was er zu thun selbsten befohlen; falsch / und untrachofsig ist. Zumal der Richter über die streitige Glaubens Sachen denselben nizgends hell/ und klar / ja weder wundr williget. Und zwar was Ursach solte Gott dem Herrn nicht gesallen
die

die gelehrte freiwillige Armut / die Keuschheit / der Gehorsam / den man dem Prelaten leistet / dem man sich hat freiwillig untergeben. Seyn diese Tugenden nicht zur Nachfolgung Christi des Göttlichen Sohns / der die Armut / obßt / et der allerreichste war / so hat er wehret / daß er auf Erden auch nicht einen Ort hatte / auf welchem er sein Haubt hätte legen können. Matth. am 8. v. 20. Welcher in der Keuschheit so fürstlich war / daß auch seine Haubt-Heinde wider sien allzüchtesten Wandel nichts haben erblicken därfen / besorgend sie wobdein eßbald der Halskette überzeuget werden. Der dem Gehorsam so ergeben war / daß er nicht allein seinem Himmelischen Vater / sondern auch dem vermeinten irdischen Vater / wie auch seiner Mutter ist gehorsam / und unterthan gewesen / wie Lucas am 2. Cap. bezeuget. Lasset das Luterthum einen klaren Spruch des Richters hervorbringen / mit dem es erweise / daß diese Tugenden Gott nicht gefallen / wann sich wer mit einem Gelübde verbündet / dieselbe zu üben / und zu halten. Dann sofern sie ihm ohne Gelübde gefallen / warum sollen sie ihm nicht gefallen / wann man verspricht / und sich mit einem Gelübde verbündet dieselbe werthätig zu machen / Hat dann Christus vergeblich gesagt / da er zur Christlichen Vollkommenheit ermahnt: Willst du vollkommen seyn / so gehe hin / verkaufse was du hast / und giebs den Armen / so wirst du einen Schatz im Himmel haben / und komme / und folge mir nach. Matth. am 19. Sagt er dann vergeblich. Es seyn Verschmißene / die sich selbst verschmitten haben um des Himmelreichs willen. Ibid. v. 12. Und Matth. am 16. v. 25. Wil mir jemand nachfolgen / der verläugne sich selbst / und neme seyn Kreuz auf sich / und folge mir nach. Was erhellt aus dem ersten Spruch / als die freiwillige Armut / was auch dem andern / als die freiwillige Keuschheit / was aus dem dritten / als die Verlängnung / und Verlassung des et-

genen Willens durch den Gehorsam / Alwo / ob schon Christus keine Meldung der Gelübden gehau / haben wir doch derselben anderswoher genugseligen Grund in der H. Schrift / als unter dem 19. Lehrsat zu schen. Und zum wenigsten denselben / auf welchem das Luterthum andere / eben erwähnte Gelübbe hauet / die es den Seinigen zu thun vergönnet.

Der Meisler der Prüfung des Baptishums bewöhnet sich die Gelübbe der Catholischen Geistlichen / wie auch andere umzustossen mit dem Apostolischen Spruch an die Galater am 5. v. 1. So stehet nun (nemlich in der Freyheit) mit welcher euch Christus bestreut) und lasset euch nicht wiederum in das Joch der Dienstbarkeit fangen. Aber vors erste / wie ist er unvorsichtiglich über den Haugen auch dieselbe Gelübbe / zu welchen er die Seinigen verbot. Zum andern: Wann er gleich hundert Millionen Ohren / und so viel schallende Vernünften der allerfürreichsten Schlüp-Wednes seinem Nachschlag anspannen möchte / wird er die rechtmäßige Consequenz / oder richtige Folgeren wider unsre Gelübbe auf diesem Spruch nicht heraus ziehen ; welche er doch freyenlich / und schimpflich durchhebt ; und des vermeinten erhaltenen Sieges halten so das Fühlein schwinger / ob wann er mit dem angezogenen Spruch alle unsre Gelübbe von Grund auf zu Boden geschlagen hätte : da kaum etwas ungereimter / und unwahrhaftiger kan gesagt werden / als / daß der Apostel an diesem Ort von den Gelübden redet / und dieselbe ein Joch der Dienstbarkeit nennet. Eintrinalen er augenscheinlich mit selben Worten das alte Gesetz anzugeben / welches er ein Joch der Dienstbarkeit nennt / von dem uns Christus hat frei gemacht / wie auch dem letzten Vers des 4. Capitels / und auch dem 1. des 5. Capitels Epistel sonderlich ohne alle andere Erklärung / und ferneren Discurs erhelllet. Insonderheit aber ist das Vorhaben des Apostels / die Galater von der Befreiung abzuschrecken / durch welche dersel-

bigen/ die sich beschneiden lassen/ dem ganzen alten Gesetz unterworfen werden/ wie er am 5. Cap. v. 3. lehret: Ich zeuge abermal einem jeden der sich beschneiden lässt/ das er versucht ist/ auch das ganze Gesetz zu halten. Wie folget dann auf dem der Lehrsatze des Lutetiums? Ergo gesunken Gott nicht die Gelübde der Armut/ der Keuschheit/ des Gehorsams &c. Gchet wunder/ wie stützlich dicht Herr Doctor folget/ und erweiset/ das die Gelübde vom dem was Gott nicht selbst besohlen zu thun/ Gott mißgesunken. Da er dasselbige den Gelübden anschreitet/ was der Apostel von dem alten Gesetz sagt. Erachtet was vor herrliche/ unverhoffte Schluß-Holgeren er kan machen: Nemlich/ das alte Gesetz ist ein Hoch der Dienstbarkeit/ welches derselbe schuldig zu halten/ der sich lässt beschneiden: Ergo/ ist das Gelübde der Armut/ der Keuschheit/ und des Gehorsams ein Hoch der Dienstbarkeit/ so der Freiheit zu wider lausset/ folgendlich Gott dem HErrn mißgeschläg. Sintemalen uns (wie der Herr Doctor in der angezogenen Prüfung pag. 467. sagt) der Apostel Paulus ein anders (in dem erwähnten Grund-Spruch) lehret; nemlich als die Papisten von den Gelübden halten. Ja freilich anders Herr Doctor! und so weit anders/ als der Himmel von der Erden. Zumal es ihnen auch niemalen im Traum vergekommen/ das man auf dem angezogenen Apostolischen Spruch einen solchen Schluß könnte folgern/ wie er gehabt. Aber die meisten Lehrsäze/ und Holgeren des Prebster seyn dergleichen Schläge. Die Sprüche der D. Schrift/ die er zur Erweisung seiner Lehrsäze/ und zur Vertheidigung der Catholischen Artikeln/ und Ceremonien/ anzöcher behaupten gemeinlich nichts minder/ als sein Vorhaben. Der Catholischen Kirch rüdet er Irtheumer vor/ die er nicht erweist; Andere schmähet er ihc an/ die er selbst mit den Einigen erdichtet. Einiger besondren Lehrer Meinungen eignet er der ganzen Kirch zu/ die sie nicht aller maß-

Der 20. Lehrsatz

sen billiger. Und doch schmett er sich, daß er über die hundert Jeschäffer der Catholischen entdeckt / und die entgegen gesetzte Glaubens- und Sitten-Lehren des Lutherhums erwiesen. Gleich als wann sagen so viel gelten solches als erweisen. Ich nehme zu Zeugen derselbigen / welche seine Prüfung des Baystichums wol bedächlich und ohne Passion des Gemüths gelesen haben, oder lesen werden / ob er auch einen einzigen streitigen Glaubens-Punct aus der H. Schrift so erweise / daß allen hell und klar vor Augen liege / daß derselbe Thril unabweislich wahr ist / den er verfehlt; oder falsch, den er verdammet.

Und damit wir von gegenwärtiger Materi der Gelübden noch etwas vortragen / ziehet er an zur Bestätigung seines Lehrsatzes / und zur Umstossung der Gelübden / den Epruch Christi March. am 15. v. 13. Alle Pflanzen die mein Himmelischer Vater nicht gepflanzt / die werden aufgerenkt werden. Nach welchem er stets zum Triumpf schreitet: Wo dieses die Mönchen nicht angehet / mögen sie erweisen / auf welchem Ort der H. Schrifft gefindlich behauptet werden könne / daß sie vom Himmelischen Vater / und nicht bloß allein von Menschen gepflanztet. Ist das nicht eine gründliche / ich sollte scher sagen / labenswerte Schlüß-Rede! Sezen sich der Herr Doctor in welcher Begebenheit einen Christ- und Reches erfahrenen Schlüß-Redner hat erwiesen / so hat ers etwa in diesem Fall gehan. Nemlich da er der Kläger wider die Gelüdde / und wider den Geistlichen Mönchen-Stand ist / welcher durch so lange Zeit (dann wie er selbst gestehet vom dritten Jahrhundert nach Christi Geburt) hernach aber mit Volligung der ganzen so wol Lateinschen / als Griechischen Kirch im Friedhaussen Besitz seines Reches geblieben / wird ja dem Kläger obliegen zu erweisen / daß der Mönchen-Stand nicht von Gott gepflanztet worden. Nun aber da es ihnen an Erweis mangelt/ legt er die Last der Erreichung auf den Angeklagten: nemlich darum der be-
schul-

Des sich umbstreichenden Lutetthums. 123

schuldigke Geistliche Stand selbst erweise/ daß er von Gott gepflanzt ist. Soll nicht der Kläger/ oder der Beleumunder die Beschuldigung erweisen? Kan er es aber auf seiner Nächschwur/ oder auf dem Auspruch des Richters über alle streitige Glaubens- und Lebens-Sachen nicht vertham/ so muß ers in seinem Busen nehmen. Aber daß diese Pflanze von Gott gepflanzt werden/ ist genugsam zuverschen/ so wolt aus dem was alhier/ als auch was eben von den Gelübden gesagt werden. Über das mache ich auch eine Schluf-Rede auf dergleichen Etag wider das Lutetthum: men wird mir aber zugute halten/ sefern dieselbe nicht nach allem Wunsch wird concludiren. Dann sie ist nach der Art/ und Anleitung des Meisters der Prüfung des Barstthums: Alle Pflanzen die mein Himmelscher Vater nicht gepflanzt/ die werden aufgerettet werden. Aber das hat Christus dem Lutetthum gesagt. Ergo wird das Lutetthum aufgerettet werden. Ergo hat Gott ein Misgefallen an selbem. Der Oberhof ist aus dem Munde der ewigen Wahrheit. Den Mittelschaff erweise ich auf die Art des erwähnten Herrn Doctoris. Wo dieses das Lutetthum nicht angehet/ mag es erweisen/ auf welchem Ort der H. Schrift gründlich behauptet werden können/ daß es vom Himmelschen Vater ist gepflanzt werden/ und nicht viel lieber von bloßen/ fleischlichen/ unreinigten Menschen/ Lusthern/ Melanchton/ und dergleichen Überlauffern/ die ihre Lehrgenossen auf dem Paradeish-Garten der wahren Kirche Gottes/ auf einem andern/ der Christlichen wahrhaftigen Tugenden veranbet Adet übersicht haben. Dann wo bezuget die H. Schrift/ das Lutetthum ist eine Pflanze die Gott hat gepflanzt. Welches so lang das Lutetthum nicht erweiset/ so lang wird in Forma des Prüfers des Barstthums der Spruch Christi das Lutetthum betrifffen. Alle Pflanzen die mein Himmelscher Vater nicht gepflanzt/ die werden aufgerettet.

Also ich zum Beschluß dessen noch fürthlich anmerde/ daß der Herr

Herr Doctor sich/ und andere verleitet/ da er am 26 Cap. seiner Prüfung saget/ daß der Mönchen-Stand von einem Einsiedler Namens Paulus den ersten Anfang im dritten Jahrhundert des Christenthums hat gehabt. Und steller zum Erwisch dessen den H. Hieronymum. Der ihm aber wenig verstehtet. Darum hat er auch vielleicht sein Zeugnus in Lateinischer Sprach angeführt/ damit es die einfältigen nicht verstehen/ und demnach den Irrthum des Prüfers nicht merken. Dann der erwähnte Kirchen-Lehret halter dieses nicht vor eine gar gräßliche Sache/ sondern als gemeinlich wird gesagt. Einemal er aldæt auch anderer Läribenzen Sina / und Meinung hiervon ansführte/ woher der Mönchen-Stand seinen Ursprung genommen. Nachdem er aber auf den Antonium gekommen/ der nach gemeinem Sagē vor den Ueber-
ber eines solchen Lebens wird gehalten/ spricht er: Das ist zum Theil wahr. Weilen Antonius/ nicht so vor allen ist gewesen/ als daß er den Fleiß der anderen hierzu hat angespornt. Und beschließt endlich/ daß er dieses gemeine Gericht/ nicht so dem Namen/ als der Meinung nach billiget. Was ruhet aber dieses dem Prüfer samt seinem Querthum? Ists dann nicht genug daß man den Anfang des Geistlichen Mönchen-Standes von der dritten hundert jährige Zeit an erweiset/ zu welcher die Catholische Kirch auch nach dem Zeugnus der Väter des Luterthums/ von Christiütern/ und Missionarischen frey gewesen. Allein es hat diese Lebens-Art noch ehrender ihren Anfang gehabt/ wie der H. Lehret Dionysius Areopagita ein Lehr-Jünger des H. Apostels Pauli Lib. de Ecc. Hierarch. cap. 10. berichtet. Und Philo Hebreus in libro Quod omnis probus liber. Welcher um das Jahr Christi 50 lebte. Alwo er zeugeutet/ das unter der Disciplin des H. Evangelisten Marcii viel auf vergleichlichen Mönchens-Art gelebt haben. In Palastina aber/ und in Syrien hat er nahe bey vier tausend Esseot gerichtet/ deren Geistliches Mönchen-Leben Er im Buch vom Zustande der Esseot beschreibt. Be-
schriftige Vandinum in Echica sacra lib. 44. c. 5.

Folget XLIV. daß der Einsame / Ehelose Stand läblich / und mögliche ist / zu dem auch die Evangelische Rätche anleiten. Weilen der Richter über alle streitige Glaubens / und Lebens-Sachen durch den Apostel Paulum in der I. an die Korinthisch. am 7. Cap. spricht: Von den Jungfrauen hab ich kein Gebot des Christen / aber ich geb einen Rath ic. v. 25. Bist du frey vom Weibe / so scheide kein Weib. v. 27. Ich sage aber den Unverheiratheten / und Witwen / es ist ihnen gut / wenn sie also bleibben / wie ich auch thue. v. 8. Wer seine Jungfrau verheirathet / der thut wol: wer sie aber nicht verheirathet / der thut besser. Dann wenn die Jungfräulichheit und der ledige / Ehelose Stand nicht läblich / und mögliche wäre / hätte der Apostel einen annähren / und Lachens verschen / ja schümpflichen / und bösen Rath zu selbem gegeben: Hätte auch nicht recht / und warhaftig zu dem ermahnet / was ehemlich ist. v. 35. Dem Apostel Paulus hat der Evangelist Marcus mit der That selbsten beugeschrieben / da er als Philo Hebr. I. de Vita Contemplat. beyzeuget. Zu Alexandria sowol Männer- als Jungfrauen Klöster hat angelegert / deren Profession im Leidlichen Ehelosen Stande / in der Armut / im Fasten / und Psalm-singen bestund.

Folget XLV. daß falsch ist / daß die Kirch nicht Gewalt hat gewisse Tage / auch auf ewige Zeiten zum Fasten aufzuschreiben / dem sich der Preiser des Barsthumms am 28. Cap. samt dem Luterthum widersehe. Sintemalen der Richter über alle streitige Glaubens und Lebens Sachen nigrande solche Wache der Kirch abgesprochen / nachdem Christus zu Petru gesagt: Weide meine Lämmer / weide meine Schaaß. Joan. 21. v. 16. Und Matthæi am 16. Was du binden wirst auf Menschen / soll auch im Himmel gebunden seyn. Weilen nun das Luterthum der Geweheit an gewissen Tagen zu fasten / widerspricht / ja auch der 40 Tägigen-Fast selbsten / die Kraft eines so alten Kirchen-Gesetzes wird beibehalten / dann von der Ap-

steine Zeit her / als der H. Hieronymus epist. 56. ad Marcellam, Chrysostomus, Ambrosius, mit anderem mehr bezeugen / und sich von derselben wil seyn sprechen; iste schuldig zu erweisen; daß die Kirch nicht Gewalt hat / Hass-Lage aufzusiechen / und solche Gewohnheit zu halten; wie auch zu gewisser Zeit die Enthaltung von besonderen Epis- sen zu gebieten. Nicht gleichsam sie an sich selbsten Böse wären / als die Manicheer, Edioniten, und Marcionisten lehrten/ weder welche der Apostel Paulus (der sie im Geist vorgesehen) in der 1. an Timotheum am 4. Cap. schreibt: sondern ums des Verboths halben. Eben wie der Apfel auf dem Baum der Weisenshaft des Guten, und Bösen/ aufs ärgste dem Adam / und seinen Nachkommlingen bekommen / ungescheit / daß er an sich selbsten sehr gut war zuessen/ als Genes. am 3. zugesen. Ferner: Weilen sie unserem Leib / und Appetit angenehmer seyn; Durum wird den Christgläubigen die Enthaltung von demselbigen auf eine Zeitlang gebochen / und besohlen/ anstatt dieser/ anderer in der Qualität; Substanz/ Maas/ und zu gewisser Stunde zu geniesen / damit sie hierdurch den Leib rasteten / die böse Begierden dämpfen / und sich desto besser durch solche Müdigkeit und Müßigkeit zum ankommenden H. Oster-Fest/ oder ja zu sonst einem andern vorbereiten. Es erweise das Luterthum auf der H. Schrift / daß die Christgläubigen dithals nicht schuldig zu gehorsamen. Und nachdem es dieses wird gethan haben / weds sich selbsten ruunten. Zumal es seinen Glaubens-Genossen 4. gewisse Tag im Jahr bei der Empfah-ung des Abendmahlis aussiehe / ja auch andere in ihr nach belieben der Oberigkeit/ an welchen sie schuldig zu fassten. Dann auch was vor Recht masset ihm das Luterthum selche Gewalt zu? die sie der Katholischen Kirch in Abrede stellt / welche von den Aposteln bis an uns fertig- pflanzt ist. Aber ehe das Luterthum sein Recht auf dem Richter-Gen Aufsperrn der H. Schrift aufzuweisen kan es immittelst die Epis- che des Richters betroffen droßt deren er in gemein den Untergebenen

der Kirch / den Gehorsam befehlet; und folgendlich die Gewalt gibet denselben zugetheuen / was sie zum Heil ihrer Seelen ursprüngliches wird urtheilen. An die Hebrewer am 13. v. 17. **Seyd euren Fürschehen gehorsam/ und ihnen unterworffen.** Damit aber das Luterthum aus diesem Spruch das Wahr nicht auf sein Rad ziehe / und durch die Fürscheher die Weltliche Obrigkeit deute / hat der Apostel alßbereit oben im 7. Vers behauptet / erklärend / wer diese Fürscheher seyn / nemlich die auch das Wort Gottes gepredigter haben. Ferner spricht Christus der Herr Luc. am 10. v. 16. zu den Aposteln / welche Fürscheher / und Regenten seiner Kirch seyn sollten: **Wer euch höret/ der höret mich; und wer euch verachtet/ der verachtet mich.** So daß derselbige / der die Kirch nicht höret / das ist / ihr nicht gehorsam ist / vor einen Helden / und Publikanen / laut Christi Ausspruch selbsten / soll gehalten werden Matth. 18. v. 17. Ja daß auch die Fast in der Christlichen Kirch solte gehalten werden / hat Christus der Herr klar vorgesagt; ungracht daß er derselben nicht hat eine gewisse Zeit bestimmet / sondern hat dieses der Kirch / und den Fürschehern derselben hinterlassen: **Es werden die Tage kommen/ daß der Brüntigam wird von ihnen genommen werden** (nemlich Christus von seinen Jüngern) alsdann werden sie fasten. Matth. 9. v. 15. Diese Sprüche seyn klar u. bedrücken keiner Auslegung.

Folger XLVI. daß nicht bestehet / daß die Catholische Kirch kan irren / und würdlichen in mancherley Glaubens-Artickeln hat geirret. Einzuwalen sie der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen nirgends einziges Christum beschuldigt; noch derselben zu erkennen / daß sie kan irren. Kan auch aus seinem Spruch der H. Schrifte der Lutherische Lehrlag rechtmaßiger Weise geschlossen werden: Ergo hat die Catholische Kirch in einem / oder mehr Glaubens-Artickeln geirret / und kan irren. Und obwohl er indeß geschlossen werden könnte er doch im Luterthum kein Glaubens-Artikel seyn. Zumal

der Verbündnus derselben mit dem Oderer auf welchem er möchte gefolgt werden/ niegende von Gott ist offenkundig worden. Hergegen aber steht der Ausspruch des Richters/ vor die Catholische Kirch/ da er sie eine Säule / und Grundfest^e der Wahrheit nennt. L. an den Timoth. 3. v. 15. Dann wenn sie gewahren in einem Glaubens-Armel getrennt hätte/ oder irren könnte/ wäre sie nicht eine Säule der Wahrheit/ welche auch dieselbe nicht bestetigen. Zu diesem hat ihc Gott durch den Propheten Isaas am 54. Cap. v. 4. versprochen: Furchte dich nicht/ dann du wirst nicht Schamroth/ weder zu schanden werden/ wann sie hätte grietet/ oder irren könnte. Hierüber hat ihc Christus der Herr Matth. 16. verheissen: Die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Endlich hat er ihc versprochen und gesandt den Geist der Wahrheit/ der sie alles sollte lehren/ und eingeben/ was er ihc wird sagen. Joan. 14. v. 26 das Lutherum sche diese Sprüchen so helle so klare aus der Heilige Schrift entgegen/ die seinen Gegensatz bestetigen/ alhdann wollen wir die rechtmäßige Erklärung derselben untersuchen.

Holget XL.VII. daß der Luthersche Lehrsatz: Die sichtbare Christliche Kirch hat kein sichtbares Ober-Haupt an Christi statt auf Erden/ nicht warhaftig ist. Zumal denselben der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen niegende williger. Dann eben er sagt/ daß Christus das Haupt der Kirche ist. (welchen Blasius auch kein Catholischer widerspricht) läßt sich doch richtigmässig Wisse auf demselben nicht folgern. Ergo, hat die Christliche Kirch auf Erden kein sichtbares Haupt / anstatt des unsichtbaren Hauptes Christi / welches dieselbe sichtbarlich regire. Werthen nicht zuversorgen/ daß vielleicht auf solche Art die Kirch nicht ein grob-habhaftiges Ungehauere werden/ wann sie Christum den Herren/ der uns nun unsichtbar ist/ und im Himmel verbleiben/ zum Haupt habe-

te; und zugleich auch anzutat seiner einen sichtbaren Menschen auf Erden: Wie dasselbe Königreich nicht Zwey-Häuptig ist / welches in Abwesenheit des Königs der sichtbaren Art nach/ einen sichtbaren Vice-König hat. Auch die Ehefrau / zum Tempel eines Lutherschen Predigers / nicht ein zwey-häuptiges Ungehörig ist; ob schon ihr Haubt Christus / und zugleich auch ihr Ehe-Mann der Prediger ist. Zumal der Mann das Haubt des Weibes ist. Ephes. 5. v. 23.

Folget XLVIII. daß der Lehrsatz des Luterthums über Haussen fallen; welcher bestätigt: Dass dem Petrus keine Ober-Regierung über die Kirch an Christi statt auf Erden und über die andere Aposteln ist aufgetragen worden / die von ihm seine rechtmäßige Successores erben solten. Dann der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen hat den Lutherschen Lehrjah nergends gesprochen. Welthen aber Petrus / und seine rechtmäßige Erbudi-Erben in freiherrlicher Possession der Ober-Regierung gewesen (ungerathen) daß sich zu Zeiten einige wider dieselbige aufgesetzten; zumal sie nicht des Einmes waren die Ober-Regierung aufzuhaben/ sondern dieselbe entweder ihnen selbstens / oder ihren Schuh-Kindern zuzeugen wird nächter Dinge vermöge des l. Lehresatzes/ ein heller und klarer Ausspruch des Richters über alle streitige Glaubens-Sachen erforderlich / krafft dessen der gegenwärtige Luthersche Lehrjah mehr gemacht werde. Dann er ist ein Glaubens-Arengel des Luterthums / als der dem Katholischen Glaubens-Arengel zuziderlaßt. Unterdessen billiger der Richter klar genug den Gegenjah/ da er dem Petrus allein/ die Schlüssel der Kirch aufgetragen Matth. 16. Welche sowelben den Geistlichen Kirchen-Lehtern/ als auch den erfahrenen der Weltlichen Policing/ die Ober-Stelle / und Ober-Regierung bedeuten. Item/ da er ihm allein seine Lärmier/ und seine Schaaffe zu weidet / das ist nach der Ratsch-Satz der H. Schrift / zu regieren/ hat übergeben; Da er ihn versicherte/ daß sua Glaube niemahl abnehmen solle; Da er ihn be-

sohlen seine Gehider / nemlich die Aposteln / und andere Jünger im Glauben zu stärken. Mit welchen Fürtrefschlechten / da er keinen andern hat begabet / was bedeuten sie in Petri / als die Ober-stelle / und Ober-Regierung der Kirch an statt Christi auf Erden. Lasset das Lutherhum dergleichen vor andern Aposteln aufzuweisen / damit es darthue / daß sie allezumal in der Regierung Petri seyn gleich gewesen. Lasset es fernere erwischen / daß Patri rechtmäßige Successores auf dem Römischen Stuhl (auf dem er gesessen / und gestoßen / als so viel Lateinische / und Griechische Alte Väter / wie auch Geschichte-Schreiber zeugen) nicht zugleich auch seine Privilegien / und Ober-Regierung ererben haben / die sie durch so viel Jahrhundert Zeiten verwahret. Und als dann wollen wir ein mehreres zur Stärkung des Lutherschen Lehrjahrs darstellen.

Holget XLIX. daß wie der Wahrheit nicht bestehet / daß der Römische Bischof / als ein rechtmäßiger Stuhl-Erbe Petri / in der Entscheidung der streitigen Glaubens-Sachen / so wol als andere Menschen / irren / und fehlen könne. Zumal dieses der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen nirgends bestengtet. Und zwar / sofern er der Stuhl-Erbe Petri ist / wie auch einhelliger Beystimmung der Alten Väter / und aus dem Register der Römischen Bischöfe vor Augen liegt / so bringt auch seine Amtsposticht mit sich: Die Gehider im Glauben zu stärken: Die Lämmer / und Schafe Christi zu weiden. Und aber möchte er sie im Glauben stärken / wann er in Glaubens-Sachen irren / und weiden / wann er sie mit Furchtbaren berichten möchte. Über das möchte uns die Verheissung Christi tragen / daß der Glaube Petri nicht soll abnehmen.

Holget L. daß der Wahrheit zu wider lausset: Das der Römische Bischof der Wider-Christi sey. Dann der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen verurtheilet ihn nirgends hierzu? Gibt ihm auch nirgends diesen schimpflichen Namen / den ihm doch das Lutherhum

so gewaltiglich aufdringet / daß es seine Controvers-Bücher mit dieser unverantwortlicher Verkrüpplung gemeinlich beschärft. Die Sprüche der H. Schrifte/ deren es sich zu diesem Ziele/ theils aus dem Propheten Daniel / theils aus der Offenbahrung Ioannis / theils aus den Episteln des Apostels Pauli / Kirchenräuberisch missbraucht/ erwiesen nichts/ außer dem Fall des Luterthums selbst. Dann sinnest du es allen Fleiß daran legt/ diesen Glaubens-Artikel den Seinen hauptsächlich zu persuadiren/ und aufs allerfeste zu bestetigen/ kann sein Verhaben nicht anders verithun/ als durch zunehme/ verbüllte Sprüche/ die es auf den Künischen Papst ungereimt deutet/ wider sein eigenes Axioma in der Schrift der Augspurgischen Bekanntniss/ sic: vom Mess-Droffet: Die Allegorien/ das ist/ verbüllte Reden/ bringen keinen gründlichen Beweis. Wann diesem also/ wie hat dann das Luterthum seinen Lehrenessen den gegenwärtigen Artikel mit lauter Allegorien gründlich erwiesen? Schlägt sich nicht selbst mit eigenen Waffen zu Haussen?

Holget LL. daß die Prediger/ und Außspender der Sacramenten im Luterthum nicht rechtmäßiglich berufen/ noch zum Predig-Ampe/ und zur Außpendung der Sacramenten rechtmäßiger Weise bestellte seyn. Zumalen ihnen der Richter über alle Glaubens-Schreitigkeiten nirgends den rechtmäßigen Beruff zu solchen Geistlichen Tempfern zu erkennen. Dann wer hat sie berufen? Wer hat sie zur Verwaltung dieser Tempfer gesandt/ man lasse sie aufweisen einen klaren Spruch des Richters über alle streitige Glaubens-Sachen/ mit welchem er ihm Groß-Vater Luther zu erkennen/ daß er zur Reformirung der Christlichen Kirch hat rechtmäßige Gewalt gehabt/ Prediger/ und Außspender der Sacramenten zugeschen? Man lasse sie erwiesen die rechtmäßige Succession von den Aposteln/ und ihren wahhaftigen Nachkümmlingen; von welchen allrin die Außspender der Sacramenten/ und die Prediger rechtmäßiger Weise könnten gescheit/ und fortgerpanzt werden.

Man

Man lasse sie feiner erweisen / daß sie von denjenigen die Geistliche Gewalt / und Jurisdiccion erhalten / welche sie selbst nicht haben noch gehabt haben; ferner/ daß sie dieselbige anderen mittheilen können / und können. Welches wie lang sie auf der Kuren H. Schrift nicht erweisen/ so lang wird bestehen/ daß auch der Aussgesandten des Calvinus/ Socinus/ Arius/ Mennonius/ und vergleichnen Neulingen/ rechtmäßige Gewalt gehabt / und noch haben zu predigen/ und die Sacramenten aufzuspenden; und daß sie Gewalt gehabt haben die Kirch noch ihrer Art zu reformiren/ Prediger/ und Aussender der Sacramenten zusehen. Hierüber daß sie rechtmäßige Reformirer derselben/ rechtmäßige Prediger des Göttlichen Wortes/ und rechtmäßige Aussender der Sacramenten sezu. Dann was immer die Luthersche Prediger zur Erweisung ihres rechtmäßigen Berufes/ und zur Bestätigung ihrer Einschaltung auf der H. Schrifte anführen werden/ das werden auch die Prediger der Calvinisten/ Socianer/ Hugenotten/ Ariander/ und die Vermahnner der Mennisten vor sich anziehen. Zumal sie alle sagen werden/ daß sie nach dem Ausspruch des Richters/ und nach der Rücksicht der H. Schrift seyn berufen/ und eingesetzt worden. Sie werden sagen/ daß ihre Groß-Väter/ von welchen sie die Unterschiede Namen geerbet/ nicht weniger/ als Luther von dem Christo Gottes zur Reformation der Kirch seyn erwählt worden. Ein weiches werden die Lutherschen hierüber nicht finden/ mit was sie ihnen den Mund stopfen mögen/ außer dem Zeugniß Luthers von ihm selbst. Vergleichen auch diese vor ihre Vor-Väter leicht aufzubringen werden.

Holget LLL. daß die Weltliche Obrigkeit keine Gewalt über die Geistliche Personen/ quia tales/ hat; noch einige rechtmäßige Macht/ von streitigen Glaubens-Sachen zuurtheilen / und dieselbige bezulegen. Einemalen der Richter die H. Schrift nirgends derselben diese Macht/ und Gewalt zuerkennet. Ja er spricht sie the plat ab/ in der 1. an die Gericht. am 2. v. 15. Der Geistliche urtheilet (oder rücksicht

nichtet) alles / und er selbst wird von niemand geurtheilet / oder gerichtet: Versche von niemand / der weltlich ist. Aus dem Spruch den das Luterthum aus der Epistel an die Röm. am 13. Cap. anschreibt: Eine jegliche Seele sey der Obrigkeit / so in der Hochheit ist / unterworffen ic. Oder als denselben der Prüfer des Luterthums aus seiner Bibel giebt: Jederman sey Unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat / wird es die rechtmässige Consequenz auf die Geistliche Personen keiner Massen folgern. Wird auch nicht erwiesen / daß diese Epistel an die Romische Clerisy ist geschrieben worden / sondern an andere Christgläubige. Wie tol dann der Apostel zugleich die Geistlichen in diesem Spruch mitvergreissen / Ja auch eben diesem Spruch nach der Art / als denselben der Meister der Prüfung gegeben / ist klar abzunehmen / daß die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen seyn. Woher sie dann keine Gewalt über dieselbigen hat. Samt der Apostolische Spruch lauter / damit jederman der Obrigkeit Unterthan sey / die Gewalt über ihn hat. Alwo er unter der Obrigkeit einen Unterschied gemacht in dem Wörlein **Die** / oder **Welche** / sagend: **Die** Gewalt über wen hat. Niemlich die Weltliche über die Weltlichen Personen / die Geistliche über die Geistlichen. Dann er spricht nicht schlechter Dinge: Jederman sey unterthan der Weltlichen Obrigkeit ; sondern der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. Als wann er sagen wolte: Ist wer Weltlich / so sei er gehorsam der Weltlichen Obrigkeit: Ist aber wer Geistlich / so seyn er gehorsam der Geistlichen Obrigkeit. Und der Geslant ist der Apostolische Spruch viel mehr vor / als wider die Geistlichen. Welchen / wann Lutherus besser hätte betrachtet / hätte er die Prediger in seinem Luterthum der Weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen / die nun unter der Gewalt derselben offtermalen seufzend / vergeblich seine Unfürsichtigkeit beklagen.

Auf der andere Spruch in der 1. Petri / am 2. v. 13. **Seyd als
Ia** **Ier**

der Menschlichen Creatur unterthan um Gottes willen/ es sey dem König/ als dem Fürtresslichsten/ oder den Fürsten &c begreift nicht die Geistlichen. Und ob schon sie damals der Weltlichen Obrigkeit um gewisser Ursachen halben unterworfen getroffen/ die im Anfang der Christlichen Kirch solches erforberpen; war doch diese Unterthänigkeit nicht vermöge eines Gebotes/ sondern allein des Nachs/ von welcher nachnatualen/ als die Kirch vermehret worden/ und in ihrer Fürtresslichkeit zugeneommen/ die Geistliche Personen um grösster Reverenz halben/ auch in weltlichen Sachen/ seyn seyr gemacht worden. Welche dann das Exempel im Anfang der Christlichen Kirch zu gleichmässiger Unterthänigkeit der weltlichen Obrigkeit nicht kan verbinden. Anders müsten auch zu unseren Hainen unglaubliche Kaiser/ und Könige/ Heydnische Fürsten/ und Abgötterische Obrigkeitkeiten den Christen vorstehen/ und gebieten. Weilten solchen damals die Christen unterworfen waren/ denen der Apostel schribet/ damit sie ihnen unterthänig seyn. Hierüber wollen beide Apostelkeln nichts mehr/ als damit die Christen der weltlichen Obrigkeit unterthänig seyn/ allein im Ansehen der Weltlichen/ nicht aber der Geistlichen Sachen/ wie auf ihren ferneren Werken abzunehmen/ und die praxis/ oder Gebrauch der ersten Christlichen Kirch nach dem Zeugniß vieler Alt-Väter lehret. Sonsten wären sie schuldig gewesen der Heydnischen weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen/ wann sie ihnen befohlen den Gobben zu opfern/ Christum zu verläugnen/ &c &c. Endlich hätte eben diese Heydnische Obrigkeit können/ ja sollen die streitige Glaubens-Sachen entscheiden/ und von andren Christlichen Religionen-Sachen urtheilen/ dieselbige erbrüthen/ und belegen &c. Was ja kein Christen Mensch/ die seiner gesunden Vernunft mächtig/ werden möchte/ wollen. Dann sie hätte dasylbige gerichtet/ was sie weder gewußt/ noch verstanden.

Folget LIII. das ein Fegfeuer ist. Zumal es der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen nürgende in Wrede stelle. Dann wo entschliesset er diesen Lutherschen Glaubens-Artikel: Es ist kein Fegfeuer. Der doch auf der klaren Offenbahrung Gottes in der H. Schrift nächiger Dinge nich gründet seyn; weilen er dem Catholischen Glaubens-Artikel widersprüchig entgegen gesetzt ist. Diesen und den gleichen verneinende Artikel ist das Lutetthum schuldig aus dem klaren Wort Gottes zu erweisen. Dann sinntwilem dieses und andere den gleichen dem Lutetthum widersprüchige Artikeln die Christliche Kirch durch so viel Jahrhunderter mit Göttlichen Glauben hat geglaubt; ist es schuldig auch der H. Schrift hell; und klar zu erweisen; daß sie keine Christliche Glaubens-Artikeln seyn; noch jemahlen gewesen seyn; sondern die Widersprüche derselben; welchen das Lutetthum bespallet. Also uns den gleichen verneinende Artikeln; die wir nicht glauben; daß Lutetthum nicht kan aufzicken; darum wir dieselbige aus der H. Schrift erweisen. Dann die das Lutetthum immer wird verrücken; werden sie nicht in die Zahl derselbigen gehörten; deren brähend: Widersprüche die Catholische Kirch jemahlen vor Glaubens-Artikel hat gehalten. Darum seyn wir nicht schuldig; sonderlich aus der H. Schrift zu erweisen; daß wir billich und recht dieselbe nicht glauben. Andere aber ist die Sach mit den jungen Artikeln bewandt; welche das Lutetthum verspricht; und nicht glauben wil; deren Gegensäye es doch als Glaubens-Artikel annimt.

Folget LIV. daß das Lutetthum irreit; da es vor die Abgestorbene weder opfert; noch betet; ja sondes abhöfet; und verlächet. Dann der Richter über alle streitige Glaubens-Sachen ordnet an im 2. Buch der Malaibar am 12. v. 43. Daß man für die Sünden der Todten ein Opffer soll thuen; und spricht v. 46. Es sey ein heiliges; und heylammes Bedencken; daß man für die Todten betet; damit sie von den Sünden außges-

gelöst werden. Hierüber ist aus den Wörten Christi besond/
dah im künftigen Leben einige Sünden vergeben werden Matth. 12.
v. 32. da er sagt / daß eine gewisse Sünde nicht vergeben wird
weder in dieser / noch in der künftigen Welt. Haltet
dennoch vor gewiß / daß einige andere Sünden abar vergeben wer-
den.

Folget endlich: Dass der gegenwärtige Lehrsat: **Diesch. Schrifft**
allein ist der Richter über alle streitige Glaubens-Sac-
chen / über Haussen fasset. Statemalen denselben dieser Richter selb-
st nriegends mit einem hellen / und klaren Ausspruch bestimmet: was
doch laut dem 1. Lehrsat zu einem Glaubens-Aleitikel nöthig dergleichen
auch dieser Lehrsat ist. Und zwar um besto mehr/ weilen es das
Fundament des ganzen Lutertumms ist. Dann wie kan es mit über-
natürlichem Göttlichem Glauben dem verschaffen/ daß die H. Schrifft
über alle streitige Glaubens-Sachen) allein der Richter ist, wo es nicht
sufficiens motivum credendi, einen genugsummen Antrieb zuglauben
hat; welcher bisfale einzig/ und allein die Göttliche Offenbahrung
ist; welche in der H. Schrifft hell/ und klar muß begriffen seyn/ zumal
das Lutertum keine andere umgeschriebene/ oder durch Tradition der
Kirch von Hand zu Hand übergebene annimt. Ja auch in diesem
Punet kein Recht zur Tradition vorpenden kan; wie immer einige feh-
ler Schrevenoffen sich hören lassen/ daß sie bisfals der Gottseligen Ant-
iquität beopflichten. Die Sprüche welche das Lutertum zur Beses-
tigung seines Lehrsatzes auf der H. Schrifft ansühret/ werthen den 1.
Lehrsat zu Haussen: dann sie seyn tuncet. Hierüber haben sie mit
dem Schlusse der auf denselben wird gefolgeret keine richtige Conne-
xion/ oder Verbindung. Dann wer kan auf diesem Spruch: Viel
mehr soll man sich halten zum Gesetz/ und zum Zeug-
niss. Esidam 8. v. 20. Oder auf dem: Das Gesetz wird von
Syon aufgehen/ und das Wort des H. Eren von Je-
rusa

rusalem: und es wird die Heyden richten / und viel Völker straffen. Esai am 2. v. 4. Oder aus dem: Sie haben Moysen / und die Propheten / las sie dieselbige hören. Luk. am 16. v. 29. Oder aus dem: Forschet in der Schrifte nach. Ioan. 5. v. 39. Oder aus dem: Das Wort / welches ich euch gesagt hab / wird ihn richten am Jüngsten Tage. Ioan. 12. v. 48. Oder aus diesem: Das Wort Gottes ist lebendig / und frässtig... und unterscheidet die Gedanken / und die Meinungen des Herzens. Hybreer am 4. v. 12. Wer kan sage ich auf diesen Sprüchen / es sei aus einem jeglichen besonders / oder aus allen zugleich / klar und rechtmäßiger Weise schließen: Ergo, ist die **Ch. Scheißt allein der Richter** über alle streitige Glaubens-Sachen. Entemalen sie einen viel anderen Verstand haben / als ihnen das Luterthum andichtet: welches auch dieselbe gestammelt / und nur Schickwerte ansführt; damit es seinem Wahn einen Schein mache. Man lese die angezogene Capitel / und ich versichere daß der gesuchte Jesu etwas anders auf denselben wird abnehmen / und schließen. Elias gibt den Juden einen Verweis: daß sie die Zauberer / und Wahrsager um Nach fragten / welche nichts einhelliges mit dem Gesetz lehrten. Darum weiset er sie zum Gericht an und zum Zeugnus desselben / damit sie sehen / daß sie durch solche That wider das Gesetz handeln / welches solche Sachen verbietet. Und was geht das den Richter über die streitige Glaubens-Sachen an? Wann eben dieser Prophet Weissaget / daß das Gesetz / und das Wort des Herrn von Jerusalem wird auftreten / und die Heyden richten &c. Verschleiert er hierdurch die Bekündigung des neuen Gesetzes / und des Evangelii / nicht als einen Richter / sondern als eine Regall oder Richtshaut / nach welcher Christus durch seinen Stadthalter auf Eeden der errechte streitige Glaubens-Sachen wird entscheiden. Daß die Brüder des Evangelischen Prophets zum

Moseſes und zu den Propheten ſinn abgefertiget worden; folget dar-
auf nicht, daß man in allen Fällen zur H. Schrift foll laugen
ſondern in deroſelben allein, welche klar in der H. Schrift begrißt
ſon. Vergleichen Zuſall dieser Brüder gewesen, die dem ſippigen,
und heiderlichen Leben ergeben waren, welches die H. Schrift an
mancherley Orten klar verweift. Auch Christus der Herr weist
die Juden nicht in allen Begebenheiten an, zur Durchforſchung der
H. Schrift, ſondern in deroſelben, die ſich damalſen zugegragten.
Nemlich damit ſie glauben möchten, daß er der wahrhaftige MESSIAS
iſt, deſſen Zeugniß ſie in der H. Schrift ſuchen ſeien. Darum hat
er ſie zur H. Schrift, nicht als zum Richter, ſondern als zu einem
Zeugen abgefertiget. Der Richter am Jüngsten Tage ist nicht deroſel-
bige, den unsre gegenwärtige Frage betrifft. Auch der Apoſtel
meine im erwähnten Spruch nicht die H. Schrifte, ſondern Christus
der das wesentliche Wort Gottes iſt, als auch dem folgenden
Vers abzunehmen: Und iſt für deroſelben keine Creatur
unsichtbar; ſondern alles iſt bloß, und außgedeckte
für ſeinen Augen, zu welchen wir reden. Zumal die H.
Schrift keine Augen hat. Paulus hat auch nicht zu ihr geredet. Die
Propheten ſie, welche das Luterthum als ein allgemeines, und alle
Glaubige berreffendes Exempel anführen, haben ſich zur H. Schrift
nicht als zum Richter, ſondern als zur Richterinur begeben. Be-
trachtend, ob die Lehre der Apoſteln mit der H. Schrift überein-
ſtimmet. Worauf zu ſchließen, daß die angeführte Sprüche der H.
Schrifte, ſamt diesem Exempel, den gegenwärtigen Lehrſatz des Lut-
erthums nicht ſtützen, weder beſtätigen, ſondern viel mehe zu Vor-
dem werfen, welcher ſamt anderen Kraft der Richterlichen Auß-
ſpruchs der H. Schrift ſchläſſen, über den Haufen fällt.

Beschluß

Beschluß.

Also hat bishero das Luterthum wider sich selbstst t die Rüstung / und das Geschütze an die Hand gegeben / damit es mit seinen eigenen Waffen bestritten / ruimret / und über Haussen geworssen werde. Die Zeit des verl ngerten Kampfes ermahnet / damit wir denselben beschließen. Diesem / sofern du Geneigter Leser / nicht als ein passionierter Partialist / sondern als ein unparteysischer fluger Unterscheider hast beygewohnt / wil ich nicht anders hoffen / als / daß du zu Gn gen gesellen / was ich vor dem angefangenen Kampf hab versprochen. Nemlich / wie undr stlich das Luterthum mit seinen Lehrj zen die Heilige Schrifft verheeret ; wie greulich es die wahre und rechte Vernunft verkehret ; wie stark / und erb rmlich es endlich sich selbsten zu Boden st rtzet. Welches wann du also befindest / wirst du sonder Zweifel dem allerg tigsten Drey einzigen GOTT / auf dem Verheerter der Ketzereyen / und Beschirmer der rechtglaubigen Kirch / mit mir zugleich schuldigen Dank sagen. Sofern du aber selbsten unter den Ruinen des Luterthums begraben / seufzest / wiestu dich ohne ferneren Verzug an einen sicherer Ort begeben. Bist du aber der Meinung / daß ich mein vorgenommenes Ziel nicht genugsam hab erhalten (wie ich wol vorsehe / daß sich die meisten Verfechter / und Bes rderer des Luterthums / auch in ihren Ruinen / zum wenigsten ans stlich nach dieser Art / nicht ohne Schmach- und droh-Worte / stellen werden) erwarte ich mit Verlangen zu solchem Vorhaben / besseres / und

und stärkeres Geschütze/ entweder auf deinem eignen/ oder des Beweitilers Arsenal. Ich vergnüge mich mit der Begierde des Sieges/ ob ich schon vor meine Person denselben nicht erhalte. Zumal ich auf der Zahl derselben bin/ die sich in diesem Kampff nicht weniger über dem frembden/ als über ihr selbst eigenem Palm-Zweige erfreuen. Dahn mit aller Herzens Begierde trachteend/ damit der ganze Eden-Kreis in die Königszeit des wahren Catholischen Glaubens zusammenstünde: Und vermittelst desselben in die Zahl derselben einverlebt werde/ welche für dem Thron Gottes/ und für dem Angesicht des Lammes stehen/ angethan mit weissen Kleidern/ und halten Palm-Zweige in ihren Händen/ mit lauter Stimme rufsend/ sagen: Heilsafer unserem GOTZ/ der auf dem Thron sitzt/ und dem Lamm. Sprechet alle himmlische Inwohner/ Amen.

AD MAJOREM DEI GLORIAM.



Pol. 8. E. 290



0

